Nelson L. Cross Library
University of Connecticut

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/allgemeinegeschi00guiz

140

Allgemeine Geschichte

der

europäischen Civilisation

in

vierzehn akademischen Vorlesungen vorgetragen

von

Fr. P. G. Guizot.

Nach der fünften Auflage frei übertragen

von

Dr. Carl Sachs.

Stuttgart.
E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.
1844.

CB
81
.G8
1844

Allgemeine Geschichte

der

europäischen Civilisation

in

vierzehn akademischen Vorlesungen vorgetragen

von

Fr. P. G. Guizot.

Nach der fünften Auflage frei übertragen

von

Dr. Carl Sachs.

Stuttgart.
E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.
1844.

CB
81
G86
1844

Vorrede.

Die Berechtigung seines Erscheinens soll jedes Buch ursprünglich in sich selbst tragen. Es steht von vorn herein böse, wenn die Vorrede sich bemühen muß, diese Berechtigung der Welt begreiflich zu machen, und vollends, wenn sie gar den Ton eines Entschuldigungsschreibens annimmt. Wenn irgend eine längere Vorrede nöthig erscheint, erkennt es der Verfasser für seine Pflicht, vor seinem Werke selbst ein Vermittelungsgeschäft zwischen diesem und der Welt vorzunehmen, was das Werk in der Abgeschlossenheit seines Inhalts nicht vermochte; er hält es für nöthig, seinen Standpunkt, welchen er hier vertritt, in seinem Verhältniß zu anderen Zuständen zu erörtern.

Der Uebersetzer dieses Buches hat die Ansicht, daß seine Arbeit sich durch sich selbst rechtfertigt. Guizot's Geschichte der europäischen Civilisation hat in Frankreich mit Recht einen hohen Ruhm erlangt. Der Verfasser der **histoire de la révolution d'Angleterre** und der **Essais sur l'histoire de France**, dem Veranstalter der auf die ältere Geschichte Frankreichs und auf die Geschichte der englischen Revolution bezüglichen Quellensammlungen stand auf der einen Seite eine ebenso tiefe und umfassende Gelehrsamkeit zu Gebot, als die schwierige Aufgabe des vorliegenden Werkes auf der andern Seite einen Geist von einer philosophischen Durchbildung und Tiefe der Auffassung fand, wie wir Deutsche mit Unrecht diese noch immer als selten in Frankreich annehmen; — sie fand nach dem Ausspruche eines berühmten, gleichzeitigen französischen Historikers, einen Blick, welchem unter der Geschichte der Thatsachen die Geschichte der Ideen sich offen darstellt. Obgleich Guizot in dem Verlaufe des Buchs nicht immer seine Eigenthümlichkeit als Franzose verleugnet und bisweilen eine nationale Vorliebe hervortreten läßt, so liegen doch

ein Ernst des Gemüths, eine Innigkeit der Ueberzeugung, eine Hinneigung zur speculativen Auffassung in ihm, daß seine Natur schon oft als eine uns verwandte, als eine vorzugsweise deutsche angenommen worden ist. Aeußerlich kommt noch hinzu, daß sein Geist, von seinen Studien in der Schweiz an, an deutscher Philosophie großgezogen, daß er mit der deutschen Sprache und Literatur vollkommen vertraut ist. Bringen wir weiter in Anschlag, daß die bedeutsame Aufgabe des Werks in Guizot's Persönlichkeit mit einem Herzen voller Liebe für die Menschheit und ihren Fortschritt zusammengetroffen ist, halten wir uns an die tiefsittliche Grundlage in seiner Weltanschauung, lassen wir zuletzt auch die Wahrheit und Energie des Ausdrucks nicht unerwähnt: so haben wir das, was die Geschichte der europäischen Civilisation in so vollem Maße bezeichnet, wir haben zugleich die Gründe, welche den Uebersetzer bewogen, dem ganzen deutschen Volke hier ein Buch zu übergeben, das in der Ursprache zwar bereits einem Theile unserer Nation zugänglich, aber würdig ist das gesammte Volk über den Theil der Geschichte, welcher mit den Erscheinungen des wirklichen Lebens in dem unmittelbarsten Zusammenhang steht, über die Strömungen und Veränderungen, welche die Cultur der europäischen Menschheit in dem Verlaufe der Jahrhunderte erlitten hat, aufzuklären.

Guizot's Geschichte der europäischen Civilisation stellt sich, wenn wir der bekannten Eintheilung Hegel's (Philosophie der Geschichte, Einleitung, S. 11) folgen wollen, unter die reflectirte Geschichte von einem allgemeinen Gesichtspunkte, die den Uebergang zur philosophischen Weltgeschichte bildet. Wenn Hegel weiter sagt: „In unserer Zeit ist diese Weise der Begriffsgeschichte mehr ausgebildet und hervorgehoben worden", — so nimmt unter den Neuesten Guizot's Werk unstreitig eine der bedeutendsten Stellen ein; und der Uebersetzer hofft, daß der deutsche Geist, zu dessen mittelbarem Eigenthum es hier durch das Medium der Sprache gemacht ist, dasselbe als seiner ebenbürtig anerkennen wird.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Vorlesung.

Von der europäischen Civilisation im Allgemeinen. — Frankreichs Antheil an derselben. — Die Civilisation kann Gegenstand einer historischen Darstellung seyn. — Sie ist das bedeutendste Factum in der Geschichte. — Ueber die gewöhnliche und populäre Bedeutung des Wortes Civilisation. — Sie enthält zwei wesentliche Thatsachen: 1) die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft; 2) die geistige Ausbildung des Menschen. — Beweis hiervon. — Diese beiden Thatsachen stehen mit einander in nothwendiger Verbindung: früher oder später wird das eine durch das andere herbeigeführt. — Ist die Bestimmung des Menschen in seiner irdischen, socialen Laufbahn vollständig erfüllt? — Die Geschichte der Civilisation kann von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet und dargestellt werden. — Einige Worte über den Plan dieser Vorlesungen. — Von dem gegenwärtigen Zustande der Menschen in geistiger Hinsicht und von dem zukünftigen Gange der Cultur . S. 1.

Zweite Vorlesung.

Einfachheit der antiken und Mannigfaltigkeit der neueren Civilisation. — Vorzüge der letztern. — Zustand Europa's beim Untergang des römischen Reichs. — Uebergewicht der Städte. — Versuch einer politischen Reform durch die Kaiser. — Rescript der Kaiser Honorius und Theodosius II. — Ansehen des kaiserlichen Namens. — Die christliche Kirche. — Ihre verschiedenen Zustände im fünften Jahrhundert. — Der Clerus als städtliche Obrigkeit. — Wohlthätiger und schädlicher Einfluß der Kirche. — Die Barbaren. — Sie bringen in das neuere Europa die Sucht nach Ungebundenheit und die Neigung zum freiwilligen Hingeben an ein Oberhaupt (Gefolgswesen). — Ueberblick der verschiedenen Culturelemente zu Anfang des fünften Jahrhunderts . . . . . S. 20.

Dritte Vorlesung.

Alle Staatsverfassungen machen Anspruch auf Legitimität. — Was ist politische Legitimität? — Alle Verfassungen bestehen im fünften Jahrhundert nebeneinander. — Unstäter Zustand der Personen, des Eigenthums und der öffentlichen Einrichtungen. — Zwei Ursachen davon; eine materielle, Fortdauer der Völkerwanderung; und eine moralische: die den Barbaren eigenthümliche Selbstsucht. — Das Bedürfniß einer Ordnung, das Andenken an die Römerherrschaft, die christliche Kirche und die Barbaren, sind die veranlassenden Ursachen der Civilisation gewesen. — Organisationsversuche der Barbaren, der Städte, der spanischen Kirche, Karls des

Großen und Alfreds. — Stillstand der germanischen und arabischen Völkerwanderung. — Anfang des Lehenswesens . . . . . S. 43.

Vierte Vorlesung.

Nothwendige Uebereinstimmung der Thatsachen mit den Theorien. — Uebergewicht des flachen Landes über die Städte. — Organisation der Feudal-Gesellschaft im Kleinen. — Welchen Einfluß das Lehenwesen auf den Charakter der Feudalherren und auf den Familiengeist ausübt. — Widerwille des Volks gegen die Lehenverfassung. — Der Priester vermochte wenig für den Leibeigenen. — Unmöglichkeit einer regelmäßigen Organisation des Lehenwesens. 1) Es gab keine kräftige Autorität; 2) keine Staatsgewalt; 3) Schwierigkeit des Föderativ-Systems. — Das Recht der Selbsthülfe ist dem Lehenwesen inwohnend. — Der Einfluß des Lehenwesens war der individuellen Ausbildung günstig, der politischen Ordnung aber nachtheilig . . . . . S. 63.

Fünfte Vorlesung.

Religion ist ein Princip des geselligen Vereins. — Der Zwang gehört nicht zum Wesen der Regierungen. — Die Bedingungen der Legitimität einer Regierung sind: 1) daß die Gewalt in den Händen der Würdigsten sey; 2) daß die Freiheit der Regierten geachtet werde. — Die Kirche, welche eine Körperschaft und keine Kaste ist, hat die erste jener Bedingungen erfüllt. — Von den verschiedenen Arten der Wahl und Ernennung zu den Kirchenämtern. — Die Kirche verstieß gegen die zweite Bedingung durch ungesetzliche Ausdehnung ihrer Autorität und durch widerrechtliche Anwendung des Zwanges. — Lebendige Bewegung und Geistesfreiheit im Innern der Kirche. — Verhältnisse der Kirche zu den Fürsten. — Unabhängigkeit der geistlichen Macht als Grundsatz aufgestellt. — Anmaßungen und Anstrengungen der Kirche, die weltliche Macht an sich zu reißen . . . S. 85.

Sechste Vorlesung.

Absonderung der Regierenden von den Regierten in der Kirche. — Indirekter Einfluß der Laien auf den Clerus. — Einfluß der Kirche auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft und auf die Gesetzgebung. — Ihre Bußordnung. — Die Entwickelung des menschlichen Geistes war ganz theologisch. — Die Kirche hielt es gemeiniglich mit den Machthabern, was nicht zu verwundern ist, da jede Religion die menschliche Freiheit zu regeln bezweckt. — Verschiedene Zustände der Kirche vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert. — 1) Die Kirche unter den römischen Kaisern. — 2) Die Kirche der Barbaren; Ausbildung des Grundsatzes der Trennung beider Gewalten; das Mönchswesen. — 3) Die Feudalkirche; Organisationsversuche; Nothwendigkeit einer Reform; Gregor VII. — 4) Die theokratische Kirche. — Wiedererwachen des Prüfungsgeistes; Abailard. Bewegung in den Gemeinden. — Mangel an Zusammenhang zwischen diesen beiden Thatsachen . . . . . S. 106.

Siebente Vorlesung.

Vergleichung der Gemeinden des zwölften mit denen des achtzehnten Jahrhunderts. — Zweifache Untersuchung. — 1) Emancipation der Gemeinden.

— Zustand der Städte vom fünften bis zehnten Jahrhundert. — Ihr Verfall und ihre Wiedergeburt. — Aufstand der Gemeinden. — Schriftliche Gemeindeordnungen. — Politische und moralische Folgen der Befreiung der Gemeinden. — 2) Innere Verwaltung der Gemeinden. — Volksversammlungen. — Magistrate. — Hohe und niedere Bürgerschaft. — Verschiedene Zustände der Communen in den verschiedenen Ländern . . . S. 129.

Achte Vorlesung.

Allgemeiner Ueberblick der europäischen Culturgeschichte. — Unterscheidender Grundcharakter derselben. — In welcher Epoche dieser zum Vorschein kommt. — Zustand Europa's vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert. — Charakter der Kreuzzüge. — Deren moralische und sociale Ursachen. — Diese Ursachen bestanden zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr. — Folgen der Kreuzzüge für die Civilisation . . . . . S. 150.

Neunte Vorlesung.

Hohe Bedeutsamkeit des Königthums in der Geschichte Europa's und der Welt. — Wahre Ursachen derselben. — Bei dem Königthum ist zweierlei zu beachten: 1) Dessen eigenthümliche Natur. — Das Königthum ist, innerhalb gewisser Grenzen, die Personification des rechtmäßigen Souverains. — 2) Die Modifikationen, die es erleiden kann. — Das Königthum läßt sich verschiedenen Staatsformen anpassen, und kann mancherlei Gestalten annehmen. — Das europäische Königthum scheint ein Ergebniß aus verschiedenen Arten monarchischer Regierungsformen zu seyn. — Die Monarchie unter den Barbaren. — Die kaiserliche Monarchie. — Die religiöse Monarchie. — Das Königthum während des Lehenwesens. — Von dem neuern Königthum im engern Sinne des Worts und von dessen wahrem Charakter . . . . . S. 168.

Zehnte Vorlesung.

Darstellung der Versuche, die im neuern Europa gemacht wurden, die verschiedenen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft in Einklang zu bringen und ihr gleichzeitiges Bestehen unter einer gemeinschaftlichen Centralbehörde zu sichern. — 1) Versuch einer theokratischen Organisation. — Warum er mißlang. — Vier Hauptbinderniße. — Mißgriffe Gregors VII. — Widerstand der Völker und der Fürsten gegen das Kirchenregiment. — 2) Versuch einer republikanischen Organisation. — Italienische Republiken. — Deren Gebrechen. — Städte des mittäglichen Frankreichs. — Kreuzzug wider die Albigenser. — Schweizerbund. — Flamändische und rheinische Gemeinden. — Deutsche Hansa. — Kampf des Feudaladels wider die Gemeinden. — 3) Versuch einer gemischten Organisation. — Reichsstände in Frankreich; Cortes in Spanien und Portugal. — Englisches Parlament. — Besonderer Zustand Deutschlands. — Warum alle jene Versuche mißlangen. — Allgemeine Tendenz Europa's . . . . S. 187.

Eilfte Vorlesung.

Der eigenthümliche Charakter des fünfzehnten Jahrhunderts. — Fortschreitende Centralisation der Völker und Regierungen: 1) in Frankreich, Entstehen des französischen Nationalgeistes; Regierung Ludwigs XI.; 2) in Spanien; 3) in Deutschland; 4) in England; 5) in Italien. — Auswärtige

zeigt; daß diese Cultur, ungeachtet großer durch Zeit, Ort und Umstände bedingter Verschiedenheiten, aus ähnlichen Thatsachen entstanden ist, auf denselben Grundlagen beruht, und fast überall zu denselben Ergebnissen führt. Es gibt also eine europäische Civilisation, und ein Gesammtbild derselben ist es, was ich Ihnen vorzulegen gedenke.

Andererseits ist einleuchtend, daß die Geschichte eines einzelnen europäischen Staates nicht hinreicht, diese Civilisation und ihre Schicksale kennen zu lernen. Denn bei aller Gleichförmigkeit ist sie unendlich mannigfaltig und in keinem Lande vollendet. Die Züge, an denen sie zu erkennen ist, zeugen vereinzelt; die Elemente zu ihrer Geschichte müssen bald in Frankreich, bald in England, bald in Deutschland und bald in Spanien aufgesucht werden.

Die europäische Civilisation zu erforschen und kennen zu lernen, befinden wir uns auf einem allerdings günstigen Standpunkte. Man soll zwar Niemanden schmeicheln, nicht einmal dem Vaterlande; ich glaube aber, daß ohne Schmeichelei Frankreich als der Mittel- und Ausgangspunkt der europäischen Civilisation betrachtet werden könne. Eine Uebertreibung wäre es, wollte man behaupten, daß dieses Land immer und in allen Tendenzen den andern Nationen vorangegangen sey. Es ist in verschiedenen Zeiten hinter andern Ländern zurückgeblieben, hinter Italien in den Künsten, hinter England in der Anordnung seiner Staatsverfassung. Vielleicht würden sich noch andere Länder Europa's aufweisen lassen, welche uns zu Zeiten in andern Dingen übertroffen haben; doch läßt sich nicht verkennen, daß Frankreich, wenn es sich auf der Bahn der Civilisation überholt sah, mit neuer Kraft vorwärts strebte und in Kurzem alle andere Völker erreichte; nicht selten war es ihnen vorausgeeilt. Und nicht nur ist dieses das besondere Schicksal Frankreichs gewesen, sondern die Erfahrung lehrt auch, daß die auf andern Gebieten entsprossenen Ideen und bildenden Anstalten nicht eher ihren Wirkungskreis erweitern, fruchtbar, allgemein gültig und für die Cultur Europa's nützlich werden konnten, als nachdem sie in Frankreich neu verarbeitet worden waren. Von Frankreich aus, wie aus ihrem neuen Vaterlande, erlangten sie die Herrschaft in Europa. Es gibt kaum Eine große Idee, kaum Ein großes Bildungsprincip, das nicht durch Frankreich gegangen wäre, ehe es sich weiter verbreitet hat.

Es geschah, weil dem Geiste des französischen Volks Geselligkeit und Sympathie inwohnte, ein gewisses Etwas, das sich leichter und kräftiger mittheilt, als dem Geiste anderer Nationen gelingen will. Sey es unsere Sprache, sey es unsere Auffassungsweise oder seyen es unsere Sitten, denen wir diese Wirkung zuschreiben müssen, — immer ist unleugbar, daß unsere Ideen populärer sind, sich der Menge faßlicher darstellen, leichtern Eingang bei ihr finden. Frankreich und seine Civilisation haben den Vorzug der Faßlichkeit, der Geselligkeit, der Sympathie; diese Eigenschaften befähigen es, andern Nationen in der Cultur voranzuschreiten.

Wer also die Geschichte der Civilisation studieren will, gehorcht keiner blinden Willkür, keinem bloßen Herkommen, wenn er Frankreich zum Mittelpunkt seiner Forschungen wählt. Im Gegentheil; er stellt sich mitten in das Gebiet der Civilisation, mitten unter die Erscheinungen, welche er kennen lernen will.

Ich nenne die Civilisation eine Thatsache, und thue es mit Absicht. Sie ist eine Thatsache, wie jedes andere Ereigniß; sie kann, wie jedes andere Ereigniß, beobachtet, beschrieben und erzählt werden.

Seit einiger Zeit spricht man viel und mit Recht von der Nothwendigkeit, die Geschichtsdarstellung auf Thatsachen und auf bloße Erzählung zu beschränken. Die Forderung ist gegründet; allein die Menge und Mannigfaltigkeit der zu erzählenden Thatsachen ist viel größer, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Es gibt materielle, sichtbare Ereignisse, wie Schlachten, Kriege, Staatsactionen; es gibt moralische, verborgene, aber darum nicht minder wirkliche Thatsachen; es gibt einzelne Ereignisse, die mit besondern Namen bezeichnet werden; es gibt aber auch allgemeine Thatsachen ohne Namen, denen kein bestimmter Zeitpunkt, noch feste Grenzen angewiesen werden können, die darum nicht weniger zu den historischen Thatsachen gehören, und die man aus der Geschichte nicht weglassen kann, ohne sie zu verstümmeln.

Selbst derjenige Theil der Geschichte, welchen man den philosophischen zu nennen pflegt, und welcher sich mit der Wechselwirkung der Begebenheiten, mit dem Bande, das sie unter einander verknüpft, mit ihren Ursachen und Folgen beschäftigt, besteht aus Thatsachen, die eben so zur Geschichte gehören, wie die Erzählung von Schlachten und sichtbaren Begebenheiten. Freilich sind Dinge dieser

Art schwieriger zu erkennen; man irrt sich öfter an ihnen; es ist nicht leicht ihnen lebendige Gestalt zu geben, sie in deutlichen, bestimmten Formen darzustellen: aber diese Schwierigkeit ändert nicht ihre Natur; sie sind ein wesentlicher Bestandtheil der Geschichte.

Die Civilisation, m. HH., ist eine von diesen Thatsachen; sie ist eine allgemeine, verborgene, verwickelte Thatsache, die allerdings schwer zu beschreiben und zu erzählen ist, die aber existirt und Anspruch darauf hat, beschrieben und erzählt zu werden. Man kann rücksichtlich derselben mancherlei Fragen aufwerfen; man kann sich fragen, und es ist gefragt worden, ob sie eine Wohlthat oder ein Uebel sey. Manche Menschen haben über sie geklagt, Andere sie freudig begrüßt. Man kann ferner fragen, ob sie ein die ganze Welt betreffendes Ereigniß sey, ob es eine allgemeine Civilisation des Menschengeschlechts, eine Bestimmung der Menschheit gebe, ob sie bei den Völkern von Geschlecht zu Geschlecht Etwas vererbt habe, das nicht verloren gegangen, das dankbar anzunehmen sey, das wie ein anvertrautes Gut bewahrt und bis an's Ende der Zeiten erhalten werden soll. Ich, m. HH., bekenne mich zu der Ueberzeugung, daß die Menschheit wirklich eine gemeinschaftliche Bestimmung habe, daß die Civilisation wie ein Erbtheil sich fortpflanze; daß also eine Geschichte der Civilisation der Welt eine Aufgabe der Wissenschaft sey. Wer auch nur, ohne so weit umfassende und schwer zu beantwortende Fragen aufzuwerfen, sich auf einen bestimmten Zeitraum und auf eine bestimmte Oertlichkeit beschränkt, wer nur die Geschichte einer gewissen Reihe von Jahrhunderten und gewisse Völker in's Auge faßt: selbst dem erscheint, innerhalb solcher Grenzen die Civilisation als eine unleugbare Thatsache, welche beschrieben und erzählt werden kann, welche ihre eigene Geschichte hat. Die allgemeine Geschichte der Civilisation aber ist die wichtigste aller Geschichten; sie begreift alle andern in sich.

Schon der äußere Anschein lehrt, daß die Civilisation das Hauptfactum, das große Endresultat sey, auf welches sich alle anderen Ereignisse beziehen, in welchem sie sämmtlich erst ihre Bedeutung finden. Wenn man alle Begebenheiten, aus denen die Geschichte eines Volks besteht, und die gewöhnlich als die Elemente seines Lebens angesehen werden, zusammennimmt, seine Gesetze, seinen Handel und Gewerbe, seine Kriege, alle Maßregeln seiner Regierung, und diese Einzelheiten in ihrem Zusammenhang als ein Ganzes

betrachten, beurtheilen und würdigen will: welche Frage richtet man an sie? Man fragt, was diese Thatsachen zur Ausbildung des Volks beigetragen, welchen Einfluß sie darauf ausgeübt, wie sie sich zu ihr verhalten? Diese Untersuchung führt nicht nur zur vollständigen Kenntniß der Begebenheiten, sondern sezt uns in den Stand, sie zu beurtheilen, ihren wahren Werth zu ermessen; alle solche Einzelheiten sind wie Ströme, an denen man ausrechnet, wie viel Wasser sie dem Meere zuführen. Die Civilisation, möchte ich sagen, ist ein Ocean, dem das Volk seinen Wohlstand verdankt, in welchem sich alle Elemente seines Daseyns, alle Kräfte seines Lebens vereinigen. Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß sogar solche Erscheinungen, die an und für sich verabscheuungswürdig und verderblich sind, die auf den Völkern schmerzlich lasten, wie z. B. Despotismus und Anarchie, in gewisser Hinsicht entschuldigt und mit Nachsicht beurtheilt werden, wenn sie zur Bildung der Nation beigetragen und sie in der Civilisation vorwärts gebracht haben. Ueberall, wo ein Fortschritt in der Cultur und ein Ereigniß, das dieselbe befördert hat, erkannt wird, sind wir geneigt, den Preis, den sie gekostet, zu vergessen.

Es gibt auch Erscheinungen, denen man eigentlich keine politische Bedeutung beilegen kann, Thatsachen, welche mehr das Innere des Menschen als sein öffentliches Leben in Anspruch nehmen; dahin gehören religiöse Meinungen, philosophische Ideen, Wissenschaften, Literatur und Künste. Diese Dinge haben es mit dem Menschen in so fern zu thun, als sie ihn theils veredeln, theils ergötzen; ihre Wirksamkeit bezieht sich mehr auf unsere innere Ausbildung oder auf unser Vergnügen, als auf unsere bürgerlichen Verhältnisse. Auch diese Dinge wollen von dem Standpunkt der Civilisation aus betrachtet seyn und werden es oft. Zu allen Zeiten, in allen Ländern hat die Religion sich das Verdienst beigemessen, die Völker civilisirt zu haben; die Wissenschaft, die Literatur, die Künste, alle Anstalten zum verständigen und sittlichen Vergnügen wollen Theil haben an diesem Verdienst, und ihnen einen solchen zuerkennen, heißt sie loben und ehren. Daher erscheinen Begebenheiten, die an sich schon wichtig und erhaben sind, noch wichtiger und erhabener, wenn man sie, abgesehen von ihren äußern Wirkungen, bloß in ihren Beziehungen zur menschlichen Seele und zur Civilisation betrachtet. Diese ist eine so hochwichtige Sache, daß sie allen Dingen,

welche zu ihr in irgend einem Verhältniß stehen, auch Wichtigkeit ertheilt. Und nicht nur ertheilt sie ihnen Wichtigkeit, sondern es gibt sogar Umstände, wo wir die eben erwähnten Momente hauptsächlich nach ihrem Einfluß auf die Civilisation betrachten und ihnen nur nach Maßgabe dieses Einflusses einigen Werth beilegen.

Ehe ich mich aber zur Geschichte der Civilisation wende, muß ich fragen, was sie an und für sich ist. Worin besteht diese so wichtige, so vielumfassende, so herrliche Thatsache, welche sich als Ergebniß und Zweck des ganzen Lebens der Völker darstellt?

Ich will hier in keine tiefsinnige philosophische Untersuchung eingehen; ich werde keinen absoluten Satz aufstellen, das Wesen der Civilisation abzuleiten; eine solche Methode könnte Mißverständnisse, Irrthümer veranlassen. Wir haben es hier nur mit einer Thatsache zu thun, welche aufzufassen, zu erkennen und zu beschreiben uns obliegt.

Seit langer Zeit bedient man sich in vielen Ländern des Worts Civilisation; man verknüpft damit mehr oder weniger deutliche und umfassende Begriffe. Aber die es gebrauchen, verstehen einander. Wir wollen also nach der gewöhnlichen, populären Bedeutung desselben forschen. Fast immer liegt in dem Sinn, welcher allgemeinen Ausdrücken im täglichen Leben beigelegt wird, mehr Wahrheit, als in den scheinbar bestimmtern und strengern Definitionen der Wissenschaft. Der gesunde Menschenverstand gibt den Worten ihren Werth; — er ist das Genie des Menschengeschlechts. Die alltägliche Bedeutung eines Worts bildet sich allmälig und nach den Umständen. So wie eine Erscheinung eintritt, welche in den Bereich eines bekannten Ausdrucks zu gehören scheint, wird sie in denselben aufgenommen; der an ein Wort zu knüpfende Begriff erweitert sich, und nach und nach finden darin alle die Thatsachen und Gegenstände ihren Platz, welche der Natur der Sache gemäß, darunter verstanden werden müssen. Wird dagegen der Sinn eines Worts wissenschaftlich bestimmt, so geschieht solches von einem oder wenigen Menschen unter dem Einfluß besonderer Umstände, die sie eben im Auge haben, daher die Definitionen der Schule in der Regel enger und weniger wahr sind, als die populäre Bedeutung der Worte. Wenn wir also der Bedeutung des Worts Civilisation, wie einer aufzuklärenden Thatsache nachforschen, und alle Begriffe, welche der gemeine Menschenverstand damit verbindet,

erwägen: so werden wir in der Erkenntniß derselben weiter kommen, als wenn wir eine schulgerechte Definition aufzustellen versuchten, sollte auch diese, auf den ersten Blick, einleuchtender und bestimmter zu seyn scheinen.

Zum Beginn dieser Erörterung will ich Ihnen einige Beispiele vorlegen; ich will einige gesellschaftliche Zustände beschreiben und dann fragen, ob der Gemeinsinn darin ein der höhern Bildung entgegenschreitendes Volk erkennt, ob darin das liegt, was die Menschen im Allgemeinen unter dem Worte Civilisation verstehen.

Denken Sie sich, m. HH., ein Volk, das äußerlich ein ruhiges, gemüthliches Leben führt; seine Steuern sind gering; es fühlt sich nicht unglücklich; die Gerechtigkeit wird bei ihm in Privatangelegenheiten wohl gehandhabt; sein ganzes materielles Leben ist ziemlich gut und glücklich geordnet. Daneben wird aber eifrig darauf gesehen, daß sein geistiges Leben in einem Zustande von Unthätigkeit und Erstarrung verbleibe. Es wird nicht geradezu unterdrückt, doch niedergehalten. Die Beispiele fehlen nicht. Es hat eine Menge kleiner, aristokratischer Republiken gegeben, wo die Unterthanen, gleich einer Heerde von Hausthieren behandelt, gepflegt und im Aeußern glücklich, aber ohne geistige Regsamkeit waren. Besteht hier Civilisation? Zeigt sich hier ein Volk, das sich bildet.

Ein anderes Beispiel. Es leben Nationen, deren materielle Existenz zwar nicht so ruhig und gemüthlich; aber immer erträglich ist. Ihre moralischen Bedürfnisse sind nicht übersehen worden; das Volk wird zu ehrbaren, rechtlichen Gesinnungen angeleitet, seine Begriffe von Religion und Sittlichkeit sind bis zu einem gewissen Grad entwickelt; aber mit großer Sorgfalt wird bei ihm das Gefühl für Freiheit erstickt; seine intellektuellen Bedürfnisse werden nur befriedigt, wie im obigen Beispiel die materiellen; Jedem wird sein Theil Wahrheit zugemessen; Keinem aber wird gestattet, selbst und allein der Wahrheit nachzuforschen; in seinem geistigen Leben ist kein Fortschreiten. Dies ist der Zustand der Völker in jenen Gegenden Asiens, wo die Menschheit in den Banden theokratischer Machthaber liegt, z. B. bei den Hindus. Läßt sich an solchen Zügen ein in seiner Ausbildung begriffenes Volk erkennen?

Ein Beispiel anderer Art. Denken Sie sich ein Volk, in welchem hin und wieder die persönliche Freiheit volle Genüge hat, bei welchem aber die größte Unordnung und Ungleichheit herrscht, wo

die Faust und der Zufall entscheiden, wo der Schwache unterdrückt wird und im Elende schmachtet, wo rohe Gewalt den wesentlichen Charakter der Gesellschaft ausmacht. Europa hat sich einmal in dieser Lage befunden. Ist ein solcher Staat ein civilisirter? Es mögen sich in ihm Keime der Civilisation vorfinden, die sich allmälig zu entwickeln fähig sind; Civilisation aber wird der gemeine Menschenverstand nicht in solchem Zustande erkennen.

Ein viertes und letztes Beispiel. Die Freiheit aller Individuen in einem gegebenen Lande sey groß; Ungleichheit finde selten und nur vorübergehend statt; Jeder thut, was ihm beliebt und ist seinem Nachbar an Macht so ziemlich gleich; aber es gibt bei ihnen wenig gemeinsame Interessen, wenig öffentliches Leben, wenig Geselligkeit; die Fähigkeiten und das Leben der Einzelnen entwickeln sich in der Abgeschiedenheit, ohne Wechselwirkung und vergehen spurlos; die Generationen folgen auf einander und hinterlassen die Gesellschaft in dem Zustande, in welchem sie dieselbe vorgefunden haben. So leben die wilden Volksstämme; sie haben Freiheit und Gleichheit, sie haben keine Civilisation.

Ich könnte mehr Beispiele anführen, glaube aber, daß diese hinreichen werden, uns die populäre und natürliche Bedeutung des Wortes Civilisation kenntlich zu machen. Offenbar entspricht ihr, dem gemeinen Menschenverstande zufolge, keines jener Beispiele. Warum? Weil, wie mich dünkt, dieses Wort vor Allem den Begriff eines Volks erweckt, welches vorwärts strebt, seinen Zustand zu verbessern; eines Volkes, welches trachtet, seine Verhältnisse zu erweitern, zu vervollkommnen. Der Begriff des Fortschreitens und der Entwickelung also liegt stets der Bedeutung des Wortes Civilisation zum Grunde.

Worin besteht aber dieses Fortschreiten, diese Entwickelung? Dies ist die schwierigste Frage. Die Abstammung des Wortes gibt, wie es scheint, eine deutliche und genügende Antwort an die Hand. Ihr zu Folge muß darunter die Vervollkommnung des geselligen Lebens, die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und der Verhältnisse der Menschen zu einander verstanden werden. In der That ist diese Idee die erste, welche der Seele vorschwebt, wenn man das Wort Civilisation ausspricht; man stellt sich sogleich die Erweiterung, die größte Wirksamkeit und die beste Einrichtung der geselligen Verhältnisse vor: einerseits eine immer zunehmende Erzeugung

von Kräften und Glücksgütern in dem Gemeinwesen, andererseits eine gleichmäßige Vertheilung dieser Kräfte und Glücksgüter unter den Individuen.

Ist dies Alles, m. HH.? Haben wir somit den natürlichen, gewöhnlichen Sinn jenes Wortes erschöpft? Ist darin sonst Nichts enthalten? Ich könnte ebensogut fragen: ob nicht das Menschengeschlecht im Grunde nur eine Art Ameisenhaufen sey, eine Gesellschaft, in der es bloß auf Ordnung und Wohlbehagen ankommt, und deren Zweck um so besser erreicht wird, deren Gedeihen um so sicherer ist, je mehr darin gearbeitet und je gleichmäßiger die Früchte der Arbeit vertheilt werden.

Dem menschlichen Gefühle widerstrebt ein so enger Begriff unserer Bestimmung. Es sucht in dem Worte Civilisation etwas Größeres, Umfassenderes, Höheres, als die bloße Ausbildung der socialen Verhältnisse, Kräfte und Glücksgüter. Mit diesem Gefühl stimmen die Geschichte, die öffentliche Meinung und die dem Worte gewöhnlich beigelegte Bedeutung überein.

Erinnern Sie sich Roms in den schönen Tagen der Republik, nach dem zweiten punischen Kriege, in der Zeit seiner größten Tugenden, als es sich zur Weltherrschaft bereitete und als sein gesellschaftlicher Zustand in unläugbarem Fortschritt begriffen war. Vergleichen Sie es mit Rom unter Augustus, in dem Zeitraum, wo der Verfall des Staats begann, die bürgerliche Gesellschaft wenigstens keine Fortschritte mehr machte, und wo die Keime des Verderbens nahe daran waren, ein entschiedenes Uebergewicht zu gewinnen. Dennoch ist Niemand, der nicht überzeugt wäre und behauptete, daß Rom unter Augustus in der Civilisation höher stand, als in den Zeiten des Fabricius und Cincinnatus.

Nehmen wir ein anderes Beispiel, etwa Frankreich im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Wer könnte leugnen, daß Frankreich in politischer Beziehung, in so fern auf die Masse und die Vertheilung der Glücksgüter gesehen wird, damals hinter mehren andern Ländern Europa's, namentlich hinter Holland und England, zurückstand! In diesen Staaten war die gesellige Thätigkeit größer, erfolgreicher; deren Früchte wurden gleichmäßiger vertheilt, als in Frankreich. Befragen sie indeß die öffentliche Meinung, sie wird Ihnen sagen, daß Frankreich schon damals das civilisirteste Land in Europa war. Darüber ist auch in Europa kein Zweifel gewesen.

Daß dieses die allgemeine Ansicht war, dafür finden sich Belege in allen Denkmälern der europäischen Literatur.

Man könnte manchen Staat nennen, in welchem die Glücksgüter in größerer Menge vorhanden sind, schneller anwachsen und unter die einzelnen besser vertheilt werden, und wo dennoch das unbefangene Gefühl und der gesunde Menschenverstand weniger wahre Cultur finden dürften, als in andern Ländern, die in Hinsicht auf bürgerliche Einrichtungen nicht so gut bedacht sind. Woran liegt dies? Was haben diese Völker vor andern voraus? Was gibt ihnen diesen Anspruch auf den Ruhm höherer Bildung? Was entschädigt sie in der Meinung der Menschen für das Entbehren anderer Güter? Etwas Anderes als das politische Leben hat sich bei ihnen ausgebildet: das Leben des Einzelnen, das geistige Leben, der Mensch selbst, seine Fähigkeiten, Gefühle und Begriffe. Sind die bürgerlichen Einrichtungen in diesen Ländern mangelhafter als in andern: so erscheint in ihnen dagegen die Menschheit mit höherer Würde und Kraft. In Hinsicht auf Staatsverfassung und äußern Wohlstand mögen sie noch große Fortschritte zu machen haben; aber bei Weitem größere haben sie in geistiger und sittlicher Hinsicht schon gemacht; den Einwohnern mag es noch an manchem Genuß, an manchem Recht fehlen; dafür sind sie in den Künsten und Wissenschaften desto weiter gelangt und haben sie eine Menge großer Männer aufzuweisen, welche die Welt mit Achtung nennt.

Aus allem Diesen folgt, daß die Civilisation zweierlei enthält, auf zweifache Art bedingt und an zwei Merkmalen erkannt wird. Sie ist nämlich einerseits Entwickelung der geselligen Verhältnisse und Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft; andererseits aber, Entwickelung des geistigen Lebens und Ausbildung des Menschen. Ueberall, wo die äußern Beziehungen des Menschen sich erweitern, sich beleben und veredeln, überall, wo sein Inneres mit Glanz und Würde hervortritt, oft selbst ungeachtet tiefer Gebrechen der politischen Verfassung, erkennen wir an diesen zwei Zeichen die Civilisation und huldigen ihr.

Dieses ist, wenn ich nicht irre, das Ergebniß einer einfachen, vernunftgemäßen Untersuchung über die gewöhnlichen Ansichten der Menschen von unserm Gegenstande. Sehen wir in der Weltgeschichte nach, forschen wir nach dem Charakter der großen Krisen, welche die Civilisation bestanden hat, nach den Begebenheiten, welche,

der allgemeinen Meinung zufolge, ihre Fortschritte beschleunigt haben: so finden wir immer, daß es sich dabei um die eine oder die andere der eben beschriebenen Thatsachen handelte. Es waren allemal Krisen, welche entweder die geistige oder die politische Ausbildung betrafen, Ereignisse, welche entweder das Innere des Menschen, seine religiösen Meinungen, seine Sitten, oder seine äußern Verhältnisse und seine Beziehungen zu andern Menschen veränderten. Das Christenthum z. B. hat sich weder bei seiner Entstehung, noch in den ersten Jahrhunderten seines Daseyns, als eine Reform der bürgerlichen Einrichtungen angekündigt; es hat im Gegentheil laut erklärt, daß es diese unangetastet lasse; es befahl dem Sklaven, seinem Herrn zu gehorchen; es griff keinen der großen Uebelstände und Ungerechtigkeiten der damaligen Staatsverfassung an. Dennoch wird Niemand in Abrede stellen, daß das Christenthum schon damals für die Civilisation von hoher Bedeutung war, indem es das Innere der Menschen, ihre religiösen Ansichten und ihre Begriffe von Sittlichkeit umwandelte.

Wir haben eine Krise anderer Art gesehen; eine Krise, welche nicht das geistige Leben der Menschen, sondern ihre äußern Verhältnisse betraf; durch welche die bürgerliche Gesellschaft verändert, umgeschaffen wurde. Auch dies war unstreitig eine der entscheidenden Epochen der Civilisation. Gehen Sie die ganze Geschichte durch; überall finden Sie dieselben Resultate; unter allen den Ereignissen, welche die Civilisation befördert haben, ist kein einziges, das nicht die eine oder die andere Art des erwähnten Einflusses ausgeübt hätte.

Dieses ist also, wenn ich nicht irre, der natürliche und populäre Sinn des Wortes. So ist die Civilisation zwar nicht definirt, aber doch ziemlich vollständig, oder wenigstens nach ihren Hauptzügen, beschrieben und kenntlich gemacht. Wir kennen die zwei Thatsachen, aus welchen sie besteht. Jetzt fragt sich's, m. HH., ob die eine ohne die andere dieser Thatsachen hinreicht, den Begriff der Civilisation zu verwirklichen. Würde das Menschengeschlecht die Civilisation dort anerkennen, wo sich bloß die bürgerliche Gesellschaft, oder bloß der innere Mensch ausgebildet hätte? oder befinden sich diese zwei Facta in so inniger und nothwendiger Wechselwirkung, daß, wo sie nicht gleichzeitig entstehen, sie doch nicht lange getrennt bleiben und früher oder später das eine durch das andere herbeigeführt wird?

Die Lösung dieser Frage könnte, däucht mir, auf dreierlei Weise versucht werden. Man könnte die zwei Bestandtheile der Civilisation an und für sich betrachten und untersuchen, ob es in ihrem Wesen liegt, daß sie mit einander eng verbunden sind und nothwendig zu einander gehören. Man könnte auf historischem Wege nachforschen, ob je einer derselben allein und ohne den andern erschienen ist, oder ob sie nicht stets einander erzeugt haben. Endlich kann man darüber auch die gewöhnliche Meinung der Menschen, den gesunden Menschenverstand zu Rathe ziehen. Mit diesem letztern will ich anfangen.

Wenn eine große Veränderung in einem Lande vor sich geht, wenn es einen mächtigen Aufschwung zu Reichthum und Macht nimmt, und eine neue Vertheilung der Glücksgüter in ihm aufkommt: so stößt eine solche Neuerung auf Gegner und auf Widerstand; es kann nicht anders seyn. Was sagen alsdann gemeiniglich die Widersacher dieser Umwälzung? Sie behaupten, daß eine solche Veränderung im Staat den sittlichen Zustand, das geistige Leben des Menschen nicht in gleichem Maße bessert, als es dessen äußere Lage umwandelt; daß es bloß scheinbare, trügerische, der Sittlichkeit und wahren Natur des Menschen schädliche Fortschritte sind. Die Freunde der politischen Entwickelung widerstreiten aber solchen Anschuldigungen auf's eifrigste; sie behaupten ihrerseits, daß die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig auch Fortschritte in der Sittlichkeit bedingen; daß wenn das äußere Leben besser geordnet ist, auch das geistige Leben sich nach richtigern und edlern Grundsätzen bewegt. So stellt sich die Streitfrage zwischen den Gegnern und den Anhängern der neuen Ordnung.

Kehren Sie diese Hypothese um und nehmen Sie an, daß die geistige Entwickelung im Fortschritt sey. Welche Verheißungen machen gemeiniglich die Beförderer eines solchen Fortschreitens? Was versprachen die Religionsstifter, die Weisen, die Dichter, welche in den ersten Zeiten der menschlichen Gesellschaft sich bemüheten? Die Sitten zu mildern und zu regeln. Sie stellten einen bessern Zustand der Gesellschaft, eine billigere Vertheilung der Glücksgüter in Aussicht. Was liegt nun sowohl jenem Streit als diesen Verheißungen zum Grunde?

Es liegt ihnen zum Grunde, daß, nach dem Gefühl und nach der Ueberzeugung der Menschen, die zwei Thatsachen, aus denen

die Civiliſation beſteht, nämlich die politiſche und die geiſtige Ausbildung, mit einander im innigſten Zuſammenhang ſtehen, daß ſobald ſich die eine zeigt, das Menſchengeſchlecht mit Zuverſicht auch die andere erwartet. Auf dieſe in unſerer Natur begründete Ueberzeugung berufen ſich diejenigen, welche, um eine Veränderung zu begünſtigen oder zu hintertreiben, ſie als dem einen oder dem andern jener zwei Momente zuſagend oder widerſtrebend darſtellen. Sie wiſſen, daß die beabſichtigte Neuerung verſchrieen und gehemmt ſeyn wird, ſobald ſie den Glauben verbreiten können, daß dieſelbe der geiſtigen Ausbildung der Menſchen nachtheilig ſey. Wer dagegen den Menſchen eine Verbeſſerung der bürgerlichen Verfaſſung als Folge des geiſtigen Fortſchrittes in Ausſicht ſtellt, weiß, daß ſie geneigt ſind, ſolcher Verheißung zu trauen, und macht es ſich zu Nutze. Offenbar ſagt alſo dem Menſchen ſein inneres Gefühl, daß die beiden Aufgaben der Civiliſation in enger Verbindung mit einander ſtehen; daß die Löſung der einen auch die der andern herbeiführt.

Befragen wir die Weltgeſchichte, ſo erhalten wir dieſelbe Antwort. Sie zeigt uns, daß Alles, was die geiſtige Ausbildung des Menſchen befördert hat, auch ſeiner bürgerlichen Verfaſſung zu Nutz gekommen iſt; daß jede Vervollkommnung dieſer, auch die geiſtige Ausbildung gefördert hat. Die eine oder die andere dieſer zwei Thatſachen tritt vorherrſchend und mit Glanz hervor und gibt der Bewegung ihren eigenthümlichen Charakter. Bisweilen entwickelt ſich die andere Thatſache erſt lange nachher, nachdem ſie mancherlei Umgeſtaltungen und Hemmniſſe erfahren hat; ſie ergänzt dann gewiſſermaßen die von jener begonnene Civiliſation. Bei genauer Unterſuchung erkennt man bald das zwiſchen beiden beſtehende Band. Die Wege der Vorſehung ſind nicht in engen Grenzen eingeſchloſſen; ſie beeilt ſich nicht auf die Prämiſſen, welche ſie geſtern ſetzte, den Schlußſatz ſchon heute folgen zu laſſen; dieſen Schluß zieht ſie vielleicht erſt nach Jahrhunderten, wenn die rechte Stunde gekommen iſt; geht ſie dabei auch, unſerer Meinung nach, langſam zu Werk, ſo iſt ihre Logik darum nicht minder zuverläßig. Die Vorſehung bindet ſich an keine Zeit; ſie ſchreitet in ihr einher, wie die homeriſchen Götter im Raum; ſie thut einen Schritt und darüber ſind Jahrhunderte verfloſſen. Welch' langer Zeitraum, wie viel Begebenheiten mußten nicht vorübergehen, ehe die ſittliche Wiedergeburt der

Menschheit durch das Christenthum ihren großen und rechtmäßigen Einfluß auf die Wiedergeburt der bürgerlichen Gesellschaften ausüben konnte? Daß dieses Werk dem Christenthum dennoch gelungen sey, wer könnte es jetzt in Abrede stellen?

Gehen wir von der Geschichte zur Betrachtung der zwei Resultate über, aus denen die Civilisation besteht, so gelangen wir unfehlbar zu demselben Ergebniß. Es ist wohl Keiner, der nicht diese Erfahrung an sich selber gemacht hätte. Wenn in einem Menschen eine geistige Veränderung vorgegangen ist, wenn er sich eine Idee, ein Talent, oder eine Tugend, die ihm mangelte, angeeignet hat, kurz, wenn er einen Fortschritt in seiner Ausbildung gemacht hat, welcher Trieb äußert sich sogleich bei ihm? Der Trieb, seinen neuen Ansichten in der Außenwelt Anerkennung und Geltung zu verschaffen, seine Ideen um sich her zu verwirklichen. Sobald ein Mensch zu höherer Ausbildung gelangt, sobald sein Daseyn in seinen eigenen Augen an Bedeutung und Werth gewonnen hat: knüpft sich an diesen Fortschritt, an diesen höhern Werth bei ihm das Gefühl einer Obliegenheit; er fühlt sich verpflichtet und von einer inneren Stimme aufgefordert, die in ihm vorgegangene Veränderung, die bessere Einsicht, zu der er gekommen, zu verbreiten und ihr einen Wirkungskreis nach Außen zu geben. Aus keiner andern Ursache sind die berühmten Reformatoren aufgestanden, kein anderes Bedürfniß trieb und leitete jene großen Männer, welche in der Welt wesentliche Veränderungen hervorbrachten, nachdem ihr eigenes Innere sich verändert hatte.

Auf diese Art wirkt die geistige Ausbildung des Menschen. Betrachten wir die Wirkung der politischen Fortschritte. Gesetzt, es ereignete sich in einem Staat eine große Veränderung, er erhielte eine bessere Verfassung, die Rechte und Glücksgüter würden unter den Staatsbürgern gleichmäßiger vertheilt, das ganze äußere Leben gewänne ein erfreulicheres, schöneres Aussehen, und das Verfahren der Regierung, so wie die Verhältnisse der Menschen zu einander, besserten sich. Glauben Sie, daß solch' ein Schauspiel, solch' eine Verbesserung der äußern Umstände nicht auf das Innere des Menschen, auf die Menschheit im Individuum wirken würde? Alles, was von der Macht des Beispiels, der Gewohnheit, der nachahmungswerthen Muster gesagt wird, beruht einzig auf der Ueberzeugung, daß eine äußere Erscheinung, an der wir Gutes, Vernünftiges

und Zweckmäßiges wahrnehmen, früh oder spät in unserm Innern eine Veränderung hervorrufen muß, welche dem Charakter und dem Werth jener Erscheinung mehr oder weniger entspricht; daß eine bessere und gerechtere Einrichtung der äußern Verhältnisse den Menschen selbst besser und gerechter macht; daß das Innere sich nach dem Aeußern, so wie dieses sich nach jenem richtet; daß die zwei Resultate der Civilisation miteinander in der engsten Verbindung stehen; daß Jahrhunderte und Hindernisse aller Art sie auseinander halten können, daß sie vielleicht eine Menge Umgestaltungen zu erleiden haben, ehe sie einander einholen, daß sie sich aber früher oder später dennoch vereinigen; endlich daß dieses das Gesetz der Natur und das Hauptergebniß der Weltgeschichte ist.

So, m. HH., glaube ich das Wesen der Civilisation zwar nur mit wenigen Zügen und bei weitem nicht erschöpfend, dennoch auf genügende Weise dargestellt, sie beschrieben, ihre Umrisse gezeichnet und die vornehmsten Fragen, zu denen sie Anlaß geben kann, Ihnen vorgelegt zu haben. Hier könnte ich inne halten; allein es scheint mir nothwendig, wenigstens noch Eine Frage, die ich hier antreffe, zu berühren; eine Frage, die zwar nicht zu den historischen im engern Sinn gehört, die ich auch nicht eine Wahrscheinlichkeitsfrage nennen möchte, sondern die ganz in das Gebiet der Vermuthungen einschlägt; es ist eine von jenen Fragen, welche dem Menschen nie in ihrem ganzen Umfange, nie von allen Seiten zu betrachten gestattet ist, die aber darum Nichts von ihrer Wichtigkeit verlieren, und mit denen er nicht umhin kann sich zu beschäftigen, weil sie ihm unwillkührlich und täglich in den Weg treten.

Welches von den zwei so eben beschriebenen Ergebnissen der Civilisation, nämlich Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und geistige Ausbildung des Menschen, ist der Endzweck und welches das Mittel? Ist es, um seinen Zustand in der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern, sein Daseyn auf Erden angenehmer zu machen, daß der Mensch sich ausbildet, seine Fähigkeiten, seine Gefühle, seine Begriffe, sein ganzes Wesen entwickelt? oder sind die allmälig sich bessernden Zustände der bürgerlichen Gesellschaft, sind die politischen Fortschritte, die bürgerliche Gesellschaft überhaupt nur der Schauplatz, die Veranlassung, das Mittel zu Ausbildung des Individuums? Kurz, es frägt sich, ob die bürgerliche Gesellschaft der Veredlung des Einzelnen, oder ob die Veredlung des

Einzelnen der bürgerlichen Gesellschaft dienen soll? Von der Beantwortung dieser Frage hängt nothwendig jene andere Frage ab, ob die Bestimmung der Menschen sich lediglich auf seine socialen Verhältnisse bezieht, ob sein Daseyn in der bürgerlichen Gesellschaft erschöpft und abgeschlossen wird, oder ob sich in ihm Etwas vorfindet, das anderer und höherer Art ist, als sein irdisches Leben?

Meine Herren! Ein Mann, dessen Freund zu seyn ich mich rühme, der in eben solchen Versammlungen, wie die unsrigen, gearbeitet hat, und darauf zur höchsten Stelle in andern minder ruhigen aber mächtigern Versammlungen emporgestiegen ist, dessen Worte, wo sie auch gesprochen werden, sich dem Gedächtniß tief einprägen, H. Royer-Collard, hat diese Frage beantwortet; in seiner Rede über den Gesetzentwurf wider den Kirchenfrevel hat er sie, seiner Ueberzeugung gemäß, beantwortet. Folgende zwei Stellen finde ich in dieser Rede: „Die menschlichen Gesellschaften entstehen, leben und vergehen auf dieser Welt; hier erfüllt sich ihre Bestimmung. Allein den ganzen Menschen begreifen sie nicht in sich. Nachdem dieser sich der Gesellschaft angeschlossen hat, bleibt ihm noch der edlere Theil seiner selbst, bleiben ihm noch jene hohen Fähigkeiten, vermöge welcher er sich zu Gott, zu einem künftigen Leben, zu einer ungekannten Glückseligkeit, in eine unsichtbare Welt erhebt ... Wir, mit Persönlichkeit und Unsterblichkeit begabte Einzelwesen, haben eine andere Bestimmung als die Staaten.“

Diesen Worten werde ich Nichts beifügen, m. HH., eine Erörterung der Frage selbst werde ich nicht unternehmen; es genügt mir, auf sie hingewiesen zu haben. Sie kommt am Schluß der Geschichte der Civilisation wieder vor; wenn diese erschöpft ist, wenn von dem gegenwärtigen Leben Nichts mehr zu sagen übrig bleibt: dann kommt der Mensch nothwendiger Weise auf die Frage, ob nun Alles aus, ob er mit Allem zu Ende sey? Dieses ist die letzte Aufgabe, die höchste von allen, zu welchen eine Culturgeschichte führen kann. Es ist mir genug, ihre Stelle und ihre Wichtigkeit angedeutet zu haben.

Aus Allem, was ich bisher gesagt habe, m. HH., erhellt, daß die Geschichte der Civilisation auf zwei verschiedene Arten behandelt, aus zwei verschieden Quellen geschöpft und von zwei Gesichtspunkten betrachtet werden kann. Der Geschichtschreiber könnte für einen gegebenen Zeitraum, für eine Reihe von Jahrhunderten oder bei einem besondern Volke, seinen Standpunkt in

der menschlichen Seele nehmen und die Begebenheiten, Veränderungen und Umwandlungen erforschen, beschreiben und erzählen, welche sich im Innern des Menschen zugetragen haben; am Schluß dieser Arbeit hätte er eine Geschichte der Civilisation des von ihm gewählten Volks oder Zeitraums. Er kann aber auch anders zu Werke gehen; statt in das Innere des Menschen einzudringen, kann er sich außerhalb desselben, mitten auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten hinstellen; statt den wechselnden Gang der Begriffe und Ansichten des Einzelwesens zu beschreiben, kann er die äußern Thatsachen und Ereignisse, die in der bürgerlichen Gesellschaft vorgefallenen Veränderungen erzählen. Diese zwei Methoden stehen in genauer Beziehung zu einander und das Resultat der einen muß der Widerschein von dem der andern seyn. Man kann sie aber von einander absondern; vielleicht wäre solches bei Beginn dieses Studiums sogar nothwendig, damit der Lernende von dem einen wie von dem andern Standpunkt aus eine klare und gründliche Kenntniß von dem Gegenstande erlange. Was mich betrifft, so ist meine Absicht nicht, mit Ihnen die Geschichte der Civilisation im Innern des Menschen durchzugehen; mein Plan beschränkt sich auf eine Geschichte der äußern und sichtbaren Begebenheiten der menschlichen Gesellschaft. Ich mußte Ihnen die Civilisation in der weitumfassenden Mannigfaltigkeit darstellen, wie sie meinen Augen vorschwebt, mußte Sie auf alle die wichtigen Fragen, welche sie veranlassen kann, aufmerksam machen. Nunmehr trete ich in engere Schranken, ziehe meiner Aufgabe nähere Grenzen, und gedenke mich bloß mit der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft zu beschäftigen.

Wir werden für's Erste die Elemente der europäischen Civilisation in ihrer Wiege, beim Untergang des römischen Reichs, aufsuchen und danach forschen, wie es um die Menschheit mitten unter den gewaltigen Trümmern dieses Reichs aussah. Sobald wir diese Urstoffe ganz erfaßt haben, werden wir sie in ihrem Gang und in ihrer Entwickelung durch die seit jener Epoche verflossenen fünfzehn Jahrhunderte verfolgen.

Ich vermuthe, m. HH., daß wir bei dieser Untersuchung sehr bald zu der Ueberzeugung kommen werden, daß unsere Cultur eigentlich noch sehr jung ist, und daß die Welt noch lange nicht die Laufbahn derselben zurückgelegt hat. Es fehlt gewiß noch viel, daß der menschliche Geist dahin gelangt wäre, wohin er gelangen kann.

Wir sind zwar nicht im Stande, die Zukunft der Menschheit zu übersehen; aber es prüfe Jeder und frage sich selbst, welche Fortschritte zum Guten er für möglich hält und hofft; dann vergleiche er das Ergebniß dieser Untersuchung mit dem, was jezt in der Welt vorgeht, und er wird sich überzeugen, daß die bürgerliche Gesellschaft und die Civilisation noch weit von ihrem Ziele sind; daß, so große Fortschritte sie auch gemacht haben, viel größere ihnen zu machen noch übrig bleiben. Nichtsdestoweniger werden wir, m. HH., unsern jetzigen Zustand mit Zufriedenheit betrachten. Wenn ich versucht haben werde, Ihnen ein Gemälde der großen Krisen, welche die europäische Civilisation im Lauf von fünfzehn Jahrhunderten erfuhr, zu entwerfen: werden Sie sehen, wie der Zustand der Menschen bis auf unsere Tage, nicht nur im Aeußern und in ihren bürgerlichen Verhältnissen, sondern auch im Innern, in ihrem geistigen Leben, mühselig, stürmisch und voller Drangsal gewesen ist. Während fünfzehn Jahrhunderten hat die Menschheit nicht weniger geistige als körperliche Leiden zu erdulden gehabt. Sie werden sehen, daß der menschliche Geist in den neuern Zeiten, vielleicht zum ersten Mal, zu einem Zustande gelangt ist, in welchem, bei allen Unvollkommenheiten desselben, doch einiger Friede und einige Harmonie herrschen. Dasselbe gilt von der bürgerlichen Gesellschaft; diese hat unstreitig große Fortschritte gemacht; der Zustand der Menschen ist ein glücklicher und rechtlicher in Vergleich mit dem, was er ehemals war; beim Gedanken an unsere Vorfahren dürfen wir beinah' jene Worte des Lucrez auf uns anwenden:

Suave mari magno, turbantibus aequora ventis,
E terra magnum alterius spectare laborem *.

Ja, ohne vermessen zu seyn, dürfen wir von uns sagen, wie Sthenelus im Homer:

Ημεῖς τοι πατέρων μέγ' ἀμείνονες εὐχόμεθ' εἶναι:

„Wir danken dem Himmel, daß wir besser sind als unsere Vorgänger."

Doch müssen wir, m. HH., auf unserer Hut seyn, uns nicht zu sehr dem Gefühl unsers Glücks und unsers höhern Werths überlassen; zwei große Gefahren wären dabei zu fürchten, Stolz und

* Süß ist's, Anderer Noth bei tobendem Kampfe der Winde
Auf hochwogigem Meer, vom fernen Ufer zu schauen;
Nicht, als könnte man sich am Unfall Andrer ergötzen,
Sondern dieweil man es sieht, von welcher Bedrängniß man frei ist ꝛc.

Erschlaffung; wir könnten ein zu großes Vertrauen zu der Macht und dem Glück des menschlichen Geistes und zu unserer jetzigen Aufklärung fassen, und im Genuß unserer Wohlfahrt erschlaffen. Ich weiß nicht, m. HH., ob es Ihnen so aufgefallen ist wie mir, daß wir beständig in der Versuchung sind, entweder über geringe Uebel zu klagen, oder mit zu Wenigem zufrieden zu seyn. Unser Geist ist leicht aufzuregen, unsere Phantasie und unsere Wünsche kennen keine Schranken; kommt es aber zum Praktischen im Leben, müssen wir uns mühen, werden von uns Opfer und Anstrengungen verlangt, damit das ersehnte Ziel erreicht werde: da ermatten unsere Arme und wir lassen sie sinken; wir werden des Strebens überdrüssig, und unser Wankelmuth ist dabei fast eben so groß als vorher unsere Ungeduld war. Hüten wir uns, m. HH., vor dem einen wie vor dem andern Fehler. Wir wollen uns gewöhnen, sorgfältig zu erwägen, wie viel wir mit unsern Kräften, unserm Wissen, unsern Mitteln rechtmäßiger Weise ausrichten können; und wollen nur nach denjenigen Dingen streben, die wir auf gesetzmäßige, rechtliche, regelmäßige Art erlangen können, ohne die Grundsätze, auf welchen unsere Civilisation beruht, zu verletzen. Es sieht bisweilen aus, als wollten wir zu Grundsätzen zurückkehren, die wir tadeln und verachten, zu den Grundsätzen und der Handlungsweise des barbarischen Europa's zur Gewalt und Lüge, wie sie vor vier oder fünf Jahrhunderten gebräuchlich waren; aber haben wir der Versuchung dazu nachgegeben, so finden wir in uns weder die Ausdauer noch die rohe Thatkraft der damaligen Menschen, die viel Ungemach zu leiden hatten und die mit ihrem Zustande unzufrieden, unaufhörlich danach trachteten ihn zu ändern. Wir sind mit dem unsrigen zufrieden; lassen Sie uns ihn nicht aufs Spiel setzen, unstäten, unzeitigen Wünschen nachzustreben. Viel ist uns gegeben, viel wird auch von uns gefordert werden; wir werden der Nachwelt strenge Rechenschaft über unser Verhalten abzulegen haben; die Völker wie die Regierungen sind alle heutigen Tages der Prüfung, Beurtheilung und Verantwortlichkeit unterworfen. Halten wir uns fest und treulich an die Grundsätze unserer Civilisation, an Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit, Oeffentlichkeit, Freiheit; und lassen Sie uns niemals vergessen, daß, während wir mit vollem Recht verlangen, daß uns Nichts geheim gehalten werde, wir selbst den Blicken der Welt bloßgestellt sind, die auch über uns richten und ihr Urtheil fällen wird.

Zweite Vorlesung.

Inhalt. Einfachheit der antiken und Mannigfaltigkeit der neueren Civilisation. — Vorzüge der letztern. — Zustand Europa's beim Untergang des römischen Reichs. — Uebergewicht der Städte. — Versuch einer politischen Reform durch die Kaiser. — Reskript der Kaiser Honorius und Theodosius II. — Ansehen des kaiserlichen Namens. — Die christliche Kirche. — Ihre verschiedenen Zustände im fünften Jahrhundert. — Der Clerus als städtische Obrigkeit. — Wohlthätiger und schädlicher Einfluß der Kirche. — Die Barbaren. — Sie bringen in das neuere Europa die Sucht nach Ungebundenheit und die Neigung zum freiwilligen Hingeben an ein Oberhaupt (Gefolgswesen). — Ueberblick der verschiedenen Culturelemente zu Anfang des fünften Jahrhunderts.

Meine Herren.

Wenn ich den Plan bedenke, welchen ich mir für diese Vorlesungen entworfen habe: so glaube ich einen zweifachen Uebelstand befürchten zu müssen. Erstens wird meine Darstellungsart wegen der Nothwendigkeit, einen reichhaltigen Gegenstand in einem kurzen Zeitraum abzuhandeln, vielleicht als zu gedrängt erscheinen. Ich werde die vorkommenden Fragen nicht mit der nöthigen Umständlichkeit erörtern können. Diesen Mangel einigermaßen zu ersetzen, bin ich denjenigen meiner Herren Zuhörer, die es wünschen sollten, zu besondern nachträglichen Erläuterungen erbötig. Zweitens werde ich nicht selten Behauptungen aufstellen müssen, ohne sie zu beweisen. Auch daran wird die Kürze der mir gestatteten Zeit schuld seyn. Manche Idee und manchen Satz werde ich hinstellen, und ihre Begründung erst später folgen lassen. Sie werden also oft in den Fall kommen, mir auf's Wort glauben zu müssen. Ich bitte deshalb um Ihre Nachsicht. Schon jetzt zeigt sich eine Gelegenheit, wo ich dieselbe in Anspruch nehmen muß.

In der vorigen Vorlesung habe ich den Begriff der Civilisation im Allgemeinen zu erklären gesucht, ohne von irgend einer speziellen Civilisation zu reden. Ohne die durch Zeit und Ort bedingten Umstände

in Betracht zu ziehen, habe ich diese Thatsache an und für sich von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachtet. Heute wende ich mich zur Geschichte der europäischen Civilisation; ehe ich aber auf eine historische Darstellung derselben eingehe, möchte ich Ihnen einen allgemeinen Begriff von dem eigenthümlichen Charakter dieser Civilisation beibringen; ich möchte die Merkmale derselben so deutlich darlegen, daß Sie unsere Cultur von jeder andern in der Welt stattgefundenen unterscheiden könnten. Bei dem Versuche dazu werde ich aber nur Behauptungen aufstellen können; es sey denn, daß es mir gelinge, den gesellschaftlichen Zustand Europa's mit solcher Treue zu schildern, daß Sie ihn wie in einem Bildnisse wiedererkennen; dies wage ich jedoch kaum zu hoffen.

Wer die Civilisation, welche der des neuern Europa's, sey es in Asien oder anderswo, vorhergegangen ist, betrachtet, ohne die der Griechen und Römer auszuschließen, dem fällt nothwendiger Weise die darin herrschende Einfachheit auf. Die Civilisation des Alterthums erscheint überall wie aus einer einzigen Thatsache, aus einer einzigen Idee, entsprossen. Es ist als habe jedes dieser Völker nur Ein Prinzip gekannt und solches seinen Einrichtungen, Sitten, seinem religiösen System, kurz, seiner ganzen Ausbildung zum Grunde gelegt.

In Aegypten z. B. war die ganze bürgerliche Gesellschaft einem theokratischen System anheim gefallen, welches sich in den Sitten, in den Denkmälern, in Allem, was von der Civilisation dieses Landes auf uns gekommen ist, ausspricht. In Indien finden wir ebenfalls das beinahe ausschließliche Walten der Theokratie. In einem andern Lande führt eine erobernde Kaste die Herrschaft; da kennt die Gesellschaft kein anderes Recht, als das der Leibesstärke, und erhält von diesem ihre Gesetze und ihren eigenthümlichen Charakter. Bei noch anderen Völkern ist die Verfassung der Ausdruck des demokratischen Prinzips; dies war der Fall in den handeltreibenden Freistaaten an den Küsten Kleinasiens und Syriens, in Jonien und in Phönizien. Ueberall eine einzige, oder wenigstens eine sehr überwiegende Grundkraft, welche im Staate obwaltet und den Ausschlag gibt.

Ich will damit nicht sagen, daß eine solche Einheit des Prinzips und der Form den Institutionen dieser Völker zu allen Zeiten zum Grunde gelegen habe. Wer zu ihrer Urgeschichte hinaufsteigt,

wird bemerken, daß die verschiedenen Kräfte, welche sich in einer bürgerlichen Gesellschaft entwickeln können, dort oft einander das Uebergewicht streitig gemacht haben. Bei den Aegyptern und Etruskern, ja sogar bei den Griechen und bei andern Völkern, hat z. B. die Kaste der Krieger mit der Priesterkaste um die Herrschaft gerungen. In andern Ländern hat es Kämpfe gegeben zwischen Stammverfassung und freier Gemeindeverfassung, zwischen Aristokratie und Demokratie u. s. w. Aber gemeiniglich sind solche Zwiste in den vorhistorischen Zeiten dieser Völker vorgefallen und nur unbestimmte Erinnerungen davon nachgeblieben. In späteren Perioden hat sich der Streit bisweilen erneuert, doch nur für kurze Zeit, indem das eine der rivalisirenden Elemente sehr bald den Sieg errang und den Staat gewissermaßen in Besitz nahm. Das Ergebniß solcher Entzweiungen war immer, daß irgend ein specielles Staatsprinzip das entschiedenste Uebergewicht, wo nicht die ausschließliche Herrschaft, erlangte. Wenn sich in einem Staat verschiedenartige politische Grundsätze neben einander geltend machen wollten und in Conflict geriethen: so waren dies nur vorübergehende Krisen und zufällige Ereignisse, die keine bleibende Folgen hinterließen.

Daraus ist in der Civilisation der meisten Völker des Alterthums eine auffallende Einfachheit entstanden. Diese hat aber ihrerseits zu sehr verschiedenen Resultaten geführt. So hat z. B. in Griechenland die Einheit des politischen Grundprinzips eine wunderbar rasche Ausbildung der Nation veranlaßt; nie hat sich ein Volk in so kurzer Zeit auf so glänzende Weise ausgebildet. Aber nach diesem bewundernswerthen Aufschwung ist eine fast plötzliche Erschlaffung eingetreten, und darauf ist der Verfall Griechenlands zwar nicht so rasch als sein Steigen, dennoch ungewöhnlich schnell vor sich gegangen. Die schaffende Kraft des Prinzips, von dem die Cultur dieses Volkes ausgegangen war, hatte sich, scheint es, erschöpft, und kein anderes Prinzip konnte sie ersetzen.

In einigen andern Ländern, z. B. in Aegypten und in Indien, hatte die Einfachheit des Civilisations-Princips Folgen eigener Art: die Menschheit gerieth dort in sichtbaren Stillstand. Die Einfachheit führte zur Einseitigkeit; das Volk war zwar nicht untergegangen, die bürgerliche Gesellschaft hatte Bestand; allein sie war regungslos und wie erstarrt.

Derselben Ursache muß jene tyrannische Unduldsamkeit beige-

messen werden, welche bei den verschiedensten Staatsprincipien und Formen, dem Charakter aller Völker des Alterthums anklebt. Der Staat gehörte ausschließlich einer Macht, die keine andere neben sich duldete. Jede ihm fremde Tendenz wurde ausgestoßen und verbannt. Nie durfte sich neben dem herrschenden Princip ein anderes aufstellen, noch ausbilden.

Diese Einförmigkeit der antiken Civilisation ist auch in ihren Geisteswerken bemerkbar. Wer die seit Kurzem in Europa bekannt gewordenen Denkmäler der indischen Literatur liest, muß wahrnehmen, wie sie sämmtlich einerlei Gepräge tragen, wie sie alle das Ergebniß derselben Thatsache, der Ausdruck derselben Idee zu seyn scheinen. Werke religiösen und moralischen Inhalts, Sagen der Vorzeit, dramatische Gedichte, Heldengedichte, Alles zeigt einerlei Physiognomie; überall herrscht dieselbe Einfachheit und Einförmigkeit, wie in der Geschichte und in den Verfassungen jener Völker. Sogar in der Literatur und in den Künsten Griechenlands, mitten unter den Schätzen des menschlichen Verstandes, ist eine seltsame Einfachheit nicht zu verkennen.

Ganz anders zeigt sich die Civilisation des neuern Europa's. Sie erscheint, sobald wir, ohne aufs Einzelne einzugehen, sie uns vergegenwärtigen, als ein vielfältiges, verworrenes, sturmbewegtes Gebilde; alle Formen, alle Elemente politischer Organisation bestehen nebeneinander; geistliche Macht, weltliche Macht, theokratische, monarchische, aristokratische, demokratische Principien, allerlei Volksklassen, allerlei gesellschaftliche Zustände laufen im wilden Gedränge durcheinander; Freiheit, Reichthum und Ansehen sind nach zahllosen Abstufungen vertheilt; die verschiedenen Kräfte sind untereinander in beständiger Reibung und doch vermag keine die andere zu erdrücken und sich allein der Gesellschaft zu bemächtigen. Im Alterthum scheinen bei jeder großen Epoche sämmtliche Staatsverfassungen gleichsam aus einer und derselben Form hervorzugehen: bald ist es reine Monarchie, bald Theokratie oder Demokratie, welche herrschend wird; aber jede herrscht, so wie an sie die Reihe kommt, ohne Einschränkung. Das neuere Europa bietet Beispiele von allen Systemen, von allen gesellschaftlichen Organisationsversuchen dar; unumschränkte und gemischte Monarchien, Theokratien und Republiken, mit mehr oder minder aristokratischen Einrichtungen, haben hier zugleich und nebeneinander bestanden; doch ungeachtet ihrer

Mannigfaltigkeit findet unter ihnen eine Art Uebereinstimmung, eine gewisse Familien-Aehnlichkeit statt, die unmöglich zu verkennen ist.

Dieselbe Mannigfaltigkeit und gegenseitige Reibung trifft man in den Meinungen und Ansichten Europa's. Theokratische, monarchische, aristokratische, demokratische Meinungen durchkreuzen, drängen, beschränken und modificiren einander. Schlagen Sie die Werke der kühnsten Schriftsteller des Mittelalters auf. Nie wird darin ein politisches Theorem bis zu seinen letzten Schlußfolgerungen durchgeführt. Die Verfechter der unumschränkten Gewalt weichen unwillkührlich vor den Endresultaten ihrer Lehre zurück; man merkt, daß sich in ihrer Umgebung Ideen und Autoritäten geltend gemacht haben, vor denen sie inne halten. Unter ähnlichem Einfluß stehen die Demokraten. Nirgends finden wir jene dreiste Folgerichtigkeit, jene rücksichtslose Logik, welche man im Alterthum antrifft. Das sittliche Leben des neuern Europa's zeigt nicht geringere Contraste und nicht weniger Mannigfaltigkeit; — einen kräftigen Sinn für Unabhängigkeit neben leicht gewährtem Gehorsam; eine seltene Treue des Einzelnen gegen den Einzelnen, und zugleich ein dringendes Bedürfniß dem eigenen Willen zu folgen, jeglichen Zwang abzuwerfen, für sich zu leben, ohne sich um Andere zu kümmern. Die Gemüther sind so verschieden, so beweglich, wie die Völker.

Auch in der neuern Literatur läßt sich dieser Charakter wahrnehmen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie in Rücksicht auf Form und künstlerische Schönheit den Werken des Alterthums nachsteht; dagegen ist sie, was den innern Gehalt der Ideen und Gefühle anbelangt, kräftiger und reicher. Man sieht es dieser Literatur an, daß die menschliche Seele in mehrfachen Beziehungen und tiefer angeregt worden ist. Gerade daher rühren bei ihr die Mängel der Form. Je zahlreicher und reichhaltiger die Materialien sind, um so schwierig ist es, sie in einfacher, reiner Form zusammenzufügen. Die Schönheit der Darstellung, d. i. dessen, was bei Werken der Kunst die Form genannt wird, besteht in der Deutlichkeit, Einfachheit und in der sinnbildlichen Einheit der Arbeit. Aber diese Einfachheit und Klarheit ist bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Ideen und Gefühle, welche die europäische Civilisation in Umlauf gebracht hat, bei weitem schwerer zu erreichen, als ehedem.

Ueberall finden wir also diesen Charakter der neuern Cultur

vorherrschend. Ist diese in der einen oder andern speziellen Richtung des menschlichen Strebens noch nicht so weit gelangt, als das Alterthum: so zeigt sie sich dagegen, sobald man auf's Ganze sieht, unendlich reicher und vielseitiger, als die Civilisation aller andern Völker je gewesen ist. Daher sehen Sie auch diese seit fünfzehn Jahrhunderten dauernde Civilisation noch in beständigem Fortschreiten begriffen; sie hat nicht so rasch zugenommen, als die griechische; dagegen ist sie auch nicht stehen geblieben. Eine unabsehbare Laufbahn ist ihr noch offen, und täglich eilt sie auf derselben rascher vorwärts; denn die Freiheit wird mehr und mehr ihre Begleiterin. Da die verschiedenen Grundstoffe einander nicht zerstören konnten: so mußten sie sich darein fügen, neben einander zu bestehen, und sich vertragen. Jeder derselben hat sich auf den ihm zukommenden Grad von Entwickelung beschränkt, und statt daß im Alterthum die ausschließliche Herrschaft oder das unmäßige Uebergewicht eines einzelnen Princips, einer einzelnen Regierungsform zur Tyrannei führte: ist im neuern Europa die Mannigfaltigkeit der politischen Verfassungen, die Ohnmacht der einzelnen Bildungs-Elemente einander zu verdrängen, die Quelle der jetzt blühenden Freiheit geworden.

Hierin, m. HH., besteht ein wahrer, großer Vorzug; und wenn wir weiter gehen, wenn wir durch die äußern Umstände hindurch in das Wesen der Dinge eindringen: so werden wir finden daß es ein rechtmäßiger, von der Vernunft anerkannter, auf Thatsachen gegründeter Vorzug ist. Lassen Sie uns einen Augenblick von der europäischen Civilisation absehen und einen Blick auf die Welt und den Gang der irdischen Dinge im Allgemeinen werfen. Wie verhält es sich mit dem Weltlauf? zeigt er uns nicht eine eben so große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Grundkräfte, einen beständigen Kampf derselben unter einander, wie wir in der europäischen Civilisation bemerken? Offenbar ist es keinem Princip, keiner besondern Organisation, keiner einzelnen Idee noch Kraft gegeben, sich der Welt zu bemächtigen, ihr ein für alle Mal ihre Richtung mitzutheilen, jedes andere Streben daraus zu verbannen und darin ausschließlich zu herrschen. Verschiedenartige Kräfte, Grundsätze und Systeme vermengen sich, beschränken und bekämpfen einander, sind bald herrschend, bald beherrscht, aber nie völlig besiegt noch völlig siegreich. So bietet uns die Welt im Allgemeinen

ein Gemenge mannigfaltiger Formen, Ideen und Principien dar; es ist ein Ringen und Drängen nach einer gewissen Einheit, einem gewissen Ideal, das vielleicht niemals erreicht werden wird, zu dem aber das Menschengeschlecht mit Freiheit und Thätigkeit hinstrebt. Und so ist die europäische Civilisation das treue Abbild der Welt: ihr Gang ist dem Weltgange gleich, ihre Wege sind breit, sie kennt keine Unduldsamkeit und keinen Stillstand. Der Charakter der Einförmigkeit ist aus der Civilisation verschwunden; sie erscheint jetzt eben so vielseitig, eben so reich und werkthätig als die Natur selbst. Die europäische Civilisation ist, erlauben Sie mir den Ausdruck, in die ewige Wahrheit und in den Plan der Vorsehung eingegangen; sie wandelt die Wege Gottes. Dies ist die Ursache ihres höhern Werthes.

Ich wünsche, m. HH., daß dieser Grundcharakter, dieses unterscheidende Merkmal der neuern Cultur während der Dauer dieser Vorlesungen Ihrem Gedächtniß gegenwärtig bleibe. Heute kann ich ihn nur als eine Behauptung hinstellen; den Beweis muß die Entwickelung der Thatsachen liefern. Indeß wäre es, wie Sie wohl einsehen werden, eine nicht unerhebliche Bestätigung meiner Behauptung, wenn wir schon in der Wiege unserer Civilisation die Ursachen und ersten Keime der besondern Merkmale, die ich ihr beilege, auffänden; wenn wir in dem Zeitraum ihres Entstehens, beim Untergang des römischen Reichs, in dem damaligen Zustande der Menschheit und in den Thatsachen, welche auf die Uranfänge der europäischen Civilisation eingewirkt haben, die Vorzeichen dieser so unruhigen aber auch so vielseitigen und folgenreichen Ausbildung erspähen könnten. Ich werde mit Ihnen die Lösung dieser Aufgabe versuchen. Ich werde den Zustand Europa's beim Untergang des römischen Reichs beleuchten und sowohl in der Verfassung, als in den religiösen Meinungen, in den Ideen und Ansichten der Menschen jener Zeit die Elemente aufsuchen, welche die alte Welt der neuern hinterlassen hatte. Finden wir an diesen Elementen das Gepräge der ebenbeschriebenen Merkmale: so wird meine Behauptung schon dadurch in Ihren Augen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangen.

Wir müssen uns fürs Erste deutlich vorstellen, was das römische Reich war, und wie es sich gebildet hatte.

Rom war bei seinem Entstehen Nichts als eine Stadtgemeinde. Die römische Regierung bestand bloß aus Einrichtungen und Anstalten,

welche für die Einwohnerschaft einer Stadt passen, — war also nur eine Stadtregierung. Dies machte ihren wesentlichen Charakter aus. Für Rom war dieses aber nichts besonders Eigenthümliches: um Rom herum, in ganz Italien gab es damals nur Städte. Was man in jener Zeit Völker nannte, waren nur Conföderationen von Städten; das lateinische Volk war der Städtebund Latiums. Dieselbe Verwandtniß hatte es mit den Etruskern, Sammitern, Sabinern und mit den Völkern in Groß-Griechenland. In jenen Zeiten gab es kein Landvolk; das flache Land sah durchaus nicht dem ähnlich, was es jetzt ist; es wurde zwar beackert, dies war unerläßlich, aber nicht bewohnt. Die Eigenthümer der ländlichen Grundstücke waren Stadtbewohner; von der Stadt aus besorgten sie ihre Landgüter; bisweilen hielten sie auf denselben eine Anzahl Sklaven; aber was wir heutigen Tages Landvolk nennen, nämlich die in Weilern und Dörfern zerstreute Bevölkerung, welche das ganze Land bedeckt, war im alten Italien etwas fast ganz Unbekanntes.

Was that Rom, als es um sich zu greifen anfing? Wenn Sie in der Geschichte nachforschen: so werden Sie sehen, daß die Römer Städte eroberten oder neue gründeten, daß sie mit Städten Kriege führten, Verträge schloßen und Kolonien dahin sandten. Die Geschichte der römischen Welteroberung ist eine Erzählung von einer Menge theils eroberter, theils neugegründeter Städte. Im Orient tragen die römischen Gebietserweiterungen nicht ganz denselben Charakter. Unter anderen Verfassungen lebend war die Bevölkerung dort auch anders vertheilt und weniger in den Städten zusammengedrängt, als im Occident. Hier haben wir es aber nur mit den Bewohnern Europa's zu thun, und die Verhältnisse des Orients bleiben daher von uns unbeachtet.

Im Occident finden wir überall die ebenerwähnte Thatsache. In Gallien, wie in Spanien, treffen wir nur auf Städte; fern von diesen ist das Land mit Morast und Wald bedeckt. Untersuchen wir die römischen Bauten, so finden wir große Landstraßen, die von einer Stadt zur andern führten; aber die Menge kleiner Wege, welche heut zu Tage das Land in allen Richtungen durchkreuzen, war nicht vorhanden. Unter den Ueberresten römischer Baukunst ist Nichts, was mit jener zahllosen Menge kleiner Gebäude, Dörfer, Schlösser, Kirchen zu vergleichen wäre, welche seit dem Mittelalter über das Land verbreitet worden sind. Rom hat

uns nur großartige Bauwerke hinterlassen, die einen städtischen Charakter an sich tragen, für volkreiche Orte bestimmt und an solchen angehäuft waren. Von welchem Standpunkte auch Sie die römische Welt betrachten, überall wird Ihnen das beinah' ausschließliche Uebergewicht der Städte und das Nichtvorhandenseyn eines gesellschaftlich geordneten Landvolkes auffallen.

Offenbar mußte es bei dieser Municipal-Verfassung des römischen Reichs unendlich schwierig seyn, darin Einheit und geselligen Zusammenhang einzuführen und zu erhalten. Einer Stadtgemeinde war es gelungen, die Welt zu erobern; weniger leicht wurde es ihr, diese Welt zu ordnen und zu regieren. Daher sehen wir auch daß, als das Werk vollendet zu seyn schien, als der ganze Occident und ein Theil des Orients der römischen Herrschaft unterworfen waren, diese zahllose Menge von Städten und kleiner für abgesonderte und unabhängige Existenz geschaffener Staaten jeden Augenblick im Begriff standen sich zu trennen und auseinander zu stieben. Dies war eine der Ursachen, welche die Errichtung des Kaiserthums nothwendig machten. Das Reich bedurfte einer mehr concentrirten Staatsgewalt, welche besser als die Republik im Stande war diese so locker aneinander gefügten Bestandtheile zusammen zu halten. Die kaiserliche Regierung versuchte es, dem Staat Einheit und Zusammhang zu geben, und das gelang ihr bis zu einem gewissen Grad. In dem Zeitraum von August bis Diocletian bildete sich die bürgerliche Gesetzgebung aus, und entwickelte sich zugleich ein großes System despotischer Staatsverwaltung. Es war über die römische Welt das Netz einer Beamten-Hierarchie ausgespannt, welche unter sich und mit dem Hof auf's innigste verbunden, keine andere Bestimmung hatte, als den Willen des Herrschers den Unterthanen mitzutheilen, und die Steuern und Kräfte derselben zur Verfügung des Herrschers zu stellen.

Und nicht nur gelang es diesem System, die Bestandtheile der römischen Welt zu einem Ganzen zu vereinigen, sondern die Gemüther gewöhnten sich mit auffallender Willfährigkeit daran, von einer unumschränkten Centralmacht beherrscht zu werden. Nicht ohne Verwunderung kann man es sehen, wie schnell in dieser Menge ehemals freier Staaten und Stadtgemeinden die Ehrfurcht vor dem Namen der Kaiser Wurzel faßte. Das Bedürfniß und Verlangen nach einem gemeinschaftlichen, alle Theile der römischen Welt

umschlingenden Bande muß groß und dringend gewesen seyn, da sich die Völker so leicht den Grundsätzen des Despotismus fügen konnten.

Auf diese Grundsätze gestützt, fand das römische Reich in dem Organismus seiner Staatsverwaltung und in dem damit verknüpften Militärsystem Kräfte, der inneren Auflösung wie dem Andrang der Barbaren zu widerstehen. Lange kämpfte es, und, wiewohl in stetem Verfall, wehrte es sich hartnäckig. Endlich kam der Zeitpunkt, wo der Untergang nicht mehr abzuwenden war, wo weder die Staatsklugheit der Herrscher noch der geduldige Gehorsam der Unterthanen hinreichte, den morschen Bau aufrecht zu erhalten. Im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sah man das Reich gänzlich zerfallen und sich zerstückeln; von allen Seiten drangen barbarische Völker ein; die Provinzen leisteten ihnen weder Widerstand, noch kümmerten sie sich um das Gemeinwohl. Da entstand in den Köpfen einiger Kaiser eine Idee eigener Art; sie wollten versuchen, ob nicht die Aussicht auf allgemeine Freiheit, ob nicht eine Verfassung dem ähnlich, was wir heutigen Tages eine Repräsentativ-Verfassung nennen, besser als die despotische Regierung geeignet seyn würde, die Einheit des Reichs zu erhalten. Im Jahr 418 erließen die Kaiser Honorius und Theodosius der Jüngere an den Präfecten von Gallien ein Rescript, dessen Zweck kein anderer war, als in dem südlichen Gallien eine Art ständischer Regierung einzuführen, um mit Hülfe derselben dem Verfall des Reichs Einhalt zu thun. Es lautete wie folgt:

„Die Kaiser Honorius und Theodosius an Agricola, „den Präfekten von Gallien.

„In Erwägung des sehr weisen Berichts Deiner Magnificenz „und der mancherlei darin enthaltenen dem Staat allerdings nütz„lichen Anträge haben Wir beschlossen, folgende Bestimmungen „für immer als gesetzlich verbindend den Bewohnern unserer sieben „Provinzen * um so mehr zur Nachachtung vorzuschreiben, als sie „darin nur das finden werden, was sie selbst hätten wünschen und „verlangen können. Da es nämlich häufig geschieht, daß, sowohl „wegen öffentlicher als wegen Privatangelegenheiten, Beamte oder „auch besonders abgeordnete Personen nicht nur aus allen Provinzen,

* Viennensis, Aquitania prima, Aquitania secunda, Novempopulania Narbonnensis prima, Narbonnensis secunda und die Provinz der See-Alpen.

„ſondern ſogar aus jeder Stadt, ſich zu Dir begeben, theils um Rechen„ſchaft abzulegen, theils um Anliegen der Grundeigenthümer vorzu„tragen: ſo haben Wir als zweckdienlich und höchſt nützlich erachtet zu „verordnen, daß vom laufenden Jahre an alljährlich, zu beſtimmter Zeit, „für die Einwohner der ſieben Provinzen eine Verſammlung an dem „Hauptorte, nämlich in der Stadt Arles, ſtattfinden ſoll. Unſere „Abſicht iſt, daß dieſe Vorkehrung zum Beſten der öffentlichen wie „der Privatangelegenheiten diene. Für's Erſte werden die Zu„ſammenkünfte der angeſehenſten Einwohner in Gegenwart des er„lauchten Präfekten, falls dieſen nicht der Dienſt des Staats anders „wohin gerufen haben ſollte, es möglich machen über jeden zur Be„rathung kommenden Gegenſtand die allerbeſten Aufſchlüſſe zu er„halten. Von dem, was verhandelt und nach reiflicher Ueberlegung „beſchloſſen worden, wird Nichts der Kenntniß ſämmtlicher Provinzen „entgehen können; und diejenigen, welche an den Verſammlungen „nicht Theil nehmen, werden doch an die darin aufgeſtellten Regeln „der Gerechtigkeit und Billigkeit gebunden ſeyn. Ferner halten Wir „die Anordnung dieſer jährlichen Verſammlungen in der Stadt „Conſtantins* für eine Maßregel, die nicht nur dem Staat nützlich „ſeyn kann, ſondern auch geeignet iſt, die geſelligen Verbindungen der „Unterthanen zu vermehren. In der That iſt die Stadt ſo vor„theilhaft gelegen, wird von ſo vielen Fremden beſucht, treibt einen „ſo ausgebreiteten Handel, daß dort alle ausländiſchen Natur- und „Kunſterzeugniſſe zuſammenkommen. Was nur der reiche Orient, „das wohlriechende Arabien, das verwöhnte Aſſyrien, das fruchtbare „Afrika, das ſchöne Spanien und das tapfere Gallien Treffliches „hervorbringen, iſt zu Arles in ſolchem Ueberfluß anzutreffen, daß „man glauben ſollte, die herrlichſten Dinge aus den verſchiedenen „Theilen der Welt wären dort zu Hauſe. Ueberdem entſteht durch „die Ausmündung der Rhone in das Tuscifche Meer eine bequeme „Verbindung und beinahe Nachbarſchaft zwiſchen den Ländern, welche „jener Strom durchfließt und denen, welche dieſes Meer in ſeinen „zahlreichen Buchten beſpült. Da alſo die ganze Welt, was ſie nur „Herrliches hat, dieſer Stadt darbietet, da die eigenthümlichen

* Conſtantin der Große hatte aus beſonderer Vorliebe für die Stadt Arles, ſie zum Hauptort der galliſchen Präfectur erhoben und verordnet, daß ſie ſeinen Namen führen ſollte, welches jedoch nicht lange beobachtet wurde.

„Erzeugniſſe aller Länder dorthin zu Lande, zur See, auf Strömen, „mit Segeln, durch Ruder und zu Wagen hinkommen, wie könnte „unſer Gallien die Wohlthat verkennen, welche Wir ihm erzeigen, „indem Wir eine öffentliche Verſammlung in jener Stadt anord„nen, in welcher, wie durch ein Geſchenk der Gottheit, ſich alle „Genüſſe des Lebens und alle Hülfsmittel des Handels vereinigt „finden?

„Schon der erlauchte Präfekt Petronius (während der Jahre „402 und 408) hat in löblicher und höchſt verſtändiger Abſicht „dieſen Gebrauch anbefohlen; weil aber ſeine Anordnung vernach„läßigt und ihre Beobachtung durch die Herrſchaft der Uſurpatoren „unterbrochen worden iſt, ſo haben wir ſie durch das Anſehen „Unſerer Weisheit wieder in Wirkſamkeit zu ſetzen beſchloſſen.

„Demnach wird Dir, vielgeliebter und theurer Anverwandter „Agricola, obliegen, in Gemäßheit Unſerer gegenwärtigen Ver„ordnung und des durch deine Vorgänger eingeführten Gebrauchs, „folgende Beſtimmungen in den Provinzen zur Vollziehung zu „bringen.

„Alle mit öffentlichen Aemtern bekleidete Perſonen, alle Land„eigenthümer und alle Richter in den Provinzen ſollen benachrichtigt „werden, daß ſie ſich alljährlich zwiſchen dem 13. Auguſt und dem „13. September zu einer Berathung in der Stadt Arles zu ver„ſammeln haben. Die Berufungs- und Sitzungstage mögen nach „Gutdünken beſtimmt werden.

„Novempopulania und Aquitania ſecunda, als die entfernteſten „Provinzen, ſollen, falls ihre Richter durch nothwendige Geſchäfte „abgehalten ſind, ſtatt ihrer, dem Gebrauche gemäß, Abgeordnete „ſenden dürfen.

„Diejenigen, welche es verabſäumen werden, zur vorgeſchriebenen „Zeit an den beſtimmten Ort zu kommen, ſollen eine Geldſtrafe „zahlen, und zwar die Richter fünf Pfund Goldes, die Mitglieder „der Curien* und andere Würdenträger drei Pfund Goldes.

„Durch dieſe Anordnung meinen Wir den Einwohnern unſerer „Provinzen große Vortheile und eine große Begünſtigung zu gewähren „und ſind überzeugt, dadurch auch den Glanz der Stadt Arles zu

---

* Curiae hießen die Magiſtrate der römiſchen Städte und curiales die ſehr zahlreichen Mitglieder derſelben.

„erhöhen, als deren Treue Uns, nach dem Bericht Unsers Bruders „und Patriziers* von großem Nutzen gewesen ist.

„So geschehen am 17. April und zu Arles erhalten am „23. Mai.“

Was war der Erfolg dieser Anordnung? Die Provinzen und Städte mochten die angebotene Wohlthat nicht; Niemand wollte Abgeordnete ernennen, Niemand in die Versammlung nach Arles gehen. Die Centralisation und Einheit waren der ursprünglichen Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft zuwider. Ueberall tauchte der Sinn für örtliche Abgeschlossenheit wieder auf; die Unmöglichkeit, eine gemeinsame Verfassung, ein gemeinsames Vaterland herzustellen, lag am Tage. Jede der Städte beschränkte sich auf ihre Mauern, auf ihre besondern Angelegenheiten; — und das Reich ging zu Grunde, weil Niemand zum Reich gehören mochte, weil jeder Bürger nur seiner Stadt angehören wollte. So finden wir beim Untergang des römischen Reichs dieselbe Thatsache, welche wir schon bei seinem Entstehen erkannt haben, nämlich das Vorherrschen des städtischen Geistes und der städtischen Verfassungen. Die römische Welt war wieder auf dem Punkt, von dem sie ausgegangen; aus Städten war sie zusammengesetzt, und als sie sich auflöste, blieben auch nur Städte.

Die städtische Gemeindeverfassung ist es also, was die alte römische Civilisation dem neuern Europa hinterlassen hat; zwar eine unförmliche zerrüttete Verfassung, die lange nicht das war, was sie in den ersten Zeiten gewesen; aber doch die einzige wirklich bestehende aus der Römerzeit übrig gebliebene Ordnung.

Doch, wenn ich sie das allein übrig gebliebene Element nenne, so ist dies nicht ganz richtig. Noch etwas Anderes, noch eine andere Idee überlebte den Römerstaat; es war der Name des Kaiserreichs und des Kaisers, die Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät und vor der an diesem Namen haftenden, unumschränkten und geheiligten Allgewalt. Dies sind die Elemente, welche von der römischen Civilisation auf die europäische gekommen sind: einerseits die städtische Gemeindeverfassung mit ihren Gebräuchen, Satzungen und Beispielen, als Keim der Freiheit; andererseits ein

---

* Constantin, der zweite Gemahl der Placidia, welchen Honorius im Jahr 421 zum Reichscollegen nahm.

gemeinschaftliches, allgemeines bürgerliches Gesetzbuch und die Ehrfurcht vor der Allgewalt und vor der geheiligten Majestät der Kaiser, als Keim der Ordnung und Unterwürfigkeit.

Zu gleicher Zeit aber hatte sich in der römischen Gesellschaft eine andere von ihr sehr verschiedene auf ganz andern Grundsätzen beruhende, mit andern Ansichten ausgestattete Gesellschaft gebildet, die bestimmt war, zur neuern europäischen Cultur Elemente ganz anderer Art zu liefern; ich meine die christliche Kirche. Die christliche Kirche, sage ich, nicht das Christenthum. Zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts war das Christenthum nicht mehr bloß der religiöse Glaube Einzelner, es war eine öffentliche Anstalt; es hatte eine feste Verfassung, eine eigene Regierung, eine Geistlichkeit mit bestimmter Abstufung der verschiedenen geistlichen Aemter; es besaß Einkünfte, Macht und alle einem großen Gemeinwesen nöthige Einigungsmittel; überdem hatte es die Gewohnheit angenommen, die gemeinsamen Angelegenheiten in Provinzial-, National- und allgemeinen Synoden gemeinsam zu berathen; kurz, das Christenthum war zu jener Zeit nicht bloß eine Religion, — es war eine Kirche.

Wäre das Christenthum damals keine Kirche gewesen, so ist nicht abzusehen, was aus ihm beim Untergang des römischen Reichs geworden wäre. Ich beschränke mich hier auf reinmenschliche Betrachtungen; was nicht natürliche Folge natürlicher Thatsachen ist, gehört nicht zu meinem Gegenstand. Demnach glaube ich annehmen zu können, daß wenn das Christenthum, wie in den ersten Zeiten, nur in dem Glauben, dem Gefühl und der Ueberzeugung einzelner Personen bestanden hätte, es bei Auflösung des Reichs und unter den Raubzügen der Barbaren zu Grunde gegangen wäre. Es ist in späteren Zeiten in Asien, im ganzen Norden von Afrika, bei Gelegenheit ähnlicher Raubzüge muhammedanischer Barbaren, untergegangen, ungeachtet es damals schon als Staatsanstalt und als eine anerkannte Kirche bestand. Wie viel eher hätte nicht das Christenthum dieses Schicksal beim Untergang des römischen Reichs haben können? Damals kannte man keines von den Mitteln, durch welche heutigen Tags Meinungen verbreitet werden und sich von der Staatsgewalt unabhängig behaupten, keines von den Mitteln, wodurch eine bloße Wahrheit, eine bloße Idee Einfluß auf die Menschen ausübt, deren Willen leitet und in den Gang der Begebenheiten

eingreift. Nichts von allem dem bestand im vierten Jahrhunderte, um Ideen und persönlichen Meinungen eine solche Macht zu verleihen. Offenbar konnte nur eine festbegründete, mit kräftiger Hand regierte Gesellschaft einem solchen Sturm widerstehen, aus einem solchen Kampf siegreich hervorgehen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß am Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts das Christenthum durch die Kirche vor dem Untergang bewahrt worden ist; die Kirche war es, welche mit ihren Einrichtungen, ihren Vorstehern, ihrer Macht der inneren Auflösung des Reichs und der Herrschaft der Barbarei kräftig widerstand; sie hat die Barbaren bezwungen und sich zwischen der römischen und der Barbaren-Welt, als vermittelnde Bildungsanstalt, geltend gemacht. Wir müssen also im fünften Jahrhundert nicht sowohl die Religion, als vielmehr die Kirche zum Gegenstand unserer Betrachtungen machen, um zu erforschen, was von jener Zeit an das Christenthum zur neuern Civilisation beigetragen; welche Elemente es in dieselbe eingeführt hat. Was war in jener Epoche die christliche Kirche?

Wenn man von einem ganz menschlichen Gesichtspunkt aus das Christenthum als eine Gesellschaft, nicht als ein religiöses Glaubenssystem betrachtet, und die mancherlei Veränderungen in Erwägung zieht, die darin seit seiner Entstehung bis zum fünften Jahrhundert vorgegangen waren: so findet man, daß es drei wesentlich von einander verschiedene Zustände erlebt hatte.

In den frühesten Zeiten erscheint die christliche Gemeinde bloß als eine auf gemeinsamen Glauben und gemeinsame Gefühle gegründete Gesellschaft; die ersten Christen versammelten sich, um sich durch gemeinschaftliche Andachtsübungen in gemeinschaftlichen religiösen Ueberzeugungen zu stärken. Es gab unter ihnen Männer, welche lehrten und predigten und von denen die Gemeinde in sittlicher Hinsicht regiert wurde; denn keine Gesellschaft, wie neu und wie dürftig organisirt sie auch sey, kann ohne eine belebende und leitende Intelligenz bestehen. Aber sie hatten weder ein förmlich eingesetztes Vorstehercollegium, noch ein allgemein anerkanntes Regulativ über Kirchenzucht, ja nicht einmal ein abgeschlossenes Lehrsystem.

So wie sich diese Gesellschaft zu entwickeln anfängt, — und dieses geschah sehr bald, denn die Spuren davon sind in den frühesten Denkmälern zu erkennen, — sieht man ein Lehrgebäude, Satzungen

über Kirchenzucht und Vorsteher aufkommen: Vorsteher, von denen die einen πρεσβύτεροι oder Aelteste genannt wurden, woraus Priester entstanden, die andern ἐπίσκοποι oder Aufseher, woraus Bischöfe geworden sind, und noch andere διάκονοι, Diakonen, welche für die Armen zu sorgen und die Almosen zu vertheilen hatten.

Es ist nicht leicht genau anzugeben, worin die Amtsverrichtungen dieser verschiedenen Vorsteher bestanden; vermuthlich fand zwischen ihnen keine feste scharfbezeichnete Abgränzung statt; die Kirche war erst im Entstehen. Doch hat diese zweite Periode noch das unterscheidende Merkmal, daß es die Gesammtheit der Gläubigen war, welche in der Gemeinde das Uebergewicht hatte und die Herrschaft führte. Die Gemeindeglieder entschieden bei der Wahl der Vorsteher, bei den Berathungen über Kirchenzucht, sogar über die Lehre. Die Geistlichkeit hatte sich noch nicht von dem Volke abgesondert und unabhängig gemacht; in den Angelegenheiten der Christengesellschaft führte das Volk die entscheidende Stimme.

Ganz anders ist das Verhältniß während der dritten Periode. Hier besteht eine vom Volk abgesonderte Geistlichkeit, eine Priesterschaft mit eigenen Einkünften, eigener Gerichtsbarkeit und Verfassung kurz, eine vollständige Regierung. Diese bildet eine in sich abgeschlossene, mit allen Mitteln zum Fortbestehen versehene Gesellschaft, und ist von dem Volk, für das sie zu wirken hat und über welches sie ihren Einfluß ausübt, ganz unabhängig. So unterscheidet sich die christliche Kirche in dem dritten Zeitraum ihrer Ausbildung, und so erscheint sie zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Als Regierung war sie zwar nicht gänzlich vom Volke geschieden, weil eine solche Absonderung überhaupt nicht denkbar ist, und am wenigsten in Sachen der Religion stattfinden kann; aber in den Verhältnissen des Clerus zur Gemeinde war es der Clerus, welcher die entscheidende Stimme führte und seinen Willen fast ohne Einschränkung durchzusetzen wußte.

Noch in anderer Hinsicht hatte die Stellung der christlichen Geistlichkeit an Bedeutung gewonnen. Die Bischöfe und Priester waren die vornehmsten Obrigkeiten in den Städten geworden. Vom römischen Reich war, wie Sie gesehen haben, eigentlich nur noch die städtische Gemeindeverfassung übrig geblieben. Durch den Druck des Despotismus und den Verfall der Städte hatten die Curiales,

d. h. die Mitglieder der Stadtmagistrate, Muth und Kraft verloren; dagegen zeigten sich die Bischöfe und die Priesterschaft voll Thätigkeit und Eifer, bereitwillig Alles zu beaufsichtigen und zu leiten. Mit Unrecht würde man ihnen daraus einen Vorwurf machen und ihnen Herrschsucht zur Last legen. Der Weltlauf brachte dies mit sich; moralische Kraft und Einsicht fanden sich damals nur bei der Geistlichkeit; daher wurde diese überall mächtig.

Die ganze Gesetzgebung der Kaiser jener Zeit trägt die Spuren dieser Umwandlung. Sowohl im Codex des Theodosius, als in dem Justinian's, finden Sie eine Menge Verordnungen, wodurch die Geschäfte der Ortsobrigkeiten den Bischöfen und Geistlichen übertragen werden; z. B. Cod. Just. Lib. 1, tit. 4, §. 26, 30, de episcopali audientia. Lib. 1, tit. 55, §. 8, de defensoribus u. a. m. Nachdem die römischen Stadtmagistrate eingegangen waren, und bevor die neuere Organisation der Gemeinden im Mittelalter aufkam, standen also die Angelegenheiten der Städte großentheils unter der Leitung der Geistlichkeit.

Sie werden begreifen, m. HH., zu welcher Macht sich die Kirche sowohl durch ihre Verfassung und religiöse Wirksamkeit, als auch durch ihre Theilnahme an der weltlichen Regierung, erheben mußte. Auch hat sie seit dieser Epoche auf den Charakter und auf den Gang der neuern Civilisation den bedeutendsten Einfluß ausgeübt. Versuchen wir die Elemente, welche sie der europäischen Kultur zugeführt hat, zu überschauen.

Fürs Erste war es von unermeßlichem Nutzen, daß sich inmitten des Gewühls roher Völker, welche sich um jene Zeit über Europa ergoßen, eine auf rein sittliche Ueberzeugung, Glauben und Gefühl beruhende Anstalt vorfand, welche ihr Ansehen zu Gunsten der Moralität geltend machen konnte. Ohne die christliche Kirche wäre die menschliche Gesellschaft dem Walten körperlicher Gewalt gänzlich preisgegeben gewesen. Die Kirche allein übte einige sittliche Autorität. Sie that noch mehr: sie nährte und verbreitete den Glauben an eine über alle menschliche Einrichtungen erhabene Ordnung, sie verkündete die für das Heil der Menschheit so wichtige Wahrheit, daß es ein Gesetz gibt, welches höher steht als alle Satzungen der Menschen, — ein Gesetz, welches je nach den Zeiten und Ansichten, bald Vernunft und bald göttliches Recht genannt wird, welches aber, nur unter verschiedenen Namen, immer und überall dasselbe

Gesetz ist. Endlich führte die Kirche eine andere große Thatsache herbei, die Absonderung der geistlichen Macht von der weltlichen. Diese Absonderung, m. HH., ist die Quelle der Gewissensfreiheit geworden. Das Prinzip, auf dem sie beruht, ist kein anderes als dasjenige, welches der vollständigsten und ausgedehntesten Gewissensfreiheit zum Grunde liegt. Die Trennung der weltlichen Macht von der geistlichen gründet sich auf die Idee, daß das Geistige, die Ueberzeugung, die Wahrheit außerhalb des Bereichs des materiellen Zwangs liegt. Sie folgt aus dem Unterschiede, welcher zwischen der Ideen- und der Körperwelt, zwischen dem geistigen und dem leiblichen Leben des Menschen besteht. Es ward also das Prinzip der Gewissensfreiheit, für welche Europa lange gekämpft und gelitten, welche es erst in sehr späten Zeiten und meist gegen den Willen des Clerus errungen hat, unter dem Namen einer Trennung des Weltlichen vom Geistlichen in die Wiege der europäischen Cultur niedergelegt, — und die christliche Kirche war es, welche damals unter dem Drang der äußeren Umstände sich gegen die Barbarei zu wehren, diesen Grundsatz aufstellte und behauptete.

Drei große Wohlthaten hatte also Europa im fünften Jahrhundert der christlichen Kirche zu danken: das Bestehen einer sittlichen Autorität, die Anerkennung eines göttlichen Gesetzes und die Trennung der weltlichen Macht von der geistlichen.

Jedoch wirkte die Kirche nicht in allen Dingen gleich wohlthätig. Schon im fünften Jahrhundert kamen in ihr schädliche Grundsätze auf, welche in der Geschichte unserer Cultur eine große Rolle gespielt haben. So ward in jener Periode das Streben der Kirche bemerklich, die Priesterschaft von den Laien immer mehr abzusondern und unabhängig zu machen; den Laien ihre Glaubensmeinungen als Gesetze vorzuschreiben und die Menschen in intellectueller Hinsicht zu leiten, ohne deren Vernunft und freien Willen in Anschlag zu bringen. Ueberdies trachtete sie, die bürgerliche Gesellschaft dem theokratischen Prinzip zu unterwerfen, die weltliche Macht an sich zu reißen, ohne Einschränkung zu herrschen. Und wo es ihr nicht gelang, sich der Herrschaft zu bemächtigen und dem theokratischen Prinzip das Uebergewicht zu verschaffen, da verbündete sie sich mit den weltlichen Regenten, um an deren Macht Antheil zu haben; sie unterstützte den Despotismus auf Kosten der Freiheit.

Dies, meine HH., waren die bedeutendsten Civilisations-Elemente, welche Europa im fünften Jahrhundert, theils von der Kirche und theils von dem römischen Reich, überkommen hatte. In diesem Zustande trafen die Barbaren die römische Welt, als sie dieselbe in Besitz nahmen. Um nun alle Elemente, welche sich in der Wiege unserer Civilisation begegnet und vermengt haben, kennen zu lernen, bleibt uns noch übrig, die Barbaren näher zu betrachten.

Wenn ich der Barbaren erwähne, so werden Sie, m. HH., leicht einsehen, daß es sich hier nicht um deren Geschichte handelt; wir wissen, daß, mit Ausnahme einiger slavischen Völkerschaften, z. B. der Alanen, die damaligen Eroberer des römischen Reichs beinah' alle zu einem und demselben Volksstamme, dem germanischen, gehörten; wir wissen ferner, daß sie sämmtlich auf ziemlich gleicher Culturstufe standen. Einige Verschiedenheit mochte zwar unter ihnen stattfinden, je nachdem die einzelnen Völker mehr oder weniger mit den Römern in Berührung gekommen waren. So hatten die Gothen unstreitig mehr Bildung und mildere Sitten als die Franken. Wenn wir aber die Thaten der barbarischen Völker von einem allgemeinen Gesichtspunkt und mit Rücksicht auf die Resultate, welche sie für uns gehabt, betrachten, so erscheint uns diese Verschiedenheit als unerheblich.

Worauf es uns hier ankäme, wäre, den gesellschaftlichen Zustand der Barbaren überhaupt zu kennen. Heut' zu Tage ist es aber sehr schwer, sich davon einen bestimmten Begriff zu machen. Ohne große Mühe werden wir mit dem römischen Gemeindewesen und mit der christlichen Kirche bekannt; beide haben einen Einfluß ausgeübt, der bis auf unsere Zeiten dauert; die Spuren davon finden wir in einer Menge noch bestehender Einrichtungen und Anstalten, und an Mitteln, sie zu erkennen und sie uns zu erklären, fehlt es nicht. Dagegen sind Sitten und der gesellige Zustand der Barbaren gänzlich verschwunden; wir sind genöthigt, sie zu errathen, und zwar theils aus den ältesten geschichtlichen Denkmälern, theils mit Hülfe unserer Einbildungskraft.

Es gibt eine Sinnesart, die man vor allen Dingen wohl verstehen muß, um sich einen richtigen Begriff von einem Barbaren zu machen: dies ist die Liebe zur persönlichen Unabhängigkeit, die Neigung des Menschen, seine Kraft und Freiheit an den Wechselfällen

des Lebens zu versuchen, die Lust zu einer rastlosen Thätigkeit, der Geschmack an einem Leben voll unvorhergesehener Ereignisse, voll abwechselnder, wenn auch gefährlicher Abenteuer. Dies war der vorherrschende Zug im Charakter der Barbaren; darin bestand die innere Triebfeder, welche diese Menschenmassen in Bewegung setzte. Heutigen Tages wird es uns in der so wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, die uns umgibt, freilich schwer, uns einen deutlichen Begriff von einem solchen Gefühl und von der Herrschaft zu machen, welche es über die Barbaren des vierten und fünften Jahrhunderts ausübte. Ich kenne nur Ein Werk, worin dieser Charakter der Barbarei in seiner ganzen Energie dargestellt ist: es ist „Thierry's Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen"; das einzige Buch, worin die Beweggründe, Neigungen und Triebe, nach denen die Menschen im Zustande der Wildheit handeln, mit wahrhaft homerischer Klarheit aufgefaßt und geschildert sind. Nirgend sieht man so deutlich, wie ein Barbar und das Leben eines Barbaren beschaffen sind. In den Romanen, worin Cooper die wilden Amerikaner schildert, finden sich ebenfalls einige Züge, die hierher gehören, die aber, wie mir däucht, dem Gemälde Thierry's an Einfachheit und Wahrheit sehr nachstehen. Die Lebensweise der Wilden in den Wäldern Amerika's, ihre geselligen Verhältnisse und ihre Denkart erinnern in mancher Hinsicht an die Sitten der alten Germanen. Zwar sind alle diese Schilderungen etwas idealisirt und nicht ohne poetischen Anstrich; sie zeigen die schlimme Seite der Sitten und Lebensweise der Barbaren lange nicht in ihrer ganzen Rohheit; und hierbei meine ich nicht bloß die materiellen Uebel, welche durch solche Sitten über die Gesellschaft gebracht werden, sondern den innern, geistigen Zustand des Einzelnen. In jener leidenschaftlichen Sucht nach Ungebundenheit lag etwas viel Unedleres und Sinnlicheres, als man nach Thierry's Beschreibung glauben sollte; die thierische Rohheit, die Trunkenheit und Gefühllosigkeit der Barbaren ist von ihm nicht ganz treu dargestellt. Aber an und für sich betrachtet, erscheint das Streben nach persönlicher Unabhängigkeit, trotz der ihm anklebenden Rohheit, Sinnlichkeit und stumpfsinnigen Selbstsucht, als ein lobenswerthes, in der moralischen Natur des Menschen begründetes Streben.

Nun, meine HH., die germanischen Barbaren sind es, welche dieses Streben der europäischen Civilisation eingeimpft haben; der

römischen Welt war es unbekannt, eben so der christlichen Kirche, wie den meisten gebildeten Völkern des Alterthums. Die Freiheit, welche wir bei diesen finden, ist die politische Freiheit, die Selbstständigkeit des Staatsbürgers: dort sah der Mensch nicht sowohl auf seine persönliche Unabhängigkeit, als auf die seines Vaterlandes; er gehörte einer Gesellschaft an, der er sich gewidmet hatte, und für die er bereit war, sich aufzuopfern. Etwas Aehnliches fand in der christlichen Kirche statt; der Gläubige hing mit großer Liebe und Hingebung an der christlichen Gemeinde, an deren Gesetzen, und hatte keinen sehnlichern Wunsch, als das Ansehen derselben zu vermehren; zugleich erzeugte aber das religiöse Gefühl bei ihm das stete Bestreben, seine Freiheit und seinen Willen zu zähmen und sie den Anforderungen seines Glaubens unterzuordnen. Der Trieb nach persönlicher Unabhängigkeit, die rücksichtslose Liebe zur Freiheit, die keinen andern Zweck kennt, als die eigene Befriedigung, diese Gefühle waren, wie gesagt, der christlichen Kirche ebenso fremd, als der römischen Welt. Die Barbaren brachten diesen Freiheitssinn mit sich und legten ihn in die Wiege der neuern Civilisation. Hier hat er eine so hohe Bedeutung gewonnen und so herrliche Früchte getragen, daß ich nicht umhin kann, auf ihn, als auf einen der Grundstoffe der neuern Cultur, hinzuweisen.

Noch etwas Anderes, ein zweites Element unserer Civilisation, haben wir den Barbaren, und nur ihnen, zu danken: das Gefolgewesen, d. i. jene unter den Kriegern geschlossenen Verbindungen, welche, ohne die Freiheit des Einzelnen aufzuheben, anfangs sogar die zwischen ihnen bestehende Gleichheit bis zu einem gewissen Grade beibehaltend, den Grund zu der Rangordnung und aristokratischen Organisation legten, woraus späterhin das Lehenswesen entstanden ist. Der Grundzug in diesen Verbindungen war das freiwillige und treue Aushalten eines Mannes bei dem andern; ein Verhältniß, das weder durch den Zwang äußerer Umstände, noch sonst durch gesellschaftliche Rücksichten bedingt wurde.

In den Freistaaten des Alterthums findet man kein Beispiel von Männern, welche sich ungezwungen und ausschließlich dem Dienst anderer Männer gewidmet hätten; man kannte nur den Dienst des Vaterlandes. Bei den Barbaren hat sich das Band der Gesellschaft zwischen den einzelnen Menschen gebildet, anfangs in dem Verhältniß des Anführers zu seinem Gesellen, so lange sie als

wandernde Horden Europa durchzogen, späterhin in dem Verhältniß des Lehensherrn zum Vasallen. Das Prinzip des Gefolgewesens, welches ebenfalls großen Einfluß auf die europäische Cultur gehabt hat, ward also von den Barbaren eingeführt; es hat sich von ihnen auf die spätern Geschlechter vererbt.

Nun frage ich Sie, m. HH., ob ich Unrecht hatte, zu sagen, daß die neuere Civilisation sich schon bei ihrem Entstehen so zeigt, wie ich sie in der allgemeinen Charakteristik geschildert habe, nämlich als ein mannigfaltiges, sturmbewegtes, verworrenes Gebilde? Haben wir nicht beim Untergang des römischen Reichs beinahe alle die Elemente vorgefunden, welche bei der nachherigen Ausbildung der europäischen Menschheit mitwirkten? Drei von einander ganz verschiedene Gesellschaften haben wir kennen gelernt: die städtische, als letzten Ueberrest des römischen Reichs, die christliche und die barbarische. Bei allen drei finden wir eine eigenthümliche Verfassung und besondere Grundsätze; jede übt auf die Gesinnungen der Menschen einen andern Einfluß aus; wir sehen den Hang zur schrankenlosesten Freiheit neben der unbedingtesten Unterwürfigkeit, das kriegerische Gefolgewesen neben der kirchlichen Herrschaft, die weltliche neben der geistlichen Macht, die Satzungen der Kirche und das künstliche Rechtssystem der Römer neben den kaum geschriebenen Gewohnheiten der Barbaren, — überall ein Gemenge oder vielmehr ein Nebeneinanderbestehen der allerverschiedensten Volksstämme, Sprachen, geselligen Verhältnisse, Sitten, Begriffe und Ansichten. Es ist dies, dächt ich, ein Beweis für die Treue des Gemäldes, welches ich von unserer Civilisation im Allgemeinen entworfen habe.

Freilich, m. HH., sind uns diese Mannigfaltigkeit, diese Verworrenheit und der Kampf so verschiedenartiger Elemente theuer zu stehen gekommen; sie sind Schuld an der Langsamkeit unserer Fortschritte, an den Erschütterungen und Leiden, welche Europa erfahren hat. Doch sollten wir darüber nicht klagen. Für die Völker wie für die Individuen ist schon die bloße Möglichkeit einer höhern, vielseitigen und beinahe endlosen Ausbildung von so großem Werth, daß der Preis, um welchen sie errungen wird, nicht in Betracht kommen darf. Im Ganzen genommen, haben unsere so mühseligen, vielbewegten und qualvollen Zustände größern Nutzen geschafft, als jene Einfachheit der frühern Civilisation; das Menschengeschlecht hat dabei mehr gewonnen als gelitten.

Hier bleibe ich stehen, m. HH.; wir kennen jezt im Allgemeinen den Zustand, in welchem sich Europa beim Untergang des römischen Reichs befand; wir kennen die verschiedenen Stoffe, welche zusammenkamen und sich vermengten, um der neuern Civilisation ihr Daseyn zu geben. Wir werden sie nun in ihrer Entwickelung und Wirksamkeit verfolgen. In der nächsten Vorlesung werde ich nachzuweisen suchen, wie sich diese verschiedenen Elemente in der Periode, welche gewöhnlich die Zeit der Barbarei genannt wird, nämlich während des ganzen Gewirres der Völkerwanderung, gestaltet und was sie für einen Einfluß ausgeübt haben.

Dritte Vorlesung.

Inhalt. Alle Staatsverfassungen machen Anspruch auf Legitimität. — Was ist politische Legitimität? — Alle Verfassungen bestehen im fünften Jahrhundert nebeneinander. — Unstäter Zustand der Personen, des Eigenthums und der öffentlichen Einrichtungen. — Zwei Ursachen davon; eine materielle: Fortdauer der Völkerwanderung; und eine moralische: die den Barbaren eigenthümliche Selbstsucht. — Das Bedürfniß einer Ordnung, das Andenken an die Römerherrschaft, die christliche Kirche und die Barbaren, sind die veranlassenden Ursachen der Civilisation gewesen. — Organisationsversuche der Barbaren, der Städte, der spanischen Kirche, Karls des Großen und Alfreds. — Stillstand der germanischen und arabischen Völkerwanderung. — Anfang des Lehenswesens.

Meine Herren.

Ich habe Sie mit den Grundstoffen der europäischen Cultur bekannt gemacht und Ihnen dieselben so gezeigt, wie sie sich in ihrer Wiege beim Untergang des römischen Reichs vorfanden. Ich habe Sie im Voraus darauf aufmerksam zu machen gesucht, wie diese Stoffe unter sich verschieden, wie sie in beständigem Kampf mit einander gewesen, und wie es keinem derselben gelungen ist, die andern zu unterdrücken oder auszustoßen, und über die bürgerliche Gesellschaft eine unumschränkte Herrschaft zu erlangen. Wir haben hierin den unterscheidenden Charakter der europäischen Civilisation erkannt. Heute gehen wir an die Geschichte derselben und beginnen mit den sogenannten barbarischen Zeiten.

Bei dem ersten Blick auf diese Periode wird Ihnen gewiß ein Umstand auffallen, der mit dem bisher Gesagten in Widerspruch zu stehen scheint. Sobald Sie nämlich nachforschen, welche Meinungen über den anfänglichen Zustand des neuern Europa's im Gange sind, werden sie bemerken, daß jedes der verschiedenen Prinzipien unserer Civilisation, das monarchische, das theokratische, das aristokratische, das demokratische, Anspruch darauf macht, die europäische Menschheit ursprünglich allein beherrscht und diese

Herrschaft bloß durch die widerrechtlichen Eingriffe der andern Prinzipien verloren zu haben. Lesen Sie was darüber geschrieben ist, und Sie werden sich überzeugen, daß allen Hypothesen, durch welche man die Uranfänge unserer Cultur hat darstellen und erläutern wollen, die Ansicht zum Grunde liegt, als habe das eine oder andere jener Elemente ursprünglich allein Geltung gehabt.

So gibt es eine Schule feudalistischer Staatsrechtslehrer, unter denen Boulainvilliers der bekannteste ist. Sie behauptet: nach dem Untergang des römischen Reichs habe die erobernde Nation, welche in der Folge den Adel bildete, alle Macht und alle Rechte besessen und die Obergewalt ausgeübt; diese sey ihr hernach durch die Könige und Völker entrissen worden; die aristokratische Organisation müsse mithin als die ursprüngliche und wahre Verfassung Europa's angesehen werden.

Hören wir dagegen die Anhänger des monarchischen Systems, z. B. den Abbé Dübos: so war es zuerst das Königthum, dem in unserm Welttheile die Oberherrschaft angehörte; sämmtliche Rechte der römischen Kaiser sollen auf die germanischen Könige übergegangen seyn, diese, heißt es, waren sogar von den Urbewohnern der eroberten Länder, und unter andern von den Galliern, herbeigerufen worden; die Könige allein haben eine rechtmäßige Autorität ausgeübt; was die Aristokratie erworben, hat sie bloß durch Uebergriffe, auf Unkosten des Königthums, an sich gebracht.

Es gibt eine dritte Schule: die der liberalen Republikaner, Demokraten, oder wie man sie nennen mag. Lesen Sie den Abbé Mably. Ihm zu Folge gehörte seit dem fünften Jahrhundert die oberste Leitung der bürgerlichen Gesellschaft der Versammlung freier Männer, dem eigentlichen Volke, und die Regierung bestand aus republikanischen Einrichtungen; der Adel und die Könige sind auf Kosten der ursprünglichen Freiheit mächtig geworden; die Freiheit ist den Angriffen des Adels und des Königthums unterlegen, hat aber vor diesen bestanden.

Ueber alle diese monarchischen, aristokratischen und republikanischen Ansprüche erhebt sich die Kirche mit ihrer Theokratie und behauptet, daß sie, kraft ihres Amtes und ihres göttlichen Ursprungs in der bürgerlichen Gesellschaft regiert und allein den Beruf dazu gehabt habe, daß sie allein die rechtmäßige Königin der europäischen

Welt sey, welche sie, durch ihre Bestrebungen, der Civilisation und Wahrheit zugeführt habe.

Was sollen wir dazu sagen? Wir glaubten zu der Erkenntniß gelangt zu seyn, daß unter den Grundstoffen der europäischen Civilisation keines einen ausschließlichen Einfluß ausgeübt, sondern daß sie in beständiger Berührung und Reibung, bald in feindlicher bald in verträglicher Nachbarschaft nebeneinander existirt haben; und nun treffen wir schon beim ersten Schritt auf Behauptungen, welche dieser Ansicht widersprechen, und die bürgerliche Gesellschaft bei ihrem Ursprunge und schon in den Zeiten der Barbarei als unter der alleinigen Herrschaft eines dieser Elemente stehend, darstellen. Zudem sind solche unvereinbare Ansprüche der verschiedenen Parteien nicht etwa bloß in einem Lande, sondern unter verschiedenen Formen und zu verschiedenen Zeiten, in allen Ländern Europa's erhoben worden. Solche historische Schulen, wie wir sie so eben bezeichnet haben, gibt es überall.

Dieser Umstand, m. HH., ist von Wichtigkeit, nicht sowohl an und für sich, als vielmehr weil uns dadurch andere Thatsachen enthüllt werden, welche in unserer Geschichte eine bedeutende Stelle einnehmen. Diese zu gleicher Zeit von so entgegengesetzten Seiten aufgestellten Behauptungen deuten auf zwei wichtige Momente, nämlich: 1) auf die Idee der politischen Legitimität, welche in der Geschichte der europäischen Civilisation eine große Rolle gespielt hat; 2) auf den eigenthümlichen Zustand des barbarischen Europa's während der Periode, welche der Gegenstand unserer heutigen Betrachtungen seyn soll.

Ich will versuchen, diese zwei Momente zu beleuchten und zu zeigen, wie sie sich zu dem Conflict der eben erwähnten Ansprüche verhalten.

Worauf machen die verschiedenen Elemente unserer Cultur, nämlich die Theokratie, die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie Anspruch, wenn jedes derselben über die europäische Menschheit zuerst geherrscht haben will? Doch wohl auf nichts Anderes als auf ausschließliche Rechtmäßigkeit? Offenbar ist die politische Legitimität ein auf Herkommen und lange Observanz gegründetes Recht; früherer Besitz wird als Quelle des Rechts, als Beweis für die Rechtmäßigkeit einer Herrschaft angeführt. Und hier bitte ich Sie zu bemerken, daß es nicht etwa die eine oder

andere Verfassung ist, welche jenen Anspruch macht, sondern daß sich derselbe bei allen vorfindet. In neueren Zeiten hat man sich gewöhnt, den Anspruch auf Legitimität als der monarchischen Verfassung allein eigen zu betrachten; dies ist gegen die Wahrheit. Er findet sich bei allen Verfassungen. Wir haben so eben bemerkt, daß alle Elemente unserer Civilisation sich das Ansehen der ausschließlichen Rechtmäßigkeit haben geben wollen. Forschen Sie genauer nach in der Geschichte Europa's, so werden Sie sehen, wie die allerverschiedensten Regierungsformen und Staatsverfassungen sich den Charakter der Legitimität beigelegt haben. Die aristokratischen, wie die demokratischen Freistaaten Italiens und der Schweiz, die Republik San Marino, wie die mächtigsten Monarchieen Europa's, haben sich für legitim erklärt, und sind als solche anerkannt worden. Die einen wie die andern haben sich dabei auf das hohe Alter ihrer Staatsverfassungen, auf die geschichtliche Priorität und auf die ununterbrochene Fortdauer ihrer Regierungsformen berufen.

Auch außerhalb des neuern Europa's, in andern Zeiträumen und andern Ländern finden Sie überall den Begriff der politischen Legitimität, wie er gewissen Staatsformen, gewissen Einrichtungen und Regierungsmaximen anhaftet. Es gibt kein Land, es gab keine Zeit, wo nicht einer gewissen Regierungsform, wegen ihres Alters und ihrer Dauer, der Charakter der Legitimität zugeschrieben worden wäre.

Worin besteht dieser Charakter? Welche ist seine Bedeutung? Wie ist er entstanden?

Keine Staatsgewalt, nicht eine einzige, ist ohne Hülfe der physischen Gewalt in's Leben getreten. Ich will damit nicht sagen, daß die physische Gewalt allein sämmtliche Regierungen gegründet habe, ebensowenig daß eine Regieruug bloß durch physische Gewalt, ohne andere Rechtstitel, entstehen und bestehen könne. Allerdings sind noch andere Rechtstitel erforderlich; die Regierungen sind das Ergebniß der Verhältnisse, in welchen sich die bürgerliche Gesellschaft befindet; sie bilden sich nach dem Zustande, nach den Sitten und Meinungen der Nation. Aber nicht zu verkennen ist, daß die Quelle aller Staatsgewalten, wie diese auch beschaffen seyn mögen, durch Einmischung der rohen Leibeskraft getrübt worden sey.

Einen solchen Ursprung, m. HH., will aber Niemand eingestehen; alle Regierungen, wie sie auch heißen mögen, verleugnen ihn; keine einzige mag ihr Daseyn der physischen Gewalt verdanken. Ein

nicht zu unterdrückendes Gefühl sagt ihnen: daß aus der Gewalt kein Recht erwachsen könne; daß sie nicht rechtmäßige Regierungen wären, wenn sie ihr Daseyn bloß physischen Kräften zu danken hätten. Daher sieht man auch, wenn man zu den frühern Zeiten hinaufsteigt und dort die verschiedenen Verfassungen und Regierungsformen mit einander im Kampf begriffen antrifft, wie eine jede derselben sich darauf beruft, früher und unter bessern Rechtstiteln als die andern bestanden zu haben; jede will, ehe der Streit ausbrach, als die rechtmäßige Regierung im Besitz der Macht gewesen seyn, und behauptet, sich nur gegen widerrechtliche Eingriffe zu wehren.

Diese Erscheinung allein beweist, daß die politische Legitimität nicht auf physischer Kraft beruht, sondern daß sie eine andere Grundlage haben muß. In der That, was erklären die Regierungen, wenn sie sich so ernstlich gegen die Meinung verwahren, als seyen sie mit Gewalt eingesetzt? Sie erklären: daß eine rechtmäßige Macht auf einer andern Grundlage beruhen müsse, daß nur die auf Vernunft, Gerechtigkeit und Recht gestützte Macht wohlbegründet sey. Sie fühlen das Bedürfniß, sich einen solchen Ursprung beizumessen. Weil sie ihr Daseyn nicht der physischen Gewalt verdanken mögen, behaupten sie, durch ihre lange Dauer einen anderen Rechtsgrund erlangt zu haben. Es äußert sich also das Bestreben nach politischer Legitimität darin, daß die physische Gewalt als Ursprung der Macht verleugnet und statt ihrer eine sittliche Idee, eine moralische Kraft, Recht, Gerechtigkeit und Vernunft als Quellen des Bestehenden angegeben werden. Hieraus ist der Begriff der politischen Legitimität im Lauf der Zeiten auf folgende Weise hervorgegangen.

Nachdem die Staaten und die Regierungen durch physische Gewalt geschaffen sind, macht die Zeit ihr Recht geltend. Sie gibt den Werken der rohen Körperkraft eine andere, mildere Gestalt. Der durch Gewalt herbeigeführte Zustand der bürgerlichen Gesellschaft bessert sich schon dadurch, daß er einige Zeit dauert und daß die Gesellschaft aus Menschen besteht. Der Mensch ist mit gewissen Begriffen von Ordnung, Billigkeit und Recht ausgestattet; er fühlt das Bedürfniß, diesen Begriffen Geltung zu verschaffen, ihnen die Verhältnisse, in welchen er lebt, anzupassen; darauf arbeitet er beständig hin; und wenn jene Verhältnisse einige Dauer haben, so

bleibt auch seine Arbeit nicht ohne Erfolg. Der Mensch bringt Ordnung, Sitte und Recht in die Welt, in welcher er lebt.

Vermöge eines Gesetzes der Vorsehung, welches unmöglich zu verkennen ist, und welches mit dem allgemeinen Naturgesetz übereinstimmt, bedarf aber jede Staatsverfassung, außer jener Wirksamkeit des Menschen, nothwendig eines gewissen Grades von Ordnung, Vernunft und Gerechtigkeit, wenn sie von Dauer seyn soll. Aus der bloßen Thatsache, daß eine Verfassung Bestand hat, kann man also schließen, daß sie nicht gänzlich vernunft- und rechtswidrig ist, daß ihr jener Grad von Ordnung, Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne welchen kein Staat bestehen kann, nicht durchaus mangelt. Wenn nun überdem die Kräfte des Staats sich entwickeln, wenn er an Macht zunimmt und die Zahl seiner Angehörigen sich von Tag zu Tage mehrt: so ist dies ein Zeichen, daß die Regierung desselben im Lauf der Zeit an Einsicht, Wahrhaftigkeit und Rechtlichkeit gewonnen habe, daß sie in ihren Handlungen die wahre, moralische Legitimität immer mehr zu ihrer Richtschnur mache.

So verbreitet sich in der Welt der Begriff der politischen Legitimität. Ihre erste Grundlage ist, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die moralische Legitimität, Gerechtigkeit, Vernunft und Wahrheit; dazu kommt die Sanction der Zeit, welche den Glauben erzeugt, daß das Bestehende dem Rechte gemäß sey, und daß sich die wahre Legitimität in der Körperwelt verwirklicht habe. In der Periode, welche wir jetzt betrachten wollen, schwebten Gewalt und Lüge über der Wiege des Königthums, der Aristokratie, der Demokratie und sogar der Kirche; Sie werden sehen, wie nach und nach allenthalben der Gewalt und der Lüge von der Hand der Zeit Schranken gesetzt wurden, und wie Recht und Wahrheit bei den Völkern Eingang fanden. Unter dem Einfluß des Rechts und der Wahrheit hat sich der Begriff der politischen Legitimität allmälig ausgebildet und ist in die neuere Civilisation eingeführt worden.

Diesem Begriff hat man also einen ganz falschen Ursprung zugeschrieben, wenn man ihn, wie zu verschiedenen Zeiten geschehen ist, als das Panier der unumschränkten Monarchie dargestellt hat. Dies ist er keineswegs; vielmehr hat er sich im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit in der Welt geltend gemacht. Auch ist die politische Legitimität kein ausschließliches Vorrecht; sie gehört keiner

Partei vorzugsweise an, sondern entsteht überall, wo sich der Sinn für Recht entwickelt. Sie kann der Freiheit, wie der Herrschaft, den persönlichen Rechten so wie den Formen, nach welchen die öffentliche Autorität ausgeübt wird, zur Grundlage dienen. Wir werden sie bei den allerverschiedenartigsten Verfassungen antreffen, bei dem Lehenwesen, bei den flandrischen und deutschen Gemeinden, in den italienischen Freistaaten, wie in den Monarchien. Sie ist den verschiedenen Grundstoffen der europäischen Civilisation eigen, und muß von demjenigen, der die Geschichte dieser Civilisation erforschen will, wohl beachtet werden.

Das zweite Moment, auf welches die erwähnten gleichzeitigen Ansprüche deutlich hinweisen, ist: der eigenthümliche Charakter der barbarischen Periode. Alle Elemente unserer Cultur wollen in jener Zeit Europa beherrscht haben: daraus erhellt, daß in der That keines derselben es beherrschte. Wenn nur *eine* staatsbürgerliche Form irgendwo obwaltet: so ist dies nicht schwer zu erkennen. Im zehnten Jahrhundert werden wir ohne Mühe das Uebergewicht der Lehensverfassung wahrnehmen; beim siebenzehnten werden wir unbedenklich das monarchische System als das vorherrschende erkennen; bei den flandrischen Gemeinden und den italienischen Freistaaten werden wir keinen Anstand nehmen, das demokratische Prinzip für das herrschende zu erklären. Sobald irgend ein Prinzip ein entschiedenes Uebergewicht in einem Staat gewonnen hat, ist es nicht möglich, darüber im Zweifel zu bleiben.

So beweist der Streit, der über die Frage entstanden ist, welches politische Prinzip beim Anfang der europäischen Civilisation das herrschende gewesen sey, Nichts weiter, als daß sämmtliche Prinzipien neben einander bestanden haben, daß keines derselben allgemein und bleibend genug anerkannt war, der bürgerlichen Gesellschaft seine Formen und seinen Namen zu geben.

Dieses ist denn auch wirklich das Charakteristische in der Barbarenzeit; sie zeigt uns ein chaotisches Gewirre aller Elemente, alle Staatsverfassungen im Keim, ein unabsehbares Gewühl, in welchem nichts Bestand, noch Ordnung hat. Wenn ich den geselligen Zustand jener Zeit unter allen Beziehungen beleuchten wollte, könnte ich ihnen zeigen, daß es unmöglich ist, darin irgendwo eine Form oder Regel zu unterscheiden, welche allgemein gültig und von einiger Dauer gewesen wäre. Ich will nur zwei wesentliche

Momente herausheben: den Zustand der Personen und den der politischen Institutionen. Dies wird uns genügen, die damalige bürgerliche Gesellschaft kennen zu lernen.

In jener Periode treffen wir auf vier verschiedene Menschenklassen: 1) die freien Männer, d. h. diejenigen, welche von keinem Obern, von keinem Schutzherrn abhingen, über ihre Habe und ihre Personen in aller Freiheit verfügten und in keinerlei Verpflichtung zu andern Menschen standen; 2) die Hörigen (leudes, fideles, anstrustiones u. s. w.), welche zu andern Menschen in einem Dienstverhältniß standen, und zwar anfangs, als Kriegsgesellen, zu ihrem Häuptling, später, als Vasallen, zu ihrem Lehenherrn, dem sie sich für von ihm erhaltene Grundstücke oder andere Vortheile zu gewissen Leistungen verpflichtet hatten; 3) die Freigelassenen; 4) die Sclaven.

Sind diese verschiedenen Klassen stätig? Bleiben die Menschen in den ihnen einmal angewiesenen Rangordnungen? Sind die Verhältnisse zwischen den Ständen in einem gewissen Grade geordnet und bleibend? Keineswegs. Unaufhörlich sieht man freie Menschen ihren Stand verlassen, um sich in den Dienst Anderer zu begeben; sie lassen sich von diesen irgend ein Besitzthum verleihen und treten in die Klasse der Hörigen; andere verfallen in die der Sclaven; dagegen suchen sich Hörige von ihrem Herrn unabhängig zu machen und in den Stand der Freien zurückzukehren. Allenthalben ist Bewegung und ein beständiges Hin- und Herziehen aus einem Stande in den andern; die Rangverhältnisse sind unbestimmt und wandelbar; Niemand bleibt in seinem Stande; kein Stand bleibt wie er war.

Ebenso ist es mit dem Eigenthum. Bekanntlich unterschied man zwischen Allodialgütern, die gänzlich frei waren, und Lehnen oder Benefizien, deren Besitzer zu gewissen Leistungen gegen einen Obern verpflichtet waren. Sie wissen, m. HH., welche Mühe man sich gegeben hat, über diese letztere Art des Eigenthums ein bestimmtes festes Lehrsystem zu entwerfen. Es ist behauptet worden, daß die Lehne anfangs nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren, späterhin für die Lebenszeit ertheilt und zuletzt erblich geworden seyen. Fruchtloser Versuch! alle jene verschiedenen Arten von Eigenthum bestanden zugleich und nebeneinander; in einer und derselben Periode findet man auf Zeit verliehene, lebenslängliche

und erbliche Lehne; oft hatte ein und dasselbe Grundstück in Zeit weniger Jahre zu allen drei Klassen gehört. Die Regeln über das Grundeigenthum sind ebenso unbestimmt und ebenso wenig allgemein anerkannt, als die über den Stand der Personen. Ueberall merkt man den mühsamen Uebergang von der wandernden zur stätigen Lebensweise, von den persönlichen zu den sachlichen Verhältnissen, d. h. zu solchen, welche sich auf Menschen und auf Eigenthum zugleich beziehen; und in diesem Uebergang ist Alles regellos, verworren und nach Lokalität verschieden.

In den Staatsinstitutionen herrscht dieselbe Unbeständigkeit und Verwirrung. Die Elemente dreier Verfassungen bestehen nebeneinander: das Königthum, aristokratische Gebräuche in der Schutzherrschaft über Menschen und Grundstücke und republikanische Gebräuche in den Versammlungen und gemeinschaftlichen Berathungen der freien Männer. Keines dieser Elemente hat sich der ganzen Gesellschaft bemächtigt, keines hat ein entschiedenes Uebergewicht. Republikanische Einrichtungen bestehen, aber die Männer, welche an den Volksversammlungen Theil nehmen sollen, gehen selten hin. Ebenso unregelmäßig wird die lehensherrliche Gerichtsbarkeit gehandhabt. Das Königthum, das einfachste und am leichtesten zu ordnende Institut, hat noch keinen bestimmten Charakter und schwankt zwischen Wahlreich und Erblichkeit; bald folgt der Sohn dem Vater, bald wird aus einer Familie gewählt; bald ist es reine Wahl, durch die ein entfernter Verwander des vorigen Monarchen, oder eine ganz fremde Person auf den Thron gelangt. Nichts Festes finden Sie in den Staatsverfassungen. Alle Prinzipien, alle geselligen Formen bestehen zugleich, vermengen und verändern sich unaufhörlich.

Ebenso schwankend ist das Daseyn der Staaten. Sie entstehen und verschwinden; sie werden vereinigt und getheilt; die Grenzen sind so unbestimmt als die Regierungsform und die Verhältnisse der Völker; eine allgemeine Verwirrung herrscht in Ansehung der Stände, Gesetze, Gebräuche, Volksstämme und Sprachen. So war das barbarische Europa beschaffen.

Welches sind die Grenzen dieser sonderbaren Periode? Ihr Anfang ist leicht zu bestimmen. Sie beginnt beim Untergang des römischen Reichs. Wo hat sie aber aufgehört? Um auf diese Frage antworten zu können, muß man wissen, was diesen Zustand der menschlichen Gesellschaft bedingte, was die Ursachen der Barbarei waren.

Ich glaube zwei Hauptursachen zu erkennen: eine materielle in den äußern Umständen, in dem Lauf der Weltbegebenheiten, und eine moralische in den damaligen Menschen selbst.

Die materielle Ursache war die Fortdauer der Völkerwanderung. Man darf nicht glauben, daß die Züge der Barbaren im fünften Jahrhundert aufgehört hätten, und daß, weil das römische Reich nicht mehr bestand und auf dessen Trümmern barbarische Staaten gegründet waren, in den Bewegungen der Völker ein Stillstand eingetreten wäre. Diese Bewegungen dauerten noch lange nach dem Untergang des römischen Reichs fort; die Beweise liegen zu Tage.

Sie sehen die fränkischen Könige der ersten Dynastie unaufhörlich mit Kriegen jenseits des Rheins beschäftigt; Clothar und Dagobert hatten stets in Germanien gegen Thüringer, Dänen, Sachsen und andere am rechten Ufer des Rheins wohnende Völker zu kämpfen. Die Ursache davon war weil diese Völker über den Strom setzen und ihren Antheil an der römischen Beute suchen wollten. Was war der Grund, daß um eben diese Zeit die in Gallien seßhaften Franken, vorzüglich die östlichen, die Austrasier, in so zahlreichen Haufen auswanderten, die Schweiz überschwemmten, über die Alpen stiegen und in Italien einfielen? Sie wurden von andern aus Nordost kommenden Völkern gedrängt. Nicht bloß auf's Rauben zogen sie aus; nothgedrungen und als Vertriebene verließen sie ihre Heimathländer, anderswo ein Unterkommen zu suchen. Eine neue germanische Völkerschaft erscheint auf dem Schauplatz und gründet in Italien das Königreich der Longobarden. In Gallien wird eine fränkische Dynastie von einer andern verdrängt; auf die Merovinger folgen die Karolinger. Es ist jetzt anerkannt, daß dieser Dynastienwechsel eigentlich eine neue Invasion Galliens durch die Franken war; eine Einwanderung, wodurch die östlichen Franken an die Stelle der westlichen kamen. Als diese Veränderung vollendet war, begann die Herrschaft der zweiten Königsrasse; und wie die erste mit den Thüringern, so hatte es nun Karl der Große mit den Sachsen zu thun. Er hat einen langwierigen Kampf mit diesem überrheinischen Volke zu bestehen, welches aber seinerseits von andern Völkern gedrängt wird. Diese sind die Obotriten, die Wilzen, die Sorben, die Böhmen. Der ganze slavische Völkerstamm wälzt sich gegen den germanischen, und treibt diesen nach Westen. Vom sechsten

bis zum neunten Jahrhundert dauert im Nordosten überall diese Bewegung der Völker fort und bestimmt den Gang der Begebenheiten.

Im Süden Europa's entsteht eine ähnliche Bewegung; sie geht von den mohammedanischen Arabern aus. Während die germanischen und slavischen Völker sich längs dem Rhein und der Donau drängen, beginnen die Araber ihre Züge und Eroberungen an den Küsten des mittelländischen Meeres.

Die Züge der Araber haben einen besondern Charakter, in welchem sich Eroberungslust und Bekehrungseifer vereinigen. Ihr Zweck war Land zu gewinnen und ihren Glauben zu verbreiten. Dadurch unterscheiden sich die Wanderungen der Araber auffallend von denen der Germanen. In der christlichen Welt ist die geistliche Macht von der weltlichen gesondert. Der Wunsch, ihren Glauben auszubreiten, beseelt nicht dieselben Menschen, welche nach Eroberungen streben. Als die Germanen das Christenthum annahmen, behielten sie ihre Sitten, ihre Denkungsart und ihre Lebensweise bei; sie folgten nach wie vor ihren irdischen Neigungen und Lüsten; sie hatten sich taufen lassen, waren aber darum keine Glaubensboten geworden. Die Araber dagegen waren Eroberer und Missionäre zugleich; bei ihnen befand sich die Lehre und das Schwert in derselben Hand. Späterhin war dieser Charakter Schuld an der unseligen Richtung, welche die muselmännische Civilisation genommen hat; denn aus der Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht, aus der Verbindung der sittlichen Autorität mit der materiellen Gewalt ist die Tyrannei entsprungen, welche von dem Mohammedanismus unzertrennlich zu seyn scheint. Meines Erachtens ist dies die Hauptursache, weswegen die Cultur der ihm anhangenden Völker überall in Stillstand gerathen ist. In der ersten Zeit war dieses jedoch nicht zu merken; vielmehr schöpften die Araber gerade aus diesem Umstand eine unwiderstehliche Kraft. Der religiöse Fanatismus gab ihrem Auftreten gleich anfangs einen Glanz und eine Herrlichkeit, welche den Wanderungen der Germanen gänzlich abging, und die mit ebensoviel Energie als Begeisterung unternommenen Eroberungen der Muselmänner haben die Welt mit einer Bewunderung erfüllt, welche die Züge der nordischen Völker nicht einflößen konnten.

Dieses, m. HH., war der Zustand Europa's vom fünften bis in das neunte Jahrhundert. Im Süden von den Mohammedanern, im

Norden von den Germanen und Slaven gedrängt und unaufhörlich gegen eine zweifache Invasion kämpfend, mußte es den Staaten Europa's unmöglich werden, ihre innern Verhältnisse zu ordnen. Da die Völker fortwährend gegen einander anstürmten und ihrer Wohnsitze nie sicher waren: so konnte keine Ordnung Wurzel fassen; die Gewohnheiten des Wanderlebens kamen immer wieder zum Vorschein. Allerdings gab es in dieser Hinsicht einigen Unterschied zwischen den einzelnen Staaten; in Deutschland, dem eigentlichen Tummelplatz der Völker, war die Verwirrung größer als im übrigen Europa; Frankreich wiederum ward öfter erschüttert als Italien. Aber nirgends gelangte die menschliche Gesellschaft zu Ruhe und Ordnung; die Barbarei dauerte überall fort, und zwar aus denselben Ursachen, aus welchen sie entstanden war.

So viel von der materiellen, durch die Weltbegebenheiten bedingten Ursache der Barbarei. Ich wende mich jezt zu der nicht minder mächtigen, moralischen, im Innern der Menschen liegenden Ursache.

Wie auch die äußern Umstände beschaffen seyn mögen, immer ist es der Mensch selbst, der sich seine Welt macht: nach Maßgabe der Begriffe und Gesinnungen, der moralischen und geistigen Eigenschaften der Menschen bewegt und ordnet sich die Welt, das Schicksal der Staaten ist bedingt durch den geistigen Zustand ihrer Einwohner.

Damit unter den Menschen ein einigermaßen dauerhaftes und geregeltes Gemeinwesen bestehen könne, ist offenbar erforderlich, daß ihre Begriffe den Grad von Ausbildung erlangt haben, der zu einer solchen Vereinigung paßt und den Bedürfnissen und Verhältnissen derselben entspricht. Es ist ferner nöthig, daß diese Begriffe sich bei der größern Zahl der Mitglieder der Gesellschaft vorfinden und einigen Einfluß auf deren Willen und Handlungsweise äußern.

Wenn die Menschen keine Begriffe haben, die weiter reichen, als ihre physische Existenz, wenn ihr intellectueller Horizont auf ihre Persönlichkeit beschränkt ist, wenn sie bloß ihren Leidenschaften und ihren Begierden nachgehen und nicht im gemeinschaftlichen Besitz einer gewissen Masse von Kenntnissen und Ideen sind, welche ihnen zum Vereinigungspunkt dienen: dann ist unter ihnen keine gesellige Verbindung möglich; jeder Einzelne wird auf die Gesellschaft, in welche er eintritt, nur störend und auflösend einwirken.

Dies war gerade der moraliſche Zuſtand der Eroberer Europa's in der Periode, von welcher wir reden. In der vorhergehenden Vorleſung habe ich darauf aufmerkſam gemacht, daß wir den Germanen das energiſche Gefühl der perſönlichen Kraft und Selbſtſtändigkeit zu danken haben. Dieſes Gefühl iſt aber bei einem ganz rohen und unwiſſenden Volke Nichts weiter als Egoismus, thieriſche ungeſellige Selbſtſucht. Dies war in der That der Charakter der Germanen vom fünften bis zum achten Jahrhundert. Sie kümmerten ſich bloß um ihre nächſten Bedürfniſſe, um ihre Begierden und Lüſte: wie hätten ſie ſich in ein halbweg geordnetes Gemeinweſen fügen mögen? Man verſuchte, ſie einem geordneten Zuſtande zuzuführen; ſie ſelbſt machten wohl auch dergleichen Verſuche. Aber alle Bemühungen wurden alſobald durch ihre Unklugheit und zügelloſe Leidenſchaftlichkeit vereitelt. Mehr als Einmal ſcheint die Geſellſchaft ſich ordnen zu wollen; eben ſo oft zerfällt ſie wieder in ſich ſelbſt, weil die Menſchen nicht fähig ſind, die Ordnung zu erhalten, weil die moraliſchen Erforderniſſe fehlen, die den Beſtand allein ſichern können.

Dieſes m. HH., waren die zwei Urſachen der Barbarei. So lange dieſe Urſachen beſtanden, dauerte auch die Barbarei. Sehen wir jetzt, wie und wann ſie endlich aufgehört haben.

Europa ſtrebte nach einer Veränderung. Es liegt in der Natur des Menſchen, daß er in einem barbariſchen Zuſtande nicht bleiben mag, auch wenn er durch eigene Schuld in denſelben gerathen iſt. Wie roh und unwiſſend er auch ſey, wie ſehr er auch ſeinen Begierden und Leidenſchaften nachgehe: ſo fühlt er doch, und eine innere Stimme ſagt ihm, daß er für etwas Anderes geſchaffen iſt, daß ein anderer Wirkungskreis und eine andere Beſtimmung ſeiner warten. Mitten in ſeiner Verworrenheit verfolgt und quält ihn der Gedanke an Ordnung und Bildung. Selbſt unter dem Joch einer thieriſchen Selbſtſucht erkennt er die Nothwendigkeit des Rechts, der Vorſicht, der Entwickelung. Er fühlt ſich angetrieben, Alles was ihn umgibt, ſeine geſelligen Verhältniſſe, ſich ſelbſt zu ordnen, zu beſſern; daran arbeitet er, ohne ſich von dem innern Antrieb, dem er gehorcht, Rechenſchaft abzulegen. Die Barbaren ſehnten ſich nach Civiliſation, wiewohl ſie deren unfähig waren; ja wiewohl ſie dieſelbe haßten ſobald Geſetz und Ordnung ihnen fühlbar wurden.

Ueberdies gab es noch immer bedeutende Ueberreſte römiſcher

Cultur. Der Name des Kaiserreichs, die Erinnerung an jenen großen und glorreichen Staat lebten noch in dem Andenken der Menschen, besonders der Senatoren, Bischöfe, Priester und aller derer, welche ihre Herkunft aus der römischen Welt ableiteten. Auch unter den Barbaren gab es viele, die entweder selbst oder deren Vorfahren Zeugen der Herrlichkeit des römischen Reichs gewesen waren; sie hatten in den römischen Heeren gedient; sie hatten das römische Reich erobert; die römische Civilisation flößte ihnen Achtung ein; sie fühlten das Bedürfniß, ihr nachzustreben, sie nachzubilden, sie nicht ganz untergehen zu lassen. Darin lag für diese Völker eine zweite Veranlassung, aus dem Zustande der Barbarei herauszutreten.

Ein drittes Mittel hierzu war, wie Jedermann begreifen wird, die christliche Kirche. Die Kirche war eine regelmäßig geordnete Gesellschaft, welche ihre Grundsätze, Normen, ihre Disciplin hatte und dabei aufs Eifrigste darnach strebte, ihren Einfluß zu mehren und die Eroberer unter ihre Herrschaft zu beugen. Unter der christlichen Geistlichkeit jener Periode gab es Männer von großer Umsicht, welche über Sittenlehre und weltliches Regiment gründlich nachgedacht hatten, welche in allen Angelegenheiten mit festen Ansichten und einem unbeugsamen Urtheil auftraten, und von dem lebhaften Wunsch beseelt waren, ihre Meinungen zu verbreiten und herrschend zu machen. Nie hat eine Gesellschaft solche Thatkraft entfaltet, um Einfluß zu erlangen und die Welt sich zu unterwerfen, als die christliche Kirche vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert. Wenn wir zu ihrer besondern Geschichte kommen, werden wir sehen, was sie Alles versucht und unternommen hat. Sie hat die Barbarei sozusagen an allen Seiten angegriffen, um sie zu beherrschen und zu civilisiren.

Ein viertes Beförderungsmittel der Civilisation, dessen Wirksamkeit zwar nicht genau zu bestimmen, doch keineswegs abzuleugnen ist, war endlich das Auftreten großer Männer. Niemand ist im Stande zu sagen, warum ein großer Mann in einer gewissen Epoche erschienen, und wie viel er zur Entwickelung der Menschheit beigetragen; dies ist das Geheimniß der Vorsehung, die Thatsache ist darum nicht minder gewiß. Es gibt Menschen, die von dem Anblick der Anarchie oder des Stillstandes in der menschlichen Gesellschaft ergriffen und empört werden, die einen solchen Zustand mit Unwillen als Etwas, das nicht seyn sollte, ansehen und den unwiderstehlichen

Trieb fühlen, ihn zu verändern, etwas Regelmäßiges, Allgemeingültiges, Bleibendes an die Stelle zu setzen. Sie üben eine rücksichtslose, oft tyrannische Gewalt aus, begehen unzählige Ungerechtigkeiten, verfallen in unzählige Irrthümer, denn sie sind nicht ohne menschliche Schwächen; zugleich aber ist ihre Wirksamkeit ruhmvoll und segensreich, denn so erhält die Menschheit von der Hand des Menschen den mächtigen Antrieb zu einem neuen großen Aufschwung.

Aus diesen verschiedenen Ursachen und Kräften gingen vom fünften bis neunten Jahrhundert mancherlei Versuche hervor, der Barbarei in Europa ein Ende zu machen. Der erste Versuch, welcher zwar geringen Erfolg hatte, den man aber nicht unbeachtet lassen darf, weil er von den Barbaren selbst herrührte, bestand darin, daß zwischen dem sechsten und achten Jahrhundert die Gesetze der meisten dieser Völker gesammelt und schriftlich aufgezeichnet wurden. Bevor sich die Barbaren auf den Trümmern des römischen Reichs niedergelassen hatten, kannten sie nur herkömmliche Regeln, Gewohnheiten, die nicht niedergeschrieben worden waren. Nun erschienen die Gesetze der Burgunder, der salischen und ripuarischen Franken, der Westgothen, Longobarden, Sachsen, Friesen, Baiern, Allemannen u. a. Unstreitig ein Anfang von Civilisation, ein Versuch rohe Nationen unter den Gehorsam allgemeiner und fester Grundsätze zu bringen. Der Erfolg konnte jedoch nicht von Bedeutung seyn; was aufgeschrieben wurde, betraf großen Theils einen gesellschaftlichen Zustand, der nicht mehr existirte; es waren die Regeln, denen diese Völker gehorcht hatten, bevor sie auf dem römischen Gebiet seßhaft geworden, bevor sie das Wanderleben mit dem Leben an festen Wohnsitzen und den Stand nomadischer Krieger mit dem der Grundeigenthümer vertauscht hatten. Zwar findet man in diesen Sammlungen hie und da auch Vorschriften über die eroberten Ländereien, über das Verhältniß der Eingedrungenen zu den frühern Bewohnern; man erkennt darin das Bestreben der Barbaren, ihre neue Lage wenigstens zum Theil zu ordnen; aber die Bestimmungen dieser Art sind in geringer Zahl; der bei weitem größere Theil jener Gesetzbücher paßte nicht mehr zu den Bedürfnissen der Völker und blieb daher auch ohne Einfluß auf deren weitere Ausbildung.

Ein Streben anderer Art begann damals in Italien und im südlichen Gallien. Dort war das Römerthum weniger als in andern

Ländern verschwunden; in den Städten war einige Ordnung nachgeblieben. Die Civilisation versuchte daselbst wieder aufzuleben. Betrachtet man z. B. das ostgothische Reich in Italien unter dem Könige Theodorich, so sieht man, wie selbst unter der Herrschaft eines barbarischen Königs und einer barbarischen Nation die städtische Verfassung wieder in Aufnahme kam und auf den Gang der Begebenheiten einwirkte. Die römische Gesellschaft hatte Einfluß auf die Gothen ausgeübt, und sich dieselben bis auf einen gewissen Grad gleichgemacht. Etwas Aehnliches bemerken wir in dem mittäglichen Gallien. Dort ließ zu Anfang des sechsten Jahrhunderts ein westgothischer König, Alarich, zu Toulouse die römischen Gesetze sammeln, und für seine römischen Unterthanen das unter dem Namem **Breviarium Aniani** bekannte Gesetzbuch herausgeben.

In Spanien gingen die Civilisationsversuche von einer andern Autorität, nämlich von der Kirche aus. An die Stelle der altgermanischen Versammlungen, der **malli**, wo die Krieger zu Rath saßen, trat in Spanien die Synode zu Toledo; und wiewohl die Angesehenen unter den Laien diesen Synoden beiwohnten, so waren es doch die Bischöfe, welche Alles leiteten.

Wenn Sie sich in dem Gesetzbuch der Westgothen umsehen, werden Sie sich überzeugen, daß es kein Werk von Barbaren ist; offenbar ist es von den Philosophen jener Zeit, von den Geistlichen, verfaßt. Es ist reich an allgemeinen Bestimmungen und Lehrsätzen, an Theorien, welche den barbarischen Sitten durchaus fremd sind. So wissen Sie, daß die Gesetzgebung der Barbaren eine persönliche war, indem jedes Gesetz nur für Menschen von einem und demselben Volksstamm gültig war; die Römer lebten nach dem römischen, die Franken nach dem fränkischen Recht. Wenn gleich mehre Völker unter einer Regierung vereint, dasselbe Gebiet bewohnten, so hatte doch jedes seine besondern Gesetze. Dieses nennt man das System der persönlichen Gesetzgebung im Gegensatz zum System der realen, die auf den Landbesitz der Regierung gegründet war. Die Gesetzgebung der Westgothen nun war keineswegs eine persönliche, sondern auf den Landbesitz gegründet. Alle Einwohner Spaniens, Römer und Westgothen, standen unter demselben Gesetze. — Lesen Sie weiter in diesem Gesetzbuche, so finden Sie darin noch deutlichere Spuren eines philosophischen Geistes. Bei den Barbaren war der Werth des einzelnen Menschen je nach seinem Stande

bestimmt; der Barbar, der Römer, der Freie, der Hörige u. s. w. wurden nicht zu einerlei Preise geschätzt; es bestand ein Tarif ihres Lebens. Dagegen stellt das Gesetzbuch der Westgothen den Grundsatz auf, daß alle Menschen vor dem Gesetz einerlei Werth haben. In den Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren finden Sie, statt des Eides der Mitschwörenden (compurgatores), statt des gerichtlichen Zweikampfes den Zeugenbeweis, — eine vernunftgemäße Erörterung der Thatsachen, wie solche nur bei einem gebildeten Volke anzutreffen. Kurz, das ganze westgothische Gesetzbuch hat einen gelehrten, systematischen, socialen Charakter. Unverkennbar ist darin das Werk derselben Geistlichkeit, welche in den Concilien zu Toledo die Oberhand hatte und einen mächtigen Einfluß auf die Regierung des Landes ausübte.

In Spanien also, bis zu dem Zeitpunkt der Unterjochung des Landes durch die Araber, war es das theokratische Prinzip, welches die Civilisation zu verbreiten suchte.

In Frankreich war derselbe Versuch das Werk einer andern Gewalt: er ging von großen Männern aus, besonders von Karl dem Großen. Betrachten Sie die Regierung dieses Kaisers nach ihren verschiedenen Seiten, so sehen Sie, wie er hauptsächlich darauf bedacht war, seine Völker zu civilisiren. Bedenken Sie zuerst seine Kriege: er lebt in immerwährenden Feldzügen, von Süden nach Nordosten, vom Ebro, bis an die Elbe oder Weser. Meinen Sie, daß dies Unternehmungen der bloßen Willkür waren, aus Lust zu erobern? Keineswegs. Ich will zwar nicht behaupten, daß er dabei nach einem gründlich berechneten Plane verfahren, noch daß in seinen Unternehmungen viel diplomatische oder strategische Kunst zu finden sey; aber nicht zu verkennen ist, daß er einer gebieterischen Nothwendigkeit, dem Verlangen, die Barbarei zu unterdrücken, gehorchte. Während seiner ganzen Regierung ist er damit beschäftigt, die zweifache Invasion, den Andrang der Mohammedaner im Süden und den der Germanen und Slaven im Norden aufzuhalten. Dies ist der militärische Charakter seiner Regierung; seine Feldzüge gegen die Sachsen hatten keinen andern Zweck.

Wenden Sie den Blick von den Kriegen zur innern Regierung Karls d. Gr., so finden Sie hier eine Thatsache gleicher Natur: das Bestreben, Ordnung und Einheit in die Verwaltung der ihm unterworfenen Länder zu bringen. Ich möchte diese

Ländermasse weder ein Königreich, noch einen Staat nennen, diese Worte setzen geregelte Verhältnisse voraus und erregen Vorstellungen, die auf den Zustand der Gesellschaft unter Karl d. Gr. nicht anwendbar sind. Gewiß ist, daß es ihn, den Herrn eines unermeßlichen Gebiets, empörte, in demselben nichts als Zerrissenheit, Anarchie und Rohheit zu finden. Diesem scheußlichen Zustande wollte er ein Ende machen. Dem Zwecke gemäß, sendete er Anfangs seine missi dominici in die verschiedenen Theile seines Gebiets, den Gang der Dinge zu beobachten, Uebelstände abzustellen, oder ihm darüber zu berichten. Sodann verordnete er allgemeine Versammlungen, die unter ihm regelmäßiger gehalten wurden als unter seinen Vorgängern. Zu denselben berief er alle angesehenen Männer aus seinen Ländern. Es waren dies freilich keine auf Volksfreiheit gegründete Landtage; Nichts in denselben sah einer Berathung unserer Zeit gleich. Sie waren für Karl den Großen nur ein Mittel, sich über den Zustand seiner Völker zu unterrichten und in ihre verworrenen Verhältnisse einige Ordnung und Zusammenhang zu bringen.

Unter welchem Gesichtspunkt man auch die Regierung Karls d. Gr. betrachtet, immer zeigt sich darin derselbe Charakter: das Ankämpfen gegen Barbarei, der Geist der Civilisation. Dies leuchtet hervor aus seinem Eifer, Schulen zu stiften, aus seiner Vorliebe für gelehrte Männer, aus der Begünstigung des Einflusses der Kirche, aus der Sorge für Alles, was die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft oder des einzelnen Menschen befördern konnte.

Einige Zeit später geschah in England ein Versuch ähnlicher Art durch den König Alfred.

Vom fünften bis in das neunte Jahrhundert also sind in mehr als einem Theile Europa's die verschiedenen Kräfte wirksam gewesen, durch welche der Barbarei gesteuert werden sollte. Keiner dieser Versuche konnte gelingen. Karl d. Gr. konnte seinem großen Reiche keine Dauer, der Verfassung, die er ihm geben wollte, keinen Bestand sichern. Ebensowenig glückte der Kirche in Spanien, das theokratische Prinzip fest zu begründen. In Italien und im südlichen Gallien hat zwar die römische Civilisation mehr als einmal wieder aufleben wollen; doch ist sie dort erst in späterer Zeit, zu Ende des zehnten Jahrhunderts, zu einiger Lebenskraft gelangt. Bis dahin sind alle Versuche, der Barbarei ein Ende zu machen, mißlungen; sie setzten

bei den Menschen mehr Bildung voraus, als diese besaßen; sie bezweckten sämmtlich, unter verschiedenen Formen, einen geselligen Zustand, der weder zu der damaligen Vertheilung der Kräfte, noch zu der Culturstufe des Zeitalters paßte. Doch gingen sie nicht spurlos vorüber: zu Anfang des zehnten Jahrhunderts war zwar nicht mehr die Rede von dem großen Reiche Karls des Großen, und ebensowenig von den glorreichen Toletanischen Synoden; aber die Barbarei eilte darum nicht minder ihrer Endschaft entgegen. Zwei große Resultate hatte Europa gewonnen.

1) Der Andrang der Völker vom Norden und Süden war gehemmt. In Folge der Zerstückelung des Reichs Karls des Großen hatten sich am rechten Ufer des Rheins Staaten gebildet, welche den von Osten heranziehenden Völkern eine starke Wehr entgegenstellten. Davon geben die Normanen einen unleugbaren Beweis; bis zu jenem Zeitpunkt waren keine bedeutenden Völkerzüge zur See versucht worden, ausgenommen etwa die Züge der Stämme, welche sich auf England warfen. Im neunten Jahrhundert wurden die Unternehmungen zur See häufig und dauernd; denn die Wanderungen zu Lande stießen auf große Schwierigkeiten, indem die Staaten auf der Landseite festere und besser bewachte Grenzen hatten. Die wandernden Stämme, die nicht vorwärts dringen, und in ihre alte Heimath nicht zurück getrieben werden konnten, sahen sich genöthigt, einen andern Weg zu suchen und ihr unstätes Leben dem Meere anzuvertrauen. Wie viel Unheil auch die Raubzüge der Normannen über das westliche Europa brachten, so waren sie bei weitem nicht so verderblich als die Ueberfälle zu Lande; sie verursachten weniger eine allgemeine Störung der Gesellschaft, die sich zu bilden angefangen hatte.

Im Süden äußert sich dieselbe Thatsache. Die Araber setzen sich in Spanien fest; der Kampf zwischen ihnen und den Christen dauert fort, ist aber von keinen Völkerwanderungen begleitet. Einzelne Haufen Sarazenen beunruhigen noch von Zeit zu Zeit die Küsten des mittelländischen Meeres; aber die Eroberungen des Islam sind offenbar zum Stillstand gekommen.

2) Im Innern von Europa hört nun ebenfalls die wandernde Lebensart auf; die Volksstämme lassen sich häuslich nieder, das Grundeigenthum wird stätig, die Verhältnisse wechseln nicht mehr von einem Tage zum andern nach den Launen des Zufalls und der

physischen Gewalt. Auch der innere, sittliche Zustand des Menschen erfährt eine Veränderung; so wie seine Lebensweise, gelangen auch seine Begriffe und Ansichten zu einiger Beständigkeit; er faßt Liebe zu dem Lande, das er bewohnt, zu den Verbindungen, die er anknüpft, zu dem Besitzthum, das er seinen Kindern zu hinterlassen hofft, zu der Behausung, die er dereinst seine Burg nennen wird, zu der Handvoll armseliger Ansiedler und Sclaven, welche dereinst ein Dorf ausmachen werden. Ueberall bilden sich kleine Gesellschaften, kleine Staaten, welche, nach dem Maßstab der Begriffe und der Weisheit der damaligen Menschen zugeschnitten sind. Diese Gesellschaften umschlingt allmälig ein Band, dessen erster Keim in den Sitten der Barbaren lag, das Band einer Conföderation, in welcher die Unabhängigkeit des Einzelnen nicht untergeht. Einerseits bildet jeder angesehene Mann mit seiner Familie und seinen Knechten einen abgeschlossenen Hausstand in seinem Besitzthum; andererseits entsteht zwischen sämmtlichen auf dem Stammgebiet zerstreut lebenden kriegerischen Gutsherren eine gewisse aus gegenseitigen Verbindlichkeiten zusammengesetzte gegliederte Herrschaft. Dieses Verhältniß ist nichts anderes als das aus dem Schooß der Barbarei erwachsene Lehenwesen.

Unter den verschiedenen Elementen unserer Civilisation mußte natürlich das germanische zuerst die Oberhand gewinnen. Es hatte die physische Kraft für sich, es hatte Europa erobert; von ihm mußte dieser Welttheil seine erste Form, seine erste gesellige Ordnung erhalten. Daher werden wir in unserer nächsten Vorlesung das Lehenwesen, dessen Charakter und den Einfluß, welchen es auf die Entwickelung der europäischen Cultur ausgeübt hat, betrachten. Im Innern des siegenden Lehenwesens werden wir bei jedem Schritt den andern Elementen unserer gesellschaftlichen Organisation, dem Königthum, der Kirche, den Gemeinden begegnen, und ohne Mühe wahrnehmen, wie sie keineswegs bestimmt sind unter der Feudalverfassung zu Grunde zu gehen, mit welcher sie sich nur verbinden, indem sie wider dieselbe kämpfen und die Stunde erwarten, wo auch an sie die Reihe zu herrschen kommen sollte.

Vierte Vorlesung.

Inhalt. Nothwendige Uebereinstimmung der Thatsachen mit den Theorien. — Uebergewicht des flachen Landes über die Städte. — Organisation der Feudal-Gesellschaft im Kleinen. — Welchen Einfluß das Lehenwesen auf den Charakter der Feudalherren und auf den Familiengeist ausübt. — Widerwille des Volks gegen die Lehenverfassung. — Der Priester vermochte wenig für den Leibeigenen. — Unmöglichkeit einer regelmäßigen Organisation des Lehenwesens. — 1) Es gab keine kräftige Autorität; 2) keine Staatsgewalt; 3) Schwierigkeit des Föderativ-Systems. — Das Recht der Selbsthülfe ist dem Lehenwesen inwohnend. — Der Einfluß des Lehenwesens war der individuellen Ausbildung günstig, der politischen Ordnung aber nachtheilig.

Meine Herren.

Wir haben den Zustand Europa's betrachtet, wie er nach dem Untergang des römischen Reichs, im Anfange der neuern Geschichte in der Zeit der Barbarei gewesen. Wir haben gefunden, daß gegen das Ende jener Periode, im Anfang des zehnten Jahrhunderts, das erste Princip, das erste System, welches sich in Europa entwickelte und herrschend wurde, das Lehensystem war; daß zuerst aus dem Schooße der Barbarei das Lehenwesen hervorging. Mit ihm müssen wir also uns heute beschäftigen.

Es wäre, denk' ich, überflüssig, Ihnen erinnerlich zu machen, daß wir uns nicht mit der Geschichte der Begebenheiten an und für sich beschäftigen. Die Schicksale der Feudalverfassung habe ich Ihnen nicht zu erzählen. Unser Gegenstand ist die Civilisation, d. i. die verborgene, allgemeine Thatsache, der wir unter allen sie verhüllenden äußern Erscheinungen nachspüren. Demnach sind die Weltbegebenheiten, die Schicksale der Staaten, die verschiedenen Zustände der menschlichen Gesellschaft hier nur in so fern für uns von Wichtigkeit, als sie auf die europäische Cultur eingewirkt haben; wir untersuchen bei ihnen nur das, wodurch sie der Civilisation hinderlich oder förderlich gewesen sind, was die Ausbildung der

Menſchen durch ſie gewonnen oder verloren hat. Nur von dieſem Geſichtspunkt aus werden wir das Lehenweſen betrachten.

Bei Beginn dieſer Vorleſungen haben wir feſtgeſetzt, was unter Civiliſation zu verſtehen ſey; wir haben erkannt, daß ſie einerſeits in der Ausbildung des Menſchen, des Individuums, der Menſchheit in ihm beſteht, anderſeits in der Ausbildung ſeiner äußern Verhältniſſe, der bürgerlichen Geſellſchaft. Jedesmal alſo, daß wir eine Weltbegebenheit, ein Syſtem, einen allgemeinen Zuſtand vorfinden, haben wir zweierlei zu unterſuchen: erſtens, was dieſe Thatſache für oder wider die Ausbildung des individuellen Menſchen — zweitens, was ſie für oder wider die Ausbildung der bürgerlichen Geſellſchaft gewirkt hat?

Sie begreifen, m. HH., daß bei dieſen Unterſuchungen nothwendig die wichtigſten Fragen der Moralphiloſophie zur Sprache kommen müſſen. Wollen wir erforſchen, in wie fern ein Ereigniß oder ein Inſtitut zur Ausbildung der Menſchen und der bürgerlichen Geſellſchaft beigetragen hat: ſo müſſen wir zuerſt wiſſen, worin die wahre Ausbildung des Menſchen und der Geſellſchaft beſteht; welche Ausbildung bloß täuſchend und ungerecht ſey, den Menſchen, ſtatt zu veredeln, verſchlechtern, und Rückſchritte ſtatt Fortſchritte herbeiführen würde.

Dieſe Aufgabe iſt eine Nothwendigkeit, meine HH., welcher wir nicht ausweichen wollen; wir würden ſonſt die Thatſachen und unſere Ideen nur verſtümmeln und erniedrigen. Ueberdies macht der gegenwärtige Zuſtand der Welt uns zur Pflicht, ohne Scheu den unabweisbaren Bund der Philoſophie mit der Geſchichte anzuerkennen. Dieſer Bund iſt gerade eine der Eigenheiten, vielleicht der weſentliche Charakter unſerer Zeit. Wir ſind berufen, die Wiſſenſchaft und die Wirklichkeit, Theorie und Praxis, das, was iſt und was ſeyn ſollte, in Erwägung zu ziehen und in gemeinſchaftlichen Gang zu bringen. Bisher lebten dieſe beiden Mächte getrennt von einander; die Welt war gewohnt, zu ſehen, daß Theorie und Praxis verſchiedene Wege gingen, ohne ſich zu kennen, wenigſtens ohne zuſammenzutreffen. Wo aber Doctrinen und allgemeine Ideen in Begebenheiten eingreifen, auf die Welt wirken wollten, gelang ihnen ſolches nur unter der Form und mit Hülfe des Fanatismus. Die Herrſchaft über die menſchliche Geſellſchaft, die Leitung ihrer Angelegenheiten war bisher unter zweierlei Einflüſſen

vertheilt: einerseits standen die Gläubigen, die Männer, die allgemeinen Ideen und Grundsätzen anhängen, endlich die Fanatiker; andererseits die Leute, welche von keinen rationalen Grundsätzen wissen, sondern einzig nach Maßgabe der Umstände handeln, die Praktiker, — die Libertiner, wie das siebenzehnte Jahrhundert sie nannte. Dieser Zustand, meine HH., hat jetzt aufgehört; weder Fanatiker, noch Libertiner könnten fortan herrschen. Um die Menschen zu regieren, um sich über sie zu erheben, muß man in unsern Tagen beide, die allgemeinen Ideen und die Umstände kennen und verstehen; man muß die Grundsätze und die Thatsachen in Berechnung bringen; die Wahrheit wie die Nothwendigkeit achten; sich vor dem blinden Stolz des Fanatikers wie vor dem nicht minder blinden Absprechen des Libertiners hüten. Dahin hat uns die Entwickelung des menschlichen Geistes und der gesellschaftlichen Verhältnisse gebracht. Denn nicht nur steht der menschliche Geist auf einem höhern und freiern Standpunkt, umfaßt den Zusammenhang der Dinge vollkommener, weiß seine Blicke nach allen Seiten zu richten und in seine Berechnungen alles Bestehende hineinzuziehen: sondern es haben sich auch die geselligen Verhältnisse so sehr vervollkommnet, daß sie die Wahrheit nicht zu scheuen brauchen, daß das Bestehende mit den Grundsätzen des Rechts zusammengehalten werden darf, und daß, bei allen Mängeln des Bestehenden, diese Vergleichung weder Muthlosigkeit, noch einen unüberwindlichen Widerwillen erzeugt. Ich werde mich also in den natürlichen Gang der Dinge und in das Bedürfniß unserer Zeit fügen, indem ich stets auf die Beleuchtung der Thatsachen eine theoretische Erörterung, auf die historische Darstellung eine doctrinelle Untersuchung folgen lasse. Diese Methode wird vielleicht durch die gegenwärtige Stimmung der Gemüther noch besonders gerechtfertigt. Seit einiger Zeit äußert sich bei uns eine entschiedene Neigung, ja eine Art Vorliebe für das Thatsächliche, für den praktischen Gesichtspunkt, für die positive Seite der menschlichen Angelegenheiten. Wir haben den Despotismus der abstracten Ideen und der Theorien so nachdrücklich empfunden, er kam uns in gewisser Beziehung so theuer zu stehen, daß die Theorien ein Gegenstand des Mißtrauens geworden sind. Man will sich jetzt nur an Thatsachen, an die vorwaltenden Umstände halten, und fragt vor Allem, ob die Ideen anwendbar seyen. Wir wollen darüber nicht klagen; erkennen wir darin

vielmehr einen neuen Fortschritt, der uns der Erkenntniß und der Herrschaft der Wahrheit bedeutend näher bringt. Nur sollen wir uns von der Vorliebe für das Materielle nicht übermannen und verführen lassen; wir dürfen nicht vergessen, daß der Wahrheit allein die Herrschaft über die Welt gebührt; daß das wirklich Bestehende nur in so fern Achtung verdient, als es ein Ausdruck der Wahrheit ist und sich derselben mehr und mehr anzupassen strebt; daß wahre Größe nur aus dem Geiste hervorgeht, daß nur er fruchtbringend ist.

Es ist der besondere Charakter der Civilisation unseres Vaterlandes, meine HH., daß es ihr nie an geistiger Größe fehlte; stets war sie reich an Ideen; die Macht des Geistes war groß im französischen Volk, größer vielleicht als irgendwo. Diesen schönen Vorzug dürfen wir nicht verlieren; wir dürfen nicht in den untergeordneten, fast bloß materiellen Zustand anderer Staatsgesellschaften hinabsinken. Intelligenz und Wissenschaft sollen auch künftig in Frankreich wenigstens ihren früheren Rang behaupten.

Wir werden also den allgemeinen wissenschaftlichen Fragen nicht ausweichen; wir werden sie nicht herbeirufen; aber jedesmal, wo die Thatsachen sie uns vorführen, wollen wir ohne Scheu, ohne Aengstlichkeit in die Erörterung eingehen. Die Gelegenheit dazu wird sich uns mehr als einmal anbieten bei Betrachtung des Lehenswesens und seines Verhältnisses zur Geschichte der europäischen Civilisation.

Daß im zehnten Jahrhundert die Lehensverfassung nothwendig und die einzig mögliche gesellschaftliche Organisation war, kann schon daraus geschlossen werden, daß sie überall ins Leben trat. Wo die Barbarei aufhörte, nahm Alles die Form der Lehensverfassung an. Im ersten Augenblick sahen die Menschen darin nur den Sieg des Chaos. Alle Einheit und allgemeine Civilisation verschwand; überall zerfiel die Gesellschaft in Stücke; es bildete sich eine Menge kleiner obscurer, unverbundener, isolirter Genossenschaften. Die damaligen gebildeten Menschen sahen darin eine Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, eine grenzenlose Anarchie. Fragen sie die Dichter und Chronikenschreiber jener Zeit; sie glaubten dem Weltende nahe zu seyn. Und doch war diese Lehensverfassung der Anfang einer neuen, wirklichen Staatsordnung, sie war so nothwendig, so unvermeidlich, so sehr die einzig mögliche Folge des

frühern Zustandes, daß sich Alles ihr anschloß, Alles ihre Form annahm. Ja, was am wenigsten für diese Verfassung geeignet schien, die Kirche, die Gemeinden, das Königthum, alle waren genöthigt, sich darein zu schicken. Die Kirchen traten in das Verhältniß von Lehensherren und Vasallen, die Städte wurden Lehensherren und Vasallen; das Königthum verbarg sich unter den Formen der Lehensherrlichkeit. Alles wurde zu Lehen gegeben, nicht nur Grundstücke, sondern auch gewisse Rechte, z. B. Holzungsrechte, Fischereien; die Kirchen gaben ihre Accidenzien zu Lehen, ihre Einnahmen für Taufen, für Aussegnung der Wöchnerinnen. Man gab Wasser, man gab Geld zu Lehen. Wie alle staatsbürgerlichen Verhältnisse sich der Lehensverfassung unterordneten, so wurden auch alle zum Leben nöthigen und brauchbaren Dinge Gegenstand der Belehnung.

Da auf diese Weise alles dem Lehensysteme huldigte: so könnte man beim ersten Blick glauben, daß das Princip desselben jedes andere Prinzip verdrängt haben müsse. Dies wäre ein großer Irrthum. Wenn gleich die andern Institute und Elemente der Gesellschaft die Formen dieser Verfassung annahmen: so veränderten sie darum nicht ihre Natur, entsagten nicht ihrem eigenthümlichen Lebensprincip. Die Feudalkirche hörte nicht auf, im Grunde nur durch das theokratische Princip belebt und regiert zu werden; um diesem das Uebergewicht zu verschaffen, strebte sie unaufhörlich, bald mit dem Königthum, bald mit dem Papst, bald mit dem Volk verbündet, das Lehenswesen zu zerstören; obgleich sie, wenn man so sagen darf, seine Livree trug. Dasselbe fand beim Königthum und bei den Gemeinden statt, indem dort das monarchische, hier das demokratische Element das vorherrschende blieb. Ungeachtet sie sich in das Gewand des Lehenswesens gehüllt hatten, strebten diese verschiedenen Elemente der europäischen Gesellschaft unaufhörlich, sich von einer ihrer wahren Natur fremden Form zu befreien und die ihrem Wesen angemessene anzunehmen.

Aus dem Umstande, daß die Formen der Lehensverfassung überall herrschend geworden waren, darf man also keineswegs schließen, daß auch deren Prinzip überall Wurzel gefaßt habe, noch daß dieses Prinzip überall vorhanden sey, wo die Formen des Lehenswesens angetroffen werden. Um diese Verfassung gründlich zu erkennen und zu verstehen, um den Einfluß, welchen sie auf die neuere Cultur geübt, wahrzunehmen und zu beurtheilen, muß man sie

dort ſuchen, wo Prinzip und Form im Einklang waren. In den Verhältniſſen der weltlichen Lehensbeſitzer, in dem Lehensverbande, der ſich unter den Eroberern Europa's bildete, muß man das Lehensweſen zu erforſchen ſuchen. Dort war es zu Hauſe; dorthin wollen wir unſere Blicke richten.

So eben habe ich auf die Wichtigkeit der wiſſenſchaftlichen Erörterungen und auf die Nothwendigkeit, ſolchen nicht auszuweichen, hingewieſen. Es gibt noch andere von dieſen verſchiedene Rückſichten, die bisher im Allgemeinen zu wenig beachtet worden ſind, nämlich die Rückſichten auf das materielle Leben der Völker, auf die Veränderungen, welche die Lebensweiſe der Menſchen in Folge der Weltbegebenheiten erfährt. Darauf iſt nicht immer gehörig geachtet worden; man hat nicht genug nachgeforſcht, welche Veränderungen die großen Weltbegebenheiten in dem äußerlichen Leben, in dem materiellen Theil ihrer Verhältniſſe hervorbrachten. Dieſe Veränderungen üben auf die bürgerliche Geſellſchaft größern Einfluß aus, als man vermuthen ſollte. Wie viel iſt nicht über die Wirkungen des Klima's geſprochen worden! welche Wichtigkeit legte Montesquieu ihm bei! Betrachtet man jedoch den unmittelbaren Einfluß des Klima's auf die Menſchen: ſo iſt er vielleicht nicht ſo bedeutend, als man glaubte; jedenfalls iſt er ſchwer zu ermeſſen und zu beſtimmen. Dagegen iſt der mittelbare Einfluß des Klima's von größter Wichtigkeit. Wenn z. B. die Menſchen in einem heißen Lande unter freiem Himmel leben, während ſie in kalten Ländern ſich in ihren Behauſungen einſchließen, wenn ſie ſich in dem einen Lande auf die eine, in einem andern Lande auf die andere Weiſe ernähren: ſo ſind dies Umſtände, welche die bedeutendſten Verſchiedenheiten bedingen. Eine bloße Veränderung in der materiellen Lebensweiſe kann auf die Civiliſation mächtig einwirken, und jede große Weltbegebenheit bringt in dem geſelligen Zuſtand dergleichen Veränderungen hervor.

So hatte die Einführung der Lehensherrſchaft eine Veränderung zur Folge, deren Wichtigkeit nicht überſehen werden darf. Sie veranlaßte eine neue Vertheilung der Einwohner im Staatsgebiet. Bis dahin waren die Gebieter, ich meine das eingedrungene Volk, in mehr oder minder zahlreichen Maſſen vertheilt, entweder in den Städten ſeßhaft oder haufenweiſe im Lande herumziehend. Unter der Lehensverfaſſung lebten dieſelben Menſchen abgeſondert, jeder

in seiner Behausung, weit von einander entfernt. Sie werden leicht begreifen, m. HH., welchen Einfluß diese Veränderung auf den Charakter und Gang der Civilisation ausüben mußte. Das Uebergewicht, die Herrschaft, ging dadurch von den Bewohnern der Städte auf die des flachen Landes über; das Privateigenthum erhielt den Vorrang vor dem Gemeindegut, und das häusliche Leben gelangte zu einer Bedeutsamkeit, welche dem öffentlichen Leben fehlte. Dies war die erste, bloß materielle Wirkung des herrschend gewordenen Lehenswesens. Je weiter wir derselben nachforschen, um so mehr werden sich uns die Folgen dieser Thatsache enthüllen.

Lassen Sie uns die durch das Lehenswesen geschaffene Gesellschaft an und für sich betrachten und sehen, welche Rolle sie in der Geschichte der Civilisation gespielt hat. Wir wollen sie für's Erste in ihrer einfachsten Gestalt, in ihrer ursprünglichen Form aufsuchen. Denken wir uns einen einzelnen Lehensbesitzer in seinem Gebiete, und fragen wir, wie die kleine Genossenschaft, welche sich um ihn bildete, beschaffen war, womit sie beschäftigt seyn mußte.

Der Besitzer eines Lehens wählt sich einen isolirten, hochgelegenen Wohnort, welchen er sorgfältig befestigt; dort baut er sich sein Schloß, wie er es nennt. Dort lebt er mit Gattin und Kindern; vielleicht auch haben sich einige freie Leute, welche kein Grundeigenthum besitzen, ihm angeschlossen, leben bei ihm und speisen an seiner Tafel. Dies sind die Bewohner im Innern der Burg. Rings herum sammelt sich, am Fuß der Anhöhe, eine Anzahl Ansiedler, Leibeigene, welche das Land des Gutsherrn bauen. Inmitten dieser Thalbewohner gründet die Religion eine Kirche, setzt einen Priester ein. In den ersten Zeiten des Lehenswesens ist dieser Priester zugleich Schloßkaplan und Pfarrer des Dorfs. Späterhin werden beide Aemter getrennt, das Dorf erhält seinen besondern Geistlichen, welcher in der Nähe der Kirche wohnt. — So war ursprünglich die Gesellschaft unter dem Feudalsystem beschaffen. Wir müssen sie genauer in's Auge fassen und an sie die doppelte, bei allen Thatsachen zu erörternde Frage richten: Wie hat sie auf die Ausbildung 1) des Menschen, 2) der bürgerlichen Verfassung eingewirkt?

Wir dürfen wohl der kleinen, so eben beschriebenen Genossenschaft diese zweifache Frage vorlegen und ihren Antworten trauen; denn sie ist der Typus, das treue Bild des ganzen Feudalstaats.

Der Herr, das auf des Herrn Gebiet wohnende Volk und der Priester, — sie sind, im Großen wie im Kleinen, die Feudalität, wenn man von diesem das Königthum und die Städte, als fremdartige Elemente, absondert.

Betrachte ich diese kleine Gesellschaft, so ist das Erste, was mir auffällt, die hohe Wichtigkeit, welche der Gutsherr sowohl in seinen eigenen Augen, als in den Augen Derer, die ihn umgeben, erlangen mußte. In dem Leben des Barbaren war das Gefühl der persönlichen Unabhängigkeit vorherrschend. Hier kommt noch etwas Anderes in Betracht; es handelt sich nicht mehr um die bloße Unabhängigkeit des Mannes oder Kriegers, sondern um das Ansehen des Grundeigenthümers, des Familienhaupts, des Herrn. Diese Stellung muß bei ihm das Bewußtseyn einer gewaltigen Ueberlegenheit erzeugen, einer Ueberlegenheit ganz besonderer Art, sehr verschieden von derjenigen, die in andern Entwickelungsstufen der Völker zu bemerken ist. Ich will dieses sogleich erläutern. Denken Sie sich einen vornehmen Mann des Alterthums, etwa einen römischen Patrizier. Gleich dem Feudalgutsherrn war der römische Patrizier Hausvater, Herr und Vorgesetzter. Er war überdem geistlicher Vorstand und Oberpriester im Innern seiner Familie. Sein Ansehen als geistlicher Vorstand hatte er aber äußern Umständen zu danken; es war kein bloß persönliches Ansehen; er erhielt es von einer höhern Macht, als Vertreter der Gottheit, als Träger der damit verknüpften religiösen Glaubensmeinungen. Der römische Patrizier war ferner Mitglied einer Gesellschaft, welche an einem Ort vereint lebte; er war Mitglied des Senats, und seine Bedeutsamkeit als solches hatte er abermals äußern Umständen, nämlich dem Stande, zu dem er gehörte, zu danken; es war also eine von Außen empfangene, erborgte Bedeutsamkeit. — Die mit einem religiösen und politischen Charakter verknüpfte hohe Stellung des Optimaten im Alterthum gehörte nicht sowohl dem Individuum, als seinem Stande, seiner Klasse an. Dagegen war das hohe Ansehen des Feudalgutsherrn rein persönlich; er hatte Niemanden Etwas zu danken; alle seine Rechte und seine ganze Autorität waren in ihm selber begründet. Er war weder geistlicher Vorstand, noch Mitglied eines Senats; in seiner Person lag seine ganze Wichtigkeit: was er war, war er durch sich selbst und in seinem eigenen Namen. Wie mußte nicht eine solche

Stellung auf ihren Inhaber wirken? Welches Selbstgefühl, welchen überschwänglichen Stolz, und, um es gerade heraus zu sagen, welchen Uebermuth mußte sie in ihm erzeugen! Ueber ihm kein Oberer, dessen Vertreter oder Beamter er wäre; neben ihm kein College; kein kräftiges, allgemein gültiges Gesetz bindet ihn, keine äußere Gewalt bestimmt seinen Willen; er kennt keine andere Schranken, als die Gränzen seiner physischen Kräfte und die gegenwärtige Gefahr. So wirkten die äußern Umstände auf den moralischen Charakter des Menschen.

Eine andere ebenfalls wichtige und zu wenig beachtete Wirkung war der ganz eigene Familiengeist der Feudalherren.

Werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Familienverbindungen anderer Zeiten, zuerst auf die patriarchalische Familie, deren Vorbilder in der Bibel und in den Schriften des Orients anzutreffen, so sehen wir eine zahlreiche Sippschaft, einen Stamm. Das Oberhaupt desselben, der Patriarch, lebt darin im Kreise seiner Kinder, seiner Angehörigen, der verschiedenen Generationen, die ihn umgeben, seiner sämmtlichen Anverwandten und Diener. — Nicht nur lebt er mit diesen Allen, sondern hat mit ihnen einerlei Interesse, dieselben Beschäftigungen; er führt mit ihnen Ein Leben. Dies war das Leben Abrahams, der Patriarchen; bei den Häuptlingen der arabischen Stämme finden wir noch jetzt die patriarchalische Lebensweise wieder.

Eine andere Art von Familienverbindung ist der Clan, ein gesellschaftlicher Zustand, dessen Typus in Schottland und Irland zu suchen, und der wahrscheinlich einem großen Theil der europäischen Welt eigen gewesen ist. Es ist dieses nicht mehr die patriarchalische Familie. Ein großer Abstand zeigt sich zwischen dem Häuptling und dem Volk; der Häuptling führt nicht dasselbe Leben wie sein Clan; der größte Theil des Volks ackert und thut Dienste; der Häuptling geht müßig und ist Krieger. Doch sind sie von einerlei Abstammung, führen denselben Namen, und es besteht unter allen Genossen des Clans ein gemeinsames Band, eine Art Gleichheit, welche sich theils auf Verwandtschaft, theils auf Sagen der Vorzeit oder auf gemeinschaftliche Erinnerungen und Freundschaften gründet.

Dies sind die zwei vornehmsten Arten von Familienverbindungen, welche in der Geschichte vorkommen. Sieht etwa die eine oder die andere der Familie des Feudalgutsherrn ähnlich? Gewiß nicht.

Auf den ersten Blick scheint diese Einiges mit dem Clan gemein zu haben; aber bald gewahrt man den großen Unterschied. Das Volk, welches den Feudalherrn umgibt, ist ihm gänzlich fremd; es trägt nicht den Namen des Herrn; zwischen beiden besteht weder Verwandtschaft noch ein geschichtliches oder moralisches Band. Eben so wenig läßt sie sich mit der Familie des Patriarchen vergleichen. Der Gutsherr führt nicht dasselbe Leben, verrichtet nicht dieselben Arbeiten, wie die Leute, die unter ihm stehen; Krieg und Müßiggang sind seine Sache, während jene das Feld bauen. Seine Familie ist nicht zahlreich, bildet keinen Stamm; sie ist eine Familie im engsten Sinn des Worts, besteht aus seiner Gattin und seinen Kindern und lebt in der Burg, von dem übrigen Volk getrennt. Die Ansiedler und Leibeigenen gehören nicht zu ihr, sind von anderer Herkunft und stehen durch ihren Beruf tief unter ihr. Die fünf oder sechs Personen, welche die Familie des Gutsherrn ausmachen, sind vornehmer als das Volk und von diesem abgesondert. Natürlich muß eine solche Familie einen eigenthümlichen Charakter annehmen. Sie ist auf sich selbst beschränkt, muß beständig auf ihrer Hut seyn, sogar ihren Dienern mißtrauen, sich wenigstens von ihnen entfernt halten. Unter solchen Umständen wird das innere Leben, die häusliche Sitte, nothwendig ein großes Uebergewicht behaupten. Zwar wird die Ausbildung der häuslichen Sitte, wegen der Rohheit der Leidenschaften und weil der Ritter seine meiste Zeit auf Krieg und Jagd verwendet, großen Hindernissen begegnen. Diese Hindernisse werden aber nicht unübersteiglich seyn. Der Hausherr muß stets in seine Behausung zurückkehren; dort findet er sein Weib und seine Kinder, und sonst fast Niemanden; nur diese sind seine gewöhnliche Gesellschaft; nur diese nehmen Theil an seinen Sorgen und an seinem Schicksale. Es ist unmöglich, daß solches häusliche Leben nicht eine große Herrschaft ausübe. Die Beweise dafür sind zahlreich. War es nicht im Schooß des Feudalwesens, daß die Frauen nach und nach zu ihrem Ansehen gelangten? Bei keinem Volk des Alterthums, weder dort, wo der Sinn für Häuslichkeit fehlte, noch dort, wo derselbe mächtig war, wie z. B. im patriarchalischen Leben, nirgends nahmen die Frauen den Rang ein, zu welchem sie in Europa, unter der Lehensverfassung, gelangten. Diese Veränderung und Verbesserung ihres Zustandes haben sie vor Allem der Ausbildung und der Macht der häuslichen Sitte in der Feudalzeit zu danken. Man

hat die Urſache davon in den beſondern Sitten und Gewohnheiten der alten Germanen finden wollen, und zwar in jener Verehrung, welche dieſes Volk in ſeinen Wäldern den Frauen bezeigt haben ſoll. Aus einer Aeußerung des Tacitus hat der deutſche Nationalſinn eine gewiſſe Trefflichkeit, eine gewiſſe urſprüngliche, unvergängliche Reinheit der germaniſchen Sitten in dem Verhalten der beiden Geſchlechter zu einander beweiſen wollen. Eitle Träume! Aeußerungen wie jene des Tacitus, Gebräuche und Sitten wie die der alten Germanen finden ſich in den Erzählungen vieler neuern Reiſenden, welche wilde oder barbariſche Völker beobachteten. Da iſt nichts Urſprüngliches, irgend einer Raſſe Eigenthümliches. Das ſteigende Anſehen der Frauen in Europa ging hervor aus ſehr beſtimmten geſellſchaftlichen Verhältniſſen, aus den Fortſchritten und dem Uebergewicht der häuslichen Sitten, wodurch frühzeitig die Feudalherrſchaft einen eigenthümlichen Charakter erhielt.

Ein anderer Umſtand, welcher ebenfalls von dem herrſchend gewordenen häuslichen Leben zeugt, charakteriſirt die Feudalfamilie: es iſt der bei ihr nicht zu verkennende Geiſt der Erblichkeit und Stätigkeit. Der Geiſt der Erblichkeit iſt vom Familienleben unzertrennlich; doch hat er ſich nirgends ſo kräftig entwickelt als im Lehensweſen, und das kommt von der Natur des Beſitzthums her, auf welches die Familie angewieſen war. Das Lehengut war eine Beſitzung beſonderer Art; es bedurfte ſtets eines Beſitzers, der im Stande war, es zu vertheidigen, die daran haftenden Dienſte und Verbindlichkeiten zu leiſten und ſeinen Rang in der allgemeinen Verbrüderung der Herren des Landes zu behaupten. Daraus entſtand eine Art Solidarität zwiſchen dem Inhaber und der ganzen Reihe der nachfolgenden Beſitzer. Dieſer Umſtand hat viel dazu beigetragen, die ohnehin im Lehenſyſtem ſo mächtigen Bande der Familien zu kräftigen und noch feſter zu knüpfen.

Ich verlaſſe nunmehr die Behauſung des Gutsherrn und ſteige zu der ſie umgebenden ſchwachen Bevölkerung hinab. Hier hat Alles ein anderes Ausſehen. Doch iſt die Natur des Menſchen ſo wohlgeartet und fruchtbar, daß, ſobald ein geſellſchaftliches Verhältniß einige Zeit dauert, unter den Theilhabern deſſelben, was auch immer die Bedingungen ihres Zuſammenlebens ſeyn mögen, ſich unvermeidlich ein moraliſches Band bildet und Gefühle gegenſeitigen Schutzes und Wohlwollens erzeugen. So wird ohne Zweifel im Verlauf

der Zeit auch zwischen dem Gutsherrn und seinen Bauern ein freundliches Verhältniß und einige Anhänglichkeit entstanden seyn. Dieses geschah aber trotz ihrer gegenseitigen Stellung und war keineswegs eine Wirkung derselben. Denn an und für sich war ihr Verhältniß zu einander von Grund aus verderblich. In moralischer Beziehung hatte der Gutsherr nichts mit den Bauern gemein; diese waren ein Theil seines Guts; sie waren sein Eigenthum; und das Wort Eigenthum faßte sowohl alle die Rechte in sich, welche wir heutigen Tages Souverainetätsrechte nennen, als auch die Befugnisse des Privateigenthümers, mithin das Recht, Gesetze vorzuschreiben, Steuern aufzulegen, zu strafen, so wie die Befugniß, über das Eigenthum zu verfügen und es zu veräußern. Zwischen dem Gutsherrn und seinen Bauern gab es, in so fern solches von Verhältnissen unter Menschen gesagt werden mag, kein Recht, keine gesetzliche Garantie, keine gesellschaftliche Verbindung.

Daher rührt, glaube ich, jener wirklich staunenswerthe und unversöhnliche Haß, welchen das Volk von jeher wider die Lehensverfassung und wider Alles, was daran erinnert, gehegt hat. Man findet Beispiele, daß Menschen unter einem harten Despotismus gelebt, sich daran gewöhnt haben, ja sich ihn gefallen ließen; mehr als Einmal erwarb sich der theokratische, so wie der monarchische Despotismus den Beifall, fast die Zuneigung der ihm unterworfenen Völker. Der Feudaldespotismus dagegen wurde immer gehaßt und verabscheut; er hat über das Schicksal der Menschen, nie über ihre Herzen gewaltet. Dies kommt daher, weil im theokratischen wie im monarchischen Staat die öffentliche Autorität sich auf gewisse Ueberzeugungen stützt, welche der Herrscher mit den Unterthanen gemein hat; der Regent ist der Vertreter und Diener einer über alle irdische Hoheit erhabenen Macht; er spricht und handelt nicht im Namen des einzelnen Menschen, sondern im Namen der Gottheit oder kraft einer abstracten Idee. Ganz anders ist es beim Feudaldespotismus; hier gebietet ein Individuum über andere Individuen; hier waltet die launenhafte Willkür des Einzelnen. Diese Tyrannei ist vielleicht die einzige, welche sich der Mensch (zu seiner Ehre sey es gesagt!) nie gefallen läßt. Ueberall, wo er in seinem Herrn nur einen Menschen sieht, und sobald der auf ihm lastende Zwang nur von menschlicher Willkühr herrührt: trägt er sein Joch mit Unwillen und Groll. Dieses ist der wahre

eigenthümliche Charakter der Feudalherrschaft und zugleich die Ursache des Widerwillens, den sie von jeher eingeflößt hat.

Das religiöse Element, das sich mit dieser Herrschaft verband, war wenig geeignet, das Joch derselben zu erleichtern. Ich glaube nicht, daß der Priester großen Einfluß auf die so eben geschilderte Gesellschaft ausgeübt habe, noch daß es ihm sonderlich gelungen seyn wird, dem Verhältniß zwischen Gutsherrn und Bauern eine gesetzliche Grundlage zu geben. Die Kirche hat auf den Gang der europäischen Civilisation mächtig eingewirkt, aber nur auf eine allgemeine Weise, indem sie im Allgemeinen auf die Gemüther Einfluß gewann. Betrachtet man die im engern Sinn sogenannte Feudalgesellschaft in der Nähe: so erscheint der Einfluß des Priesters auf das Verhältniß zwischen dem Herrn und seinen Bauern als ganz unerheblich. Meistens war der Priester eben so ungebildet und untergeordnet, als der Leibeigene; hatte also weder die Mittel noch die Lust, der Tyranni des Herrn entgegen zu treten. Dem dienstbaren Volk, bei welchem er allein berufen war, Sittlichkeit zu lehren und zu verbreiten, mochte er freilich, aus diesem Grunde, und weil doch bei ihm einiger Trost und einiges Licht zu finden war, werth und nützlich seyn; aber für das Zeitliche dieses Volks vermochte und that er, glaube ich, sehr wenig.

Ich habe die uranfängliche Gesellschaft unter der Lehensverfassung beleuchtet, und die hauptsächlichsten Folgen dargelegt, welche sie für den Gutsherrn, für dessen Familie, so wie für die unter ihm stehende Gemeinde haben mußte. Wir verlassen diesen engen Kreis. Die auf dem Herrengut ansäßige Bevölkerung ist nicht die einzige im Lande; es gibt andere ihr theils ähnliche, theils unähnliche Genossenschaften, mit denen sie in Berührung kommt. In welches Verhältniß geräth sie dadurch? Welchen Einfluß wird das Gemeinwesen, zu dem sie gehört, auf die Civilisation ausüben?

Der Beantwortung dieser Fragen muß ich eine kurze Bemerkung voranschicken. Der Gutsherr und der Priester gehörten allerdings einem Gemeinwesen an; sie hatten nach Außen häufige und zahlreiche Berührungspunkte. Mit dem Bauern und Leibeigenen war dies nicht der Fall. Wer, von der damaligen Einwohnerschaft des flachen Landes redend, sie durch einen Collectivnamen als ein zusammenhängendes Ganzes, z. B. durch das Wort Volk bezeichnen wollte, würde einen irrigen Begriff veranlassen. Für die

Bauern gab es keinen geselligen Verein; sie waren mit ihrem Daseyn auf ihre Scholle angewiesen. Außerhalb des Gebiets, welches sie bewohnten, hatten sie mit Niemanden zu verkehren, Niemanden für sich anzurufen, Nichts zu suchen. Für sie gab es kein gemeinsames Interesse, kein gemeinsames Vaterland; sie bildeten kein Volk. Wenn also in einem Feudalstaat vom Gemeinwesen die Rede ist, so sind bloß die Gutsherren gemeint.

Sehen wir jetzt, welche Verhältnisse zwischen der kleinen Feudalgesellschaft und der Gesammtheit, zu der sie gehörte, stattfanden, und wie diese Verhältnisse auf den Gang der Civilisation einwirken mußten.

Ihnen allen, m. HH., ist bekannt, welche Bande die Gutsherren unter einander vereinten, welche Bedingungen an ihren Besitzthümern hafteten, welche Dienste einerseits und welcher Schutz andererseits zu leisten waren. Eine ins Einzelne gehende Erörterung dieser gegenseitigen Obliegenheiten ist hier nicht nöthig; es genügt, die Hauptzüge derselben zu kennen. Ein solches Verhältniß mußte nothwendig in der Seele des Lehensmannes gewisse moralische Begriffe und Gefühle erwecken, Begriffe von Pflicht und Schuldigkeit, Gefühle der Treue und Anhänglichkeit. Daß das Gesetz der Treue, der Ergebenheit, der redlichen Pflichterfüllung und alle damit verbundenen Gesinnungen durch das gegenseitige Verhältniß der Lehensherren und Lehensleute zur Entwickelung gebracht werden mußten, ist offenbar.

In diesen Obliegenheiten, Pflichten und Gesinnungen lag das Streben, Rechte und Institutionen zu werden. Wir wissen Alle, daß das Lehenssystem gesetzlich die Dienste zu bestimmen suchte, die der Lehensmann dem Lehensherrn schuldete, und welche Gegenleistungen er von ihm zu erwarten habe; in welchen Fällen der Vasall seinem Lehensherrn mit Mannschaft oder mit Geld beistehen, in welcher Weise der Lehensherr bei seinen Vasallen solche Dienste nachsuchen solle, zu welchem diese durch den bloßen Besitz des Lehens nicht verpflichtet waren. Man versuchte, alle diese Rechtsverhältnisse unter der Bürgschaft gewisser Institutionen zu stellen, die ihnen Achtung verschaffen sollten. So waren die lehensherrlichen Gerichtshöfe bestimmt, die Streitsachen der Lehensbesitzer vor dem gemeinschaftlichen Lehensherrn zur Entscheidung zu bringen. So versammelte jeder Lehensherr von einiger Bedeutung seine Vasallen zu einem Parlament,

sich mit ihnen über solche Angelegenheiten zu besprechen, bei denen er ihrer Einwilligung oder ihres Beistandes bedurfte. Kurz, es wurden Anstalten politischer, juridischer und militärischer Art getroffen, das Lehenssystem zu ordnen und den Verhältnissen der Lehenbarkeit gesetzliche Grundlagen zu geben.

Allein, diesen Anstalten und Einrichtungen fehlte die Bürgschaft, mithin auch der Bestand.

Untersucht man, worin eine staatsrechtliche Gewähr besteht, so wird man ihr wesentliches Merkmal darin finden, daß im Staat eine bleibende Macht vorhanden ist, die den Willen und die Mittel hat, den Willen und die Kräfte der Einzelnen in Schranken zu halten, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten, zur Achtung des allgemeinen Rechts zu zwingen. Nur auf zwei Arten ist eine staatsrechtliche Garantie möglich: es muß entweder ein Wille, eine besondere, allen andern so sehr überlegene, Macht bestehen, daß ihr kein Privatwille zu widerstehen vermöge, daß ihr Alles gehorche, sobald sie auftritt; oder es muß ein öffentlicher Wille, eine Macht bestehen, die das Ergebniß des offenbarten Gesammtwillens der Gesellschaft und ebenfalls im Stande sey, sich allgemeinen Gehorsam und Achtung zu verschaffen.

Dies sind die beiden, einzig möglichen politischen Bürgschaften: der Despotismus eines Individuums oder einer Körperschaft; oder aber eine freie Regierung. Alle Staatsverfassungen gehören zu der einen oder zu der andern dieser Kategorien.

Nun, m. HH., im Lehensystem bestand weder die eine noch die andere Art, noch konnte eine darin bestehen.

Es herrschte keine Gleichheit unter den sämmtlichen Feudalherren; einige waren den andern an Macht weit überlegen, und viele waren mächtig genug, die Schwächern zu unterdrücken. Aber keiner, vom König, dem obersten Lehensherrn, an gerechnet, war im Stande, allen Uebrigen Gesetze vorzuschreiben und sich bei ihnen Gehorsam zu verschaffen. Es gab kein bleibendes Mittel zur Handhabung und Vollziehung der Gesetze, kein stehendes Heer, keine festen Steuern, keine beständigen Gerichtshöfe. Die Staatsmaschine mußte jedesmal, wo man ihrer bedurfte, gleichsam von Neuem aufgebaut werden. Für jeden Rechtsstreit mußte erst ein Gerichtshof, für jeden vorfallenden Krieg ein Heer geschaffen werden; an Bildung eines Staatseinkommens dachte man nur im Augenblick, wo Geld nöthig

war. Alles geschah gelegentlich, zufällig, nach dem eben vorliegenden Fall. An eine festbestehende, unabhängige Centralregierung war nicht zu denken. Natürlich konnte unter solchen Umständen Niemand seinen Willen allen Andern zum Gesetz machen, noch sie zu Beobachtung des allgemeinen Rechts zwingen.

Während die Handhabung der gesetzlichen Ordnung auf solche Schwierigkeiten stieß, war dagegen Nichts leichter als ihr zu widerstehen. Dem aufsässigen Lehensmann, der sich in seiner Behausung einschloß, nur mit einem schwachen Feinde zu thun hatte, und auf die Sympathie der andern Vasallen, die sich in gleicher Lage befanden, rechnen konnte, wurde es nicht schwer, sich zu vertheidigen. Und so war die erste Art staatsrechtlicher Bürgschaft, nämlich das Einschreiten des Staatsoberhauptes, unter der Lehensverfassung offenbar unmöglich.

Eben so unmöglich war die andere Art Garantie, die freie Regierung, d. i. das Einschreiten einer vom Gesammtwillen ausgehenden Gewalt. Im Schooß des Lehenswesens hat nie eine solche Regierung ins Daseyn treten können; aus einer ganz einfachen Ursache. Wenn wir heutigen Tages von Staatsgewalt, von Landeshoheit, von dem Recht der Gesetzgebung, der Besteuerung und vom Strafrecht reden: so wissen wir, daß dies nicht Rechte sind, die einem Individuum gehören; daß Niemand sie für seine Rechnung ausüben kann; daß solche Rechte nur der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer Gesammtheit zustehen, nur in ihrem Namen ausgeübt werden; und daß der Staat sie nicht von sich selbst, sondern von einer höhern Macht empfangen hat. Wer also mit der Behörde, welche solche Rechte ausübt, in Berührung kommt, der hat, vielleicht ohne sich dessen deutlich bewußt zu seyn, das Gefühl, daß er vor einer gesetzmäßigen Staatsgewalt steht, welche berufen ist, ihm zu befehlen; er fühlt im voraus sich innerlich zum Gehorsam verpflichtet. Wie anders war dies unter dem Lehenswesen. Der Lehenbesitzer war mit allen Souverainetätsrechten über die Menschen, welche in seinem Gebiet wohnten, bekleidet; diese Rechte hafteten an seinem Besitzthum, sie waren ein Theil seines Privateigenthums. Was wir heutigen Tages Regierungsrecht und öffentliche Autorität nennen, war damals Privatbefugniß und Privatautorität. Ein Lehensinhaber, der über das auf seinem Gebiet lebende Volk im eigenen Namen und als Eigenthümer volle Souverainetät ausübte, glaubte, wenn er sich

bei seinem Lehensherrn zu einer Versammlung oder Parlament einfand, keineswegs, daß diese wenig zahlreichen Versammlungen, die meistens aus seines Gleichen bestanden, die höchste Staatsgewalt vorzustellen geeignet seyen. Eine solche Ansicht hätte mit seiner ganzen Lebensweise und mit Allem, was er auf seinen Gütern vornahm, im Widerspruch gestanden. Er sah in jenen Parlamenten nur Männer, die mit demselben Recht und in derselben Lage wie er, nach ihrer Willkür handelten. Nichts bewog, Nichts nöthigte ihn, bei solchen Regierungsanstalten und Einrichtungen, welche wir Staatsbehörden nennen, den Charakter allgemeiner Obermacht anzuerkennen, den wir der Staatsgewalt beilegen. War er mit den Beschlüssen der Versammlung nicht zufrieden, so versagte er ihnen den Gehorsam, oder widerstand ihnen mit offener Gewalt.

Die Gewalt war unter dem Lehenswesen die wahre und gewöhnliche Garantie des Rechts, in so fern überhaupt Gewalt als eine Garantie gedacht werden mag. Alles nahm zu ihr Zuflucht, seinem Rechte Geltung und Achtung zu verschaffen. Dabei konnte natürlich kein Rechtsinstitut gedeihen. Dies wurde auch so wohl gefühlt, daß Niemand ein solches zu seinem Schutz anrief. Wären die lehensherrlichen Gerichtshöfe und die Parlamente der Lehensleute im Stande gewesen, Etwas auszurichten: so wäre ihr Einschreiten sehr viel wirksamer und häufiger gewesen, als es die Geschichte zeigt. Daß sie so selten zum Vorschein kommen, ist ein Beweis ihrer Ohnmacht.

Dieses darf uns nicht befremden; die Sache hatte eine mächtigere, tieferliegende Ursache, als die bisher angeführte.

Unter allen Regierungsformen, unter allen Arten staatsrechtlicher Bürgschaft ist keine so schwer zu begründen, so schwer zu Ansehen zu bringen, als eine Bundesregierung, ein Föderativsystem; ein System, welches darin besteht, jedem Gliede des Bundes so viel von den Hoheitsrechten zu lassen, als er behaupten kann, ihm davon gerade nur so viel zu nehmen, als zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Verbindung unumgänglich nöthig ist, damit der ihm abgenommene Theil der Gesammtheit zugewendet werde, und diese als eine Art Centralregierung zu Stande komme. Diese in der Theorie so einfache Staatsform ist in der That die verwickeltste von allen. Es gehört eine schon weitgediehene Civilisation dazu, um den Grad von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welcher den einzelnen

Gliedern des Bundes verbleiben soll, mit der allgemeinen Ordnung und mit dem Gehorsam, den sie in gewissen Fällen leisten müssen, in Einklang zu bringen. Mehr als bei jeder andern Verfassung ist der gute Wille und die freie Mitwirkung des Einzelnen zur Gründung und Aufrechthaltung eines solchen Systems nothwendig; denn ihm stehen weniger Zwangsmittel zu Gebot, als allen andern Regierungsformen.

Das Föderativsystem erfordert also unstreitig am meisten gesunde Ueberlegung, Sittlichkeit und geistige Ausbildung bei der Nation, bei welcher es angewendet wird. Nun war es aber gerade dieses System, welches von der Lehensregierung einzuführen versucht wurde. Die Feudalität war eine wahre Conföderation. Sie beruhte auf denselben Principien, welche heutigen Tages z. B. den Bund der Vereinigten Staaten Amerika's begründen. Im Lehensystem sollte jeder Lehensinhaber alle die Regierungs- und Souverainetätsrechte behalten, die er im Stande war auszuüben, und dem Lehensherrn oder der allgemeinen Versammlung der Barone nur den möglichst kleinen Theil seiner Gewalt überlassen, und auch dies nur in den Fällen der äußersten Nothwendigkeit. Sie sehen ein, m. HH., daß eine solche Einrichtung bei der Unwissenheit und Rohheit, bei dem so mangelhaften sittlichen Zustande der Menschen, in der Zeit des Lehenswesens, unmöglich bestehen konnte. Selbst die Natur dieser Regierung stand mit den Begriffen und Sitten der Menschen, denen man sie aufdringen wollte, im Widerspruche. Wer könnte sich wundern über das Mißlingen der Organisationsversuche?

Wir haben das Lehenswesen zuerst in seiner einfachsten Gestalt und in seinem Grundelement, sodann in seiner Gesammtheit betrachtet. Aus diesen zwei Gesichtspunkten haben wir untersucht, was seine Wirkungen gewesen, was sie seyn mußten und welchen Einfluß es auf den Gang der Civilisation ausgeübt hat. Wir sind, wenn ich nicht irre, zu folgendem doppelten Ergebniß gelangt:

1) Das Lehenswesen muß einen bedeutenden und im Ganzen heilsamen Einfluß auf die innere Ausbildung des Individuums gehabt haben; es hat neue Begriffe, kräftige Gesinnungen und moralische Bedürfnisse, große Charaktere und edle Leidenschaften erzeugt.

2) In socialer Hinsicht aber hat es weder eine gesetzliche Ordnung, noch rechtliche Garantien begründen können. Es war eine nothwendige Erscheinung, durch welche in Europa gesellige

Verhältnisse erst auf's Neue geschaffen werden mußten, nachdem die früher bestandenen durch die Barbarei dermaßen zerrüttet worden waren, daß sie weder regelmäßigere noch freiere Formen zuließen. Aber an und für sich war die Lehensverfassung von Grund aus fehlerhaft und einer vernunftgemäßen Organisation und Ausbildung nicht fähig. Das einzige politische Recht, welches durch das Lehenswesen in die europäische Gesellschaft eingeführt wurde, ist das Recht des Widerstandes gegen Anmaßung und Bedrückung; ich sage nicht, des gesetzlichen Widerstandes, denn in einer so wenig ausgebildeten Gesellschaft konnte von Gesetzmäßigkeit nicht die Rede seyn. Die Fortschritte der Gesellschaft bestehen gerade darin, daß einerseits die Staatsgewalt an die Stelle der Privatwillkür, andererseits der gesetzmäßige Widerstand an die Stelle des persönlichen Widerstandes, der Selbsthülfe, tritt. Dahin zu gelangen, ist der große Endzweck der gesellschaftlichen Ordnung, nur dadurch kann sie veredelt werden. Man läßt der persönlichen Freiheit einen großen Spielraum; erst wenn sie fehlgeht, wenn sie zur Rechenschaft über sich selbst zu ziehen ist, wendet man sich an die öffentliche Vernunft; diese fordert man auf über die wider die Freiheit des Einzelnen erhobene Beschwerde zu entscheiden. Darin besteht das Wesen der gesetzlichen Ordnung und des gesetzlichen Widerstandes gegen das Unrecht. Sie begreifen, m. HH., daß Nichts von allem dem unter dem Lehenswesen stattfand. Das Recht des Widerstandes, welches dort behauptet und geübt wurde, war das Recht des persönlichen Widerstandes, die Selbsthülfe: ein verderbliches, mit geselliger Ordnung unverträgliches Recht, weil es die rohe Gewalt und den Krieg herbeiruft, d. i. die bürgerliche Gesellschaft auflöst. Dennoch soll dieses Recht nie aus der Seele des Menschen vertilgt werden, denn, seine Aufhebung würde die Annahme der Sklaverei seyn. Das Bewußtseyn, ein Recht der Selbsthülfe zu haben, war in der Schmach der römischen Gesellschaft verschwunden; es konnte aus ihren Trümmern nicht wieder in's Leben gerufen werden. Nach meinem Dafürhalten konnte es eben so wenig, ohne anderweitigen Einfluß, aus den Principien der christlichen Gesellschaft hervorgehen. Erst das Lehenswesen führte es wieder in die europäischen Sitten ein. Es wird der Ruhm der Civilisation seyn, dieses Recht auf immer außer Wirksamkeit zu setzen und es unnöthig zu machen; dem Feudal-

regiment aber gereicht es zur Ehre, daſſelbe ſtets behauptet und vertheidigt zu haben.

Dieſes iſt, ſo weit ich einſehe, das Reſultat der Unterſuchung über die Feudalgeſellſchaft an und für ſich, in ihren allgemeinen Elementen betrachtet, ohne Rückſicht auf ihre geſchichtliche Entwickelung. Gehen wir zu den Thatſachen, zur Geſchichte über: ſo ſehen wir, daß erfolgte, was erfolgen mußte, daß das Lehenswesen ſeine Beſtimmung erfüllt hat, daß ſeine Schickſale ſeiner Natur gemäß waren. Alle Muthmaßungen und Schlüſſe, welche ich aus der Natur deſſelben gezogen, finden ſich durch Thatſachen beſtätigt.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeine Geſchichte des Lehenswesens vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert: ſo können wir den großen und heilſamen Einfluß nicht verkennen, welchen es auf die Ausbildung des einzelnen Menſchen, auf die Entwickelung der Gefühle, der Begriffe, der Charaktere gehabt hat. Bei jedem Schritt in der Geſchichte jener Zeit findet man zahlreiche Beiſpiele edler Denkungsart, hochherzige Thaten, würdige Offenbarungen der Humanität, welche ſichtbar ihre Quelle in den Feudalſitten hatten. Das Ritterthum hat im Grunde wenig Aehnlichkeit mit dem Lehenswesen, und iſt doch ein Erzeugniß derſelben; denn aus der Feudalität ſtammt das Ritterthum, dieſes Ideal der Großmuth, Biederkeit und Treue; es legt ein ehrenvolles Zeugniß ab zu Gunſten der Verfaſſung, die ſeine Wiege war.

Blicken Sie nach einer andern Seite hin: ſo ſehen Sie, wie unter dem Obdach und Schutz des Feudalſyſtems, im Innern der Ritterburgen, die europäiſche Phantaſie ihren erſten Aufſchwung nimmt, ihre erſten poetiſchen Verſuche wagt, und wie dort zuerſt, bei dem Ausgang aus der Barbarei, der Sinn für Literatur und geiſtigen Genuß erwacht. Damit der menſchliche Geiſt ſich entwickeln konnte, war Aufregung des Gemüths, ein bewegtes Leben, eine oft wiederkehrende Muße, waren viele andere Bedingungen erforderlich, welche in dem mühſeligen, freudenloſen, rohen, harten Leben des gemeinen Volks ſich nicht finden konnten. In Frankreich, England und Deutſchland ſtammen die früheſten literariſchen Verſuche, die erſten geiſtigen Genüſſe Europa's aus der Zeit des Lehenswesens.

Befragen wir dagegen die Geſchichte über den Einfluß, welchen dieſes Syſtem auf die bürgerliche Geſellſchaft gehabt hat, ſie wird uns, unſern obigen Andeutungen gemäß, antworten: daß

es überall, sowohl der Entstehung einer allgemeinen Ordnung, als den Fortschritten der Freiheit hinderlich war. Von welchem Standpunkte auch die Fortschritte der Gesellschaft betrachtet werden, immer erscheint die Lehensverfassung als ein Hinderniß. Daher geschah es, daß seit ihrem Entstehen sie von den beiden Gewalten, welche die großen Werkzeuge zur Belebung der Ordnung und der Freiheit waren, von dem Königthum und dem Volke, der königlichen Macht und der Macht des Volkes, angegriffen und unaufhörlich bekämpft wurde. Zu verschiedenen Zeiten wurden Versuche gemacht, in das Lehenswesen gesetzliche Ordnung und allgemeingültige Regeln zu bringen: in England von Wilhelm dem Eroberer und seinen Söhnen, in Frankreich von Ludwig dem Heiligen, in Deutschland von mehren Kaisern. Alle solche Versuche und Bestrebungen blieben erfolglos. Es lag in der Natur der Feudalherrschaft, Ordnung und Gesetz von sich zu weisen. In neuern Zeiten haben einige Männer von Geist das Lehensystem als Staatsverfassung in Schutz genommen; sie haben es als einen wohlgeordneten, gesetzmäßigen, dem Fortschritt günstigen Zustand, ja fast als ein goldenes Zeitalter dargestellt. Wenn man sie aber frägt, wo und zu welcher Zeit ihr Ideal in der Wirklichkeit bestanden habe, so wissen sie nicht zu antworten. Ihre Vorstellung ist ein Utopien, das keiner Zeit angehört, ein Drama, für welches in der Vergangenheit weder der Schauplatz, noch die Schauspieler zu finden sind. Der Grund ihres Irrthums ist leicht zu entdecken; er erklärt zugleich die Verirrung derer, welche den Namen des Lehenswesens nicht aussprechen können, ohne es unbedingt zu verdammen. Die Einen wie die Andern übersehen, daß das Lehenswesen von zwei verschiedenen Standpunkten zu betrachten sey; daß man den Einfluß, welchen es auf die individuelle Ausbildung des Menschen, auf die Gesinnungen, die Charaktere, die Leidenschaften ausgeübt, von seinem Einfluß auf den gesellschaftlichen Zustand unterscheiden soll. Die Einen können sich nicht vorstellen, daß ein sociales System, in welchem man so edle Gesinnungen, so viele Tugenden findet, aus welchem die ganze neuere Literatur hervorging, welches den Sitten einen gewissen Adel, einen Anschein von Großartigkeit gab, so durchaus fehlerhaft und verderblich gewesen seyn sollte. Die Andern sehen nur das Unheil, welches das Lehenswesen über die Masse des Volks gebracht, die Hindernisse, welche es der gesetzlichen Ordnung und der Freiheit in

den Weg gelegt hat; sie können nicht glauben, daß edle Charaktere, große Tugenden, irgend ein Fortschritt aus solchem System hervorgegangen. Die Einen wie die Andern verkennen die beiden Elemente der Civilisation; sie vergessen, daß diese in einer zweifachen Entwickelung besteht, daß das eine Element bisweilen unabhängig von dem andern erscheint, daß aber im Laufe der Jahrhunderte, nach einer langen Reihe von Ereignissen, beide zuletzt sich gegenseitig einander nähern und ergänzen müssen.

Erkennen wir an, m. HH., die Feudalverfassung ist gewesen, was sie seyn sollte; sie hat bewirkt, was sie bewirken sollte. Das individuelle Selbstgefühl, das trotzige Vertrauen auf eigene Kraft war der Hauptzug im Charakter der Besieger der römischen Welt; die Entwickelung des individuellen Charakters mußte vor Allem die Folge desjenigen Systems seyn, welches von den Siegern und für sie geschaffen wurde. Wenn der Mensch in ein gesellschaftliches Verhältniß eintritt, wird seine Stellung in demselben wesentlich durch das bedingt, was er mit hineinbringt, nämlich durch seine geistigen und sittlichen Anlagen. Es wirkt aber auf seine Stellung, auf seine geistlichen und sittlichen Anlagen zurück, stärkt und entwickelt dieselben. In der germanischen Gesellschaft war das Individuum vorherrschend; darum hat das Lehenswesen, als Erzeugniß der germanischen Gesellschaft, zu Gunsten der Ausbildung des Individuums gewirkt. Etwas Aehnliches werden wir in den andern Elementen der Civilisation vorfinden; sie sind alle ihrem Prinzip treu geblieben, und haben die menschliche Gesellschaft in der Richtung, welche sie einmal eingeschlagen, vorwärts und weiter gebracht. In unserer nächsten Vorlesung wird uns die Geschichte der Kirche und des Einflusses, den sie vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert auf die europäische Civilisation ausgeübt, hiezu neue und treffende Belege liefern.

Fünfte Vorlesung.

Inhalt. — Religion ist ein Princip des geselligen Vereins. — Der Zwang gehört nicht zum Wesen der Regierungen. — Die Bedingungen der Legitimität einer Regierung sind: 1) daß die Gewalt in den Händen der Würdigsten sey; 2) daß die Freiheit der Regierten geachtet werde. — Die Kirche, welche eine Körperschaft und keine Kaste ist, hat die erste jener Bedingungen erfüllt. — Von den verschiedenen Arten der Wahl und Ernennung zu den Kirchenämtern. — Die Kirche verstieß gegen die zweite Bedingung durch ungesetzliche Ausdehnung ihrer Autorität und durch widerrechtliche Anwendung des Zwanges. — Lebendige Bewegung und Geistesfreiheit im Innern der Kirche. — Verhältnisse der Kirche zu den Fürsten. — Unabhängigkeit der geistlichen Macht als Grundsatz aufgestellt. — Anmaßungen und Anstrengungen der Kirche, die weltliche Macht an sich zu reißen.

Wir haben die Natur und den Einfluß des Lehenwesens untersucht; heute liegt uns ob, mit der christlichen Kirche des fünften bis zwölften Jahrhunderts uns zu beschäftigen. Ich sage Kirche, weil, wie ich schon bemerkte, nicht vom Christenthum als von einem religiösen Lehrgebäude, sondern von der Kirche, als einer priesterlichen Gesellschaft, vom christlichen Clerus, ich sie zu unterhalten habe.

Im fünften Jahrhundert war diese priesterliche Gesellschaft beinahe vollständig organisirt. Zwar hat sie seit dieser Zeit zahlreiche und wichtige Veränderungen erlitten; als Corporation, als Regierung der christlichen Gemeinde aber war sie bereits damals zu voller und unabhängiger Existenz gelangt.

Schon auf den ersten Blick läßt sich zwischen dem Zustande der Kirche im fünften Jahrhundert und dem der andern Elemente der europäischen Civilisation eine große Verschiedenheit entdecken. Als Grundelemente unserer Civilisation habe ich die Städteverfassung, das Lehensystem, das Königthum und die Kirche bezeichnet. Die Städteverfassung des fünften Jahrhunderts war nur eine Trümmer des römischen Reichs, ein Schatten ohne Leben und ohne bestehende Form. Die Lehensherrschaft hatte sich noch nicht dem Chaos

entwunden. Das Königthum bestand nur dem Namen nach. Alle Elemente der neuern bürgerlichen Gesellschaft waren im Verfall oder in der Kindheit. Die Kirche allein war zugleich jung und organisirt; sie allein hatte eine bestimmte Form erlangt und erhielt sich die ganze Kraft ihres jugendlichen Alters; bei ihr allein fanden sich Bewegung und Ordnung, Energie und Regel, d. i. die beiden wirksamsten Mittel, Einfluß auszuüben. Können auf andere Weise, als einerseits durch geistiges Leben, durch innere Bewegung, andererseits durch Ordnung und Disciplin, die Institutionen zu Macht und Ansehen gelangen? Ueberdies hatte die Kirche alle große Fragen, welche den Menschen interessiren, in Anregung gebracht; sie hatte sich um alle Probleme seines Wesens, um alle Wechselfälle seines Geschickes bekümmert. Daher war auch ihr Einfluß auf die neuere Civilisation sehr groß, größer vielleicht, als selbst ihre heftigsten Gegner oder ihre eifrigsten Vertheidiger ihn dargestellt haben. Unablässig bemüht, diesen Einfluß entweder zu unterstützen oder zu bekämpfen, betrachteten ihn die Vertheidiger wie die Gegner bloß vom polemischen Gesichtspunkt aus, und wußten ihn weder nach seiner ganzen Wichtigkeit zu ermessen, noch mit Billigkeit zu beurtheilen.

Im fünften Jahrhundert erscheint die Kirche als eine unabhängige constituirte Gesellschaft, welche zwischen den weltlichen Machthabern und den Völkern gestellt, ihnen als Bindungsmittel diente und auf Alle einwirkte.

Um ihre Wirksamkeit vollkommen zu begreifen, ist es nöthig, sie unter drei Gesichtspunkten zu betrachten. Zuerst ihrem Wesen nach; und hier ist zu sehen, was sie war, in welcher Verfassung sie sich befand, welche Grundsätze in ihr herrschten, was ihre Natur war. Sodann sind ihre Beziehungen zu den weltlichen Herrschern, den Königen, Feudalherrn und andern, endlich ihre Verhältnisse zu dem Volke zu untersuchen. Hat dann diese dreifache Forschung uns ein vollständiges Bild der Kirche gegeben, ihrer Grundsätze, ihrer Stellung und des Einflusses, welchen sie ausüben mußte, so werden unsere Behauptungen durch die Geschichte zu bestätigen seyn. Wir werden fragen, ob die Thatsachen der wirklichen Ereignisse seit dem fünften bis zum zwölften Jahrhundert mit den Resultaten übereinstimmen, welche uns das Studium des Wesens der Kirche und ihrer Verhältnisse zu Fürsten und Völkern geliefert hat.

Zuvörderst also betrachten wir die Kirche an und für sich in ihrem Wesen und ihrer Natur.

Die erste Thatsache, die uns hier auffällt, vielleicht die wichtigste, ist ihre Existenz selbst, das Daseyn einer Regierung, die von der Religion ausgeht, eines Clerus, einer kirchlichen Corporation, eines Priesterthums, einer Religion für den Priesterstand. Vielen aufgeklärten Männern scheinen schon die Worte: Priestercorporation, Priesterthum, Religionsregierung die Frage zu entscheiden. Sie glauben, daß eine Religion, welche eine Priesterschaft, eine gesetzlich begründete Geistlichkeit bezweckt, eine Religion, die unter der Leitung einer besondern Autorität steht, mehr Schaden als Nutzen stiften müsse. In ihren Augen ist Religion eine rein subjective Beziehung des Menschen zu Gott; sobald sie diesen Charakter verliert, sobald sich eine äußere Autorität zwischen dem Individuum und dem Gegenstand seines religiösen Glaubens, der Gottheit aufstellt, — dann, meinen sie, artet die Religion aus, und die Gesellschaft geräth in Gefahr.

Wir dürfen uns, m. HH., der Erörterung dieser Frage nicht entziehen. Um den Einfluß, den die christliche Kirche ausgeübt, gehörig zu würdigen, muß man zuvor wissen, welchen Einfluß eine Kirche und eine Geistlichkeit überhaupt, der Natur dieser Institution gemäß, nothwendig ausüben werden. Hierzu ist vor Allem nöthig zu untersuchen, ob die Religion in der That etwas durchaus Subjectives ist, ob sie wirklich weiter Nichts als eine innige Beziehung des einzelnen Menschen zu Gott erzeugt, oder ob sie nothwendigerweise für die Menschen eine Quelle besonderer Verhältnisse zu einander wird, aus welchen eben so nothwendig eine religiöse Gesellschaft und eine Regierung dieser Gesellschaft entspringen müssen.

Versteht man unter Religion bloß das religiöse Gefühl, — jenes zwar nicht abzuleugnende, doch schwankende, in Rücksicht auf seinen Gegenstand unbestimmte Gefühl, das leichter zu nennen als zu definiren ist, — jenes Gefühl, welches bald die Außenwelt, bald die geheimsten Regungen der Seele, heute die Poesie, morgen die Geheimnisse der Zukunft in Anspruch nimmt, welches überall herumschweift, überall seine Befriedigung sucht, und sich nirgends festsetzt; — wenn man, sage ich, den Begriff der Religion auf dieses Gefühl beschränkt: so scheint sie allerdings eine rein persönliche Angelegenheit bleiben zu müssen. Ein solches Gefühl kann wohl unter den Menschen eine momentane Verbindung erzeugen; es kann und muß sogar durch das

Mitgefühl Anderer geschmeichelt, genährt und gekräftigt werden; aber bei seiner schwankenden zweifelhaften Natur kann es weder das Prinzip einer festen, großen geselligen Verbindung werden, noch sich irgend einem System positiver Lehrsätze und Normen anschließen, mithin in keinem Fall einer religiösen Gesellschaft und einer religiösen Regierung als Grundlage dienen.

Allein, meine HH., entweder täusche ich mich, oder jenes religiöse Gefühl ist keineswegs der vollständige Ausdruck der religiösen Natur des Menschen. Die Religion ist, glaube ich, etwas ganz Anderes, und weit mehr als bloß Gefühl.

Es gibt in der Natur und im Schicksal des Menschen Räthsel, deren Lösung außerhalb dieser Welt liegt, die sich an eine, der sichtbaren Welt fremde Ordnung knüpfen; sie ängstigen die Seele des Menschen, er will schechterdings sie erklärt wissen. Die Lösung dieser Probleme, die Glaubensmeinungen und Lehrsätze, welche die Lösung wirklich oder vorgeblich enthalten, dies sind Hauptgegenstand, Urquelle der Religion.

Es leitet noch ein anderer Weg die Menschen zur Religion. Bei Männern von höherer wissenschaftlicher Bildung ist es, denk' ich, heutigen Tages ausgemacht, daß das Sittengesetz unabhängig von religiösen Vorstellungen besteht; und daß die Unterscheidung des sittlich Guten und Bösen, die Pflicht das Böse zu meiden, das Gute zu thun, aus den Gesetzen der Natur des Menschen hervorgehen, gleich wie die Gesetze der Logik; daß also diese Gesetze in dem Menschen selbst ihr Prinzip haben, und daß auch ihre Anwendung auf sein gegenwärtiges Leben gerichtet ist. Sind aber auch diese Wahrheiten anerkannt, ist der Moral ihre Unabhängigkeit wieder gegeben, so entsteht im menschlichen Geiste selbst die Frage: Woher kommt das Sittengesetz? Wohin führt es? Ist die durch sich selbst bestehende Pflicht das Gute zu thun, eine isolirte Thatsache ohne Urheber, ohne Zweck? Verbirgt sie nicht, oder vielmehr enthüllt sie nicht dem Menschen einen Ursprung, eine Bestimmung, welche außerhalb der Grenzen dieser Welt liegen? Dieser Frage können wir nicht ausweichen, sie drängt sich uns unwillkürlich auf; durch sie führt uns aber die Moral wiederum an die Pforte der Religion und öffnet uns eine Sphäre, welcher wir das Sittengesetz nicht entnommen hatten.

Also sind einerseits die Probleme unserer Natur, anderseits

die Nothwendigkeit, für das Sittengesetz eine Sanction, einen Ursprung und einen Zweck zu suchen, für die Religion ergiebige und sichere Quellen; und diese zeigt sich demnach unter ganz andern Gesichtspunkten, als dem eines bloßen Gefühls. Sie erscheint vielmehr als ein verbundenes Ganze, bestehend: 1) aus Lehrsätzen, welche durch die Probleme, die der Mensch in sich trägt, veranlaßt worden; 2) aus Vorschriften, welche, als Folgerungen aus jenen Lehrsätzen, der natürlichen Moral Bedeutung und Sanction geben sollen; 3) endlich aus Verheißungen, die sich auf unsere Hoffnung eines zukünftigen Lebens beziehen. Dieses ist es, was wahrhaft die Religion ausmacht; dies ist sie im Grunde ihres Wesens, nicht ein bloßer Ausdruck unserer Empfindungen, ein Aufschwung der Einbildungskraft, eine Art von Poesie.

Auf ihre wahren Elemente zurückgeführt, erscheint also die Religion nicht mehr wie eine rein persönliche Angelegenheit, sondern wie ein mächtiges fruchtbares Prinzip gesellschaftlicher Verbindung. Betrachtet man sie als ein Glaubens- und Dogmensystem, so gehört die Wahrheit nicht Einer Person an; sie ist eine allgemeine, absolute; die Menschen müssen sie suchen, sie gemeinschaftlich bekennen. Handelt es sich um Vorschriften, die mit solchen Doctrinen in Verbindung stehen: so ist ein Gesetz, daß für Ein Individuum bindend ist, es auch für Alle; man muß es öffentlich bekannt machen und alle Menschen unter seine Herrschaft bringen. Dasselbe gilt von den Verheißungen, welche die Religion an ihren Glauben und an ihre Vorschriften knüpft; man muß sie verbreiten, Alle müssen ihrer theilhaftig werden. So entspringt demnach die religiöse Gesellschaft aus dem Wesen der Religion selbst, und dieser Ursprung ist so unleugbar, daß das Wort, welches das stärkste sociale Gefühl, den gebieterischen Drang, Ideen zu verbreiten, eine Gesellschaft zu vermehren, ausdrückt, das Wort Proselytenmacherei, hauptsächlich auf die Verbreitung religiöser Meinungen bezogen und fast ausschließlich in dieser Bedeutung gebraucht wird.

Sobald einmal eine religiöse Gesellschaft existirt und eine Anzahl Menschen durch gemeinschaftliche Glaubensmeinungen, durch gemeinsame religiöse Satzungen und Hoffnungen vereinigt ist: so bedarf sie einer leitenden Intelligenz, einer Regierung. Keine Gesellschaft vermag ohne eine solche zu bestehen. In dem Augenblick, wo sich eine Gesellschaft bildet, und durch das bloße Factum ihres

Entstehens wird eine Regierung nothwendig, welche die gemeinschaftlichen Grundsätze, das gemeinsame Band der Gesellschaft feststellt, und die aus diesen Grundsätzen gefolgerten Regeln den Mitgliedern bekannt macht und unter ihnen aufrecht erhält. Und nicht nur ist eine solche Obrigkeit nothwendig, sondern sie entsteht fast von selbst. Ich kann mich nicht lange dabei aufhalten, zu erklären, wie eine Regierung überhaupt entsteht und sich in einem Gemeinwesen festsetzt. Ich muß mich darauf beschränken, zu sagen, daß im natürlichen Lauf der Dinge, wenn sich keine fremde Gewalt einmischt, die Macht den Fähigsten und Besten zu Theil wird, denen, welche die Gesellschaft ihrem Ziele zuführen. Handelt es sich um eine Kriegsunternehmung, so sind es die Tapfersten, welche die Zügel der Gewalt ergreifen. Hat die gesellschaftliche Verbindung eine gelehrte Forschung, ein wissenschaftliches Unternehmen zum Gegenstand, so wird der Geschickteste der Meister seyn. Kurz, so lange die Welt ihrem natürlichen Laufe überlassen bleibt, entfaltet sich die natürliche Ungleichheit der Menschen ganz frei, und Jeder nimmt den Platz ein, den er zu behaupten im Stande ist. In religiöser Beziehung gleichen sich die Menschen ebensowenig an Talenten, Fähigkeiten und Geschick, wie in anderer Hinsicht; der Eine ist fähiger als ein Anderer, die religiösen Doctrinen in's rechte Licht zu stellen und in Aufnahme zu bringen; ein anderer besitzt mehr Ansehen, um den Vorschriften der Religion Gehorsam zu verschaffen; wiederum ein anderer wird sich darin auszeichnen, daß er in den Gemüthern Rührung und religiöse Hoffnungen zu erwecken und zu beleben weiß. Wie in der bürgerlichen Gesellschaft Einfluß und Macht sich dorthin wenden, wo Fähigkeiten und Talente sind: so geschieht dieses auch in der religiösen Gesellschaft. Der Glaubensbote findet sich, macht sich kenntlich wie der Feldherr — durch die That. Wie also die religiöse Regierung in der Natur der religiösen Gesellschaft ihren nothwendigen Ursprung hat: so entwickelt sie sich darin naturgemäß durch die alleinige Wirkung der menschlichen Fähigkeiten und deren ungleichen Vertheilung. Sobald die Religion in dem Menschen aufkeimt, entsteht die religiöse Gesellschaft, und sobald diese vorhanden ist, erzeugt sie ihre Regierung.

Hier aber tritt uns ein Haupteinwurf in den Weg; es gibt hier Nichts zu befehlen, Nichts vorzuschreiben; jeglicher Zwang ist hier Unrecht. Eine Regierung kann da nicht stattfinden, wo die Freiheit in ihrem vollen Umfang bestehen soll.

Hierauf muß ich erwiedern, daß man sich einen zu engen, zu rohen Begriff von einer Regierung überhaupt macht, wenn man glaubt, daß sie einzig oder großentheils auf der Macht, wodurch sie sich Gehorsam verschafft, auf einem Zwangselement beruht. Lassen sie uns, einen Augenblick vom religiösen Standpunkt absehend, die bürgerliche Regierung betrachten und hier den natürlichen Gang der Dinge verfolgen. Sobald eine bürgerliche Gesellschaft besteht, gibt es Angelegenheiten, die für sie und in ihrem Namen besorgt werden müssen; es muß z. B. ein Gesetz gemacht, eine Maßregel ergriffen, ein Urtheil gefällt werden. Natürlich soll diesen Bedürfnissen der Gesellschaft auf die bestmögliche Art Genüge geleistet werden; man wünscht ein gutes Gesetz, eine gute Maßregel, ein gutes Urtheil. Was auch das Geschäft oder das Interesse sey, worum es sich handelt, immer kommt es darauf an, eine Wahrheit aufzufinden, die über das zu beobachtende Benehmen den Ausschlag geben soll. Die erste Sorge der Regierung wird also seyn, dieser Wahrheit nachzuforschen, zu untersuchen, was recht, was vernünftig ist, was der Gesellschaft zusagt. Hat sie es gefunden und der Gesellschaft bekannt gemacht, so muß sie ferner dafür sorgen, daß ihr Beschluß von den Mitgliedern genehmigt werde; sie muß dieselben überzeugen, daß sie recht hat. Besteht in allem diesem ein Zwang? Keineswegs. Gesetzt nun, die Wahrheit, welche in der Sache entscheiden soll, ist aufgefunden, bekannt gemacht, die Menschen sind überzeugt und willig, alle sehen ein, daß die Regierung Recht hat, alle gehorchen ihr aus eigenem Antrieb. Dabei findet noch kein Zwang statt, keine Gewaltmittel sind nöthig. Gibt es etwa darum keine Regierung? War in dem Allem Nichts von einer Regierung zu spüren? Im Gegentheil; die Regierung besteht und sie hat ihre Aufgabe gelöst. Zwang tritt erst ein, wenn sich Widerstand von Seiten Einzelner zeigt, wenn der Beschluß der Regierung nicht bei Allen Beifall und freiwilligen Gehorsam findet. Dann gebraucht die Regierung Gewalt, um sich Gehorsam zu verschaffen, und dies ist eine unvermeidliche Folge der menschlichen Unvollkommenheit, einer Unvollkommenheit, an welcher sowohl die Gesellschaften als die Regierungen leiden. Es wird nie möglich seyn, auf Zwangsmittel gänzlich zu verzichten; immer werden die bürgerlichen Regierungen bis zu einem gewissen Grade zu ihnen ihre Zuflucht nehmen müssen. Offenbar aber gehört der Zwang

nicht zu ihrem Wesen; wo sie ihn entbehren können, enthalten sie sich desselben, und dies zum Vortheil Aller. Die Regierung hat den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, wenn sie keiner Zwangsmittel bedarf, sondern die Gemüther durch rein sittliche Beweggründe zu lenken weiß; auch bleibt eine Regierung ihrer Bestimmung um so treuer und erfüllt ihren Beruf um so besser, je weniger sie sich der Gewaltmittel bedient. Sie entsagt dadurch keineswegs ihrer Macht, noch ihrem Ansehen, wie gewöhnlich behauptet wird; sie wirkt auf andere Weise, und zwar allgemeiner und sicherer. Regierungen, welche beständig Gewalt gebrauchen, richten bei weitem weniger aus als diejenigen, welche sich derselben enthalten. Die Regierung, welche sich an den Verstand ihrer Unterthanen wendet, welche den freien Willen derselben zu lenken weiß, und ihnen nur moralische Beweggründe vorlegt, vergibt nichts von ihrem Ansehen, sondern wird nur um so mächtiger, und kann desto mehr und desto größere Dinge vollbringen. Ist sie dagegen genöthigt, alle Augenblicke Zwang anzuwenden, dann sinkt ihr Ansehen, ihr Einfluß nimmt ab, sie richtet wenig aus und dieses Wenige nur schlecht.

Zwang und Gewaltmittel machen also keineswegs das Wesen einer Regierung aus. Was ihr vor allen Dingen Noth thut, ist eine solche Vereinigung intellectueller und physischer Mittel, wodurch sie in jedem vorkommenden Fall erfahren kann, was sie zu thun hat, eine Vereinigung solcher Mittel, durch welche ihr die Wahrheit, die im Staat herrschen soll, enthüllt wird, damit sie dieselbe den Unterthanen mittheilen und deren freiwillige Beistimmung erlangen möge. Also auch, wenn gar kein Zwang stattfände, wenn er gänzlich untersagt wäre, ließe sich doch das Bestehen und die Nothwendigkeit einer Regierung denken.

Nun, meine HH., eine solche ist die Regierung der religiösen Gesellschaft, allerdings ist ihr der Zwang untersagt; allerdings, da ihr Gebiet sich auf das menschliche Wissen beschränkt, wären Gewaltmittel, zu welchem Zweck sie auch angewendet würden, hier gesetzwidrig: dennoch besteht diese Regierung, dennoch hat sie sich allen so eben erwähnten Verrichtungen zu unterziehen. Ihr liegt es ob, zu untersuchen, welche religiöse Lehrsätze die im Schicksal der Menschen enthaltenen Probleme lösen; oder sie muß, wenn schon ein allgemeines System besteht, das diese Probleme umfaßt, die

Folgerungen dieses Systems in allen vorkommenden Fällen auffinden und an den Tag bringen; sie muß die ihren Lehrsätzen entsprechenden Gebote verkünden und sicher stellen; sie muß dieselben zum Gegenstand ihrer Lehrvorträge und Ermahnungen machen und sie der Gesellschaft ins Gedächtniß rufen, wenn sich diese davon entfernen sollte. Keinen Zwang darf sie brauchen; dagegen soll sie den religiösen Wahrheiten nachforschen, dieselben predigen und lehren; im Nothfall soll sie auch ermahnen und Verweise ertheilen. Dies ist der Beruf und die Pflicht der religiösen Regierung. Auch wenn aller Zwang verbannt wäre, so werden dennoch die wesentlichen Fragen über die Organisation dieser Regierung bestehen und eine Lösung fordern. Die Frage z. B., ob ein Stand geistlicher Beamten nothwendig sey, oder ob man sich auf die religiöse Inspiration der Gemeindeglieder verlassen dürfe? Diese Frage, über welche die Quäker mit den meisten andern Glaubensparteien uneinig sind, wird stets vorkommen und erörtert werden müssen. Ebenso die Frage, ob, wenn die Nothwendigkeit eines Standes geistlicher Beamten anerkannt ist, es besser sey, daß unter diesen völlige Gleichheit und gemeinsame Berathung, oder eine Abstufung und Unterordnung verschiedener Grade, eine Hierarchie stattfinde? Auch diese Frage würde nicht wegfallen, wenn man den geistlichen Beamten, wie sie immer heißen mögen, das Zwangsrecht genommen hätte. Statt also die religiöse Gesellschaft aufzulösen, um das Recht zu haben, auch die religiöse Regierung zu vernichten: muß man vielmehr anerkennen, daß diese Gesellschaft auf natürliche Weise entsteht, daß aus ihr auf ebenso natürliche Weise die religiöse Regierung sich bildet; und daß es hier nur darauf ankommt, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen diese Regierung bestehen soll, was die Grundlage und die Merkmale ihrer Legitimität sind? Bei der religiösen Regierung, wie bei jeder andern, ist dies die Hauptfrage.

Die Bedingungen der Legitimität sind bei der Regierung der religiösen Gesellschaft dieselben, wie bei jeder andern; sie können auf zwei zurückgeführt werden: 1) daß die Gewalt, so weit es die menschliche Unvollkommenheit zuläßt, in die Hände der Besten und Fähigsten gelegt werde und darin beständig bleibe; diese, als die rechtmäßig Bevorzugten, welche in der Gesellschaft zerstreut leben, müssen aufgesucht, an's Licht gezogen und mit der obern

Leitung beauftragt werden; 2) daß die gesetzmäßig Vorgesetzten auch die gesetzmäßigen Freiheiten ihrer Untergebenen achten. Wenn einerseits die Obrigkeit nach vernünftigen Regeln gebildet und organisirt und andererseits die Freiheit der Untergebenen gehörig gesichert ist: so sind die zwei Bedingungen erfüllt, ohne welche keine Regierung, sie mag eine weltliche oder eine geistliche seyn, den Namen einer guten Regierung verdient. Nach diesem Criterium müssen alle Regierungen beurtheilt werden.

Anstatt also der Kirche, der Oberbehörde der Christengemeinde, ihr Daseyn zum Vorwurf zu machen, ist zu untersuchen, wie sie beschaffen war, und ob ihre Prinzipien den beiden wesentlichen Bedingungen, die jeder guten Regierung zum Grunde liegen, entsprechen. Lassen sie uns die Kirche in dieser doppelten Beziehung betrachten.

Was zuvörderst die Regeln betrifft, nach denen in der Kirche die Behörden gebildet und die Aemter vertheilt wurden: so muß ich gegen eine Benennung, mit der bisweilen die christliche Geistlichkeit belegt wird, Einsprache thun: gegen den Namen einer Kaste. Man hat oft den Stand der Kirchenbeamten eine Kaste genannt, aber diese Bezeichnung ist unpassend: mit der Kaste ist Erblichkeit verbunden. Ueberall, wo es dergleichen gegeben hat, wie in Indien und Aegypten, war ihr wesentliches Merkmal die Erblichkeit, d. h. der gleiche Stand, das gleiche Ansehen gingen vom Vater auf den Sohn über. Wo keine Erblichkeit stattfindet, gibt es keine Kaste, es gibt nur eine Corporation. Der Geist der Corporation hat zwar seine Nachtheile, ist aber vom Kastengeist sehr verschieden. Man kann also das Wort Kaste auf die christliche Kirche nicht anwenden. Das Cölibat der Priester hat den christlichen Clerus verhindert, eine Kaste zu werden.

Ihnen werden die Folgerungen dieses Unterschieds nicht entgehen. An den Begriff der Kaste und der Erblichkeit knüpft sich nothwendig der Begriff eines privilegirten Standes; das folgt schon aus der Definition des Worts. Wenn Aemter und Rechte sich in einer Familie vererben, so ist dies offenbar eine privilegirte Familie, indem Niemand zu denselben Aemtern und Rechten gelangen kann, wenn ihn nicht die Geburt dazu beruft. Daher dort, wo die religiöse Regierung in die Hände einer Kaste gerieth, sie den Bevorrechteten anheimfiel: Niemand hatte Antheil an der Regierung

als nur die Mitglieder der zur Kaste gehörenden Familien. Nichts der Art trifft man in der christlichen Kirche an; die Kirche hielt im Gegentheil beständig den Grundsatz fest, daß alle Menschen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, zu allen geistlichen Aemtern und Würden zulässig seyen. Die geistliche Laufbahn stand immer, und besonders vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert, Allen offen. Die Kirche erwarb ihre Diener aus allen Ständen des Volks, aus den höhern wie aus den niedern, und aus diesen sogar noch öfter als aus jenen. Rings um sie her waren alle Stände durch Vorrechte scharf von einander gesondert; die Kirche allein befolgte den Grundsatz der Gleichheit und freien Concurrenz; sie allein berief alle rechtmäßig Bevorzugten zu Macht und Ansehen. Dies wurde die erste, wichtige, natürliche Folge davon, daß die Kirche eine Körperschaft und keine Kaste war.

Ich muß sie auf eine zweite Folge aufmerksam machen. Der Kaste ist das Festhalten am Herkömmlichen eigen. Das beweist die Geschichte. In allen, sowohl politischen als religiösen Gesellschaften, in denen der Kastengeist herrscht, finden Sie das starre Festhalten am Hergebrachten. In der christlichen Kirche ist zwar auch ein gewisser Widerwille gegen Neuerungen zu Zeiten und in gewissem Grade sichtbar gewesen; doch kann man nicht sagen, daß er in derselben herrschend war, noch daß die christliche Kirche durchaus stille gestanden habe; viele Jahrhunderte hindurch war sie in Bewegung und im Fortschreiten, indem bald Widerstand und Angriffe von Außen ihre Ruhe störten, bald in ihrem Innern das Bedürfniß der Reform und weiterer Entwickelung fühlbar wurde. Sieht man die Sache genau an, so zeigt sich die Kirche als eine stets sich neugestaltende Gesellschaft, die eine Geschichte hat — reich an Wechselfällen und in fortschreitender Bewegung. Unstreitig hat der Grundsatz der Kirche, ihre Diener ohne Rücksicht auf Geburt und Stand zu wählen, und die Bewerbung um geistliche Aemter allen Menschen zu gestatten, mächtig beigetragen, stets Leben und Bewegung in ihr zu erhalten, und dem Geiste des Stillstandes nicht den Sieg zu überlassen.

Auf welche Weise erlangte aber die Kirche die Ueberzeugung, daß die Menschen, welche sie aus allen Ständen zu den geistlichen Aemtern zuließ, derselben auch würdig waren? Wie fand und wie wählte man inmitten der Gesellschaft die rechtmäßig von

der Natur Bevorzugten, d. h. die Fähigsten und Besten, die an der Regierung Theil nehmen sollten?

Zwei Prinzipien hatten in der Kirche Geltung: 1) die Erwählung der Untergebenen durch den Obern, oder die eigentliche Ernennung; 2) die Erwählung des Obern durch die Untergebenen durch die Wahl in dem heutigen Sinn. Die Ertheilung der Priesterweihe z. B., die Befugniß, einen Priester zu machen, stand dem Obern allein zu; der Obere ernannte den Untergebenen. Auf gleiche Weise, wenn gewisse geistige Pfründen, z. B. solche, mit denen Feudalrechte verbunden waren, ertheilt wurden, geschah die Ernennung durch den Obern, den König, Papst oder Lehensherrn. In andern Fällen galt das Prinzip der eigentlichen Wahl. Die Bischöfe wurden lange Zeit hindurch und noch oft in der Periode, mit der wir uns jetzt beschäftigen, von der gesammten Geistlichkeit erwählt; bisweilen nahmen sogar Laien daran Theil. In den Klöstern wurden die Aebte durch die Mönche, in Rom die Päpste durch das Kardinalscollegium gewählt, und zu dieser letztern Wahl wurde früher die ganze römische Geistlichkeit zugezogen. Es war also das eine wie das andere Verfahren, sowohl die Ernennung des Untergebenen durch den Obern, als die Wahl des Obern durch die Untergebenen in der Kirche anerkannt und gebräuchlich, und dies vornehmlich in der Periode, von der wir jetzt sprechen. Die Kirche bediente sich des einen und des andern Mittels, die Männer zu ernennen, denen ein Theil der geistlichen Macht anvertraut werden sollte.

Da aber diese zwei Prinzipien wesentlich einander entgegengesetzt sind, so konnten sie nicht lange bestehen, ohne in Conflict zu gerathen. Es entspann sich zwischen ihnen ein Kampf, der mehre Jahrhunderte dauerte und von vielen Wechselfällen begleitet war, bis endlich die Ernennung des Untergebenen durch den Vorgesetzten den Sieg davon trug. Vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert galt aber im Allgemeinen noch der andere Grundsatz, nämlich der Obere wurde durch die Untergebenen erwählt. Wundern Sie sich nicht, m. HH., daß zwei von einander so abweichende Ernennungsarten zugleich haben bestehen können. Wenn Sie die Gesellschaft im Allgemeinen und die Art und Weise, wie überhaupt obrigkeitliche Autorität übertragen wird, betrachten: so werden Sie sehen, daß diese Uebertragung bald nach dem einen und bald nach dem andern jener zwei Prinzipien geschieht. Die Kirche hat weder das eine noch das

andere Verfahren erfunden, sondern beide der Natur der Dinge entlehnt. Es gibt etwas Wahres und Nützliches in der einen wie in der andern Art. Ihre Verbindung wäre oft das beste Mittel, eine rechtmäßige Gewalt zu begründen. Meiner Ansicht nach ist es ein Unglück, daß das eine Prinzip, nämlich die Ernennung des Untergeordneten durch den Vorgesetzten in der Kirche die Oberhand behalten hat; das andere ist indeß nie ganz untergegangen; von Zeit zu Zeit tauchte es unter verschiedenen Namen, mit mehr oder weniger Erfolg, wieder auf, wodurch wenigstens wider Verjährung protestirt und dieselbe unterbrochen worden ist.

In der Periode, mit welcher wir uns beschäftigen, erwuchs der Kirche eine überaus große Macht aus dem Umstande, daß sie die Gleichheit der Menschen achtete und nur wahre, rechtmäßige Vorzüge anerkannte. Mehr als jede andere Gesellschaft war die Kirche volksthümlich, jedem Talente, jedem löblichen Streben nach Ruhm und Auszeichnung zugänglich. Auch hatte sie ihre Macht bei weitem mehr diesem Umstande zu danken, als ihren Reichthümern und den nur zu oft von ihr angewendeten unrechtlichen Mitteln.

In Rücksicht auf die zweite Bedingung einer guten Regierung, nämlich auf die Achtung vor der Freiheit der Untergebenen, ließ die Kirche viel zu wünschen übrig. Zwei verderbliche Grundsätze trafen hier zusammen: der eine, dessen die Kirche kein Hehl hatte, machte gewissermaßen einen Theil ihrer Lehren aus, der andere war durch die menschliche Schwäche und keineswegs als ein folgerechtes Resultat ihrer Doctrin eingeführt worden.

Der erste dieser Grundsätze bestand darin, daß der menschlichen Vernunft ihre Rechte abgesprochen wurden, indem die Kirche sich anmaßte, der ganzen Christenheit vorzuschreiben, was sie zu glauben habe, ohne daß es irgend Jemanden erlaubt war, darüber für sich eine Prüfung anzustellen. Es war leichter eine solche Anmaßung als Prinzip zu behaupten, als sie wirklich geltend zu machen. Eine Lehre findet nur dann Eingang im menschlichen Verstande, wenn dieser sie für zulässig, für annehmbar erkennt.

Auf welche Weise, in wessen Namen auch die Lehre sich ankündigt, die Vernunft muß prüfen; und wenn der Glaube Wurzel faßt, so geschieht es, weil ihn die Vernunft aufgenommen hat. Demnach findet stets, unter welcher Form man sie auch verbergen mag, eine Mitwirkung der menschlichen Vernunft bei den Ideen statt, welche

man ihr aufdringen will. Es ist indeß nicht in Abrede zu stellen, daß die Vernunft getrübt seyn kann; sie kann sich bis auf einen gewissen Grad verleugnen, verirren; man kann sie verleiten, daß sie von ihren Gaben einen übeln Gebrauch oder nicht den vollen Gebrauch mache, zu dem sie berechtigt ist. Dies ist in der That der Fall gewesen, und zwar gerade in Folge des von der Kirche aufgestellten verderblichen Grundsatzes, welcher der Vernunft zu entsagen gebot. Glücklicherweise konnte ein solcher Grundsatz nie zur unbedingten, vollständigen Herrschaft gelangen.

Das andere verkehrte Prinzip war das Zwangsrecht, welches sich die Kirche anmaßte, — ein Recht, das der Natur einer religiösen Gesellschaft, selbst dem Ursprung der Kirche und ihren frühern Grundsätzen widerspricht; welches von einigen der angesehensten Kirchenväter, dem h. Ambrosius, dem h. Hilarius und dem h. Martinus bestritten wurde, dennoch aber die Oberhand behielt und zur Herrschaft gelangte. Die Anmaßung, Menschen zum Glauben zu zwingen (wenn man überhaupt diese beiden Worte zusammenstellen darf), Menschen wegen ihres Glaubens materiell zu strafen, die Ketzerei zu verfolgen, d. i. die Mißachtung der rechtmäßigen Gedankenfreiheit, — dies war der Irrthum, der schon lange vor dem fünften Jahrhundert sich in der Kirche eingeschlichen hatte und ihr mehr als irgend ein anderer geschadet hat.

Wenn wir also die Kirche in ihren Beziehungen zur Freiheit ihrer Mitglieder betrachten, so erkennen wir, daß in dieser Hinsicht ihre Grundsätze nicht so gerecht und heilsam waren, als diejenigen, welche bei der Bildung der geistlichen Macht vorwalteten. Indeß muß man nicht glauben, daß eine Institution durch ein irriges Prinzip von Grund aus verdorben werde, noch daß dieses Prinzip immer all' den Schaden anrichte, den es anrichten könnte. Hüten Sie sich, m. HH., in der Geschichte nach den strengen Regeln der Logik zu urtheilen; was aus einer Idee, die einmal herrschend gewesen ist, gefolgert werden kann, darf darum nicht immer als wirklich geschehen in der Geschichte gesucht werden. Der Gang der Begebenheiten ist nicht so rasch als der menschliche Geist in seinen Schlußfolgerungen. In den menschlichen Dingen ist das Böse mit dem Guten so innig, so fest verflochten, daß wir überall, selbst in den letzten Elementen der Gesellschaft wie in unserer eigenen Seele, das Gute und das Böse als nebeneinander bestehende That-

sachen erblicken, die sich zugleich entwickeln und einander bekämpfen, ohne daß das eine oder das andere je vertilgt werde. Die menschliche Natur geht niemals bis an die äußerste Grenze, weder im Guten, noch im Bösen; sie streift unaufhörlich von dem Einen zum Andern, erhebt sich in dem Moment, wo man sie ihrem Falle nahe glaubt, und strauchelt, wenn sie die Vollkommenheit erreicht zu haben scheint. Auch hier zeigt sich jenes Streben nach verschiedenen Richtungen, jene Mannigfaltigkeit und jener Kampf, welchen ich als den vorherrschenden Charakter der europäischen Civilisation bezeichnet habe. Außerdem aber lag in der Kirchenregierung eine allgemeine, eigenthümliche Richtung, die nicht übersehen werden darf.

Von einer Regierung wissen wir, daß sie nicht über etwas Anderes herrschen will, als über die äußern Handlungen und über die bürgerlichen Verhältnisse der Menschen. Die Regierungen bekennen sich zu dieser Beschränkung. In die Gedanken, das Gewissen, die innere Moralität, in die persönlichen Meinungen und häuslichen Sitten mischen sie sich nicht ein; alles dieses gehört in das Gebiet der Freiheit.

Die christliche Kirche aber that, oder wollte gerade das Gegentheil thun. Den Gedanken der Menschen, ihre Freiheit, ihre häuslichen Sitten und persönlichen Meinungen wollte sie beherrschen. Sie machte kein Gesetzbuch, in welchem, wie in den unsrigen, die zugleich unmoralischen und der Gesellschaft gefährlichen Handlungen bezeichnet und nur als der Strafe verfallen angesehen werden, wenn sie diese doppelte Beschaffenheit haben. Die Kirche entwarf ein Verzeichniß aller unmoralischen Handlungen, nannte sie Sünden, und belegte sie als solche mit Strafen; sie hatten die Absicht, alle Sünden zu unterdrücken. Die Kirchenregierung hielt sich nicht, wie die jetzigen weltlichen Regierungen, bloß an die äußern, bürgerlichen Verhältnisse der Menschen; das Innere der Menschen, den Gedanken, das Gewissen, also das Geheimste, Freieste, dem Zwang am meisten Widerstrebende, zog sie in ihr Gebiet. Ein solches Beginnen, verbunden mit einigen ihrer Regierungsmaximen, brachte die Kirche in Gefahr, tyrannisch zu werden und widerrechtliche Gewalt anzuwenden. Zu gleicher Zeit aber trat hier ihrer Macht ein Widerstand entgegen, den sie nicht zu besiegen vermochte. Wird dem menschlichen Gedanken und der Freiheit nur einige Bewegung und Raum gelassen; so äußern sie gegen jeden Unterdrückungsversuch eine kräftige Rückwirkung und zwingen den auf sie lastenden Despotismus fast bei

jedem Schritt, seiner Gewalt zu entsagen. Das geschah denn auch selbst im Schoße der christlichen Kirche. Es ist Ihnen bekannt, wie man die Ketzerei geächtet, das Recht des freien Prüfens verdammt, die menschliche Vernunft herabgesetzt hat, und auf welche gebieterische Weise die Glaubenslehren den Menschen vorgeschrieben wurden. Und dennoch hat sich in keiner Gesellschaft die menschliche Vernunft kühner entwickelt, als gerade in der Kirche! Sind die Sekten, die Ketzereien etwas Anderes als die Erzeugnisse des menschlichen Denkens? Die Sekten, die Ketzereien, die ganze kirchliche Oppositionspartei zeigen deutlich, welches Leben, welche geistige Thätigkeit in der Kirche herrschten; es war ein sturmbewegtes, schmerzhaftes Leben, voller Gefahren, Irrthümer und Verbrechen, aber zugleich edel und kräftig, günstig der Entwickelung des menschlichen Geistes und eines charaktervollen Willens. Abgesehen von der Opposition, die kirchliche Regierung an sich selbst betrachtet, finden wir, daß sie in ganz anderer Verfassung, auf ganz andere Weise zu Werke geht, als von einigen ihrer Grundsätze zu erwarten war. Sie will das Recht des freien Prüfens nicht anerkennen, sie will die menschliche Vernunft unter's Joch beugen; und doch ist es die Vernunft, auf welche sie sich unaufhörlich beruft, — die Freiheit ist es, die bei ihr waltet. Worin bestanden ihre Institutionen, ihre Mittel zu wirken? Sie hielt Provinzialsynoden, Nationalsynoden, allgemeine Synoden; sie unterhielt einen beständigen Briefwechsel, bei jeder Gelegenheit macht sie Briefe, Ermahnungen, Schriften bekannt. Nie wurden von einer Regierung so viel Untersuchungen, so viel gemeinsame Berathungen veranlaßt. Man glaubt sich in die philosophischen Schulen des alten Griechenlands versetzt; und doch handelte es sich nicht bloß um wissenschaftliche Erörterungen und speculative Wahrheiten; es handelte sich um öffentliche Autorität, um allgemeine Maßregeln, um Decrete, mit einem Wort, um eine Regierung. Bei der Kirche hatte das intellectuelle Leben solche Kraft gewonnen, daß es zur bedeutendsten, einflußreichsten, Alles beherrschenden Macht wurde; von allen Seiten ist es der Gebrauch der Vernunft, der Freiheit, der in Uebung gesetzt wird.

Damit will ich keineswegs sagen, daß die verkehrten erwähnten Grundsätze, die nach meiner Meinung in dem System der Kirche bestanden, ganz ohne Wirkung geblieben seyen. In der Periode, von welcher wir reden, hatten sie schon bittere Früchte getragen, die

später noch bösartiger werden. Ich behaupte nur, daß diese Grundsätze nicht all' den Schaden angerichtet, dessen sie fähig waren; sie haben das Gute, das auf demselben Boden wuchs, nicht erstickt.

So erscheint uns die Kirche, wenn wir sie an und für sich in ihrem innern Wesen betrachten. Ich wende mich nun zu den Verhältnissen, welche zwischen ihr und den Königen und weltlichen Machthabern bestanden. Dies ist der zweite Gesichtspunkt, unter dem ich sie zu beleuchten beabsichte.

Im römischen Reiche war die Kirche entstanden, war in ihm zur Größe gelangt; beide hatten gemeinsame Gewohnheiten, waren durch alte Bande vereint. Als das römische Reich gestürzt wurde, sah sich die Kirche den Barbaren-Königen gegenübergestellt, jenen wilden Häuptlingen, welche in dem eroberten Lande unstät herumzogen, oder sich in ihren Burgen einschloßen; mit denen die Kirche noch nichts gemein hatte, weder Traditionen noch Glauben, noch irgend ein Gefühl — da war die Gefahr, in welcher sie schwebte, nicht geringer als ihre Furcht. Sie hatte von jetzt an nur Ein Bestreben: sie wollte sich dieser Fremdlinge versichern und sie bekehren. Die ersten Verhandlungen der Kirche mit den Barbaren hatten anfangs fast keinen andern Zweck. Um auf diese Barbaren einzuwirken, mußten vor Allem ihre Sinne, ihre Einbildungskraft derselben beschäftigt werden. Daher wurden in dieser Periode die kirchlichen Feierlichkeiten sehr vervielfältiget, wurden Pracht und Abwechselung in dieselben gebracht. Die Chroniken bezeugen, daß besonders durch dieses Mittel die Kirche Einfluß auf die Barbaren gewann; sie bekehrte dieselben durch schöne Schauspiele.

Als die Barbaren sich festgesetzt hatten und bekehrt waren, als sich zwischen ihnen und der Kirche einiger Verkehr gebildet hatte: so hörten sie darum nicht auf, dem Clerus noch manche ernstliche Gefahr zu bereiten. Bei der Rohheit und Rücksichtslosigkeit der Barbaren konnten der neue Glaube und die neuen Lehren, die man ihnen beigebracht hatte, nur geringen Einfluß auf ihre Handlungsweise ausüben. Nur zu oft gewann das Faustrecht die Oberhand, und die Kirche hatte dabei nicht weniger als die übrige Gesellschaft zu leiden. Um sich dawider zu schützen, stellte die Kirche einen Grundsatz auf, welchen sie schon zur Zeit des Kaiserreichs, wiewohl mit weniger Bestimmtheit, geltend gemacht hatte, den Grundsatz der Trennung der geistlichen von der weltlichen Macht und der

gegenseitigen Unabhängigkeit beider. Unter dem Schutz dieses Prinzips hat die Kirche ihre Freiheit neben den Barbaren behauptet. Sie hielt fest an dem Satz, daß die weltliche Macht keine Gewalt habe über den Glauben, die Hoffnungen und Verheißungen der Religion, daß das Geistliche und das Weltliche von einander gänzlich geschieden seyen.

Sie erkennen sogleich, meine HH., welche wohlthätigen Folgen dieser Grundsatz haben mußte. Abgesehen von dem einstweiligen Nutzen, den er der Kirche brachte, hat er das unschätzbare Gute bewirkt, daß die Trennung der Gewalten und deren wechselseitige Beaufsichtigung als ein Recht begründet wurden. Ferner hat die Kirche, indem sie die Unabhängigkeit der Gedankenwelt im Allgemeinen verfocht, die Unabhängigkeit des individuellen Denkens, die Denkfreiheit, vorbereitet. Sie behauptete, daß religiöse Glaubensmeinungen nicht unter das Joch der äußern Gewalt gebeugt werden dürfen: dadurch wurde jeder einzelne Mensch bestimmt, zu eigenem Nutz und Frommen die Sprache der Kirche zu reden. Denn der Grundsatz des freien Prüfens und der individuellen Denkfreiheit ist gerade derselbe, welcher die Unabhängigkeit der geistlichen Autorität von der weltlichen erklärt.

Leider ist ein gar leichter Uebergang von dem Drang nach Freiheit zur Begier nach Herrschaft. Die Kirche machte diese Erfahrung. Von Ehrgeiz und menschlichem Stolz angetrieben, versuchte sie, nicht nur sich von der weltlichen Macht unabhängig, sondern sogar diese sich unterwürfig zu machen. Man darf indeß nicht glauben, daß diese Anmaßung einzig und allein aus der menschlichen Schwäche entsprungen sey. Sie hatte noch andere tiefer liegende Ursachen, die wir kennen lernen müssen.

Wo die Freiheit zu denken und zu prüfen besteht, wo keine Macht den Verstand und das Gewissen der Menschen gefangen hält und ihnen bei Strafe das Urtheilen und Wählen untersagt, wo es keine anerkannte, sichtbare, geistliche Regierung gibt, welche den Menschen ihre Meinungen vorschreibt: da wird es Niemanden in den Sinn kommen, daß die geistliche Autorität über die weltliche herrschen müsse. Dies ist ungefähr der heutige Stand der Welt. Wo aber eine geistliche Regierung besteht, wie es im zehnten Jahrhundert der Fall war, wo die Vernunft und das Gewissen unter die Botmäßigkeit einer Macht gerathen sind, die sich das Recht

anmaßt, ihnen Gesetze vorzuschreiben und deren Befolgung zu erzwingen; kurz, wo die geistliche Autorität anerkanntermaßen den menschlichen Geist beherrscht: da wird sie ganz natürlich auf den Gedanken kommen, daß sie aller weltlichen Macht zu befehlen habe. „Wie! wird sie sprechen, ich gebiete von Rechtswegen über das, was im Menschen das Edelste und Unabhängigste ist, über seine Seele, seinen innern Willen, sein Gewissen, und ich sollte auf seine äußern, materiellen, zeitlichen Angelegenheiten keinen Einfluß ausüben dürfen? Ich bin der Dolmetscher des Rechts und der Wahrheit, und ich sollte nicht befugt seyn, die Dinge dieser Welt nach Recht und Wahrheit zu ordnen?“ In dieser Art zu schließen, lag für die Kirche ein genügender Antrieb, nach der Oberherrschaft über die weltlichen Regierungen zu streben; daß sie diesem Antrieb gehorchte, ist um so begreiflicher, da der Clerus sich damals im alleinigen Besitz jeder Art geistiger Ausbildung befand. Es gab nur Eine Wissenschaft, die Theologie; nur einen Gelehrtenstand, die Theologen; alle andern Wissenschaften, Rhetorik, Arithmetik, sogar Musik, gehörten in den Bereich der Theologie.

Da die Kirche dergestalt an der Spitze aller geistigen Thätigkeit stand, mußte sie natürlich auf den Gedanken kommen, sich die Herrschaft der Welt anzumaßen.

Sie hatte dazu aber noch einen andern Beweggrund: dies war der über alle Beschreibung elende Zustand der weltlichen Regierungen, von denen die empörendsten Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten ausgeübt wurden. Seit einigen Jahrhunderten ist es leicht und bequem, von den Rechten der weltlichen Autorität zu reden; in den früheren Perioden aber war die weltliche Autorität weiter nichts, als das Recht des Stärkern, und ihr Walten nichts als eine ruchlose unzähmbare Straßenräuberei. Solchen zeitlichen Regierungen war die Kirche, wie unvollkommen auch ihre Begriffe von Moral und Recht seyn mochten, weit überlegen; unaufhörlich drang zu ihr das Geschrei der Völker, das sie aufforderte, die Stelle der weltlichen Machthaber zu übernehmen. Wenn ein Papst oder eine Synode einen Fürsten seiner Rechte verlustig erklärte und dessen Unterthanen vom Eid der Treue entband: so war eine solche Intervention, obschon sie große Mißbräuche veranlassen konnte, doch in besondern Fällen rechtmäßig und heilsam. Jedesmal, wo den Menschen die Freiheit fehlte, übernahm die Religion den Schutz

derselben. Im zehnten Jahrhundert waren die Völker nicht im Stande, sich zu vertheidigen, ihre Rechte gegen innere Gewalt zu wahren: da trat, im Namen des Himmels, die Religion ins Mittel. Dies ist eine von den Ursachen, welche am meisten zu den Siegen des theokratischen Prinzips beigetragen haben.

Es gab eine dritte, wie mir scheint zu wenig beachtete Ursache, welche die Geistlichkeit nach der Oberherrschaft zu streben verleitete. Es war die complicirte Stellung der Kirchenhäupter, die Mannigfaltigkeit ihrer politischen Verhältnisse. Einerseits waren sie Glieder des geistlichen Standes und als solche von der weltlichen Macht unabhängig; andererseits waren sie Vasallen und Mitglieder des Lehenverbandes. Ueberdies waren sie zugleich Unterthanen. Von den alten Verhältnissen der römischen Kaiser zu den Bischöfen war Etwas in die Verhältnisse dieser letztern zu den Barbarenkönigen übergegangen. Die Bischöfe, aus Ursachen, die wir hier nicht ausführlich angeben können, hatten sich bewogen gefunden, die Barbarenkönige gewissermaßen als die Nachfolger der römischen Kaiser zu betrachten, ihnen daher die Machtvollkommenheit derselben beizulegen. Es traten also die Häupter des Clerus in dreifacher Eigenschaft auf: als unabhängige Geistliche, als Lehenleute, welche zu gewissen Leistungen und Diensten verpflichtet waren, und als Unterthanen, die dem Monarchen unbedingt zu gehorchen hatten. Was war die Folge davon? Die weltlichen Fürsten, nicht minder hab- und herrschsüchtig als die Bischöfe, überhoben sich oft ihrer Rechte als Lehensherren oder Fürsten, um sich an der geistlichen Unabhängigkeit zu vergreifen und sich die Verleihung von Pfründen und Bisthümern und andere Rechte anzumaßen. Ihrerseits verschanzten sich die Bischöfe oft hinter der geistlichen Unabhängigkeit, um sich ihren Vasallen- und Unterthanspflichten zu entziehen; so, daß beide Theile einer beinahe unvermeidlichen Versuchung ausgesetzt waren, welche die Fürsten antrieb, die Unabhängigkeit der Kirche zu vernichten, die Kirchenhäupter dagegen bewog, aus ihrer Unabhängigkeit ein Mittel zu machen, zur Oberherrschaft zu gelangen.

Dieses Resultat hat sich in allgemein bekannten Thatsachen offenbart: in dem Investiturstreit, in dem Kampf zwischen den Kaisern und dem Priesterthum. Die wahre Quelle dieser gegenseitigen Anmaßungen und Streitigkeiten lag in den complicirten, gemischten

Verhältnissen der Kirchenhäupter, in der Schwierigkeit, diese Verhältnisse mit einander in Einklang zu bringen.

Noch eine dritte Beziehung, für die Kirche die mißlichste und nachtheiligste von allen, bestand zwischen ihr und den weltlichen Fürsten. Sie machte auf ein Zwangsrecht Anspruch, auf das Recht, gegen die Ketzer Gewalt zu üben und sie zu bestrafen; die Kirche besaß aber kein Mittel dazu, keine materiellen Kräfte standen ihr zu Gebot; hatte sie einen Ketzer verurtheilt, so fehlte es ihr an Leuten, die das Urtheil vollstreckten. Wodurch suchte sie sich zu helfen? Sie rief den sogenannten weltlichen Arm zu Hülfe; sie borgte den Arm der Staatsgewalt, um ihn als Zwangsmittel zu gebrauchen. Dadurch gerieth sie, der Staatsgewalt gegenüber, in eine abhängige, untergeordnete Stellung. Eine bedauernswerthe Nothwendigkeit, in welche sie das falsche Prinzip des Zwangs und der Unduldsamkeit versetzt hatte.

In der nächsten Vorlesung werde ich die Verhältnisse der Kirche zu den Völkern erwägen, und nachweisen, welche Grundsätze darin vorherrschten, welche Folgen daraus für die allgemeine Civilisation hervorgehen mußten. Ich werde hierauf versuchen, die aus der Beschaffenheit und den Grundsätzen der kirchlichen Institute gezogenen Folgerungen mit geschichtlichen Thatsachen, durch Hinweisung auf die Schicksale der Kirche vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert, zu bestätigen.

Sechste Vorlesung.

Inhalt. Absonderung der Regierenden von den Regierten in der Kirche. — Indirekter Einfluß der Laien auf den Clerus. — Einfluß der Kirche auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft und auf die Gesetzgebung. — Ihre Bußordnung. — Die Entwickelung des menschlichen Geistes war ganz theologisch. — Die Kirche hielt es gemeiniglich mit den Machthabern, — was nicht zu verwundern ist, da jede Religion die menschliche Freiheit zu regeln bezweckt. — Verschiedene Zustände der Kirche vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert. — 1) Die Kirche unter den römischen Kaisern. — 2) Die Kirche der Barbaren; Ausbildung des Grundsatzes der Trennung beider Gewalten; das Mönchswesen. — 3) Die Feudalkirche; Organisationsversuche; Nothwendigkeit einer Reform; Gregor VII. — 4) Die theokratische Kirche. — Wiedererwachen des Prüfungsgeistes; Abailard. Bewegung in den Gemeinden. — Mangel an Zusammenhang zwischen diesen beiden Thatsachen.

Meine Herren.

Bei unserer letzten Zusammenkunft konnten wir die Untersuchung über den Zustand der Kirche seit dem fünften bis zum zwölften Jahrhunderte nicht zu Ende führen. Wir hatten erkannt, daß die Kirche unter drei Hauptgesichtspunkten betrachtet werden muß, zuerst an und für sich, in ihrer innern Verfassung und in ihrer Natur als besondere, unabhängige Gesellschaft; dann in ihren Verhältnissen zur weltlichen Macht; endlich in ihren Beziehungen zu den Völkern. Nur die zwei ersten Theile dieser Aufgabe sind bisher gelöst; es bleibt mir noch übrig, Ihnen die Kirche in ihren Beziehungen zu den Völkern zu zeigen. Nach dem Ergebniß dieser dreifachen Prüfung werde ich dann versuchen, den Einfluß zu würdigen, welchen die Kirche vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert auf die Civilisation Europa's ausgeübt. Zuletzt werden wir unsere Behauptungen durch Hinweisung auf die Thatsachen und auf die Geschichte der Kirche bewahrheiten.

Sie werden leicht einsehen, m. HH., daß ich mich, in Ansehung der Verhältnisse der Kirche zu den Völkern, auf ganz allgemeine

Bemerkungen beschränken muß. Ich kann auf die einzelnen Gebräuche der Kirche und auf den täglichen Verkehr des Clerus mit den Laien mich nicht einlassen. Nur die herrschenden Grundsätze der Kirche und die großen Wirkungen ihres Systems und ihres Benehmens gegen das Volk werde ich auseinander setzen.

In den Verhältnissen der Kirche zu den Völkern war es die charakteristische Thatsache, und, um es gerade heraus zu sagen, der radikale Fehler, daß sich die Regierenden von den Regierten absonderten, daß die Letztern zu wenig Einfluß auf die geistliche Regierung hatten, daß der Clerus von den Laien unabhängig war.

Dieses Uebel muß in dem Zustande der Menschen und der Gesellschaft seinen tiefen Grund gehabt haben, da es so frühzeitig in die christliche Kirche eindrang. Beim Beginn dieser Periode war die Trennung der Geistlichkeit vom Volke noch nicht vollendet; bei gewissen Gelegenheiten, z. B. bei den Bischofswahlen, durfte bisweilen wenigstens das Volk noch unmittelbar an den Geschäften der geistlichen Regierung Theil nehmen. Aber diese Mitwirkung wurde bald schwächer und seltener; schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird ihre schnelle Abnahme sichtbar. Das Streben des Clerus, sich abzusondern, sich unabhängig zu machen, ist, möchte man sagen, die Kirchengeschichte selbst seit ihrem Beginn.

Daher stammt unläugbar der größte Theil der Mißbräuche, welche schon in jener Zeit und später noch in höherem Grade der Kirche verderblich wurden. Zwar sind sie ihr nicht unbedingt beizumessen; auch ist dieses Streben nach Isolirung nicht als eine ausschließliche Eigenthümlichkeit des christlichen Clerus anzusehen. In dem Wesen jeder religiösen Gesellschaft liegt ein starker Hang, die Regierenden weit über die Regierten zu erheben, jenen einen ausgezeichneten, göttlichen Charakter beizulegen; es ist dieses eine Wirkung ihres Berufs und des Amtes, mit dem sie vor dem Volke auftreten. Dennoch sind die Folgen davon bei einer religiösen Gesellschaft nachtheiliger, als bei jeder andern. Was ist hier die Absicht der Einwirkung auf die Regierten? Es handelt sich um ihre Vernunft, ihr Gewissen, um ihr zukünftiges Schicksal, d. h. um ihre innerste Persönlichkeit und Freiheit. Man begreift einigermaßen, daß der Mensch, wie verderblich dies auch seyn mag, seine materiellen Interessen, sein zeitliches Schicksal der Leitung einer fremden Autorität überlassen könne; man versteht die Worte jenes Philosophen,

der auf die Nachricht, daß sein Haus brenne, antwortete: „Meldet dies meiner Frau; ich bekümmere mich nicht um häusliche Angelegenheiten“. Wo es sich aber um Gewissen, Denkfreiheit und geistiges Daseyn handelt, auf Selbstständigkeit verzichten, unter fremde Botmäßigkeit sich stellen, heißt einen moralischen Selbstmord begehen, heißt sich eine Knechtschaft gefallen lassen, welche hundertfach erniedrigender ist als jene, die den Leib fesselt oder den Menschen an die Scholle bindet.

Dieses war gleichwohl das Uebel, welches, ohne vollständig die Oberhand zu haben, wie ich sogleich zeigen werde, immer tiefer in die Verhältnisse der christlichen Kirche zu den Laien eindrang. Sie haben gesehen, m. HH., daß die Freiheit unter den Geistlichen selbst im Schooß der Kirche keinen gesetzlichen Schutz hatte. Noch schlimmer war es bestellt außerhalb der Kirche, in Bezug auf die Laien. Zwischen den Dienern der Kirche fanden wenigstens Erörterungen und Berathungen statt; sie durften gegenseitig von ihren Geistesfähigkeiten Gebrauch machen; Discussion und Widerspruch ersetzten bei ihnen gewissermaßen den Mangel an Denkfreiheit. Zwischen Geistlichkeit und Volk war nichts der Art zulässig; die Laien waren bei dem Kirchenregimente bloße Zuschauer. Daher sah man frühzeitig die Meinung aufkommen und immer allgemeiner werden, daß die Gottesgelahrtheit und alle die Religion betreffende Fragen und Angelegenheiten dem Gebiet der Geistlichkeit ausschließlich angehören, daß der Clerus allein darüber entscheiden dürfe, ja daß er allein berechtigt sey, sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen; die Laien sollten schlechterdings nicht in dieselben sich mischen. In der Periode, von welcher wir reden, war diese Lehre bereits in voller Kraft, Jahrhunderte, furchtbare Revolutionen waren erforderlich, sie umzustoßen, damit die theologischen Streitfragen und die Wissenschaften wieder ein Gemeingut werden konnten.

Die gesetzliche Trennung der Geistlichkeit von dem Volk war, in der Theorie wie in der Praxis, vor dem zwölften Jahrhundert fast vollendet.

Sie dürfen indeß nicht glauben, m. HH., daß selbst in dieser Zeit das Volk alles Einflusses auf die geistliche Regierung ermangelt habe. Gesetzliche Wirksamkeit war ihm versagt; ein natürlicher Einfluß bestand gleichwohl in jeder Zeit. Keine Regierung vermag sich alles Einflusses von Seiten ihrer Unterthanen zu erwehren,

am wenigsten eine solche, welche auf einem den Vorgesetzten wie den Untergebenen gemeinschaftlichen Glauben gegründet ist. Ueberall, wo eine solche Ideengemeinschaft sich entwickelte, wo eine gleiche geistige Bewegung Regierung und Volk ergriff, da bestand zwischen beiden ein nothwendiges Band, welches durch keine noch so schlechten Institutionen gänzlich zerrissen werden konnte. Dafür läßt sich ein uns nahe liegendes Beispiel aus der politischen Gesellschaft anführen. Zu keiner Zeit hat die französische Nation, vermöge ihrer Staatsverfassung, geringern gesetzlichen Antheil an der Regierung gehabt, als in dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. Bekanntlich hatte damals jegliche directe und amtliche Theilnehmung des Landes an den Geschäften der Staatsgewalt aufgehört. Und dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß das Volk und das Land damals einen weit größern Einfluß auf die Regierung ausübten, als früher, namentlich in denjenigen Zeiten, wo die Reichsstände nicht selten zusammenberufen wurden, wo die Parlamente vielfach in die öffentlichen Angelegenheiten eingriffen, und wo der gesetzliche Antheil des Volks an denselben bedeutend größer war. Der Grund davon, m. HH., ist, weil es eine Macht gibt, welche sich in keine Gesetze einzwängen läßt, eine Macht, welche im Nothfall die Institutionen entbehren kann: die Macht der Ideen, der Volkseinsicht, der öffentlichen Meinung. Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert gab es in Frankreich eine öffentliche Meinung, die viel mächtiger war, als in irgend einer andern Zeit. Es fehlte ihr zwar an gesetzlichen Mitteln, auf die Regierung einzuwirken; aber sie wirkte darum nicht weniger mittelbar durch die dem Volk und der Regierung gemeinsamen Ideen, dadurch, daß es den Regierenden unmöglich war, die Meinung des Volks unbeachtet zu lassen. Etwas Aehnliches zeigte sich in der christlichen Kirche vom fünften bis zwölften Jahrhundert. Auch hier hatte das Volk kein gesetzliches Stimmrecht, aber es herrschte eine große Aufregung der Geister in Bezug auf Angelegenheiten der Religion; diese Aufregung hatte die Laien wie die Geistlichen ergriffen, und dadurch konnte das Volk auf den Clerus einwirken.

Es ist eine allgemeine Regel, m. HH., beim Studium der Geschichte den mittelbaren Einflüssen ein großes Gewicht zuzuschreiben; denn sie sind bedeutender und bisweilen heilsamer, als man gewöhnlich glaubt. Einem natürlichen Hange zufolge wünschen die

Menschen, daß das, was sie thun, schnelle und sichtbare Wirkung hervorbringe; sie möchten den Erfolg ihrer Thätigkeit, das Gelingen ihrer Unternehmungen mit eigenen Augen sehen. Dies ist aber nicht immer möglich, auch nicht immer ersprießlich. Es gibt Zeiten und Umstände, wo nur auf indirectem, unbemerktem Wege Nützliches gestiftet werden kann. Dies sehen wir aus einem andern, ebenfalls der politischen Geschichte entlehnten Beispiele. Mehr als Einmal, und besonders im Jahr 1641, forderte das britische Parlament, wie viele andere Versammlungen in ähnlichen Krisen, das Recht, die obern Kronbeamten, die Minister, die Amtsräthe ꝛc., unmittelbar zu ernennen; es betrachtete eine solch unmittelbare Einwirkung auf die Regierung als eine wichtige, unschätzbare Bürgschaft. Dieses Recht hat das Parlament einigemal ausgeübt, doch stets mit schlechtem Erfolg. Bei den Wahlen fehlte es an Uebereinstimmung, die Geschäfte wurden schlecht geleitet. Was geschieht indeß heute in England? Ist es nicht der Einfluß der Kammern, welcher bei der Bildung des Ministeriums, bei Ernennung der höhern Staatsbeamten den Ausschlag gibt? Allerdings; allein es ist dies nur ein mittelbarer Einfluß, kein unmittelbares Eingreifen in die Regierungsgewalt. Die von dem englischen Volke lang genährten Wünsche sind erfüllt, aber auf einem andern Wege; jene Ansprüche des Parlaments konnten zu nichts Gutem führen.

Sehen wir der Sache auf den Grund. Der unmittelbare Einfluß erfordert bei denen, die ihn ausüben, einen hohen Grad von Einsicht, Verstand und Ueberlegung. Da sie ihren Zweck auf der Stelle und im ersten Anlauf erreichen, so müssen sie beinahe sicher seyn, ihn nicht zu verfehlen. Der mittelbare Einfluß dagegen hat Hindernisse zu bewältigen, Prüfungen zu bestehen, die ihn zügeln und läutern; bevor er durchdringt, muß er sich der Erörterung, dem Widerspruch, der Beurtheilung unterziehen; sein Ziel erreicht er nur langsam, bedingungsweise und mit Einschränkungen. Daher ist der mittelbare, bisweilen unzureichende Einfluß dennoch vorzuziehen, so lange die Menschen noch nicht die gehörige Ausbildung und Urtheilskraft besitzen, um ihnen die unmittelbare Einwirkung mit Sicherheit zu überlassen. Auf solche Weise wirkte denn auch das christliche Volk auf seine geistliche Regierung, — in sehr beschränktem Grade, viel zu wenig, ich weiß es wohl; allein ganz ohne Einfluß war das Volk nicht.

Es gab noch einen andern Annäherungsgrund zwischen der Kirche und den Laien; er zeigte sich darin, daß die Geistlichen unter allen Ständen des Volks zerstreut lebten. Fast in allen Ländern und zu allen Zeiten, wo es einer Priestercorporation gelungen ist, sich von dem unter ihrer Leitung stehenden Volke unabhängig zu machen, bestand dieselbe aus Leuten, welche in Hinsicht auf äußere Verhältnisse und Lebensweise einander ziemlich gleich waren. Wenn auch zwischen den Einzelnen Unterschiede stattfanden, so bildeten sie doch im Ganzen genommen ein Priestercollegium, das gemeinschaftlich lebte und von seinem Heiligthume aus das ihm gehorchende Volk regierte. Ganz anders war die christliche Kirche geordnet. Von der ärmlichen Behausung des Leibeigenen am Fuße der herrschaftlichen Burg an bis in die Nähe des Königs gab es überall Priester und Glieder des Clerus. Die christliche Geistlichkeit stand mit allen Klassen der menschlichen Gesellschaft in Berührung. Die Verschiedenheit in dem äußern Leben der christlichen Priester und der Umstand, daß sie das Schicksal des Reichsten, wie das des Aermsten theilten, war ein wichtiges Bindemittel, das den meisten andern theokratischen Verfassungen gefehlt hat. Ueberdies waren die Bischöfe und andere Häupter der christlichen Kirche, wie Sie gesehen haben, in den Lehensverband eingetreten und mithin zugleich Mitglieder der politischen wie der geistlichen Hierarchie geworden. Daraus entsprangen für den geistlichen und weltlichen Stand gemeinsame Interessen, Gewohnheiten und Sitten. Oft und mit Recht ist über Bischöfe geklagt worden, welche Kriegszüge mitmachten, und über Priester, welche wie Laien lebten. Freilich waren solche Geistliche zu tadeln; doch weit weniger als in andern Ländern jene Priester, die niemals ihren Tempel verließen und die vom Volk völlig abgesondert lebten. Bischöfe, welche bis zu einem gewissen Grade an den Händeln und Wirren der Welt Theil nehmen, sind mehr werth, als Priester, welche dem Volk und dem Thun und Treiben desselben gänzlich fremd bleiben. In dieser Beziehung bestand zwischen dem christlichen Clerus und dem Volk eine äußere Gemeinschaft des Geschickes, des Zustandes, welche die Nachtheile der in geistiger Hinsicht obwaltenden Absonderung wo nicht beseitigte, doch einigermaßen verminderte.

Nachdem wir diese Absonderung kennen gelernt und deren Grenzen gezeichnet haben, wollen wir nachsehen, auf welche Weise

die Kirche die ihr unterworfenen Völker regierte und wie sie auf dieselben einwirkte. Was hat die Kirche zur innern, geistigen Ausbildung der Individuen und zur Besserung des gesellschaftlichen Zustandes beigetragen?

Was zuvörderst die innere Ausbildung der Menschen betrifft, so glaube ich, offen gestanden, nicht, daß die Kirche in der Periode, von welcher wir reden, sich viel darum bekümmert habe. Sie suchte den Mächtigen der Welt mildere Gesinnungen und einiges Gefühl für Recht, in deren Beziehungen zu den Schwächern, einzuflößen; bei den Schwächern unterhielt sie den Sinn für Sittlichkeit und Hoffnungen auf ein zukünftiges, besseres Leben. Aber für die wahre geistige Ausbildung, für die persönliche Veredlung der Menschen und insbesondere der Laien that, glaube ich, die Kirche in dieser Periode sehr wenig. Ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht beschränkte sich auf den Priesterstand. Sorgfältig wachte sie über die Bildung und die Studien der Geistlichen; für diese stiftete sie Schulen und alle die Anstalten, die der elende Zustand der damaligen Gesellschaft nur zuließ. Dies waren aber theologische, ausschließlich dem Clerus gewidmete Schulen; im Uebrigen wirkte die Kirche nur auf indirectem Wege und sehr langsam für geistige und sittliche Bildung. Allerdings regte sie die Geistesthätigkeit der Menschen im Allgemeinen dadurch an, daß sie Allen, welche sie für fähig hielt, ihr zu dienen, Zutritt zu den geistlichen Aemtern gestattete; dies war aber auch so ziemlich Alles, was sie für die geistige Ausbildung der Laien that.

Mehr und Wirksameres that sie wohl für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes. Ohne Zweifel bekämpfte sie die großen Gebrechen desselben, z. B. die Sklaverei. Es ist oft behauptet worden, daß man die Abschaffung der Sklaverei im neuern Europa dem Christenthum ausschließlich zu danken habe. Mir scheint diese Behauptung nicht ganz richtig. Die Sklaverei bestand lange in der christlichen Gesellschaft, ohne daß diese ein Aergerniß daran genommen hätte. Viele andere Umstände mußten zusammentreffen, andere Ideen und andere Culturelemente mußten sich entwickeln, ehe diese größte aller Ungerechtigkeiten abgestellt werden konnte. Indeß ist nicht zu zweifeln, daß die Kirche ihren Einfluß darauf verwandte, diesem Uebel engere Grenzen zu setzen. Ein unwiderleglicher Beweis davon ist der Umstand, daß die meisten der in

verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Freilassungsformeln einen religiösen Beweggrund enthalten. Beinahe immer geschah die Freilassung eines Sklaven auf Antrieb gewisser religiöser Ideen, in Erwägung des gehofften zukünftigen Lebens, und in Betracht, daß die Menschen vor Gott gleich sind.

Ebenso bemühte sich die Kirche, eine Menge barbarischer Gebräuche abzuschaffen, und die Civil- wie die Criminalgesetze zu verbessern. Sie wissen, meine HH., wie vernunftwidrig und grausam damals diese Gesetze im Allgemeinen waren, wenn sie gleich einzelne gute und freisinnige Bestimmungen enthalten mochten; Ihnen sind die thörichten, aberwitzigen Förmlichkeiten bekannt, durch welche man in Rechtsstreitigkeiten und peinlichen Untersuchungen die Wahrheit zu entdecken meinte. Die Kirche suchte vernünftigere und rechtlichere Beweismittel einzuführen. Welcher Unterschied in dieser Hinsicht zwischen den großentheils von den Kirchenversammlungen zu Toledo ausgegangenen Gesetzen der Westgothen und denen der übrigen Barbaren bestand, habe ich schon erwähnt. Man kann die Gesetze der letztern mit jenen Synodalbeschlüssen nicht vergleichen, ohne die große Ueberlegenheit anzuerkennen, welche die Kirche in ihren Ansichten über Gesetzgebung, Recht, Ermittelung der Wahrheit und Menschenwohl beurkundete. Allerdings waren die meisten dieser Ansichten den römischen Gesetzen entlehnt; sie wären aber untergegangen, wenn die Kirche sie nicht bewahrt, verfochten und verbreitet hätte. So sehen Sie z. B. in Betreff des gerichtlichen Eides im Gesetzbuch der Westgothen, mit welcher weisen Umsicht die Kirche dieses Beweismittel zuläßt:

„Der Richter soll, um den Rechtsstreit wohl zu erkennen, „zuerst die Zeugen vernehmen, und dann die Schriften prüfen, da„mit die Wahrheit um so sicherer ermittelt werde, und damit es „nicht leichtlich zum Eide komme. Die Ermittelung der Wahrheit „und des Rechts erfordert, daß die beiderseitigen Schriften wohl „geprüfet werden, und daß die über den Häuptern der Parteien „schwebende Nothwendigkeit des Schwörens nur unerwartet eintrete. „Auf den Eid soll erst dann erkannt werden, wenn der Richter keine „Schrift, keinen Beweis, noch irgend ein zuverläßiges Anzeichen „der Wahrheit entdecken kann. (For. Jud. L. II, tit. 1, l. 21.)

In den Criminalgesetzen ist das Verhältniß der Strafen zu den Verbrechen nach ziemlich richtigen philosophischen und moralischen

Ansichten bestimmt. Man erkennt darin das Bestreben eines aufgeklärten Gesetzgebers, der gegen das rohe, rücksichtslose Ungestüm der Barbaren ankämpft. Ein merkwürdiges Beispiel hierzu liefert der Titel de caede et morte hominum, wenn man ihn mit den Gesetzen vergleicht, welche über dieselbe Materie bei andern Völkern bestanden. Bei diesen sieht es aus, als liege das Verbrechen bloß in dem angerichteten Schaden, daher denn die Strafe sich auf einen, die Ausgleichung bezweckenden materiellen Schadenersatz beschränkt. Im westgothischen Gesetzbuch dagegen wird das Verbrechen nach der Absicht des Thäters, also nach seinem moralischen, wahren Gehalt beurtheilt. Die verschiedenen Abstufungen der Strafbarkeit, der ganz unfreiwillige, der aus Unachtsamkeit, der durch Aufreizung hervorgerufene, der mit oder ohne Vorbedacht verübte Todschlag, werden von einander unterschieden, und ungefähr eben so gut als in unsern Gesetzbüchern bestimmt; die Strafen sind nach einem ziemlich gerechten Verhältniß abgemessen. Der westgothische Gesetzgeber geht in seiner Gerechtigkeitsliebe noch weiter. Er versucht die durch frühere barbarische Gesetze eingeführte stufenweise Werthbestimmung der Menschen wo nicht abzuschaffen, doch zu mildern. Die einzige Unterscheidung, welche er beibehält, ist die zwischen dem Freien und Sklaven. Ist ein freier Mensch erschlagen, so richtet sich die Strafe weder nach der Nationalität, noch nach dem Stande des Erschlagenen, sondern einzig nach dem Grade der moralischen Schuld des Mörders. In Betreff der Sklaven wagt zwar der Gesetzgeber nicht, den Herren das Recht über Leben und Tod gänzlich abzusprechen; er beschränkt es jedoch, indem er die Ausübung desselben an ein öffentliches, gerichtliches Verfahren knüpft. Dieses Gesetz verdient wörtlich angeführt zu werden.

„Wenn kein Verbrecher und kein Theilnehmer an einem Ver„brechen ungestraft bleiben darf, um wie viel mehr muß nicht der„jenige zur Verantwortung gezogen werden, welcher aus Bosheit „oder Leichtsinn einen Mord begeht! Da es nun oft geschieht, „daß Herren in ihrem Uebermuth ihre Sklaven tödten, wenn auch „diese nichts verschuldet haben: so muß dieser Unfug gänzlich aus „gerottet und gegenwärtiges Gesetz für ewige Zeiten von aller Welt „beobachtet werden. Kein Herr, keine Herrin darf einen Sklaven„oder Sklavin, noch sonst einen von ihnen abhängigen Menschen, ohne „richterliches Urtheil umbringen. Wenn ein Sklave, oder ein anderer

„Knecht, ein Verbrechen begeht, das die Todesstrafe nach sich „ziehen könnte: so soll dessen Herr oder Ankläger es unverweilt dem „Richter, Grafen oder Herzog des Orts, wo die That geschehen „ist, anzeigen. Ist die Sache untersucht und das Verbrechen er„wiesen: so soll der Schuldige entweder durch den Richter, oder „durch seinen eigenen Herrn der verdienten Todesstrafe überant„wortet werden; so jedoch, daß falls der Richter den Beschuldigten „nicht selbst hinrichten lassen will, er das Todesurtheil schriftlich „abzufassen hat, worauf es dem Herrn frei stehen soll, den Ver„urtheilten zu tödten oder ihm das Leben zu lassen. Wenn aber „der Sklave in frevelhafter Kühnheit sich seinem Herrn widersetzt „und diesen mit einer Waffe, einem Stein oder auf andere Weise „schlägt, oder zu schlagen versucht, und wenn der Herr, sich gegen „ihn vertheidigend, den Sklaven im Zorn umbringt: dann freilich „soll der Herr keineswegs als Todtschläger angesehen werden. Er „muß aber beweisen, daß die Sache sich so verhalte, und es müssen „darüber die Sklaven und Sklavinnen, welche zugegen waren, und „der Thäter selbst, eidlich vernommen werden. Wer aus Bosheit „eigenhändig oder durch fremde Hand seinen Sklaven, ohne richter„liches Urtheil, tödtet, soll für ehrlos und für unfähig erklärt wer„den, ein Zeugniß abzulegen; er soll auf Zeitlebens zur Verban„nung und Buße verurtheilt werden, und sein Vermögen an seine „nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben übergehen.“ (For. Jud. L. VI, tit. V, l. 12.)

Unter den öffentlichen Anstalten der Kirche gab es eine, welche gemeiniglich zu wenig beachtet wird: ich meine ihre Bußdisciplin; eine Disciplin, deren Studium heutigen Tages um so mehr Interesse darbietet, als sie, in Bezug auf die Grundsätze und Ausübung des Strafrechts, fast vollkommen mit den Ideen der neuern Philosophen übereinstimmt. Wenn Sie, meine HH., das Wesen der öffentlichen Bußübungen, aus denen hauptsächlich die Kirchenstrafen bestanden, untersuchen: so werden Sie finden, daß ihr Zweck vornehmlich dahin ging, in der Seele des Schuldigen Reue zu erwecken, d. h. ihn zu bessern, der übrigen Gemeinde aber als abschreckendes Beispiel zu dienen. Es war freilich noch eine andere Idee damit verknüpft, die Idee der Genugthuung. Ich weiß nicht, ob es überhaupt möglich ist, von dem Begriff der Strafe den der Genugthuung zu trennen, und ob nicht jeder Strafe, außer der Absicht

den Schuldigen zu bessern und Andere abzuschrecken, noch das geheime und gebieterische Bedürfniß das geschehene Unrecht wieder gut zu machen, zum Grunde liegt. Aber, abgesehen hiervon, ist es ausgemacht, daß Besserung und Abschreckung die Zwecke waren, welche durch die Bußdisciplin der Kirche erreicht werden sollten. Ist dies nicht auch der Zweck einer wahrhaft philosophischen Gesetzgebung? Waren es nicht diese Grundsätze, nach welchen die aufgeklärtesten Rechtslehrer des vorigen Jahrhunderts und der jetzigen Zeit eine Reform der in Europa bestehenden Criminalgesetze verlangten? In ihren Schriften, z. B. in Benthams Werken, werden Sie mit Erstaunen die große Aehnlichkeit wahrnehmen, welche zwischen den von ihnen vorgeschlagenen und den in der Kirche üblich gewesenen Strafmitteln herrscht. Sicherlich haben jene Rechtslehrer ihre Ideen nicht der Kirche entlehnt, und die Kirche ihrerseits hat gewiß nicht vorausgesehen, daß man sich dereinst auf ihr Beispiel berufen werde, die Vorschläge freidenkender Philosophen zu unterstützen. Die Kirche bestrebte sich endlich auch, durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel die Menschen von dem häufigen Gebrauch der Gewalt, von Krieg und Blutvergießen abzubringen. Jedermann weiß, was der Gottesfrieden war; durch ihn und durch viele ähnliche Vorkehrungen suchte die Kirche den Fehden Einhalt zu thun und in die bürgerliche Gesellschaft Ordnung und mildere Sitten einzuführen. Diese Thatsachen sind so bekannt, daß ich mich darüber jeglicher Erläuterung enthalten darf.

Dies, meine HH., sind die Hauptpunkte, welche ich in Betreff der Verhältnisse der Kirche zum Volk erwähnen mußte.

Nachdem wir somit die Kirche unter drei Beziehungen betrachtet, ihre innere und äußere Beschaffenheit, so wie ihre Verhältnisse zu den Fürsten und zu den Völkern erkannt haben, bleibt uns übrig, aus dem, was wir wissen, durch Schlüsse und Folgerungen uns einen allgemeinen Begriff von ihrem Einfluß auf die europäische Civilisation zu bilden. Diese Arbeit wird uns aber durch das bisher Gesagte sehr erleichtert; schon die bloße Aufzählung der Thatsachen und der in der Kirche obwaltenden Grundsätze enthüllt und erklärt ihren Einfluß; aus den Ursachen sind auch deren Wirkungen erkennbar. Wenn wir sie zusammenzufassen suchen, so gelangen wir zu zwei allgemeinen Wahrheiten.

Die Eine ist, daß die Kirche einen sehr großen Einfluß auf

das geistige Leben, auf die Begriffe, Gesinnungen und Sitten des neuern Europa's ausgeübt haben muß. Es ist nicht zu bezweifeln, die sittliche, intellectuelle Ausbildung in Europa war wesentlich theologisch. Befragen sie die Geschichte vom fünften bis sechszehnten Jahrhundert, so sehen sie, daß die Theologie den menschlichen Geist beschäftigte und leitete; alle Meinungen trugen das Gepräge der Theologie; Gegenstände der Philosophie, Politik, Geschichte wurden sämmtlich vom theologischen Standpunkte aus betrachtet. Im ganzen Gebiet des Denkens herrschte die Kirche so uneingeschränkt, daß sogar die mathematischen und physischen Wissenschaften sich ihren Lehren unterwerfen mußten. Bis auf die Zeiten Bacons und Descartes war die Theologie gleichsam das in den Adern der europäischen Menschheit circulirende Blut. Erst Bacon wagte in England, Descartes in Frankreich, dem wissenschaftlichen Forschen eine andere Bahn, als die theologische, zu eröffnen.

Dieselbe Erscheinung läßt sich in allen Zweigen der damaligen Literatur nachweisen. Die Gebräuche und Ansichten, die Art sich auszudrücken, Alles trug einen theologischen Anstrich.

Dieser Einfluß der Theologie war im Ganzen genommen ein heilsamer. Nicht nur unterhielt und beförderte er die geistige Thätigkeit in Europa; er leitete sie auch nach einem Lehrsystem und einer Moral, welche mehr innern Werth hatten, als alle derartigen Werke des Alterthums. Es war hier zugleich Bewegung und geistiger Fortschritt. Ueberdies gab die Stellung der Kirche dem menschlichen Geiste in der modernen Welt einen weiten Spielraum, eine Manchfaltigkeit, wie er sie bisher nicht gehabt hatte. Im Orient war das geistige Leben ausschließlich der Religion zugewandt; im alten Griechenland war es nur auf das Menschliche gerichtet. Dort verschwand die eigentliche Humanität, es ist dort nicht von ihrer Natur, von ihrer gegenwärtigen Bestimmung die Rede; hier ist es der Mensch, es sind seine Leidenschaften, seine Gefühle, seine gegenwärtigen Interessen, welche allen Gedanken den Inhalt geben. Dagegen verbindet sich im neuern Europa der Geist der Religion mit allen Bestrebungen, ohne eine auszuschließen. Die moderne Intelligenz trägt zugleich das Gepräge der Humanität und der Gottheit. In der neuern Literatur spielen die irdischen Gefühle und Interessen eine große Rolle, und doch lassen sich in derselben fast bei jedem Schritt die religiöse Richtung der

Gemüther und ihr Verhältniß zu einer höhern, unsichtbaren Welt erkennen. Zu seiner Ausbildung sind also dem Menschen beide Erkenntnißquellen, die Humanität und die Religion, zugänglich gewesen; an beiden hat er zugleich und in reichem Maße schöpfen können. Und so war der Einfluß der Kirche, wenn sich gleich viel Unlauteres und mancher Mißbrauch hineinmischten, wenn er gleich den menschlichen Geist vielfältig tyrannisirte, doch im Ganzen der Ausbildung desselben mehr förderlich als hinderlich.

Anders verhält es sich, wenn von der Einwirkung der Kirche auf die staatsbürgerlichen Verhältnisse die Rede ist. Dies ist die zweite der vorhin angekündigten allgemeinen Beziehungen. Ohne Zweifel hat die Kirche, indem sie die Gesinnungen und die Sitten der Menschen milderte, indem sie eine Menge barbarischer Gebräuche in Verruf brachte oder gänzlich außer Wirksamkeit setzte, zur Verbesserung des geselligen Zustandes viel beigetragen; was aber die eigentliche Staatsverfassung, die Beziehungen der Regenten zu ihren Unterthanen, das Verhältniß der Staatsgewalt zur Freiheit, betrifft: so glaube ich nicht, daß ihr Einfluß, im Allgemeinen betrachtet, heilsam gewesen sey. In dieser Hinsicht zeigte sich der Clerus stets als Dolmetscher und Vertreter entweder des theokratischen oder des römisch-kaiserlichen Prinzips, d. h. er verfocht die Sache des Despotismus bald unter religiöser, bald unter politischer Form. Betrachten Sie sämmtliche öffentliche Anstalten, die ganze Gesetzgebung der Kirche, ihre Satzungen und ihr Verfahren: immer finden sie als vorherrschendes Prinzip entweder die Theokratie, oder die Macht der Kaiser. So lange die Kirche schwach war, stellte sie sich unter die Fittige der kaiserlichen Allgewalt; als sie sich stark fühlte, nahm sie die Allgewalt für sich selbst, kraft ihrer geistlichen Autorität, in Anspruch. Einzelne, besondere Fälle kommen hier nicht in Betracht. Die Kirche hat zwar nicht selten, im Unwillen über das schlechte Regiment der Fürsten, diese an die Rechte der Völker gemahnt; sie hat oft die Ansprüche und Interessen der Unterthanen bei den Königen vertreten; ja bisweilen hat sie den Aufruhr gebilligt oder gar dazu aufgefordert. Allein wenn es sich zwischen den Machthabern und den Unterthanen um rechtliche Garantien handelte, wenn es darauf ankam, feste Institutionen zu begründen, um der Freiheit wahren Schutz gegen Uebergriffe der Gewalt zu verschaffen: dann trat die Kirche gemeiniglich auf die Seite des Despotismus.

Man darf sich darüber nicht wundern, noch dieses einzig der menschlichen Schwäche der Priester oder einem besondern Gebrechen der christlichen Kirche beimessen. Es wirkte hier eine mächtigere, tiefer liegende Ursache.

Jede Religion, wie sie auch heiße, macht darauf Anspruch, den Willen und die Leidenschaften der Menschen zu zähmen und zu leiten; jede will, im Auftrag der Gottheit, die menschliche Natur bändigen und regeln. Sie hat es also hauptsächlich mit der Freiheit des Menschen zu thun; diese ist es, die ihr widerstrebt und deren Bezwingung sie beabsichtigt. Die Aufgabe, der Beruf und die Hoffnungen der Regierungslehrer haben kein anderes Ziel.

Indem jedoch die Religionen es mit der Freiheit des Menschen zu thun haben, und dessen Willen umzubilden trachten, können sie nur durch ihn selbst, durch seinen Willen und seine Freiheit auf ihn einwirken. Sobald sie andere Mittel, materielle Gewalt, Zwang, Verführung und List anwenden, überhaupt sobald sie die freie Mitwirkung des Menschen umgehen und ihn als ein vernunftloses Wesen behandeln wollen, verfehlen sie ihr Ziel und erlangen keinen Einfluß auf den menschlichen Willen. Die Religion kann ihren Beruf nur in so fern erfüllen, als sich der Mensch ihr freiwillig hingibt, und, bei aller Hingebung, doch seine Freiheit behält. Darin besteht die doppelte Aufgabe einer jeden Religion.

Aber die Religionslehrer haben diese Aufgabe nur zu oft verkannt und die Freiheit des Menschen nicht wie ein Mittel, dessen sie sich bedienen sollten, sondern wie ein Hinderniß betrachtet, das man beseitigen müsse. Zu oft haben sie die menschliche Seele als ein vernunftloses Wesen, als materiellen Stoff behandelt. In Folge dieses Irrthums haben sie sich fast immer zu den Machthabern gesellt und sind auf die Seite des Despotismus getreten, die Freiheit der Menschen zu bekämpfen, indem sie in dieser nur einen Widersacher sahen, den man nicht schützen, sondern bezähmen müsse. Hätten die Religionslehrer einen richtigen Begriff von der Natur der ihnen zu Gebot stehenden Mittel gehabt, hätten sie einer zwar sehr natürlichen aber trügerischen Versuchung widerstehen können: so wäre es ihnen klar geworden, daß die menschliche Freiheit unangetastet und gesichert bleiben muß, wenn sie dem Sittengesetz huldigen soll, und daß die Religion sich keiner andern Mittel bedienen darf, als solcher, welche auf die Ueberzeugung wirken; sie hätten,

um den Willen des Menschen zu regeln, seine Freiheit geachtet. Daß sie dieses vergessen haben, ist dem Ansehen der Religion nicht minder als der Freiheit verderblich geworden.

Ich will nicht weiter den Einfluß verfolgen, welchen die Kirche auf die europäische Civilisation im Allgemeinen ausgeübt hat; ich habe ihn in dem zweifachen Ergebniß zusammengefaßt, daß die Kirche auf die geistige und sittliche Ausbildung der Menschen mächtig und heilsam, auf die staatsbürgerlichen Verhältnisse aber eher schädlich als nützlich eingewirkt hat. Wir müssen nunmehr unsere Behauptung mit Thatsachen belegen, und die Schlußfolgerungen, welche wir aus der Beschaffenheit und der Stellung der kirchlichen Gesellschaft gezogen haben, mit der Geschichte zusammenhalten. Sehen wir also, wie es der christlichen Kirche vom fünften bis zwölften Jahrhundert ergangen ist, und ob die Prinzipien, welche ich Ihnen vor Augen gelegt, und die Resultate, welche ich daraus gefolgert, sich obigen Andeutungen gemäß entwickelt haben.

Sie dürfen indeß nicht glauben, meine HH., daß diese Prinzipien und Resultate in der Wirklichkeit so deutlich und gleichzeitig ins Leben getreten seyen, wie ich sie dargestellt habe. Es ist ein großer Fehler, der nur zu oft begangen wird, daß man bei Betrachtung einer seit Jahrhunderten vergangenen Zeit die moralische Chronologie unbeachtet läßt und vergißt, daß die Geschichte wesentlich aus Begebenheiten besteht, welche auf einander gefolgt sind. Denken Sie sich einen berühmten Mann, etwa Cromwell. Er beginnt seine Laufbahn, schreitet darin fort, große Ereignisse wirken auf ihn und er wirkt auf die Ereignisse; endlich tritt er vom Schauplatz ab. Nun kennen wir ihn; aber wir kennen ihn nach dem Totaleindruck, den er auf uns macht und in der Gestalt, in welcher er, so zu sagen, aus der Werkstatt der Vorsehung nach langer Arbeit hervorgegangen ist. Indeß war er beim Beginn nicht das, was er wurde; in keinem Moment seines Lebens stand er vollständig und vollendet da; er wurde es nach und nach. Das Moralische wie das Physische der Menschen entwickelt sich allmälig; sie ändern sich alle Tage, modifiziren sich unaufhörlich. Der Cromwell vom Jahr 1650 war nicht der vom Jahr 1640. Das Wesentliche der Individualität bleibt freilich und es ist immer derselbe Mensch; aber wie ändern sich seine Ansichten, seine Gefühle und sein Wille! Wie viel geht verloren, wie viel wird dagegen erworben!

Welches auch der Zeitpunkt sey, den wir aus dem Leben eines Menschen hervorheben, in keinem ist er so gewesen, wie er uns nach Beendigung seiner Laufbahn erscheint.

Das ist der Irrthum, in welchen die meisten Geschichtschreiber verfallen. Nach dem Totaleindruck, den ein Mensch auf sie gemacht hat, beurtheilen sie ihn in allen einzelnen Fällen seines ganzen Lebenslaufes; ihnen ist es derselbe Cromwell, der 1628 ins Parlament tritt und der dreißig Jahre später im Palast White-Hall stirbt. — In Bezug auf Institutionen und deren Wirkungen wird gar oft derselbe Fehler begangen. Wir müssen ihn zu vermeiden suchen, m. HH. Ich habe Ihnen die Grundsätze der Kirche und deren Folgen im Zusammenhang dargestellt; aber als eine Geschichte derselben wäre meine Darstellung unwahr. Was ich Ihnen vorgetragen, hat in der Wirklichkeit nur theilweise, nach und nach, hier und da im Raum und in der Zeit zerstreut stattgefunden. In der Erzählung der Thatsachen dürfen Sie jenen ununterbrochenen Zusammenhang, jene enge, systematische Verbindung der Ursachen und Wirkungen nicht erwarten. Wir werden hier ein Prinzip und dort ein anderes aufsprossen sehen; Alles wird stückweise unregelmäßig, unzusammenhängend erscheinen; man muß bis an das Ende der Laufbahn, bis zu den neuern Zeiten hindurch dringen, um einen Ueberblick des Ganzen zu gewinnen. Ich werde Ihnen die verschiedenen Zustände der Kirche vom fünften bis zwölften Jahrhundert darlegen. Vollständige Beweise für meine Behauptungen werden wir darin zwar nicht finden, aber doch Gründe genug, deren Richtigkeit vorauszusetzen.

Zuerst zeigt sich die Kirche im fünften Jahrhundert als eine kaiserliche Kirche, als die Kirche des römischen Reichs. Um die Zeit, da dieses Reich zerstört ward, glaubte die Kirche eben ihr großes Werk vollendet, ihren Triumph für immer gesichert zu haben. Sie hatte endlich das Heidenthum völlig überwunden. Gratian, der letzte unter den römischen Kaisern, welche sich, nach dem Beispiel Augusts und Tibers, die heidnische Würde eines Pontifex maximus beilegten, war zu Ende des vierten Jahrhunderts gestorben. Auch den Kampf mit den Ketzern, besonders mit den Arianern, der damals bedeutendsten Sekte, glaubte die Kirche für immer beendigt zu haben, nachdem der Kaiser Theodosius gegen dieselben am Schluß des Jahrhunderts sehr bestimmte und strenge Verordnungen

erlassen hatte. Die Herrschaft der Kirche und ihr Sieg über ihre beiden größten Feinde waren also entschieden, als sie durch den Untergang des Kaiserreichs ihre Hauptstütze verlor und es nun mit andern Heiden, andern Häretikern, mit Barbaren, Gothen, Vandalen, Burgundern, Franken zu thun bekam. Ihre Stellung war somit zu ihrem größten Nachtheil verändert. Der Kirche blieb, wie leicht zu begreifen ist, eine lebhafte Anhänglichkeit an das Kaiserthum. Sie hielt also fest an dem, was davon übrig geblieben war, an die Städteverfassung und an die Traditionen der unumschränkten monarchischen Gewalt. Daher versuchte sie auch, sobald ihr die Bekehrung der Barbaren gelungen war, das Kaiserthum wieder ins Leben zu rufen. Sie wandte sich an die Barbarenkönige, damit diese sich zu römischen Kaisern erklären, sich die Rechte der Imperatoren beilegen und in dasselbe Verhältniß zur Kirche treten möchten, welches zwischen ihr und den Kaisern bestanden hatte. Dieses Streben der Bischöfe charakterisirt den Zustand der Kirche im fünften und sechsten Jahrhundert.

Der Versuch mißlang und mußte mißlingen; es war unmöglich, den römischen Staat durch Barbaren wiederaufzubauen. Daher verfiel die Kirche, gleichwie die Regierungen, in Barbarei. Dies war ihre zweite Phase. Vergleicht man die Schriften der geistlichen Chronikenschreiber des achten Jahrhunderts mit denen der vorhergehenden: so findet man einen gewaltigen Unterschied. Jede Spur der römischen Civilisation, selbst die gebildete Sprache, ist verschwunden, Alles ist so zu sagen im Schlamm der Barbarei versunken. Es traten einerseits Barbaren in den geistlichen Stand, wurden Priester und Bischöfe, andererseits nahmen Bischöfe die Lebensweise der Barbaren an, machten sich, ohne ihre Bisthümer aufzugeben, zu Bandenführern, schweiften im Lande herum, plünderten und raubten, wie die Genossen Clodwigs. Gregor von Tours erzählt von mehren Bischöfen, unter andern von Salonius und Sagittarius, welche ein solches Leben führten.

Im Schooße dieser Barbarenkirche entwickelten sich zwei wichtige Thatsachen. Die Eine war die Trennung der geistlichen von der weltlichen Macht. Daß diese jetzt ausgesprochen wurde, war sehr natürlich. Da es der Kirche nicht gelungen war, die unumschränkte Gewalt der römischen Kaiser wieder ins Leben zu rufen, um Antheil daran zu haben, so mußte sie ihr Heil in der Unabhängigkeit suchen.

Sie wurde von allen Seiten bedroht und hatte sich überall allein zu wehren. Unaufhörlich mischten sich die Barbaren in die Angelegenheiten der Kirche, um deren Schätze, Güter und Macht an sich zu reißen. Es gab für die Geistlichkeit kein anderes Mittel, sich dieser Eingriffe zu erwehren, als zu sagen: „Ihr habt kein Recht, „Euch in die kirchlichen Angelegenheiten zu mischen; sie sind von den „weltlichen gänzlich getrennt“. Dieser Grundsatz wurde in jeder Rücksicht die Vertheidigungswaffe der Kirche gegen die Barbaren.

Die andere wichtige Thatsache, welche diesem Zeitraum angehört, war die Ausbreitung des Mönchswesens im Abendlande. Bekanntlich entwarf der heilige Benedict zu Anfang des sechsten Jahrhunderts seine Regel für die damals noch wenig zahlreichen Mönche des Abendlandes, die sich aber seitdem erstaunlich vermehrten. Zu jener Zeit waren die Mönche noch nicht Glieder des Clerus; man betrachtete sie noch als Laien. Zwar wählte man bisweilen aus ihrer Mitte Priester und sogar Bischöfe; doch wurden sie erst seit dem Ende des fünften und Anfang des sechsten Jahrhunderts zur eigentlichen Geistlichkeit gerechnet. Priester und Bischöfe ließen sich unter die Mönche aufnehmen, weil sie dadurch einen höhern Grad von Würdigkeit zu erlangen vermeinten. So nahm das Mönchswesen in Europa auf Einmal einen außerordentlichen Aufschwung. Den Mönchen gelang es besser als den Weltgeistlichen, auf die Barbaren Eindruck zu machen; ihre große Anzahl und besondere Lebensweise verschafften ihnen Achtung. Die Weltgeistlichen, Bischöfe wie Priester, waren dem Barbaren etwas Alltägliches geworden. Er war gewohnt, sie zu sehen, zu mißhandeln und auszuplündern. Weit mehr scheuete er sich, ein Kloster, die heilige Behausung so vieler heiligen Männer, zu verletzen. Und so wurden die Klöster in der Periode der Barbarei eine Zufluchtsstätte für die Diener der Kirche, wie die Kirchen es für die Laien waren. Fromme Menschen flüchteten sich ins Kloster, wie sie sich ehedem, im Orient, in die thebaische Wüste geflüchtet hatten, um dem Weltleben und der Sittenverderbniß der Hauptstadt zu entgehen.

Dies sind also in der Geschichte der Kirche die zwei großen Erscheinungen, welche dem Zeitalter der Barbarei angehören; die Trennung der geistlichen Macht von der weltlichen und das Umsichgreifen des Mönchswesens im Abendlande.

Am Ende dieses Zeitraums geschah ein neuer Versuch zur

Wiederherstellung des römischen Kaiserthums; es war der Versuch Karls des Großen. Auf's Neue ward zwischen der Kirche und dem weltlichen Herrscher ein enges Bündniß geschlossen. Es war dies eine Zeit, wo das Papstthum große Unterwürfigkeit zeigte und dabei doch an Macht gewann. Der Versuch mißlang abermals; das Reich Karls des Großen zerfiel; aber die Kirche blieb im Besitz der Vortheile, welche ihr das Bündniß zugewandt hatte. Das Papstthum erkannte sich für immer als das Oberhaupt der Christenheit.

Nach Karls des Großen Tode entsteht wieder eine chaotische Verwirrung, worin die Kirche wie die ganze bürgerliche Gesellschaft verfiel; sie entwand sich aber derselben, indem sie sich dem Lehensystem anschloß. So begann für sie der dritte Zeitraum. Die Auflösung des Reichs Karls des Großen hatte für den geistlichen Stand ungefähr dieselben Folgen, wie für die bürgerlichen Verhältnisse: das einigende Band war zerrissen; jeder Ort, jede Partei, jeder Mensch sorgte hinfort nur für sich, und bei dem Clerus begann ein bisher unbekannter Kampf, der Kampf zwischen dem Interesse des Lehenbesitzers und dem des Priesters. Die Kirchenhäupter sahen sich in ein zweifaches Verhältniß versetzt. Das eine Interesse trachtete über das andere die Oberhand zu erlangen; der kirchliche Geist war nicht mehr so kräftig, noch so allgemein, wie ehedem; das persönliche Interesse war stärker geworden; die Liebe zur Unabhängigkeit und die Gewohnheiten des Feudallebens schwächten die Bande der priesterlichen Hierarchie. Sonach ward damals in der Kirche ein Versuch gemacht, den Folgen dieser Erschlaffung vorzubeugen. Man bestrebte sich in verschiedenen Gegenden, durch Verbindungen, Versammlungen und gemeinsame Berathungen, Nationalkirchen zu gründen. In diesem Zeitraum des Lehenswesens fanden die meisten Versammlungen von Geistlichen, die meisten Provinzial- und National-Synoden statt. In Frankreich wurde, scheint es, dieser Einigungsversuch mit dem meisten Eifer betrieben. Der Erzbischof Hinkmar von Reims kann als der Repräsentant dieser Idee betrachtet werden; er bestrebte sich, fortwährend der französischen Kirche eine feste Organisation zu geben; alle Mittel, die ihm Correspondenz und Verbindungen darboten, wandte er an, in die Feudalkirche einige Einheit zu bringen. Man sieht, wie Hinkmar von der einen Seite die Unabhängigkeit der Kirche in Beziehung zur weltlichen Macht, und auf der andern Seite diese in weltlichen Dingen als unab-

hängig vom Papſtthum ſicher zu ſtellen bemüht iſt. Er war es, der einſt, auf die Nachricht, der Papſt wolle nach Frankreich kommen, um einige Biſchöfe in den Bann zu thun, antwortete: „Si excommunicaturus venerit, excommunicatus abibit“.

Allein der Verſuch, der Feudalkirche eine feſte Verfaſſung zu geben, mißlang ebenſo, wie früher der Verſuch, ſie in die Verhältniſſe des Kaiſerreichs zurückzuverſetzen, mißlungen war. Es war unmöglich, in dieſer Kirche einigermaßen Einheit wiederherzuſtellen. Die Auflöſung verbreitete ſich immer weiter. Jeder Biſchof, jeder Prälat, jeder Abt ſonderte ſich in ſeinem Sprengel, oder in ſeinem Kloſter immer mehr ab. Daher ſtieg auch die Unordnung immer höher. Es war dies die Zeit der größten Mißbräuche, des ärgſten Pfründenhandels, der ganz willkürlichen Verfügungen über die Kirchengüter und der größten Sittenverderbniß unter den Prieſtern.

Dieſe Unordnungen waren ſowohl dem Volk als dem beſſern Theil des Clerus höchſt anſtößig. Daher zeigte ſich auch frühe in der Kirche ein gewiſſes Streben nach Reform und das Bedürfniß, einer gemeinſamen ordnenden Autorität zu gehorchen. Claudius, Biſchof von Turin, und Agobard, Erbiſchof von Lyon, machten in ihren Sprengeln einige Verſuche in dieſem Sinn; ſie waren aber nicht im Stande, ein ſolches Werk auszuführen; es gab nur Eine Macht, der es gelingen konnte: dies war der römiſche Hof, das Papſtthum. Es gelang ihm auch bald, die Oberhand zu gewinnen. So begann im eilften Jahrhundert die vierte Periode, die Periode, wo die Kirche als ein durch Mönche regierter theokratiſcher Staat erſcheint. Schöpfer dieſer neuen Kirchenverfaſſung war Gregor VII, in ſo fern ein Menſch überhaupt als Schöpfer betrachtet werden kann.

Wir ſind gewohnt, uns den Papſt Gregor VII. als einen Feind der geiſtigen und politiſchen Ausbildung zu denken, als einen Mann, der die Welt an todte, jeder Entwickelung unfähige Formen feſſeln, ſie zum Stillſtand oder zu Rückſchritten bringen wollte. Dieſe Vorſtellungsart iſt durchaus irrig. Gregor VII. war, ſo wie Karl der Große und Peter der Große, ein despotiſcher Reformator. Sein Werkzeug war der Despotismus. Was Karl der Große für Frankreich, Peter der Große für Rußland geweſen, war dieſer Papſt für die Kirche. Er wollte die Verfaſſung der Kirche und durch dieſe die bürgerliche Geſellſchaft beſſern, darin

Sittlichkeit, Recht und Ordnung einführen, Alles durch die Macht des heiligen Stuhls und zum Vortheil desſelben.

Zu derſelben Zeit als er die bürgerliche Geſellſchaft der Kirche, und dieſe dem Papſtthum zu unterwerfen ſtrebte, nicht um einen ewigen Geiſtesſtillſtand herbeizuführen, ſondern die Menſchen zu beſſern und deren Ausbildung zu fördern, geſchah in den Klöſtern ein Verſuch und eine Umwandlung ähnlicher Art. Hier zeigte ſich ein dringendes Bedürfniß nach Ordnung, Zucht und reinerer Sittlichkeit. Es war dies die Zeit, wo Robert von Molême die ſtrenge Regel der Ciſterzienſer einführte; die Zeit des heiligen Norbert, wo den Chorherren ihre Lebensordnung vorgeſchrieben ward; die Zeit, wo Clüny eine beſſere Verfaſſung erhielt, wo endlich der heilige Bernhard ſeine große Reform einführte. Eine allgemeine Gährung herrſcht in den Klöſtern; die alten Mönche widerſetzen ſich den Neuerungen, klagen, daß ihre Freiheit angetaſtet werde, behaupten, man müſſe dem Zeitgeiſt folgen, es ſey nicht möglich, zur urſprünglichen Kirche zurückzukehren; in allen dieſen Reformatoren ſehen ſie nur unſinnige Leute, Träumer und Tyrannen. In Orderich Vidals Geſchichte der Normandie kommen auf jeder Seite dergleichen Klagen vor.

Alles ſchien ſich nun zum Vortheil der Kirche, ihrer Einheit und ihrer Macht zu wenden. Während aber das Papſtthum die Herrſchaft der Welt an ſich zu reißen ſuchte, während in den Klöſtern Sittenverbeſſerungen vorgenommen wurden: erhoben einige bedeutende, wiewohl einzeln ſtehende Männer ihre Stimme zu Gunſten der menſchlichen Vernunft, und verlangten, daß dieſe bei den menſchlichen Angelegenheiten und Meinungen Etwas gelten ſollte. Die meiſten dieſer Männer ließen die gangbaren Meinungen und den religiöſen Glauben unangefochten; ſie behaupteten nur, daß der Menſch befugt ſey, für ſeinen Glauben Vernunftgründe aufzuſuchen, und daß es nicht genüge, ihm ſeine Ueberzeugungen von Obrigkeits wegen vorzuſchreiben. Johannes Erigena, Roſcelin und Abailard machten ſich zu Sachwaltern der menſchlichen Vernunft, um ſie in ihr angeborenes Recht wieder einzuſetzen. Sie gaben den erſten Anſtoß zu jenem freiſinnigen Streben, welches ſich gleichzeitig mit den Reformen Hildebrands und Bernhards des Heiligen geltend machte. Wer den vorherrſchenden Charakter dieſes Strebens prüft, gelangt zu der Ueberzeugung, daß dabei keine neuen Glaubens-

meinungen bezweckt wurden, daß ſich jene Männer nicht wider das beſtehende religiöſe Syſtem auflehnten, ſondern nur dem Menſchen das Recht, ſeine Vernunft zu gebrauchen, ſichern wollten. Abailard erzählt in ſeiner Einleitung zur Theologie, ſeine Schüler hätten von ihm „wiſſenſchaftliche, der Vernunft genügende Beweiſe verlangt. „Sie baten, er möchte ihnen Anleitung geben, ſeine Vorträge nicht „nachzuſagen, ſondern zu verſtehen; denn Niemand könne glauben, „was er nicht verſteht; es ſey lächerlich, Dinge zu predigen, „die weder der Prediger noch die Zuhörer begreifen .... Welchen „andern Zweck könne das Studium der Philoſophie haben, als den, „zur Erkenntniß Gottes, auf den ſich Alles beziehen muß, zu ge„langen? Zu welchem andern Zweck erlaubt man den Gläubigen „Schriften über weltliche Dinge und namentlich die Werke der „Heiden zu leſen, als damit ſie die Wahrheiten der heiligen Schrift „verſtehen lernen, und die nöthige Geſchicklichkeit erlangen, die„ſelben zu vertheidigen? ... Zu dieſem Zweck hauptſächlich muß „man alle Kräfte des Verſtandes zu Hülfe rufen, damit es nicht bei „den ſo ſchwierigen und verwickelten Fragen über den chriſtlichen „Glauben den Feinden der Religion gelinge, unſere Ueberzeugung „durch Spitzfindigkeit zu erſchüttern“.

Die hohe Bedeutung dieſes erſten Befreiungsverſuchs, dieſer Wiedergeburt des Geiſtes der Prüfung, blieb nicht lange verborgen. Die Kirche, obſchon ſelbſt mit Reformen beſchäftigt, wurde durch das Treiben jener Reformatoren nicht weniger beunruhigt. Sie erklärte dieſen Männern, deren Lehrmethode mehr noch als deren Lehren ihr gefährlich erſchien, auf der Stelle den Krieg. Dies iſt das große Ereigniß am Ende des eilften und Anfang des zwölften Jahrhunderts, in der Zeit theokratiſcher und mönchiſcher Verfaſſung der Kirche. Zum erſten Mal beginnt ein ernſter Kampf zwiſchen dem Clerus und den freien Denkern. Die Zwiſte Abailards und des heiligen Bernhard, die Synoden zu Soiſſons und Sens, wo Abailard verurtheilt wurde, ſind bloß der Ausdruck dieſer in der Geſchichte der neuern Civiliſation höchſt merkwürdigen Wendung der wichtigſten Erſcheinung im Leben der Kirche während des zwölften Jahrhunderts, bei dem wir heute ſtehen bleiben.

In derſelben Periode that ſich noch ein Streben anderer Art kund: das Streben der Gemeinden, ſich zu befreien. Dabei finden wir Anlaß, die wunderſame Inconſequenz zu beklagen, deren der

Mensch in Zeiten der Unwissenheit und sittlichen Rohheit fähig ist. Dieselben Bürger, welche aufs Eifrigste an ihrer Befreiung arbeiteten, wären im Stande gewesen, Leute zu steinigen oder zu verbrennen, welche für die Rechte der menschlichen Vernunft, für das Recht des freien Prüfens stritten und dafür von der Kirche als Ketzer betrachtet wurden. Mehr als Einmal befanden sich Abailard und seine Freunde in dieser Gefahr. Hinwiederum sprachen diese Schriftsteller, diese Sachwalter der menschlichen Vernunft, von dem Streben der Gemeinden nach Freiheit wie von einer verdammlichen Unordnung, wodurch alle gesellschaftlichen Bande zerrissen wurden. Feindschaft und Fehde herrschte zwischen dem Streben der Philosophen und dem der Gemeinden, zwischen der politischen Freiheit und der Gedankenfreiheit. Es dauerte Jahrhunderte, ehe diese zwei großen Mächte sich aussöhnten und einsahen, daß sie einerlei Interesse haben. Im zwölften Jahrhunderte war zwischen ihnen Nichts gemein. Davon werden wir uns in unserer nächsten Vorlesung überzeugen, wo wir von der Emancipation der Gemeinden zu reden gedenken.

Siebente Vorlesung.

Inhalt. — Vergleichung der Gemeinden des zwölften mit denen des achtzehnten Jahrhunderts. — Zweifache Untersuchung. — 1) Emancipation der Gemeinden. — Zustand der Städte vom fünften bis zehnten Jahrhundert. — Ihr Verfall und ihre Wiedergeburt. — Aufstand der Gemeinden. — Schriftliche Gemeindeordnungen. — Politische und moralische Folgen der Befreiung der Gemeinden. — 2) Innere Verwaltung der Gemeinden. — Volksversammlungen. — Magistrate. — Hohe und niedere Bürgerschaft. — Verschiedene Zustände der Communen in den verschiedenen Ländern.

Meine Herren.

Wir haben bis zum zwölften Jahrhundert die Geschichte des Lehenwesens und der Kirche, als der zwei ersten Elemente der neuern Cultur, kennen gelernt. Heute müssen wir uns mit dem dritten Element unserer Civilisation, mit den Gemeinden, beschäftigen, deren Schicksale wir bis zu demselben Zeitpunkt und innerhalb derselben Grenzen betrachten wollen.

Hier ist unsere Aufgabe von der bisherigen wesentlich verschieden. In dem Zeitraum vom fünften bis zwölften Jahrhundert zeigen sich das Lehenwesen und die Kirche, wenn sie gleich späterhin große Veränderungen erfuhren, doch schon als ziemlich ausgebildete und festbegründete Institute; ihr Entstehen, ihr Wachsthum und ihre Vollendung haben wir gesehen. Dagegen erscheinen die Gemeinden erst am Ende der Periode, von der wir jetzt reden, nämlich im eilften und zwölften Jahrhundert, auf dem Schauplatz der Geschichte. Es finden sich zwar viel frühere und nicht uninteressante Spuren ihres Daseyns; doch erst seit dem eilften Jahrhundert sieht man sie deutlich in die Weltbegebenheiten eingreifen und sich als ein wichtiges Element der neuern Civilisation geltend machen. Beim Lehenwesen und bei der Kirche sahen wir die Wirkungen aus ihren Ursachen entstehen und sich entfalten; jedesmal, wo wir durch Schlußfolgerungen von den Prinzipien zu Resultaten gelangten, konnten

wir dieſe durch hiſtoriſche Data bewahrheiten. Bei den Gemeinden wird uns dieſes nicht ſo leicht werden. Wir treten an ihre Wiege; ich kann nur Urſachen, Anfänge ihres Daſeyns, anzeigen. Was ich von den Folgen dieſer Urſachen, von dem Einfluß der Gemeinden auf die europäiſche Cultur zu erwähnen gedenke, muß ich als etwas Zukünftiges andeuten, ohne mich auf gleichzeitige und bekannte Thatſachen berufen zu können. Erſt ſpäter, vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert, wird ſich das Leben der Gemeinden vollſtändig entwickeln und ſeine ganze Wirkſamkeit bewähren; dann wird auch die Geſchichte unſere Andeutungen beſtätigen. Ich mache Sie, meine HH., auf dieſen Umſtand aufmerkſam, damit Sie ſich daraus die Lücken und ſcheinbaren Anachronismen meines heutigen Vortrags erklären mögen.

Denken Sie ſich, meine HH., daß ein Bürger des zwölften Jahrhunderts im Jahr 1789, als die fürchterliche Wiedergeburt Frankreichs begann, ins Leben zurückgekehrt wäre, um ſich bei uns umzuſehen. Geſetzt, es wäre ihm eine von den Flugſchriften, welche damals das Volk ſo mächtig aufregten, z. B. die von Sieyes über den Bürgerſtand, in die Hände gefallen und er hätte darin die Worte gefunden, welche das Thema der ganzen Abhandlung ſind: „der Bürgerſtand iſt die franzöſiſche Nation“ *; welchen Eindruck, meinen Sie, würden dieſe Worte auf ihn gemacht haben? Hätte er ſie verſtanden? Nein; er hätte den Ausdruck franzöſiſche Nation nicht verſtanden, weil der damit verbundene Begriff zu ſeiner Zeit nicht bekannt war und nicht exiſtirte. Hätte man ihm jene Worte erklärt und geſagt, daß ſie dem Bürgerſtande die Obermacht über den ganzen Staat beilegen: ſo wäre ihm ohne Zweifel dieſe, ſeiner eigenen Erfahrung und ſeiner ganzen Vorſtellungsart

* Zur Rechtfertigung dieſer nicht ganz wortgetreuen Ueberſetzung diene Folgendes: in der Brochüre Qu'estce que le Tiers-état heißt es einmal: le Tiers-état est une nation complète, und ein anderes Mal: le Tiers est tout. Nicht Sieyes, ſondern ein anderer Schriftſteller der damaligen Zeit, hatte geſagt: le Tiers-état c'est la nation moins le clergé et la noblesse; aber in der obenerwähnten Schrift tadelt Sieyes dieſe Worte, weil ſie entweder nur Etwas ſagen, was ſich von ſelbſt verſteht, oder die Idee, daß der Bürgerſtand Alles im Staat iſt, auf eine dunkle, zweideutige Art ausdrücken. D. Ueberſ.

so widersprechende Idee als eine fast wahnsinnige und lächerliche Anmaßung vorgekommen.

Nehmen Sie ferner an, dieser Bürgersmann habe zu derselben Zeit einige unserer Provinzialstädte besucht. Mit welcher Verwunderung hätte er nicht bemerkt, wie sie weder mit Mauern noch Festungsthürmen umgeben, noch von einer Bürgermiliz bewacht sind, wie sie jedem Ueberfall bloßgestellt und offen stehen. Müßte er nicht glauben, daß sich diese Gemeinden in einem schwachen, aller Sicherheit ermangelnden Zustande befinden? Wie wäre er vollends erstaunt gewesen zu hören, daß es außerhalb dieser Städte eine Obrigkeit gäbe, welche ihnen, ohne die Einwohner zu fragen, willkürliche Steuern auferlegt, von ihnen Mannschaft fordert und diese in den Krieg sendet; daß die Magistrate, Bürgermeister und Richter in diesen Städten nicht von den Bürgern erwählt und die Angelegenheiten der Gemeinden nicht im Schooß derselben entschieden werden, sondern daß ein vom König eingesetzter Beamte dieselben allein und aus der Ferne leitet; daß die Einwohner der Städte sich nicht versammeln noch berathen dürfen, daß die Glocken ihrer Kirchen sie nicht auf die öffentlichen Plätze zusammenberufen! Der Mann des zwölften Jahrhunderts hätte nicht eingesehen, wie die aus Communen bestehende Nation sich einerseits eine so überschwängliche Wichtigkeit und Macht beimessen und andererseits daheim in einem Zustande von Abhängigkeit und Ohnmacht leben könne, der ärger sey, als was er je gesehen. Wie hätte er begreifen sollen, daß dieser so schwache Bürgerstand die souveraine Macht besitze?

Nunmehr wollen wir, Bürger des neunzehnten Jahrhunderts, unsererseits uns in das zwölfte zurückversetzen. Hier treffen wir einen nicht minder grellen Contrast, nur daß er uns in umgekehrter Ordnung erscheint. Wenn wir nämlich den damaligen Staat im Allgemeinen und dessen Regierung betrachen: so sehen und hören wir Nichts von einem Bürgerstande; die Bürger haben keinen Antheil an den Geschäften des Staats; ihr Wille kommt nicht in Betracht; und nicht nur ist ihre Stimme im Staat von gar keinem Gewicht, sondern, wenn wir nachforschen, wie denn die Bürger selbst darüber denken und reden, wie sie ihre Stellung und ihr Verhältniß zur obersten Staatsgewalt in Frankreich beurtheilen: so finden wir bei ihnen eine Sprache voll schüchterner Unterwürfigkeit. Ihre ehemaligen Herren, von denen sie sich gewaltsam befreit haben,

reden zu ihnen mit einer Geringschätzung und einem Stolz, die uns in Erstaunen setzen, über welche sich aber die Bürger weder wundern noch ärgern. Besuchen wir das Innere der Städte, so bietet sich uns ein anderes Schauspiel dar. Hier befinden wir uns in einer Art Festung, die von bewaffneten Bürgern vertheidigt wird; diese Bürger bestimmen selbst ihre Abgaben, wählen ihre Magistrate und Richter, versammeln sich, um über ihre Gemeindeangelegenheiten zu berathschlagen, halten Truppen und führen auf eigene Hand Krieg mit ihren Herren; kurz, sie regieren sich selbst und sind Souveraine.

Also sehen wir im zwölften Jahrhundert gerade das Widerspiel von dem, was im achtzehnten Jahrhundert stattfand. Hier war der Bürgerstand Alles und die Gemeinde Nichts; dagegen hatte dort der Bürgerstand gar keine Bedeutung, die Gemeinde aber eine desto größere.

Offenbar müssen zwischen dem zwölften und achtzehnten Jahrhundert große Veränderungen, große Revolutionen Statt gefunden haben, um den Zustand einer Volksklasse so gewaltig umzuwandeln. Doch war, ungeachtet dieser Umwandlung, der Bürgerstand des Jahrs 1789 in politischer Hinsicht unstreitig der Nachkomme und Erbe der Gemeinden des zwölften Jahrhunderts. Diese stolze und ehrgeizige französische Nation, welche so hohe Ansprüche machte, ihre Souverainetät so laut verkündigte, nicht nur sich selbst, sondern die ganze Welt, umschaffen und regieren wollte, leitete doch ohne allen Zweifel, wenigstens großentheils, ihre Herkunft von jenen Gemeinden ab, die im zwölften Jahrhundert zwar mit großem Muth, doch ohne besonderes Aufsehen zu erregen, aufstanden, um sich von der Zwingherrschaft einiger unbedeutenden Dynasten frei zu machen. Aus dem Zustand der Gemeinden im zwölften Jahrhundert wird diese Umwandlung nicht zu erklären seyn. So wie sie zwischen dem zwölften und achtzehnten Jahrhundert vor sich ging, so sind auch ihre Ursachen in den Begebenheiten dieses Zeitraums zu suchen, und dort werden wir sie, in Verfolg unserer Forschungen, auch finden. Inzwischen nimmt die Entstehung des Bürgerstandes in der Geschichte desselben eine sehr bedeutende Stelle ein; denn wenn gleich aus seinem ersten Auftreten noch keineswegs sein ganzes Schicksal vorauszusehen ist, so zeigen sich darin wenigstens schon die Keime, die sich bei ihm später entwickelten; sein ursprünglicher Zustand spiegelt sich in dem ab, zu welchem er später gelangte und

dies vielleicht mehr, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Davon werden Sie sich, meine HH., durch einen, wenn gleich unvollständigen Abriß von der Lage der Gemeinden im zwölften Jahrhundert überzeugen.

Um diese kennen zu lernen, muß man die Communen unter zwei Hauptgesichtspunkten betrachten; denn zwei Fragen sind hier zu beantworten. Die Eine betrifft ihre Emancipation. Durch welche Ursachen ist sie herbeigeführt, wie ist sie vollbracht worden, wie hat sie auf den Stand der Bürger und auf ihr Verhältniß zu den andern Klassen des Volks und zum ganzen Staat eingewirkt? Die andere Frage hat die Verwaltung der Gemeinden zum Gegenstand. Wie war der innere Zustand der emancipirten Städte beschaffen, was waren die Verhältnisse der Bürger zu einander? welche Grundsätze, Formen und Gebräuche herrschten in den Communen?

Von diesen zwei Momenten, nämlich von der veränderten politischen Stellung des Bürgerstandes einerseits und von der innern Verwaltung der Communen andererseits rührt der ganze Einfluß her, welchen diese auf die neuere Civilisation ausgeübt haben. Was auch dieser Einfluß für Erscheinungen bedingt haben mag, sie sind alle aus dem einen oder dem andern jener zwei Momente herzuleiten. Sobald wir also diese kennen, werden wir die beiden Schlüssel zur Geschichte der Gemeinden gefunden haben.

Zuletzt werde ich den Unterschied berühren, der zwischen den europäischen Gemeinden bestand; denn die Betrachtungen, welche ich Ihnen vorzulegen gedenke, sind nicht auf sämmtliche während des zwölften Jahrhunderts in Italien, Spanien, England und Frankreich bestehende Gemeinden anwendbar. In mancher Hinsicht war freilich ihr Zustand überall derselbe; doch gab es große und wichtige Verschiedenheiten. Diese werde ich im Vorbeigehen erwähnen, und sie später, wenn wir im Verfolg unserer Culturgeschichte darauf zurückkommen, genauer untersuchen.

Um sich eine richtige Vorstellung von der Emancipation der Communen zu machen, muß man den Zustand erwägen, in welchem sich die Städte vom fünften bis eilften Jahrhundert, nämlich seit dem Untergang des römischen Reichs bis zum Anfang der Gemeindeaufstände, befanden. Die politischen Verhältnisse der Städte waren, wie gesagt, in den verschiedenen Ländern Europa's von einander sehr abweichend; doch gibt es einige allgemeine Merkmale, welche

sich so ziemlich bei allen Städten jener Zeit vorfinden, und auf diese will ich mich beschränken. Wenn ich diese Grenze überschreite, so wird es nur geschehen, um die Eigenthümlichkeiten der Communen unseres Vaterlandes, und insbesondere der im nördlichen Frankreich jenseits der Rhone und Loire gelegenen, darzustellen. Diese sollen den Vordergrund des Gemäldes, das ich zu entwerfen gedenke, einnehmen.

Nach dem Untergang des römischen Reichs standen die Städte vom fünften bis zehnten Jahrhundert weder unter einer Zwingherrschaft, noch waren sie frei.

Ich muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß ein Geschichtschreiber sich in der Wahl seiner Ausdrücke ebenso versehen kann, als, meiner neulichen Erinnerung zufolge, in der Darstellung historischer Charaktere und Begebenheiten. Bei einer Nation, deren Sprache seit langer Zeit im Gebrauch ist, haben die Worte eine abgeschlossene, festbestimmte, ich möchte sagen, gesetzliche Bedeutung bekommen. Im Lauf der Zeit knüpfen sich an jedes derselben gewisse Ideen, welche der Seele vorschweben, sobald das Wort ausgesprochen wird. Wie sich aber diese Ideen nicht alle zu gleicher Zeit gebildet haben, so sind auch die Worte nicht für jegliche Epoche gleich passend. So erwecken z. B. die Ausdrücke Zwingherrschaft (servitude) und Freiheit heutigen Tages bei uns Begriffe, die viel zu bestimmt und scharf abgegrenzt sind, als daß damit der Zustand des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts bezeichnet werden könnte. Hätte ich gesagt, daß die Städte im achten Jahrhundert der Freiheit genossen, so wäre damit viel zu viel gesagt; denn wir verbinden heute mit diesem Wort einen Sinn, dem die Ereignisse jenes Zeitraums nicht entsprechen. Ebenso unrichtig wäre es zu sagen, daß die Städte unter einer Zwingherrschaft standen, denn die damit verknüpfte Bedeutung wäre durch die Beschaffenheit der damaligen Municipalverfassungen nicht gerechtfertigt. Ich wiederhole demnach, daß in den Städten damals weder Freiheit noch Zwingherrrschaft bestand: sie waren allen den Uebeln, welche den Schwachen treffen, ausgesetzt; sie wurden von den Stärkeren gedrängt und beraubt, mußten in der grenzenlosen Verwirrung jener Zeit an Wohlstand und Bevölkerung abnehmen; dennoch verloren sie nicht alle Bedeutsamkeit. In den meisten Städten befand sich eine Geistlichkeit und ein mit Macht und Ansehen bekleideter Bischof, der als Vermittler zwischen den Einwohnern

und den siegenden Barbaren wirkte, die Stadt mit dem Schilde der Religion schützte und ihr eine Art von Unabhängigkeit sicherte. Außerdem hatten sich in den Städten große Trümmer der römischen Institutionen erhalten. In den Schriften der HH. von Savigny, Hullmann, der Mademoiselle de Lézardière u. a. m. findet man die Belege, daß in jener Epoche oft der Senat und die Curien berufen wurden; man findet Erwähnung von öffentlichen Versammlungen, von Municipalobrigkeiten. Die bürgerlichen Geschäfte, Testamente, Schenkungen und eine Menge anderer Verhandlungen wurden in der Curie, vor den Stadtbehörden, auf gleiche Weise abgeschlossen und bestätigt, wie dies vor der römischen Stadtbehörde geschehen war. Uebrigens verschwanden freilich Freiheit und städtische Betriebsamkeit immer mehr. Die Barbarei, die allgemeine Verwirrung und das immer zunehmende Elend lichteten die Bevölkerung der Städte. Eine besondere Ursache ihres Verfalls lag darin, daß sich die Herren des Landes außerhalb der Städte niederließen, wodurch die ackerbautreibende Klasse nach und nach das Uebergewicht erhielt. Nachdem die Bischöfe in den Lehensverband getreten waren, bekümmerten sie sich weniger um ihre obrigkeitliche Stellung in den Städten. Als endlich das Lehenswesen überall herrschend geworden war, sahen sich die Städte zwar nicht in den Zustand der Leibeigenen versetzt wie die Bauern, aber doch der Willkür der Herren preisgegeben, deren Besitzungen sie umgaben. So verloren sie abermals einen Theil von der Selbstständigkeit, deren sie sich sogar in Zeiten größerer Barbarei, in den ersten Jahrhunderten der Völkerwanderung, erfreut hatten. Kurz, der Zustand der Städte verschlimmerte sich immer mehr seit dem fünften Jahrhundert bis zu dem Zeitpunkt, wo das Lehenswesen völlig organisirt war.

Als das Lehenswesen feste Wurzel gefaßt, als das Wanderleben aufgehört hatte und Alles zu einer stätigen Lebensweise gelangt war, hoben sich die Städte etwas und zeigten wieder einige Thätigkeit. Mit der Betriebsamkeit der Menschen hat es bekanntlich dieselbe Bewandtniß, wie mit der Fruchtbarkeit der Erde: sobald die verheerenden Stürme nachlassen, fängt neues Keimen, Wachsen und Blühen an. Hat der Mensch nur einige Aussicht auf eine geordnete friedliche Zukunft, so erwacht bei ihm die Hoffnung wieder und mit der Hoffnung der Trieb zur Thätigkeit. Dies war der Fall in den Städten. Sobald die Feudalherrschaft einige Festig-

keit erlangt hatte, äußerten sich bei den Lehensbesitzern neue Bedürfnisse, ein gewisses Streben nach einer feinern, bequemern Lebensweise. Diesen Bedürfnissen zu genügen, entstand aufs Neue etwas Handel und Gewerbsamkeit in den Städten ihres Gebiets; nach und nach erschien auch, wenn gleich langsam, einiger Wohlstand wieder und es mehrte sich die Bevölkerung. Hierzu mochte ein bis jetzt zu wenig beachteter Umstand beitragen: nämlich das Recht der kirchlichen Freistätten. So lange die Städte keine Gemeindeverfassungen hatten und nicht mächtig genug waren, die bedrängten Bewohner des flachen Landes zu schützen: konnten nur die Kirchen einige Sicherheit gewähren; diese waren demnach der Zufluchtsort für eine Menge Verfolgter und unglücklicher Leute, die sich theils in den Stadtkirchen selbst, theils in der Nähe derselben ihre Asyle wählten. Es flüchteten sich dahin nicht nur entlaufene Leibeigene und Menschen aus den niedern Volksklassen, sondern auch angesehene und reiche Personen. Die Chroniken jener Zeit sind voller Beispiele dieser Art. Sehr oft geschah es, daß Leute von Stand, durch ihre mächtigern Nachbarn oder durch den König selbst verfolgt, ihre Besitzthümer verließen, mit Allem, was sie nur mitnehmen konnten, in eine Stadt zogen und sich dort in den Schutz einer Kirche begaben. Solche Flüchtlinge wurden Bürger der Stadt, und mögen auf deren ferneres Gedeihen nicht ohne Einfluß gewesen seyn. Sie brachten einige Wohlhabenheit mit, und bildeten vielleicht den Keim zu einer höhern Klasse von Einwohnern. Uebrigens ist es bekannt, daß, wenn sich einmal eine Anzahl Menschen irgendwo festgesetzt hat, andere Menschen gern ebenfalls dorthin ziehen, theils weil sie dort mehr Sicherheit finden, theils wegen des ihnen inwohnenden Hanges zur Geselligkeit.

Durch das Zusammentreffen aller dieser Ursachen kamen, sobald das Feudalregiment etwas geordnet war, die Städte nach und nach wieder in Aufnahme; doch kehrte die öffentliche Sicherheit nicht in eben dem Maße zurück. Das Wanderleben hatte zwar aufgehört; allein den neuen Herren des Landes diente es noch als Mittel, ihre Leidenschaften zu befriedigen. Ehedem waren sie, so oft ihnen die Lust zu rauben ankam, ausgezogen, um in der Ferne ein anderes Unterkommen und neue Besitzthümer zu suchen. Als sich nun Alle ziemlich fest niedergelassen hatten und ein herumirrender Abenteurer Nichts mehr zu gewinnen hoffen konnte, waren die

rohen Begierden, die Habsucht und wilde Genußsucht der Gewaltmenschen noch keineswegs beschwichtigt. Diese Gelüste mußten jetzt auf Kosten Derer befriedigt werden, welche sich in ihrer Nähe und unter ihren Händen befanden, also auf Kosten der Städte und deren Bewohner. Statt, wie früher, in entfernte Gegenden auf Raub auszuziehen, raubten und plünderten sie jetzt in ihrer Nachbarschaft. Vom zehnten Jahrhundert an hatten die Städte häufiger als sonst Erpressungen von Seiten der Ritter zu erdulden, und in dieser Zeit war es hauptsächlich, daß sie so laute Klagen über die gänzliche Unsicherheit des Handels führten. So oft den Feudalherrn, in dessen Gebiet eine Stadt enclavirt war, die Habsucht reizte, ließ er es der Bürgerschaft fühlen. Die reisenden Kaufleute konnten nie ruhig in ihre Stadt zurückkehren, weil die Zugänge und Landstraßen von dem Herrn und dessen Leuten gesperrt waren. Die Epoche, in welcher der Gewerbfleiß wiederauflebte, war gerade diejenige, wo am wenigsten öffentliche Sicherheit bestand. Nichts erzürnt den Menschen mehr, als auf solche Weise in seiner Betriebsamkeit gestört und der Früchte seiner Arbeit beraubt zu werden; weniger verdrießt ihn, eine seit langer Zeit bestehende oder regelmäßig wiederholte Bedrückung; weniger empört es ihn, sich solche Dinge entrissen zu sehen, die er nicht seinem Fleiß verdankte, auf die er nicht mit gespannter Erwartung gehofft hatte. Menschen und Völker, welche sich durch Thätigkeit zu bessern Glücksumständen erheben, fühlen mehr als andere in sich die Kraft, ungerechten und gewaltsamen Beeinträchtigungen zu widerstehen. Die Städte waren im Lauf des zehnten Jahrhunderts zu höherer Macht und Wichtigkeit so wie zu größerem Wohlstande gelangt, und hatten nun auch um so zahlreichere Interessen zu wahren. Mehr als je mußten sie auf deren Vertheidigung bedacht seyn; denn eben ihrer Macht und ihres Wohlstandes wegen wurden sie von den Feudalherren beneidet. Die Gefahren und Uebelstände nahmen zu, aber in demselben Verhältniß wuchsen auch die Mittel, sie zu bekämpfen. Ueberdem gaben die Feudalherren selbst fortwährend das Beispiel des Widerstandes gegen jeden äußern Zwang; denn das Lehensystem zeigte sich den Menschen nicht als wohlgeordnete starke Regierung, die im Stande gewesen wäre, im Lande das Recht zu handhaben und Gehorsam zu erzwingen; es bot im Gegentheil täglich das Schauspiel dar, wie der Eigenwille des Einzelnen aller Ordnung trotzte, wie zwischen

den Vasallen und deren Lehensherren, zwischen den geringern und den mächtigern Lehensbesitzern Nichts als Widersetzlichkeit und Fehde bestanden. Während also die Städte gedrückt und beraubt wurden, als sie neue und größere Interessen zu beschützen hatten, wurde ihnen unaufhörlich das Beispiel des Aufstandes und der Empörung gleichsam als Lehre vor Augen gestellt. In der That, das Verdienst des Lehenwesens um die Menschheit besteht darin, das es gezeigt hat, wie viel der einzelne Mensch durch die Kraft seines Willens auszurichten vermag. Die Städte machten sich die Lehre zu Nutz. Ohne auf ihre eigene Schwäche, noch auf die Ueberlegenheit der Feudalherrn zu achten, empörten sie sich überall.

Zu welcher Zeit sich diese Aufstände ereigneten, ist nicht genau zu ermitteln. Im Allgemeinen heißt es, die Emancipation der Communen habe im eilften Jahrhundert begonnen; aber jedem großen Ereignisse gehen unbekannte, unglückliche Versuche voraus, ehe eine Anstrengung gelingt. Wo die Vorsehung einen Zweck verfolgt, da schont sie den Menschen nicht, erspart ihm keine Mühe, kein Opfer; oft scheinen Muth und Tugenden verschwendet zu seyn; oft wird der Zweck erst nach vielfältigen, scheinbar vergeblichen Anstrengungen, die der Welt nicht bekannt werden, erreicht; und oft, nachdem so manches edle Herz entmuthigt mit der Ueberzeugung unterlegen hat, daß die Sache hoffnungslos verloren sey, entscheidet sich erst der Sieg für dieselbe. So ist es ohne Zweifel auch den Gemeinden ergangen. Gewiß wurden im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte viele Versuche gemacht, das Joch abzuschütteln; Versuche, die nicht nur mißlangen, sondern von denen nicht einmal ein rühmliches Andenken auf die Nachwelt gekommen ist. Ebenso gewiß aber ist, daß diese Versuche nicht ohne Wirkung auf die nachfolgenden Ereignisse geblieben sind; sie haben den Muth der Bürger geweckt, ihren Freiheitssinn gekräftigt und die große Insurrection, die im eilften Jahrhundert ausbrach, vorbereitet.

Absichtlich nenne ich dieses Ereigniß eine Insurrection. Die Befreiung der Communen war das Werk eines Aufstandes, eines Krieges, den die Städte ihren Lehensherren erklärten. Sie fing überall damit an, daß die Bürger zusammenliefen, sich so gut sie konnten bewaffneten, die Leute des Herrn, der von ihnen Etwas erpressen wollte, vertrieben, oder dessen Burg angriffen; immer hatte ihr Unternehmen den Charakter des Kriegs. Wenn der Aufstand

ausbrach, wenn sich die Bürger verbündet und mit einander zur Commune geschworen hatten, war das Erste, was jeder that, daß er sein Haus in Vertheidigungsstand setzte. Mißlang der Aufstand, so hatte wiederum der Lehensherr nichts Eiligeres zu thun, als die von den Bürgern aufgeworfenen Befestigungswerke niederreißen zu lassen. Gemeinden, die heute ganz unbedeutend sind, z. B. das Städtchen Vezelay in Nivernais, führten mit ihren Herren langwierige und blutige Fehden. Als der Abt von Vezelay über seine Feinde gesiegt hatte, war seine erste Sorge die Befestigungen der Bürgerhäuser niederreißen zu lassen; die Namen mehrer Bürger, deren befestigte Häuser auf diese Weise zerstört wurden, sind bis auf den heutigen Tag erhalten worden.

Wenn wir die Bauart und das Innere der damaligen Wohnhäuser betrachten und uns die Lebensweise vorstellen, welche unsere Vorfahren darin geführt haben müssen, so überzeugen wir uns, daß diese Behausungen ganz auf Angriff und Vertheidigung berechnet waren. In so fern darüber noch jetzt geurtheilt werden mag, hatten die Häuser der Stadtbürger im zwölften Jahrhunderte folgende Einrichtung. Gewöhnlich bestanden sie aus drei Stockwerken und jedes Stockwerk aus einem Zimmer. Im untern Stock war das Gesellschafts- und Speisezimmer. Der mittlere Stock war zu mehrer Sicherheit sehr hoch angelegt, und dieses ist die merkwürdigste Eigenthümlichkeit jener Bauart. Dort wohnte der Hausherr mit seiner Frau. An der Ecke des Hauses war gewöhnlich ein Thurm, und zwar meistens ein viereckiger, aufgeführt, der ebenfalls zur Vertheidigung diente. In dem Zimmer des obersten Stocks wohnten vermuthlich die Kinder und der übrige Hausstand. Ueber diesem Zimmer pflegte ein kleiner Söller, offenbar als Standort eines Wächters, angebracht zu seyn. Die ganze Bauart des Hauses erinnerte an Krieg. Krieg war der Charakter und ist der wahre Name für jene Bewegungen, durch welche die Communen frei wurden.

Wenn ein Krieg eine Zeitlang gedauert hat und keine Partei die andere vernichten kann, so muß der Friede folgen. Die zwischen den Gemeinden und deren Gegnern geschlossenen Friedenstraktate bildeten die Charten, d. i. die Verfassungsurkunden der Gemeinden. Diese Communalcharten waren in der That Nichts als Friedensverträge zwischen den Städten und deren Lehensherren.

Der Aufstand der Communen war allgemein. Ich will damit

nicht sagen, daß unter sämmtlichen Bürgern des Landes ein Einverständniß oder Bund bestanden habe. Dies war keineswegs der Fall. Aber die Gemeinden befanden sich überall ungefähr in gleicher Lage, waren so ziemlich von gleichen Gefahren und Uebeln bedroht; und da ihnen ungefähr dieselben Widerstands- und Vertheidigungsmittel zu Gebot standen, so bedienten sie sich dieser fast überall zu einer und derselben Zeit. Es ist auch möglich, daß das Beispiel und der Sieg der einen Stadt auf das Benehmen der andern aufreizend gewirkt habe. Viele Charten scheinen nach einerlei Modell entworfen zu seyn. So sind z. B. die Urkunden von Beauvais, Saint-Quentin u. a. nach dem Muster der Charte von Noyon geschrieben. Ich zweifle indeß, daß das Beispiel in diesen Dingen einen so mächtigen Einfluß ausgeübt habe, als man gewöhnlich annimmt. Nachrichten verbreiteten sich damals wenig und selten, indem Correspondenz und Reisen großen Schwierigkeiten unterlagen. Es ist wahrscheinlicher, daß die Gemeinden aus eigenem Antrieb, ohne sich verabredet zu haben, aufstanden und es deßwegen überall thaten, weil sie sich überall in derselben Lage befanden. Ihr Unternehmen trug das Gepräge ihrer örtlichen Verhältnisse; jede Gemeinde empörte sich gegen ihren Herrn, und überall entschieden die Localverhältnisse.

Große Wechselfälle begleiteten den Kampf; denn nicht nur begünstigte das Glück bald die eine und bald die andere Partei, sondern es geschah auch oft, daß, wenn der Friede schon geschlossen und die Charte beschworen war, diese noch auf mancherlei Weise verletzt oder umgangen wurde und zu neuen Händeln Anlaß gab. An diesen Kämpfen nahmen die Könige einen bedeutenden Antheil, den ich umständlicher nachzuweisen gedenke, wenn ich von dem Königthum reden werde. Der Einfluß, welchen sie auf die Befreiung der Gemeinden ausgeübt haben, ist oft gelobt und überschätzt, aber auch eben so oft getadelt und zu sehr herabgesetzt worden. Heute muß ich mich darauf beschränken zu sagen: daß die Könige vielfältig eingeschritten sind, indem bald die Gemeinden und bald die Lehensherren ihren Beistand nachsuchten; daß sie nicht selten Interessen und Grundsätze verfochten, die einander widerstritten; daß sie sehr oft ihre Ansichten, Politik und Pläne geändert haben; daß aber im Ganzen genommen ihre Wirksamkeit groß und eher wohlthätig als nachtheilig gewesen ist.

Ungeachtet des öftern Glückwechsels, und wiewohl die Verfassungsurkunden der Gemeinden unaufhörlich übertreten wurden, kam doch die Emancipation der Bürger im zwölften Jahrhundert zu Stande. In Europa und besonders in Frankreich erschienen nach den zahllosen Insurrectionen ebenso zahllose Gemeindecharten. Waren diese der Freiheit auch nicht alle gleich günstig, wurden sie auch nicht alle mit gleicher Treue beobachtet, so waren sie doch eine Wohlthat für die Gemeinden, deren Daseyn und Rechte dadurch erst Anerkennung erhielten.

Lassen Sie uns jetzt, m. HH., untersuchen, was die unmittelbaren Folgen dieses großen Ereignisses waren, und wie durch dasselbe die Stellung der Bürger im Staat verändert wurde. Hier ist für's Erste zu bemerken, daß die Befreiung der Gemeinden in den Beziehungen der Bürger zur Regierung, zum Staat, wie wir jetzt sagen, im Anfang wenigstens, keine Veränderung hervorbrachte. Die Bürger blieben nach wie vor ohne Antheil an der Regierung; nur in ihren Verhältnissen zu den Lehnsherren war eine Umwandlung vorgegangen.

Diese Behauptung bedarf jedoch in so fern einer Modification, als der Befreiungskampf den Städten Gelegenheit verschaffte, unmittelbare Verhandlungen mit den Königen anzuknüpfen. Während dieser Unruhen hatten sich nämlich bald die Gemeinden und bald die Herrn an den König gewandt; jene, damit er ihnen beistünde oder die versprochenen und beschworenen Charten unter seine Gewähr nehme; diese, damit er zwischen ihnen und den Bürgern als Schiedsrichter auftrete. Indem sich nun die Könige, durch die Bitten der Parteien und durch manche andere Ursachen, veranlaßt sahen, an diesen Streitigkeiten Theil zu nehmen: entstanden zwischen ihnen und den Städten häufige und mitunter ziemlich genaue Beziehungen, wodurch die Bürger manchen Berührungspunkt mit der Regierung des Staats erhielten und ihr überhaupt näher gebracht wurden.

Obgleich die Emancipation überall nur einen localen Charakter zeigte, so schuf sie doch eine neue und große Klasse in der Gesellschaft. Unter den Bewohnern der Städte hatte zwar kein Bund bestanden und nirgend waren sie als ein besonderer Stand aufgetreten; aber das Land war nun mit Leuten angefüllt, die sich alle in gleicher Lage befanden, einerlei Interesse, einerlei Lebensweise hatten, die sich also nothwendig zu einander halten und eine Gemeinschaft

bilden mußten. Die Bildung einer großen Volksklasse, nämlich des Bürgerstandes, war das unvermeidliche Resultat jener Kriege, durch welche die Communen ihre Freiheit erlangt hatten.

Man darf nicht glauben, daß diese Volksklasse schon damals so beschaffen gewesen sey, wie sie sich später zeigte. Nicht nur hat sich ihre Stellung im Lauf der Zeiten verändert; sie bestand auch anfangs aus andern Elementen. Im zwölften Jahrhundert waren es Kaufleute, Krämer, Handwerker, Hauseigenthümer, unbedeutende, in den Städten ansäßige Grundbesitzer, die den Bürgerstand ausmachten. Drei Jahrhunderte später gehörten dazu, außer den Advokaten, Aerzten und Gelehrten jeden Fachs, alle örtliche Gerichtspersonen. Der Bürgerstand hat sich nach und nach aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen gebildet. Diese allmälige Entstehung und verschiedenartige Zusammensetzung ist, in der Geschichte dieses Standes, nicht gehörig beachtet worden. Wenn von der Bürgerschaft die Rede ist, so wird gewöhnlich vorausgesetzt, daß sie zu allen Zeiten aus denselben Elementen bestanden habe. Dies ist eine irrige Meinung. Vielleicht sind gerade in dem Umstande, daß die Bürgerschaft in den verschiedenen Zeiten so mannigfach zusammengesetzt war, die wichtigsten Aufschlüsse über ihre Schicksale zu suchen. So lange der Bürgerstand weder Gerichtspersonen, noch Gelehrte unter seinen Mitgliedern zählte und nicht das war, was er im sechszehnten Jahrhundert wurde, hatte er im Staat weder den Einfluß noch das Ansehen, zu denen er seither gelangt ist. Um die Veränderungen, die er in Ansehung seines Wohlstandes und seiner Macht erfahren hat, zu begreifen, muß man sich daran erinnern, wie unter den Bürgern nach und nach neue Gewerbe, neue Verhältnisse, neue Ideen aufsproßten.

Das dritte große, durch die Befreiung der Gemeinden herbeigeführte Ergebniß war der Kampf, welcher sich nun zwischen den verschiedenen Volksklassen entspann und der den Inhalt der ganzen neuern Geschichte bildet; denn der heutige Zustand Europa's ist aus dem Kampf der verschiedenen Stände erwachsen. In andern Welttheilen hat dieser Kampf, wie ich schon bemerkte, zu Resultaten anderer Art geführt; so hat z. B. in Indien eine Volksklasse allein gesiegt; an die Stelle der Stände trat das Kastenwesen, und die menschliche Gesellschaft gerieth in einen völligen Stillstand. In Europa, Dank der Vorsehung, ist dies nicht erfolgt. Keine Klasse

hat die andere besiegen, noch unterdrücken können; der Kampf, weit entfernt einen Stillstand herbeizuführen, ist vielmehr eine Ursache der Fortschritte geworden. Die Beziehungen der verschiedenen Stände zu einander, die Nothwendigkeit, in welcher sie waren, bald einander zu bekämpfen, bald sich zu vertragen, die Mannigfaltigkeit ihrer Interessen und Leidenschaften, ihr Unvermögen einander zu verdrängen, — diese Umstände waren die stärksten und fruchtbarsten Antriebe bei Entwickelung der europäischen Civilisation. Die Stände bekämpften und haßten einander unaufhörlich; die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse, Interessen und Sitten erzeugte zwischen ihnen eine innere, tief begründete Feindseligkeit; dennoch geschah es, daß sie allmälig sich einander näherten, sich einander ähnlicher wurden und sich weiter verbreiteten. In jedem Lande Europa's ist ein gewisser auf gemeinschaftliche Interessen, Meinungen und Gefühle gegründeter Gemeingeist entstanden und hat über die Verschiedenheit und gegenseitige Abneigung der Stände gesiegt. So erscheinen z. B. in Frankreich, während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, die Volksklassen, in geselliger und moralischer Hinsicht, als gar sehr von einander abgesondert, und doch ist kein Zweifel, daß schon damals ihre Verschmelzung vielfach vorbereitet war. Schon damals bestand eine französische Nation im wahren Sinn des Worts, eine Nation, welche alle Stände umfaßte, und in welcher ein gewisser patriotischer Gemeingeist und eine scharf ausgeprägte Nationalität nicht zu verkennen waren.

Aus der Verschiedenheit und gegenseitigen Feindschaft der Stände ist also im neuern Europa die nationale Einheit hervorgegangen, welche heutigen Tages so herrlich dasteht und sich immer mehr auszubilden, zu läutern und zu befestigen strebt.

Dies sind die großen, äußern, in die Augen fallenden Wirkungen, welche durch die Befreiung des Bürgerstandes hervorgebracht wurden. Lassen Sie uns auch die moralischen Folgen dieses Ereignisses in Erwägung ziehen, und nachsehen, was für einen Einfluß in sittlicher Hinsicht die neue Stellung des Bürgerstandes auf die Mitglieder desselben ausgeübt hat.

Wenn wir nach dem Verhältniß forschen, in welchem sich der Bürgerstand während des zwölften und der folgenden Jahrhunderte zur Staatsregierung und zum Staat überhaupt befand: so fällt uns vor Allem die Schüchternheit und Demuth auf, die sich in dem

Benehmen der Bürger zeigten. Mit Verwunderung sehen wir, welche geringe und bescheidene Anforderungen sie in Ansehung der öffentlichen Angelegenheiten machten, und wie bereitwillig sie sich in den Willen der Regierung zu fügen pflegten. Nichts verkündet in ihnen jenen staatsbürgerlichen Sinn, der sich Einfluß verschaffen, Reformen einführen und gebieten will; Nichts kühne Entwürfe, herrschsüchtiges Streben. Die damaligen Bürger betragen sich wie verständige und ehrliche Freigelassene.

In der politischen Sphäre gibt es nur zwei Quellen, aus denen großer Ehrgeiz und entschlossene Gesinnung hervorgehen; entweder sieht der Mensch in seiner gesellschaftlichen Stellung sich im Besitz hoher Bedeutsamkeit und der Macht, auf das Schicksal seiner Nebenmenschen, in einem weiten Wirkungskreise, Einfluß auszuüben; oder er fühlt sich im Innern stark durch das Bewußtseyn einer vollkommenen, persönlichen Selbstständigkeit und Freiheit, er lebt in der Ueberzeugung, daß sein Schicksal von keinem andern Willen als seinem eigenen abhängt. Nur wo sich die eine oder die andere dieser Bedingungen vorfindet, trifft man Kühnheit des Geistes, hochstrebenden Ehrgeiz und den Trieb, im Großen thätig zu seyn und große Dinge zu verrichten.

Die Stellung der Bürger im Mittelalter war nicht von der Art, daß sich darin eine oder die andere dieser Bedingungen verwirklichen konnte. Bedeutsamkeit hatten die Bürger, wie so eben gezeigt wurde, nur in ihrem eigenen Kreise. Außerhalb ihrer Stadt und auf den Staat im Allgemeinen übten sie keinen merklichen Einfluß. Ebenso wenig konnte sich bei ihnen das Gefühl der persönlichen Selbstständigkeit entwickeln. Denn wiewohl die Gemeinden in dem Befreiungskriege obgesiegt und ihre Verfassungsurkunden errungen hatten, mußte doch jeder einzelne Städter, wenn er sich mit dem in der Nähe wohnenden Feudalherrn verglich, fühlen, wie sehr dieser, obschon er überwunden worden, ihm, dem Bürger, überlegen war. Ihm war jenes stolze Bewußtseyn der Selbstständigkeit fremd, welches den Lehensbesitzer beseelte. Seine Freiheit hatte er nicht sich allein, er hatte sie dem Zusammenwirken Vieler, also einem prekären, schwer zu erneuenden Umstande zu danken. Daher jene zurückhaltende, schüchterne und unterwürfige Sprache, welche auch bei einem sonst festen und entschlossenen Benehmen den Bürger des zwölften Jahrhunderts und dessen spätere Nachkommen so

auffallend charakterisirt. Für große Unternehmungen hatte er keinen Sinn; ängstlich ging er an solche, die ihm der Zufall aufdrang; er scheute jede Verantwortlichkeit, trat ungern aus seinem engen Kreise hinaus und ließ sich Manches gefallen, um nur wieder in denselben hineinzukommen. Daher sieht man auch in der Geschichte Europa's und insbesondere Frankreichs, daß der Bürgerstand, bei aller Schonung und Achtung, die er genoß, doch wenig gefürchtet wurde. Nur selten zeigte er sich seinen Gegnern als eine große, auf ihre Macht trotzende und mit wahrem politischen Einfluß begabte Volksklasse. Diese seine Schwäche darf uns nicht befremden; sie rührte hauptsächlich von den erwähnten Umständen her, welche der Bürgerschaft ihr Daseyn und den Gemeinden ihre Freiheit gegeben hatten. Der edle, vom Gemeinsinn geleitete Ehrgeiz, der ächte Patriotismus mit seiner Umsicht und Beharrlichkeit, der Trieb an den Angelegenheiten des Vaterlands Theil zu nehmen, die Anerkennung der Menschenwürde und des dem mündig gewordenen Volk gebührenden Einflusses, — Alles dieses sind Dinge, welche Europa erst seit Kurzem kennt; sie sind aus der neuern Civilisation entsprossen, sind eine Frucht des vielseitigen, keine Tendenz ausschließenden, ruhmwürdigen Charakters dieser Civilisation; sie sichern dem Staatsbürger seinen Antheil an der Regierung des Landes, und geben ihm eine politische Wichtigkeit, welche die Bürger, unsere Vorfahren, nicht hatten, noch haben konnten. Indessen fanden die Städtebürger einen Ersatz für diese Entbehrungen, indem selbst ihr beschränkter Wirkungskreis ihnen Gelegenheit gab, in den Kämpfen um Lokalinteressen eine Thatkraft, eine Hingebung und eine Ausdauer zu beweisen, welche zu keiner Zeit übertroffen wurden. Die Schwierigkeit ihres Unternehmens war so groß, sie hatten gegen so große Gefahren zu kämpfen, daß sie beispiellosen Muth zu beweisen genöthigt waren.

Heutigen Tages bildet man sich ganz falsche Begriffe von dem Leben der Bürger des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. So schildert z. B. Walter Scott in seinem Roman Quentin Durward einen Bürgermeister als einen lächerlichen Kleinstädter, als einen schläfrigen, unbeholfenen, kleinmüthigen Dickbauch, der nur darauf bedacht ist, ein recht gemächliches Leben zu führen. Die Stadtbürger jener Zeit waren aber gerade das Gegentheil. Sie trugen den Harnisch, führten den Spieß und ihr Leben war ein fast ebenso bewegtes, mühseliges und kriegerisches, als das der Ritter, mit denen

sie ihre Fehden durchzufechten hatten. In den Gefahren und Drangsalen eines solchen Lebens erlangten sie jenen mannhaften Sinn, jene unbeugsame Beharrlichkeit, welche unter den friedlichen Beschäftigungen in der Verweichlichung ihrer Nachkommen sich fast verloren haben.

Doch hatte keine von den bisher erwähnten socialen und moralischen Wirkungen der Bürgeremancipation im zwölften Jahrhundert sich vollständig entwickeln können; erst in den folgenden Jahrhunderten traten sie deutlich und bestimmt hervor. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß der Keim dazu schon in dem ursprünglichen Zustande der Gemeinden lag, in der Art, wie sie sich befreiten, und in der Stellung, welche sie seitdem im Staate einnahmen. Ich durfte also mit Recht auf diese Wirkungen schon zum Voraus hinweisen. Lassen Sie uns jetzt in's Innere der Communen des zwölften Jahrhunderts eindringen und untersuchen, wie sie regiert wurden, welche Grundsätze und Thatsachen in den Beziehungen der Bürger zu einander vorherrschten.

Sie werden sich erinnern, m. HH., daß ich, bei Gelegenheit der vom römischen Reich auf das neuere Europa übergegangenen Municipalverfassung, die Römerwelt als einen großen Städtebund darstellte, als eine Vereinigung von Städten, welche ehedem ebenso selbstständig gewesen waren, wie Rom. Jede derselben hatte vordem eine der römischen ähnliche Verfassung gehabt, war eine kleine unabhängige Republik gewesen, welche Krieg geführt, Frieden geschlossen und sich nach eigenen Gesetzen regiert hatte. Als diese Städte nach einander dem römischen Reiche einverleibt wurden, verloren sie diejenigen Rechte, welche zum Wesen der Souverainetät gehören, also das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, das Recht, Gesetze zu machen, Steuern aufzuerlegen u. s. w. Diese Rechte concentrirten sich in Rom. Es blieb nur Eine souveraine Stadtregierung übrig und diese herrschte fortan über eine Menge untergeordneter Municipalitäten. Die Städteverfassung änderte ihren Charakter, indem aus unabhängigen Regierungen Verwaltungsbehörden wurden, deren Wirkungskreis sich auf örtliche, bürgerliche Angelegenheiten beschränkte. Dies war die große Umwandlung, die unter der Römerherrschaft geschah, und in diesem Zustande verblieben die Städte und deren Behörden als das Kaiserreich unterging. Während der Periode der Barbarei geriethen alle politischen Verhältnisse und Begriffe in Verwirrung; Souverainetätsrechte und Verwaltungsrechte wurden nicht mehr von einander unterschieden. Indem sich Alles in

die Noth der Zeiten fügen mußte, geschah es oft, daß eine und dieselbe Behörde, je nach den Umständen, Rechte der Souverainetät, oder bloß örtliche Verwaltungsrechte ausübte. Als die Gemeinden wider die Feudalherren aufstanden, setzten sie sich, um einige Sicherheit zu erlangen, in den Besitz der Souverainetät. Nicht kraft einer politischen Theorie, auch nicht im Gefühl ihrer Würde, sondern um ihren Herren widerstehen zu können, maßten sie sich das Recht an, Truppen auszuheben, Kriegssteuern auszuschreiben, ihre eigenen Anführer und Obrigkeiten zu ernennen, kurz, sich selbst zu regieren. Eine Regierung im Innern der Städte war Bedingung der Vertheidigung, war das Mittel Sicherheit zu erlangen. So gelangten sie wieder zu der Souverainetät, deren sie durch die Römer beraubt worden waren. Dies ist der politische Charakter der Gemeinden-Emancipation.

Es war freilich keine vollständige Souverainetät; denn es erhielten sich noch einige Spuren einer äußern Oberherrschaft. An einigen Orten behielt der Lehensherr das Recht, der Stadt einen Beamten zu senden, welcher die städtischen Beamten zu seinen Beisitzern nahm. An andern Orten durfte er gewisse Einkünfte aus der Stadt beziehen oder darin eine Steuer erheben lassen. Bisweilen waren die Hoheitsrechte über die Gemeinden in die Hände der Könige gekommen.

Ihrerseits waren die Communen in den Lehensverband getreten; sie hatten ihre Vasallen, wurden Lehensherren und übten als solche diejenigen Hoheitsrechte aus, welche zur Lehensherrlichkeit gehörten. Es erfolgte eine Verschmelzung ihrer Feudalrechte mit den Befugnissen, welche sie durch ihre Insurrection erlangt hatten, und dieser zweifache Rechtstitel ward die Grundlage ihrer Souverainetät.

Nach den noch vorhandenen, freilich sehr mangelhaften Urkunden zu urtheilen, hatte es mit der Regierung der Communen, wenigstens in der ersten Zeit, folgende Bewandtniß. Sämmtliche Einwohner eines Orts bildeten die Gemeindeversammlung; alle diejenigen, welche zur Gemeinde geschworen hatten, — und diesen Eid mußte jeder innerhalb der Mauern des Orts Wohnende leisten, — wurden durch Glockengeläute zur allgemeinen Versammlung gerufen. In dieser wählte man den Stadtmagistrat. Die Zahl der Mitglieder und die Organisation der Behörde waren sehr verschieden. Die Versammlung ging auseinander, sobald die Vorsteher der Gemeinde ernannt waren; und nun regierten diese allein und so ziemlich nach

Willkür, bis sie entweder durch neue Wahlen, oder durch einen Volksaufstand ihre Stellen verloren. Aufstände waren damals die vornehmste Controle über die Beamten.

Sie sehen, m. HH., daß die innere Organisation der Gemeinden auf zwei sehr einfachen Elementen beruhete, auf der allgemeinen Versammlung der Einwohner und auf einer fast unumschränkten Regierungsbehörde, die durch Aufruhr und Insurrection gezügelt wurde. Bei dem damaligen Zustande der Sitten hätte weder eine regelmäßige Regierungsform, noch eine gesetzliche Garantie bestehen können. Der größte Theil der Bürger in den Gemeinden war in so tiefer Unwissenheit, in so stumpfsinniger Rohheit befangen und dermaßen an Gewalt und Blutvergießen gewohnt: daß es überhaupt schwer hielt, ihn zu regieren. Auch währte es nicht lange, so gab es in den Gemeinden fast eben so wenig Sicherheit, als ehemals die Verhältnisse der Städte zu den Lehensherrn dargeboten hatten. Indeß bildete sich frühzeitig, und aus leicht begreiflichen Ursachen, eine höhere Bürgerschaft. Die damaligen Ansichten und gesellschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß Zünfte, d. h. gesetzlich anerkannte Handwerkerinnungen, entstanden. Die Herrschaft der Privilegien kam in den Gemeinden auf, und stiftete große Ungleichheit unter den Bürgern. Ueberall sonderten sich aus der Volksmasse eine Anzahl angesehener, reicher Bürger und eine mehr oder minder zahlreiche Klasse von Handwerkern ab, und erlangten, ungeachtet sie nur den kleinern Theil der Einwohnerschaft ausmachten, einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. In den Gemeinden bildete sich ein Unterschied zwischen der höhern Bürgerschaft und dem Volk. Dieses letztere blieb allen Irrthümern und Lastern eines niedrigen Pöbels preisgegeben, während sich jene in unaufhörliche Kämpfe verwickelt sah, bald gegen das widerspenstige schwer zu regierende Volk, und bald gegen die ehemaligen Lehensherren, die unabläßig sich bestrebten, die Gemeinden wieder in ihre Gewalt zu bringen. Dieses war der Zustand der Städte, nicht nur in Frankreich, sondern in Europa bis zum sechszehnten Jahrhundert, und darin liegt vielleicht die Hauptursache, weswegen die Gemeinden mehrer Länder, und besonders Frankreichs, nicht zu der politischen Wichtigkeit gelangten, welche sie sonst hätten erreichen können. Zwei Tendenzen bekämpften sich darin fortwährend, indem einerseits bei der niedern Klasse ein blindes, trotziges zügelloses Streben nach

Volksherrschaft obwaltete, und andererseits die höhere Klasse sich, mit furchtsamer Nachgiebigkeit, bald mit den Königen und bald mit den ehemaligen Lehensherren zu vergleichen suchte, um in den Gemeinden selbst einige Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Weder die eine noch die andere Tendenz konnte den Communen ein bedeutendes Ansehen im Staate verschaffen.

Und somit hätte ich Ihnen, m. HH., ein Bild von der Emancipation der Gemeinden und von deren inneren Regierung entworfen oder wenigstens die Hauptzüge und wichtigsten Resultate derselben dargelegt. Zum Voraus habe ich erklärt, daß diese Thatsachen weder überall, noch jedesmal auf gleiche Weise erfolgt sind. Die Geschichte der Gemeinden Europa's bietet große Verschiedenheiten dar. So war z. B. in Italien und im mittäglichen Frankreich die römische Städteverfassung vorherrschend, und das Volk weder so uneinig, noch so unbeständig, als im Norden. Die Gemeinden hatten daselbst eine weit bessere Organisation, sey es, daß sie solche den römischen Traditionen verdankten, oder daß das Volk überhaupt dort mehr Bildung besaß. Bei den Gemeinden im Norden hatte das Lehenswesen die Oberhand, und Alles schien dort dem Kampf wider die Dynasten untergeordnet. Die Städte in den südlichen Ländern beschäftigten sich mehr mit ihren politischen Einrichtungen, mit Verbesserung und Ausbildung ihrer innern Verhältnisse. Man sieht es ihnen an, daß sie bestimmt sind, unabhängige Republiken zu werden. Nicht so günstig kündet sich das Schicksal der Gemeinden im nördlichen Europa und besonders in Frankreich an; im Innern derselben zeigt sich weniger Harmonie, weniger Ausbildung. Noch größere Verschiedenheiten würden wir bei den Gemeinden Deutschlands, Spaniens und Englands entdecken; ich kann mich aber auf eine nähere Beleuchtung derselben nicht einlassen. Einige dieser Verschiedenheiten werden wir im Verfolg unserer Culturgeschichte bemerken.

Bei ihrem Entstehen haben alle sociale Verbindungen ungefähr einerlei Aussehen; erst in ihrer stufenweisen Entwickelung kommen die Charactere, durch welche sie sich von einander unterscheiden, zum Vorschein; dann aber folgt für sie eine neue Bildungsperiode, in welcher die Völker nach jener erhabenen, freien Einheit streben, die das glorreiche Ziel der Wünsche und Anstrengungen des Menschengeschechts ist.

Achte Vorlesung.

Inhalt. — Allgemeiner Ueberblick der europäischen Culturgeschichte. — Unterscheidender Grundcharakter derselben. — In welcher Epoche dieser zum Vorschein kommt. — Zustand Europa's vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert. — Charakter der Kreuzzüge. — Deren moralische und sociale Ursachen. — Diese Ursachen bestanden zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr. — Folgen der Kreuzzüge für die Civilisation.

Meine Herren.

Ich habe Ihnen noch nicht den ganzen Plan meiner Vorlesungen mitgetheilt. Ich begann damit, Ihnen den Gegenstand derselben anzuzeigen; dann schritt ich vorwärts, ohne Ihnen einen Ueberblick des Ganzen zu geben, ohne dieses Ganze in Perioden abzutheilen. Indeß haben wir jetzt eine Epoche erreicht, wo ein solcher allgemeiner Ueberblick nothwendig wird. Die Ereignisse der Jahrhunderte, von denen ich bisher gesprochen habe, erklären sich gewissermaßen durch sich selbst, oder durch naheliegende und deutlich zu erkennende Resultate. Dagegen können die Begebenheiten, zu denen wir jetzt kommen, weder verstanden werden, noch ein lebhaftes Interesse erregen, wenn man sie nicht mit ihren mittelbaren, ja mit ihren entferntesten Folgen in Verbindung bringt. In dem Studium eines so viel umfassenden Gegenstandes als der unsrige ist, kommt ein Zeitpunkt, wo man sich nicht entschließen kann, weiter zu gehen, wenn man nur Unbekanntes und Dunkles vor sich hat; der Lernende will nicht bloß wissen, von wo er ausgegangen und bis wie weit er gelangt ist, sondern auch, wohin er geführt wird. Dieses fühlen wir heute. Die Epoche, der wir uns nähern, kann nicht verstanden, ihre Wichtigkeit nicht gewürdigt werden, wenn man nicht ihre Beziehungen zur neuern Zeit in Betracht zieht. Ihre wahre Bedeutung ist erst spät enthüllt worden.

Wir kennen jetzt fast alle wesentlichen Elemente der europäischen Civilisation. Nur vom Königthum habe ich Sie noch nicht unterhalten. Die entscheidende Krise für die Entwickelung dieses Instituts ist

nicht vor dem zwölften oder gar dreizehnten Jahrhundert eingetreten; erst seit dieser Zeit hat es feste Formen und eine bestimmte Stellung in den neuern Staaten erlangt. Daher habe ich bis jetzt vom Königthum nicht gesprochen, und verschiebe dieses auf meine nächste Vorlesung. Was aber die andern Culturelemente betrifft, so haben wir gesehen, wie die Feudalaristokratie, die Kirche, die Gemeinden entstanden sind, welche Institute und politische Grundsätze sie bei den Völkern erzeugten. Wir haben bei Gelegenheit des Lehenswesens das neuere Familienleben in seiner ursprünglichen Gestalt, und das kräftige Gefühl der persönlichen Selbstständigkeit bei den Männern jener Zeit, so wie den Einfluß, den es auf die Civilisation ausübte, wahrnehmen können. Als wir von der Kirche sprachen, sahen wir, welche Beziehungen sich zwischen dieser anfangs rein religiösen Gesellschaft und dem Staat entspannen, wie sich die geistliche Gewalt von der weltlichen absonderte, und wie einerseits der Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung, andererseits das Streben nach Gewissensfreiheit erwachten. Die Gemeinden boten Ihnen das Bild einer auf ganz andern Grundsätzen, als denen des Lehensverbandes und der Kirche, beruhenden Gesellschaft dar. Da sahen Sie die verschiedenen Stände des Volks mit einander im Kampf; Sie erkannten die scharfgezeichneten Grundzüge im Charakter des neuern Bürgerstandes, und sahen, wie sich in demselben Schüchternheit mit Standhaftigkeit, demokratisches Streben mit Sinn für Gesetzlichkeit paarten. So sind Ihnen die Elemente, welche am meisten auf Bildung der europäischen Gesellschaft eingewirkt haben, nacheinander dargelegt worden.

Versetzen Sie sich nun, meine HH., im Geist mitten in's neuere Europa, vergegenwärtigen Sie sich den Zustand desselben, nicht wie er jetzt nach jener erstaunlichen, in unserm Zeitalter geschehenen Umwandlung erscheint, sondern wie er im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert war; und erlauben Sie mir die Frage, ob Sie wohl darin die so eben betrachtete Gesellschaft des zwölften Jahrhunderts wiedererkennen. Finden sie nicht eine unendliche Verschiedenheit zwischen den beiden Epochen? Ich habe mich schon auf diesen Unterschied, insofern er die Gemeinden betrifft, berufen, und darauf hingedeutet, wie wenig der dritte Stand des achtzehnten Jahrhunderts dem des zwölften gleicht. Stellen Sie eine ähnliche Vergleichung in Bezug auf das Lehenswesen und die

Kirche an, und es wird ihnen ein nicht geringerer Contrast auffallen. Der Hofadel unter Ludwig XV. sah dem Feudaladel so wenig ähnlich, als die Kirche zur Zeit des Cardinals Bernis der Kirche unter dem Abt Suger. Zwischen dem zwölften und achtzehnten Jahrhundert hat sich also die bürgerliche Gesellschaft, wiewohl sie schon im Besitz aller ihrer Culturelemente war, von Grund aus verändert.

Diese Umwandlung müssen wir, ihrem allgemeinen, wesentlichen Charakter nach, uns deutlich zu machen suchen.

Schon vor dem zwölften Jahrhundert enthielt die europäische Gesellschaft alle bisher erwähnten Bestandtheile; es gab Könige, es gab eine weltliche Aristokratie, eine Geistlichkeit, eine Bürgerschaft und Bauern; es gab geistliche und weltliche Gewalten; kurz die Keime von allem Dem, woraus eine Nation und eine Regierung bestehen, waren vorhanden, und doch gab es weder eine Nation noch eine Regierung in dem Sinn, welchen wir heute mit diesen Worten verbinden. Unter der Menge vereinzelter Kräfte, unzusammenhängender Thatsachen und örtlicher Einrichtungen, welche jene Epoche aufzuweisen hat, deutet nichts auf das Daseyn eines wahren Gemeinwesens, einer wirklichen Nationalität. Betrachten wir dagegen Europa, wie es im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert war: so erscheinen überall Regierung und Volk als die beiden Hauptpersonen auf dem Schauplatz der Welt. Die Einwirkung einer allgemeinen Macht auf das ganze Land, der Einfluß des Landes auf die regierende Macht, die Beziehungen und Kämpfe dieser beiden großen Gewalten geben Zeugniß von dem Zustande der Gesellschaft, sind der Inhalt ihrer Geschichte. Der Adel, die Geistlichkeit, die Bürgerschaft, alle partiellen Kräfte zeigen sich nur im Hintergrunde dieses Gemäldes, fast als Schatten, von den beiden Hauptfiguren, Regierung und Volk überstrahlt.

Dies ist der unterscheidende Charakter des neuern Europa's, der es vor dem früheren Europa auszeichnet; dies ist die vom 13. bis 16. Jahrhundert vollbrachte Umwandlung. Die Ursachen derselben müssen wir in dem Zeitraum aufsuchen, an den wir jetzt gelangt sind, zwischen dem dreizehnten und sechszehnten Jahrhundert, einer Periode, deren historische Bedeutsamkeit gerade darauf beruht, daß in ihr der neuere Zustand Europa's vorbereitet ward. Wer diesen Zeitraum von einem andern Gesichtspunkt überschauen und darin nicht hauptsächlich die Keime der gegenwärtigen Zustände aufsuchen

wollte, würde die Geschichte desselben weder verstehen, noch daran irgend ein Interesse finden. In der That erscheinen jene Jahrhunderte, wenn man sie an und für sich und ohne Rücksicht auf ihre Resultate betrachtet, als eine Zeit zweckloser Bewegung, erfolgloser Aufregung, in welcher die Verwirrung, ohne scheinbare Ursachen, immer weiter um sich greift, man sieht die verschiedenen Elemente der politischen Gesellschaft, Königthum, Adel, Geistlichkeit, Bürgerschaft sich unaufhörlich in demselben Kreise bewegen, als wären sie des Fortschreitens, wie des Stillstandes, gleich unfähig; mancherlei Versuche werden gemacht, den Zustand der Regierungen zu bessern, zu regeln, die Rechte und Freiheiten der Unterthanen zu begründen; sogar in der Kirche will man Reformen einführen. Aber alle diese Versuche mißlingen; keine Unternehmung erreicht ihr Ziel. Hat es jemals eine Zeit gegeben, wo die Menschheit bestimmt schien sich zu tummeln, ohne weiter zu kommen, sich zu mühen, ohne Etwas zu vollenden: so war es die Zeit vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert.

Ich kenne nur ein Geschichtswerk, aus welchem dieser Zustand der europäischen Menschheit nach der Wahrheit zu erkennen ist; es ist des Herrn von Barante Geschichte der Herzoge von Burgund; — ich meine nicht bloß die Wahrheit, welche sich in der Schilderung der Sitten und in der ausführlichen Darstellung der Begebenheiten kund thut, sondern jene allgemeine Wahrheit, welche das Werk zu einem sprechenden Gemälde, zu einem treuen Spiegel der ganzen Epoche macht, wodurch sowohl die rastlose Beweglichkeit als ihre Einförmigkeit enthüllt werden.

Betrachten wir dagegen diesen Zeitraum in seinen Beziehungen zur Folgezeit und als eine Uebergangsperiode zwischen dem ehemaligen und dem neuern Europa: so wird jene Periode faßlich und anziehend; man entdeckt darin Zusammenhang, Fortschritt und Zweck; das Ganze erscheint als eine langsame und geheime Vorbereitung zu den nachfolgenden Zuständen.

Die Geschichte der europäischen Civilisation kann demnach in drei große Perioden abgetheilt werden. Die erste Periode nenne ich diejenige, wo Alles im Entstehen ist; es ist die Zeit, wo sich die Grundstoffe unserer bürgerlichen Gesellschaft vom Chaos loswinden, ins Daseyn treten und sich mit den sie belebenden Prinzipien in ihrer ursprünglichen Form zeigen; diese Zeit währt fast bis zum zwölften

Jahrhundert. Die zweite Periode ist die der politischen Versuche: die verschiedenen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft kommen miteinander in Berührung, forschen einander so zu sagen aus, ohne etwas Ganzes, Regelmäßiges und Dauerhaftes zu Stande zu bringen; dieser Zustand dauert bis zum sechszehnten Jahrhundert. Die dritte Periode endlich ist die der wirklichen Entwickelung, in welcher die bürgerliche Gesellschaft eine feste Form und bleibende Richtung annimmt und rasch und mit Bewußtseyn einem deutlich vorgezeichneten Ziele entgegen schreitet; dieser Zeitraum begann im sechszehnten Jahrhundert und dauert noch jetzt fort.

Dieses sind die drei Phasen, in denen das Schauspiel der europäischen Civilisation meinen Blicken vorschwebt, und nach welchen ich Ihnen, meine HH., dieselbe darzustellen gedenke. Heute beginnen wir den zweiten Zeitraum. Wir haben darin den Begebenheiten nachzuforschen, durch welche der gesellige Zustand Europa's zu dem umgewandelt worden ist, was er im sechszehnten Jahrhundert war.

Das erste große Ereigniß, das in dieser Periode uns entgegentritt und dieselbe gleichsam eröffnet, sind die Kreuzzüge. Sie beginnen am Ende des eilften Jahrhunderts und füllen das zwölfte und dreizehnte aus. Unstreitig ein großes Ereigniß, denn seitdem es vorüber ist, hat es alle philosophischen Geschichtsforscher beschäftigt. Alle haben, selbst ohne sich deutlich die Sache nachweisen zu können, geahnet, daß die Kreuzzüge einen entscheidenden Einfluß auf den Zustand der Völker geübt, einen Einfluß, der durchaus beachtet und ergründet werden muß, wenn man den Gang der Weltgeschichte verstehen will.

Was uns bei den Kreuzzügen vorzüglich auffällt, ist die allgemeine Theilnahme, welche sie in Europa erregten. Sie waren das erste europäische Ereigniß. Bisher hatte man diesen Welttheil noch niemals von einem gemeinschaftlichen Antrieb aufgeregt, in einer gemeinschaftlichen Angelegenheit thätig gesehen; es gab kein Europa; es bedurfte der Kreuzzüge, um das Daseyn eines christlichen Europa's zu offenbaren. Das erste Heer, welches nach Palästina zog, bestand hauptsächlich aus Franzosen, wiewohl auch Deutsche, Italiener, Spanier und Engländer sich ihm anschloßen. Am zweiten und dritten Zuge nahmen alle christlichen Völker Theil. Eine durchaus neue Erscheinung! Aber nicht nur waren die Kreuzzüge ein europäisches Ereigniß; sie wurden überdem in jedem einzelnen

Lande zu einer Angelegenheit der Nation. Ueberall beseelte Eine Idee sämmtliche Klassen der Gesellschaft; alle gehorchten demselben Antrieb und überließen sich demselben Aufschwung. Könige, Herren, Priester, Bürger, Landleute, Alle nahmen an den Kreuzzügen gleichen Antheil. Es offenbarte sich die moralische Einheit der Nationen, und so trat eine Thatsache hervor, die nicht minder neu war, als die Einheit Europa's.

Wenn solche Ereignisse in der Jugendzeit eines Volks vorkommen, wo die Menschen bloß ihren Gefühlen folgen und ohne politische Berechnung handeln: so nennt man die Geschichte derselben die Heldengeschichte, und die Periode das Heroenalter der Nation. Die Kreuzzüge sind das Heroenalter des neuern Europa's. Es waren zugleich gemeinsame und individuelle, nationale und freiwillige, keineswegs von der Gewalt angeordnete Unternehmungen.

Daß dieses wirklich der ursprüngliche Charakter der Kreuzzüge gewesen, bezeugen die geschichtlichen Urkunden, so wie die Thatsachen selbst. Die Kreuzfahrer, welche sich zuerst auf den Weg nach Palästina machten, waren zusammengelaufene Volkshaufen. Sie ziehen unter Leitung Peters des Einsiedlers aus, ohne Zurüstungen getroffen zu haben, ohne Wegweiser, ohne Befehlshaber. Von einigen unbedeutenden Rittern nicht sowohl angeführt, als begleitet, durchwandern sie Deutschland, das griechische Reich und kommen nach Kleinasien, wo sie theils zerstreut, theils aufgerieben werden.

Hierauf tritt der höhere Stand, der Feudaladel, den Kreuzzug an. Voll Eifers brechen die Herren mit ihren Schaaren, unter Gottfrieds von Bouillon Anführung, auf. Nachdem sie Kleinasien durchzogen, erkaltet dieser Eifer bei den Häuptern des Heeres; unbekümmert um die Vollendung des Unternehmens, gedenken sie nur ihres Privatinteresses, wollen für sich Eroberungen machen und Niederlassungen bilden. Dawider erhebt sich das Volk der Kreuzfahrer; es fordert, nach Jerusalem geführt zu werden, denn um diese Stadt zu befreien, sey es ausgezogen, nicht um für Raimond von Toulouse, für Boemund oder Andere Fürstenthümer zu erkämpfen. Ueber jede selbstsüchtige Berechnung siegt der populäre, nationale, europäische Impuls; die Häuptlinge haben auf das Volk nicht Einfluß genug, es nach ihren Privatinteressen zu leiten.

An dem ersten Kreuzzuge hatten die Könige nicht Theil genommen; bald werden auch sie, so wie ihre Völker, in die gemeinsame

Bewegung hineingezogen: wir sehen die großen Kreuzzüge des zwölften Jahrhunderts von Königen angeordnet und geleitet.

So allgemein war die Begeisterung für das heilige Land im Anfang dieses Zeitraums. Wenden wir jetzt den Blick auf die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; untersuchen wir, was aus dieser Begeisterung wurde. Da finden wir, daß zwar die Kreuzzüge noch nicht in Vergessenheit gerathen sind; sie werden sogar noch eifrig gepredigt; die Päpste treiben Fürsten und Völker dazu an; Concilien werden gehalten, ihnen das heilige Land an's Herz zu legen; hin und wieder werden auch noch Züge dahin unternommen; einzelne Ritter, einige Handvoll Menschen machen sich auf den Weg nach Jerusalem; aber der große Strom ist offenbar zum Stillstand gekommen; die Völker wollen nicht mehr nach Palästina ziehen. Gleichwohl sind weder die frühern Beweggründe zu einem Kreuzzuge, noch die Möglichkeit, einen solchen auszuführen, verschwunden; denn einerseits ist das zu Jerusalem gestiftete christliche Königreich in die Hände der Muselmänner gefallen, die sich mehr und mehr in Asien ausbreiten; andererseits scheint die Wiedereroberung des heiligen Landes mit weniger Schwierigkeiten als vorher verknüpft zu seyn, indem noch viele Christen in Kleinasien, Syrien und Palästina wohnen und Einfluß haben, auch die Mittel, dorthin zu gelangen, bekannter sind als zuvor. Dessenungeachtet bleiben alle Versuche, einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen, fruchtlos. Weder die Monarchen, noch die Völker kümmern sich ferner um das heilige Land. Es muß also in den Gemüthern eine Veränderung vorgegangen seyn, die den Kreuzzügen ein Ende gemacht hat.

Oft ist behauptet worden, diese Veränderung sey aus Ueberdruß entstanden; Europa sey es müde geworden, über Asien herzufallen. Wir müssen uns, meine HH., über das in dergleichen Fällen vielgebrauchte Wort Ueberdruß verständigen. Es wird bisweilen sehr unpassend angewandt. So wenig als Menschen von den Strapazen ermüdet seyn können, die ihre Väter erduldet haben, eben so wenig kann man von ihnen sagen, daß sie einer Arbeit, an welcher sie keinen Theil genommen, überdrüssig seyen. Der Ueberdruß ist ein persönliches Gefühl, das sich nicht von einer Generation auf die andere vererbt. Die Menschen des dreizehnten Jahrhunderts konnten der im zwölften stattgefundenen Kreuzzüge nicht überdrüssig seyn. Ihre Abneigung gegen solche Unternehmungen hatte eine

andere Urſache. In ihren Begriffen und Geſinnungen, ſo wie in ihren geſelligen Verhältniſſen, war eine große Veränderung vorgegangen. Ihre Bedürfniſſe, Wünſche und Anſichten waren nicht mehr dieſelben. Wenn ihr Benehmen von dem der frühern Generation abwich: ſo lag die Urſache davon in der Umwandlung, welche die Geſellſchaft in politiſcher und moraliſcher Hinſicht erfahren hatte, keineswegs in einem angeblichen Ueberdruß.

Die Kreuzzüge ſind durch zwei große Urſachen veranlaßt worden, durch eine moraliſche und eine ſociale.

Die moraliſche Urſache lag, wie wir wiſſen, in den religiöſen Meinungen und Gefühlen der Menſchen jener Epoche. Seit dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts kämpfte das Chriſtenthum gegen den Islam. Es hatte ihn in Europa, wo es von den Jüngern Mohammeds ernſtlich bedroht worden war, beſiegt und auf Spanien beſchränkt. Auch von hier trachtete es, denſelben zu verdrängen. Man hat die Kreuzzüge als eine zufällige, unvorhergeſehene, unvorbereitete Begebenheit geſchildert, welche durch die Erzählungen der aus Jeruſalem zurückgekehrten Pilger und durch die Predigten Peters des Einſiedlers veranlaßt worden wären. Auch dieſe Vorſtellungsart iſt irrig. Die Kreuzzüge waren die Fortſetzung, der höchſte Grad des großen ſeit vier Jahrhunderten zwiſchen Chriſtenthum und Mohammedanismus obſchwebenden Kampfes. Durch ſie ward der Schauplatz dieſes Kampfes, der bisher in Europa geweſen war, nach Aſien verſetzt. Wenn ich einigen Werth auf Vergleichungen und Parallelen legte, wie man deren bisweilen mit mehr oder weniger Geſchick zwiſchen hiſtoriſchen Thatſachen anſtellt: ſo könnte ich nachweiſen, wie das Chriſtenthum in Aſien genau dieſelbe Bahn durchlief und daſſelbe Schickſal erlebte, als der Islam in Europa. Dieſer hatte ſich in Spanien feſtgeſetzt, daſelbſt ein Königreich und Fürſtenthümer geſtiftet; daſſelbe thaten die Chriſten in Aſien. Sie befanden ſich dort den Mohammedanern gegenüber in derſelben Lage, als dieſe in Spanien den Chriſten gegenüber. Was dort das Königreich Jeruſalem, war hier das Königreich Granada. Dieſe Aehnlichkeiten ſind von geringer Bedeutung; die Hauptſache iſt der Kampf zwiſchen zwei religiöſen und ſocialen Syſtemen. In den Kreuzzügen ward er zur entſcheidenden Kriſe gebracht. Dies iſt die hiſtoriſche Bedeutung der Kreuzzüge, das Band, welches hier einzelne Ereigniſſe in Zuſammenhang bringt.

Die andere Urſache der Kreuzzüge iſt in dem geſellſchaftlichen Zuſtande Europa's während des eilften Jahrhunderts zu ſuchen. Ich habe angedeutet, warum vom fünften bis eilften Jahrhundert nichts Gemeinſchaftliches in Europa zu Stande kommen konnte; wie Alles ſich auf Oertlichkeiten beſchränkte, und die Stände, das Leben der einzelnen Menſchen in einem ſehr engen Kreiſe beſchränkt waren, daher das Lehensweſen die Oberhand erhalten hatte. Bald aber konnte ein ſo beſchränkter Wirkungskreis den Menſchen nicht mehr genügen; ihre Phantaſie und ihr Thätigkeitstrieb ſpornten ſie an, die Grenzen, in welchen ſie eingeſchloſſen waren, zu überſchreiten. Hatte auch die wandernde Lebensweiſe aufgehört, ſo war doch der Geſchmack an Abenteuer und aufregende Wagniſſe nicht verſchwunden. Die Völker drängten ſich alſo zu den Kreuzzügen, als zu einer thätigern, mit mehr Abwechſelung verbundenen Exiſtenz, welche theils an die alte Freiheit der Barbarei erinnerte, theils die Ausſicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete.

Dieſes waren im zwölften Jahrhundert die zwei wichtigſten Urſachen der Kreuzzüge. Zu Ende des dreizehnten beſtanden beide nicht mehr. Die Menſchen und die Geſellſchaft hatten ſich dermaßen verändert, daß weder der moraliſche Antrieb, noch die ſocialen Beweggründe, durch welche jene Unternehmungen veranlaßt worden waren, einigen Einfluß ausübten. Wenn wir die Werke der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber leſen und die während der erſten Kreuzzüge verfaßten Chroniken mit denen am Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhundert geſchriebenen vergleichen, z. B. Albert von Aix, den Mönch Robert und Raymond von Agiles, welche dem erſten Kreuzzuge beigewohnt haben, mit Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry: ſo fällt uns der Abſtand der frühern Schriftſteller von den ſpätern ungemein auf. Die erſtern erzählen die Begebenheiten ihrer Zeit mit Feuer und Begeiſterung. Man bemerkt aber an ihnen eine große Beſchränktheit des Geiſtes; ſie haben keinen Begriff von dem, was außerhalb ihres engen Kreiſes exiſtirt; ſie ſind in allen Wiſſenſchaften Fremdlinge, voll Vorurtheilen und unfähig, über das, was um ſie vorgeht und was ſie erzählen, irgend ein Urtheil zu fällen. Dagegen finden wir an Wilhelm von Tyrus einen Geſchichtſchreiber, der beinahe denen der neuern Zeit an die Seite geſetzt werden darf; ſeine Beſchreibung der Kreuzzüge iſt das Werk eines gebildeten, kenntnißreichen, frei urtheilenden Mannes,

der mit seltenem Scharfsinn den politischen Zusammenhang der Begebenheiten durchschaut und deren Ursachen und Wirkungen mit Umsicht zu erwägen weiß. Jakob von Vitry zeigt in seinem Werke Geistesgaben anderer Art. Er ist ein Gelehrter, welcher nicht bloß dem nachgeht, was sich auf die Kreuzzüge bezieht, sondern zugleich die Sitten der fremden Völker, die Lage und Beschaffenheit ihrer Länder erforscht, sich mit Naturgeschichte beschäftigt, die Welt beobachtet und beschreibt. Kurz, es findet sich zwischen den Chronikenschreibern der ersten und den Geschichtschreibern der letzten Kreuzzüge ein Unterschied, welcher offenbar beweist, daß in der Zwischenzeit ein große geistige Umwandlung vorgegangen war.

Diese Umwandlung zeigt sich besonders in der Art und Weise, wie die einen und die andern Schriftsteller von den Mohammedanern reden. Den frühern Chronikenschreibern und mithin auch den ersten Kreuzfahrern, nach deren Ansichten sie schrieben, sind die Muselmänner nur ein Gegenstand des Abscheues. Man merkt, daß sie die Mohammedaner nicht kennen, noch zu beurtheilen vermögen, daß sie in ihnen nur die Widersacher ihrer Religion sehen, und sie als solche hassen und bekämpfen. Keine Spur eines geselligen Verhältnisses zeigt sich zwischen den ersten Kreuzfahrern und ihren Feinden. Ganz anders lassen sich die spätern Geschichtschreiber vernehmen. Man sieht, daß sie die Mohammedaner zwar bekämpfen, aber nicht mehr als Ungeheuer betrachten; sie sind bis auf einen gewissen Grad in ihre Gedanken eingegangen; es haben sich gesellige Verhältnisse, ja eine Art Sympathie zwischen beiden Parteien entsponnen. Wilhelm von Tyrus spricht von Nureddin mit großem Lob, ebenso der Schatzmeister Bernhard von dem Sultan Saladin. Ja bisweilen vergleichen sie die Muselmänner mit den Christen in Hinsicht auf Sittlichkeit und rechtliches Benehmen, und loben jene auf Unkosten der letztern, gerade wie Tacitus die Sitten der Germanen pries, um seine Landsleute zu beschämen. Sie begreifen, meine HH., wie sehr sich die Ansichten und Meinungen geändert haben müssen, da diese Schriftsteller es wagen durften, von den Feinden der Christen, von dem Volk, gegen welches die Kreuzzüge unternommen waren, mit einer Freiheit und Unparteilichkeit zu reden, über welche die ersten Kreuzfahrer nicht nur erstaunt, sondern empört gewesen wären.

Diese Veränderung war die erste und wichtigste Folge der Kreuz-

züge; durch sie ward der menschliche Geist seiner Befreiung bedeutend näher gebracht und ihm zu seiner Ausbildung ein neuer großer Antrieb gegeben. Die im Namen und unter dem Einfluß der religiösen Ideen begonnenen Kreuzzüge haben in der Folge diesen Ideen zwar keineswegs ihren rechtmäßigen Einfluß geraubt, wohl aber ihnen die ausschließliche und despotische Macht über den menschlichen Geist entzogen. Ein solches allerdings unvorhergesehenes Ergebniß entsprang aus mehr als einer Ursache. Die erste war unstreitig die Neuheit, die Größe und Mannigfaltigkeit des Schauspiels, welches sich den Kreuzfahrern darbot. Es ging ihnen, wie es Reisenden zu gehen pflegt. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß Diejenigen, welche viel reisen, an Urtheilskraft gewinnen; daß die Gewohnheit, fremde Völker, Sitten und Gebräuche zu beobachten, den Kreis ihrer Ideen erweitert und sie von manchen Vorurtheilen befreit. Dasselbe begegnete den Kreuzfahrern, die nichts Anderes waren, als reisende Völker; ihr Verstand entwickelte und kräftigte sich schon allein dadurch, daß sie eine Menge neuer Gegenstände zu sehen bekamen und die Sitten anderer Völker kennen lernten. Ueberdem kamen sie mit zwei Nationen in Berührung, welche der Civilisation nicht nur auf ganz andern Wegen nachgingen, sondern auch auf diesen weiter fortgeschritten waren, als die Abendländer auf dem ihrigen. Dieses waren die Griechen und die Mohammedaner. Es leidet keinen Zweifel, daß die Griechen, ungeachtet ihrer Erschlaffung, Entartung und ihres immer zunehmenden Verfalls, auf die Kreuzfahrer den Eindruck machten, welchen ein gebildetes Volk auf ein minder gebildetes macht. Nicht anders erging es den Abendländern, als sie die Mohammedaner kennen lernten. Es ist interessant, in den Chroniken zu lesen, wie die kriegführenden Parteien von einander urtheilten. Die Muselmänner hielten anfangs die Kreuzfahrer für Barbaren; sie sahen in ihnen die ungebildetsten, rohesten und stumpfsinnigsten Leute, die ihnen je vorgekommen. Ihrerseits waren die Kreuzfahrer über den Reichthum und die feinen Sitten ihrer Feinde erstaunt. Nach diesem ersten Eindruck entspannen sich zwischen den beiden Völkern vielfältige Beziehungen, die sich immer mehr erweiterten und viel wichtiger wurden, als man gewöhnlich glaubt. Nicht nur hatten die orientalischen Christen mit den Mohammedanern täglichen Verkehr; sondern der Occident und der Orient lernten einander kennen und traten mit einander in Berührung. Es ist nicht

lange her, daß Hr. Abel Remüsat, einer der Gelehrten auf welche Frankreich stolz ist, uns die zwischen den mongolischen und christlichen Regenten stattgefundenen Verhandlungen enthüllt hat. Mongolische Abgesandte wurden an französische Könige, unter andern an Ludwig den Heiligen, geschickt, um ihnen ein Bündniß vorzuschlagen und sie im gemeinsamen Interesse der Mongolen und Christen zu neuen Kreuzzügen gegen die Türken zu bereden. Und während sich auf diese Weise förmliche Staatsverhandlungen zwischen den beiderseitigen Herrschern entspannen, bildete sich auch zwischen den Völkern ein vielfältiger und lebhafter Verkehr. Folgendes entnehme ich wörtlich dem Werke des Hrn. Remüsat*:

„Viele Geistliche aus Italien, Frankreich, Flandern wurden „von den Regierungen mit Aufträgen an den Groß-Chan gesandt. „Vornehme Mongolen besuchten Rom, Barcelona, Valencia, Lyon, „Paris, London, Northampton; ein aus dem Neapolitanischen gebürtiger „Franziskanermönch ward Erzbischof zu Peking und hatte einen Pro„fessor der Theologie aus Paris zum Nachfolger. Wie viele andere „minder bekannte Personen mögen dieselben Reisen gemacht haben, theils „als Sclaven, die ihren Herren folgen mußten, theils als Leute, „die aus Gewinnsucht oder Neugier unbekannte Länder aufsuchten! Dem „Zufall haben wir es zu verdanken, daß die Namen Einiger derselben auf „uns gekommen sind. Der erste Gesandte, welcher von Seiten der Ta„taren beim König von Ungarn erschien, war ein wegen gewisser Ver„brechen aus seinem Vaterlande verbannter Engländer, welcher „ganz Asien durchwandert und zuletzt in den Dienst der Mongolen „getreten war. Ein flamändischer Franziskaner traf mitten in der „Tatarei eine Frau aus Metz, eine gewisse Paquette, welche in „Ungarn geraubt worden war, ferner einen Pariser Goldschmied „und einen jungen Mann aus der Gegend von Rouen, der bei der „Einnahme von Belgrad zugegen gewesen war. Derselbe Mönch „sah dort auch Russen, Ungarn und Flamänder. Ein Chorsänger, „Namens Robert, kam, nachdem er das östliche Asien bereist hatte, „nach Chartres zurück, um seine letzten Tage bei der dortigen Dom„kirche zu verleben. Bei dem Heere Philipps des Schönen stand „ein Tatar als Lieferant von Helmen. Plano Carpini traf am

* Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mongols. Deuxième mémoire, p. 154—157.

„Hofe Gayuks einen ruſſiſchen Edelmann, der als Dolmetſcher „diente; mehre Kaufleute aus Breslau, Polen und Oeſterreich be„gleiteten den Plano Carpini auf ſeiner Hinreiſe in die Tatarei. „Andere kamen mit ihm über Rußland zurück, es waren Leute aus „Genua, Piſa und Venedig. Zwei Kaufleute aus Venedig, welche „zufällig nach Bokhara gerathen waren, ließen ſich bereden, einen „mongoliſchen Abgeordneten zu begleiten, welchen Hulagu an den „Groß-Chan Kublai ſandte. Sie hielten ſich mehre Jahre theils „in China, theils in der Tatarei auf, kamen nach Europa mit „Briefen von dem Groß-Chan an den Papſt, und kehrten dann wieder „zu jenem zurück. Bei ihrer Rückreiſe nach Aſien nahm einer „dieſer Kaufleute ſeinen Sohn mit, und dieſes war der ſo berühmt „gewordene Marco Polo. Darauf verließen ſie abermals den „Hof Kublais, um nach Venedig zurückzukehren. Im folgenden „Jahrhundert war die Zahl derer, die ſolche Reiſen unternahmen, „nicht geringer. Dahin gehören der engliſche Arzt Mandeville, „Oderich von Friaul, Pegoletti, Wilhelm von Bouldeſelle „und mehre andere. Man kann wohl annehmen, daß die Reiſen, deren „Andenken ſich erhalten hat, nur einen kleinen Theil von denen aus„machten, die überhaupt ſtattfanden, und daß es in jenen Zeiten mehr „Leute gab, welche entfernte Länder durchwandern konnten, als ſolche, die „fähig waren, ihre Wanderungen zu beſchreiben. Wahrſcheinlich haben „ſich viele dieſer Abenteurer in jenen fernen Ländern niedergelaſſen „und ſind dort geſtorben. Andere mögen in ihre Heimath zurück„gekehrt ſeyn, und wenn ſie auch daſſelbſt nur wenig Aufſehen er„regten, ſo werden ſie doch gewiß nicht unterlaſſen haben, was ſie in „der Fremde geſehen und erfahren, den Ihrigen mitzutheilen. Vieles „werden ſie übertrieben und mährchenhaft entſtellt haben; doch „manche lehrreiche Nachricht, manche nützliche Ueberlieferung wird „aus ihren Erzählungen ſich erhalten haben. Auf dieſe Weiſe wurde „in Deutſchland, Italien und Fankreich, in den Klöſtern, bei Vor„nehmen und Geringen, ein koſtbarer Samen ausgeſtreut, der be„ſtimmt war, ſpäterhin zu keimen. Jene, wenn gleich unſcheinbaren „Abenteurer verbreiteten die Künſte ihres Heimathlandes unter „entfernten Völkern, brachten dagegen von dort nicht minder werthvolle „Kenntniſſe mit, und bewirkten ſo, ohne ſich deſſen bewußt zu ſeyn, „einen Austauſch, der nützlicher war, als der Waarenumſatz. Nicht „nur erhielt dadurch der Handel mit Seide, Porzellan und mit den

„Produkten Indiens einen größern und zugänglichern Markt, nicht „nur öffneten sich der Industrie und dem kaufmännischen Verkehr „neue Wege, sondern was noch wichtiger war, der europäische Geist „trat aus den engen Schranken, in welchen er seit dem Unter„gang des römischen Reichs eingeschlossen gewesen war, heraus, und „lernte fremde Nationen, fremde Sitten und eine Menge neuer „Gegenstände kennen. Er begann die Bedeutsamkeit eines Welt„theils anzuerkennen, welcher alle andere an Reichthum, an Volks„menge, so wie durch das Alter seiner Civilisation übertrifft. Die „Künste, Glaubenssysteme und Sprachen der asiatischen Völker „zogen die Aufmerksamkeit der Europäer auf sich. Die in Umlauf „gekommenen romanhaften Berichte über Asien wurden besprochen „und kritisch beleuchtet; dadurch verbreiteten sich überall richtigere „und vielseitigere Kenntnisse von diesem Welttheile. Es war als „ob die Welt sich nach Osten hin erweiterte; die Erdkunde machte „die bedeutendsten Fortschritte, und das Streben nach neuen Ent„deckungen ward hinfort die Richtung, welche der unruhige thaten„durstige Geist der Europäer einschlug. Als sie bessere Begriffe „von der Beschaffenheit ihrer Hemisphäre erlangt hatten, erschien „ihnen die Ahnung von dem Daseyn einer andern Hemisphäre nicht „mehr als ein ganz unwahrscheinlicher Traum, und bekanntlich war „es auf der Fahrt nach dem Zipangri des Marco Polo, daß „Christoph Colombo die neue Welt entdeckte.“

Sie sehen, m. HH., welch' ein neuer und weiter Spielraum sich, in Folge der Kreuzzüge, der Thätigkeit der Europäer geöffnet hatte. Darin ist unstreitig eine der wichtigsten Ursachen jener freiern geistigen Ausbildung zu suchen, welche seitdem in Europa bemerkbar wird.

Noch ein anderer Umstand verdient beachtet zu werden. Vor den Kreuzzügen hatte der römische Hof, der Mittelpunkt der Kirche, mit den Laien nur vermittelst geistlicher Beamten, und zwar theils durch die Bischöfe, theils durch besondere von Rom aus ernannte Legaten und durch den Clerus überhaupt, in Verbindung gestanden. Einzelne weltliche Personen unterhielten wohl auch direkte Verbindungen mit Rom; im Ganzen genommen jedoch verkehrte der heilige Stuhl mit den Völkern nur vermittelst der Priesterklasse. Während der Kreuzzüge aber wurde die Stadt Rom von einem großen Theil der Kreuzfahrer, sowohl auf der Hinreise, als auf

der Rückkehr, besucht. Dadurch bekamen eine Menge Laien Gelegenheit, die Politik und die Sitten des römischen Hofes kennen zu lernen; es wurde ihnen offenbar, welchen Antheil der zeitliche Eigennutz an den religiösen Anordnungen hatte. Durch solche Beobachtungen mußten manche weltliche Personen sich zu einer freiern und kühnern Denkungsart erhoben fühlen.

Betrachtet man den geistigen Zustand und vorzüglich die religiöse Gesinnung der Abendländer nach den Kreuzzügen, so wird offenbar, daß, wiewohl die Glaubensmeinungen noch dieselben und weder durch andere verdrängt, noch sonst abgeändert waren, dennoch die Menschen im hohen Grade freier dachten als zuvor. Die Theologie ist nicht mehr die einzige Sphäre, in welcher sich der menschliche Geist üben durfte; ohne dem Glauben zu entsagen, hat er angefangen, seine Aufmerksamkeit andern Dingen zuzuwenden. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren also die sittlichen Beweggründe, welche zu den Kreuzzügen Anlaß gegeben hatten, oder wenigstens als das Hauptprinzip derselben anzusehen sind, verschwunden, und der moralische Zustand Europa's von Grund aus verändert.

Einen gleichen Wechsel hatten die bürgerlichen Verhältnisse erfahren. Der Einfluß der Kreuzzüge in dieser Hinsicht ist vielfach besprochen worden. Man hat nachgewiesen, daß sie eine große Anzahl Feudalherren in die Nothwendigkeit versetzten, entweder ihre Güter den Königen zu verkaufen, oder den Gemeinden allerhand Freiheiten zuzugestehen, und dafür Geld zu ihren Kriegsrüstungen zu erhalten. Es ist gezeigt worden, daß viele Dynasten durch ihre Abwesenheit einen großen Theil ihrer Macht einbüßten. Ohne auf die Einzelheiten dieser Untersuchung einzugehen, kann man den Einfluß der Kreuzzüge auf den socialen Zustand Europa's in folgenden allgemeinen Thatsachen zusammenfassen.

Durch die Kreuzzüge ist die Zahl der kleinen Lehengüter und kleinen Lehensbesitzer bedeutend verringert und das Grundeigenthum, so wie die Macht, in wenigen Händen concentrirt worden. Den Kreuzzügen haben die großen Lehenfürstenthümer ihr Daseyn und Wachsthum zu danken.

Ich habe oft bedauert, daß es keine Karte von Frankreich gibt, wo die Eintheilung in Lehen gezeichnet ist. Wie wir Landkarten haben, worin unsere jetzigen Departemente, Bezirke und

Cantone angedeutet sind: so sind auch Karten zu wünschen, auf welchen die Besitzungen der ehemaligen Kronvasallen, deren Grenzen, örtliche Verhältnisse und nach einander erfolgte Veränderungen angemerkt wären. Könnten wir mit Hülfe solcher Landkarten den Zustand Frankreichs vor den Kreuzzügen mit dem nachherigen vergleichen, so würden wir sehen, wie viel kleine Lehen verschwunden waren, und wie sehr die großen und mittlern an Ausdehnung gewonnen hatten. Auf diese Weise würden wir eine der wichtigsten Folgen der Kreuzzüge kennen lernen.

Selbst da, wo die geringern Lehensleute ihre Güter behielten, lebten sie nicht mehr von einander abgesondert, wie vordem. Die großen Lehensbesitzer waren Centralpunkte geworden, um welche sich die kleinern gruppirten, und in deren Nähe sie lebten. Während der Kreuzzüge hatten sich die Geringern den Reichern und Mächtigern anschließen, bei diesen Unterstützung suchen, mithin auch an deren Lebensweise, Abenteuer und Schicksale Theil nehmen müssen. In die Heimath zurückgekehrt, legten sie diesen geselligen Gebrauch nicht ab, sondern blieben meistens bei ihren Obern; es ward dieses zur Gewohnheit und Sitte. So wie die großen Lehen in Folge der Kreuzzüge an Ausdehnung zunahmen, so fingen auch die Besitzer derselben an, auf ihren Schlössern einen größern Hofstaat zu halten und sich mit vielen Edelleuten zu umgeben, die zwar selbst einige kleine Besitzungen haben mochten, sich aber nicht, wie sonst, darin einschloßen.

Für das Lehenswesen waren also die zwei wichtigsten Folgen der Kreuzzüge: 1) daß sich große Lehenfürstenthümer bildeten; 2) daß statt der frühern Zersplitterung und Trennung der Gesellschaft eine Anzahl Central- und Vereinigungspunkte für dieselbe entstanden.

Was den Bürgerstand anbelangt, so ist leicht wahrzunehmen, daß bei ihm ein ähnliches Resultat eingetreten war. In Folge der Kreuzzüge entstanden große, mächtige Gemeinden. Nie hätten die Städte Italiens und Flanderns durch bloßen Krämerhandel und beschränkten Gewerbfleiß zu jenem Glanz und Reichthum gelangen können, mit dem sie jetzt auftraten. Diesen Wohlstand verdankten sie dem Großhandel, der Seefahrt und dem Verkehr mit der Levante, den die Kreuzzüge zu einer vorher nicht gekannten Höhe brachten.

Man sieht, die europäische Gesellschaft nahm nach den Kreuzzügen eine, der frühern gerade entgegengesetzte Richtung. Vorher hatte Alles sich abzusondern und für sich zu bestehen gesucht; jetzt strebte die Gesellschaft nach Einigung und Centralisation. Die kleinern Machthaber verschwanden oder schloßen sich den größern an. Dieselbe Tendenz offenbart sich in der ganzen weitern Ausbildung der Völker.

Nunmehr wird es Ihnen, meine HH., begreiflich seyn, weswegen die Könige und Völker am Ende des dreizehnten und im vierzehnten Jahrhundert Nichts mehr von Kreuzzügen hören wollten. Das Bedürfniß und das Verlangen danach waren verschwunden. Religiöser Sinn hatte die Christen dazu in einer Zeit angetrieben, wo die Religion eine ausschließliche Herrschaft über sie ausübte; diese Herrschaft bestand jetzt nicht mehr in ihrer frühern Stärke. Es hatten die Kreuzfahrer in Asien ein bewegteres, thätigeres Leben als ihr heimathliches gesucht; nun fanden sie ein solches in Europa in den verbesserten Verhältnissen der Gesellschaft. Zu dieser Zeit öffnete sich den Königen die Aussicht, ihre politische Macht zu erweitern. Warum sollten sie nach Asien gehen, Königreiche zu erobern, sie konnten Eroberungen im eigenen Lande machen? Philipp August unternahm wider Willen und nothgedrungen einen Kreuzzug; was sehr begreiflich ist, da ihm mehr daran lag, Herr in Frankreich zu werden, als das heilige Land zu erobern. Den Königen wurde die Politik wichtiger, als die Lust an Abenteuern.

Die Abneigung der Völker gegen die Kreuzzüge war eben so natürlich. Sie hatten den Weg zu Wohlstand und Reichthum gefunden; auch sie entsagten den Abenteuern und zogen es vor, zu arbeiten. Nur Eine Klasse der Gesellschaft behielt den Geschmack für Kriegsabenteuer; es war derjenige Theil des Feudaladels, der, weil er nicht zu höherer politischer Bedeutung steigen konnte und die Arbeit scheute, seine alte Lebensweise und Sitte beibehielt. Er war es, der noch an den Kreuzzügen Gefallen fand und sie zu erneuern strebte.

Somit habe ich Ihnen, meine HH., die wahren und großen Wirkungen der Kreuzzüge dargelegt. Sie bestanden einerseits darin, daß der Ideenkreis der Abendländer sich erweiterte und ihre Denkart freier ward; andererseits darin, daß das Ansehen der Fürsten zunahm und jeglicher menschlichen Thätigkeit ein weiter Spiel-

raum geöffnet ward. Die Menschen genoßen fortan größerer persönlicher Freiheit und zugleich war die ganze Gesellschaft der politischen Einheit näher gebracht; wie der Einzelne an Selbstständigkeit, so hatte die Gesammtheit an innerem Zusammenhang gewonnen.

Man hat viel nach den Culturkeimen geforscht, welche durch die Kreuzfahrer unmittelbar aus dem Orient nach Europa verpflanzt wurden; man hat behauptet, daß die meisten großen Erfindungen, welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Entwickelung der europäischen Civilisation begünstigten, daß namentlich der Compaß, die Buchdruckerkunst, das Schießpulver im Orient bekannt waren, und daß die Kreuzfahrer sie von dort möchten eingeführt haben. Dieses ist bis zu einem gewissen Grade wahr, doch können einige dieser Behauptungen bestritten werden. Unläugbar aber ist der Einfluß der Kreuzzüge auf die geistige Entwickelung und auf die bürgerlichen Verhältnisse der Abendländer. Sie haben die europäische Gesellschaft aus dem engen Geleise, in welchem sie sich bewegte, heraus und auf eine neue, unendlich breitere Bahn versetzt; durch sie erfuhren die verschiedenen Elemente der Gesellschaft jene Umgestaltung, aus welcher Regierungen und Völker hervorgingen, wodurch die neuere Civilisation ihren eigenthümlichen Charakter erhielt. In derselben Periode entwickelte sich eines von den Instituten, welche zu dieser Umwandlung am meisten beigetragen haben; ich meine das Königthum. Die Geschichte desselben, vom Ursprung der jetzigen Staaten bis zum dreizehnten Jahrhundert, soll der Gegenstand der nächsten Vorlesung seyn.

Neunte Vorlesung.

Inhalt. Hohe Bedeutsamkeit des Königthums in der Geschichte Europa's und der Welt. — Wahre Ursachen derselben. — Bei dem Königthum ist zweierlei zu beachten: 1) Dessen eigenthümliche Natur. — Das Königthum ist, innerhalb gewisser Grenzen, die Personification des rechtmäßigen Souverains. — 2) Die Modifikationen, die es erleiden kann. — Das Königthum läßt sich verschiedenen Staatsformen anpassen, und kann mancherlei Gestalten annehmen. — Das europäische Königthum scheint ein Ergebniß aus verschiedenen Arten monarchischer Regierungsformen zu seyn. — Die Monarchie unter den Barbaren. — Die kaiserliche Monarchie. — Die religiöse Monarchie. — Das Königthum während des Lehenswesens. — Von dem neuern Königthum im engern Sinne des Worts und von dessen wahrem Charakter.

Meine Herren.

In unserer vorigen Zusammenkunft versuchte ich den Charakter der neuern Gesellschaft und ihren Unterschied von der frühern europäischen Gesellschaft zu bestimmen. Den Unterschied glaubte ich darin zu finden, daß die vielen heterogenen Elemente der ehemaligen gesellschaftlichen Zustände jetzt auf zwei, auf Regierung und Volk, reducirt sind. In der früheren Periode zeigen sich uns als vorherrschende Kräfte, als handelnde Personen in der Geschichte der Feudaladel, der Clerus, die Könige, die Bürger; als bloße Sache endlich die Landleute, die Leibeigenen. Statt dessen erblicken wir im neuen Europa nur Regierung und Volk als die beiden Hauptfiguren auf dem historischen Schauplatz.

Besteht nun hierin das Ergebniß der europäischen Civilisation, so ist uns damit auch das Ziel angegeben, wohin wir unsere Untersuchungen zu richten haben. Es ist unsere Aufgabe, die große Thatsache in ihrem Entstehen, ihrer Entwickelung und stufenweisen Befestigung kennen zu lernen. Wir sind zu der Epoche gelangt, von welcher man ihren Ursprung ableiten kann. Es war, wie Sie gesehen, in dem Zeitraum vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert, daß jene langsame und verborgene Umwandlung vor sich ging,

durch welche die europäische Gesellschaft ihre neue Form und endliche Verfassung erhielt. Wir lernten zugleich die Kreuzzüge kennen, als das erste große Ereigniß, das unserem Welttheil diese Richtung gab.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo das Abendland sich in diese kriegerischen Unternehmungen einließ, begann das Wachsthum eines Instituts, welches vielleicht mehr als alle andern dazu beigetragen hat, der bürgerlichen Gesellschaft ihre jetzige Gestaltung zu geben, und alle Elemente derselben in zwei Gewalten, Regierung und Volk, zu verschmelzen. Dieses Institut ist das Königthum.

Offenbar hat das Königthum in der Geschichte unserer Civilisation eine höchst bedeutende Rolle gespielt. Die Thatsachen zeigen, wie die Entwickelung dieses Instituts immer, oder wenigstens lange Zeit hindurch, mit der Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gleichen Schritt hielt und gleiche Schicksale hatte. In demselben Verhältniß, wie die bürgerliche Gesellschaft sich dem Zustande näherte, dem sie ihren jetzigen bleibenden Charakter verdankt, nahm auch das Königthum an Ansehen und innerer Festigkeit zu. Am Ende dieser Periode, als in den großen Staaten Europa's kein anderer Einfluß als der der Regierung und des Volkes sich als bedeutend und entscheidend auswies, da war die Regierung nichts anderes als das Königthum.

In der Geschichte Frankreichs liegt diese Thatsache offenkundig zu Tage. Sie ist aber auch in den meisten andern Ländern erfolgt. In England, Spanien, Deutschland ist dasselbe Resultat, theils früher, theils später, und unter etwas abweichenden Formen eingetreten. So geschah es z. B. in England unter den Königen aus dem Hause Tudor, daß die alten, durch Herkommen und örtliche Verhältnisse von einander abgesonderten Elemente des Staats ihre Eigenthümlichkeiten verloren, sich mit einander verschmolzen und einer neugeordneten Staatsgewalt Raum gaben; dieses war gerade der Zeitpunkt, wo das Königthum den mächtigsten Einfluß ausübte. Auf ähnliche Erscheinungen stößt man in der Geschichte Deutschlands, Spaniens und fast aller großen Staaten Europa's.

Schauen wir in einem noch weitern Umkreise in den Staaten außerhalb Europa's umher, so drängt sich uns dieselbe Bemerkung auf; überall nimmt das Königthum eine bedeutende Stelle ein, überall zeigt es sich als das wirksamste und dauerhafteste aller Institute, als dasjenige, welches unter allen Staatseinrichtungen am leichtesten

Wurzel faßt, wo es noch nicht existirte, und am schwersten auszurotten ist, wo es einmal existirt hat. Seit undenklichen Zeiten thront es in Asien. Alle großen Staaten Amerika's standen, als dieser Welttheil entdeckt wurde, mit mehr oder weniger von einander abweichenden Formen, unter monarchischen Verfassungen. Im Innern Afrika's ist diese Regierungsform überall, wo es volkreiche Nationen gibt, vorherrschend. Und nicht nur ist das Königthum überall eingedrungen, sondern es hat sich den Zuständen und Sitten der verschiedensten Völker anzupassen gewußt; der Barbarei, wie der Civilisation; der stillen Gemüthsart friedlicher Nationen, z. B. in China, wie dem unruhigen Geiste solcher, die nur für Krieg und Kampf zu leben scheinen. Es hat sich bei Nationen festgesetzt, die in Kasten abgetheilt, und wo die verschiedenen Volksklassen aufs Strengste von einander abgesondert waren; aber auch in Ländern, wo allgemeine Gleichheit galt und die Bewohner Nichts von einem gesetzmäßigen, bleibenden Unterschied der Stände und Klassen wußten. An vielen Orten despotisch und tyrannisch, an andern der Kultur und Freiheit günstig, ist das Königthum einem Haupte zu vergleichen, das zu mehr als einem Körper paßt, einer Frucht, welche den verschiedensten Keimen entsprossen kann.

Aus dieser Thatsache könnten wir eine Menge wichtiger und interessanter Folgerungen ableiten. Ich will deren nur zwei anführen:

1) Die erste ist, daß eine solche Erscheinung unmöglich das Werk des bloßen Zufalls, der Gewalt oder der Usurpation allein seyn kann; sondern daß nothwendigerweise zwischen dem Wesen des Königthums und der Natur, sowohl des einzelnen Menschen als der Gesellschaft überhaupt, eine tiefliegende und mächtige Wahlverwandtschaft bestehen muß. Zwar mag die rohe Gewalt an der Gründung und Entwickelung des Instituts großen Antheil haben; aber ihr allein kann es sein Daseyn nicht verdanken. Eine Erscheinung, welche, wie das Königthum, so viele Jahrhunderte hindurch unter den verschiedensten Umständen besteht, sich ausbildet und fortpflanzt, darf nicht als ein Produkt der bloßen physischen Gewalt betrachtet werden. Diese übt auf die Angelegenheiten der Menschen einen großen, täglich zu spürenden Einfluß aus, doch ist sie weder das Prinzip, noch die höchste Triebfeder in diesen Angelegenheiten. Ueber ihr und ihrem Einfluß schwebt immer eine moralische Ursache, welche in der Hauptsache den Ausschlag gibt. Das Recht der Stärke

verhält sich in der Geschichte der Staaten ungefähr so, wie unser Körper in der Naturgeschichte des Menschen. Wie der Körper zu unserm Leben zwar nothwendig, aber nicht das Princip, nicht die Quelle desselben ist, ebenso mag die physische Gewalt in den Staaten viel zu bedeuten haben, ohne doch als die Seele derselben, als dasjenige gelten zu können, was sie beherrscht und deren Schicksale bestimmt. Unter dem Spiel der Leibeskraft sind moralische Triebfedern und Ideen verborgen, welche den Völkern ihre Bahn vorzeichnen. Sicherlich muß es solchen Ursachen und nicht der physischen Ueberlegenheit zugeschrieben werden, daß das Königthum eine so bedeutende Stelle in der Geschichte der Menschheit einnimmt.

2) Ein anderer nicht minder beachtenswerther Umstand ist die Geschmeidigkeit dieses Instituts, die ihm eigene Fähigkeit, sich zu modificiren und sich einer Menge verschiedener Zustände anzupassen. Es zeigt sich hier ein merkwürdiger Contrast: die Form des Königthums ist Einheit, Einfachheit, Beständigkeit; bei ihm sieht man weder die Mannigfaltigkeit, noch den künstlichen Bau anderer politischer Verfassungen; und dennoch hat es bei Völkern Eingang gefunden, die unter einander gar nichts gemein hatten. Das Königthum verträgt also mancherlei Formen, und kann sich mit manchen von einander abweichenden Elementen und Prinzipien befreunden.

Wenn der Antheil, den das Königthum an den Weltbegebenheiten gehabt, oft mißverstanden, dessen Wesen und Bedeutung oft verkannt worden sind: so liegt dies an dem zu beschränkten Standpunkt, von dem es betrachtet wurde. Man hätte einerseits das eigenthümliche und bleibende Prinzip dieses Instituts, was bei ihm wesentlich und unter allen Umständen vorhanden ist, erforschen, und andererseits die Modifikationen, die es zuläßt, und die Elemente, mit denen es sich verbinden kann, in Erwägung ziehen, es mithin von einem zweifachen Gesichtspunkt aus beurtheilen sollen.

Diese Untersuchung liegt uns vor; wir sollen uns eine klare und vollständige Anschauung der Wirkungen verschaffen, welche das Königthum im neuern Europa hervorgebracht hat, sie mögen aus seiner eigenthümlichen Natur oder aus den Modifikationen, die es erlitten, hervorgegangen seyn.

Ohne allen Zweifel liegt die Stärke des Königthums, das seinem Wesen nach eine moralische Macht ist, nicht in dem persön-

lichen Eigen-Willen des für eine gewiſſe Zeit mit der Herrſcherwürde bekleideten Individuums. Ohne Zweifel haben die Völker, welche dieſe Inſtitution annehmen, ſo wenig als die Philoſophen, die ihr das Wort reden, weder die Meinung, noch die Abſicht gehabt, ſich einer Willkürherrſchaft zu unterwerfen, welche ihrer Natur nach engherzig, eigenſinnig, unwiſſend iſt. Das Königthum iſt etwas Anderes als der Wille eines Menſchen, wenn es gleich in dieſer Form erſcheint. Es iſt die als Perſon gedachte rechtmäßige Souverainetät eines weſentlich verſtändigen, aufgeklärten, gerechten, unparteiiſchen Willens, der von jedem andern individuellen Willen unterſchieden und über ihn erhaben iſt, und dem unter dieſer Bedingung das Recht zuſteht über die Individuen zu herrſchen. Dies iſt die Bedeutung des Königthums in der Meinung der Völker; darin liegt der Grund, weßwegen ſie ihm huldigen.

Iſt es aber wahr, m. HH., daß es eine rechtmäßige Souverainetät gibt, einen Willen, der das Recht hat, die Menſchen zu beherrſchen? Daß die Völker daran glauben, iſt gewiß; denn ſie haben von jeher geſtrebt, ſich einer ſolchen Herrſchaft zu unterwerfen; ſie können nicht anders. Die menſchliche Natur würde ſich bei dem Gedanken an einen Machthaber empören, der über ein Volk oder auch nur über eine kleine Gemeinde als bloß faktiſcher Gebieter herrſchen wollte; der, ſtatt im Namen der Vernunft, des Rechts und der Wahrheit zu regieren, ſich auf nichts Anderes als auf das Recht des Stärkeren zu berufen wüßte. Es iſt ein Bedürfniß bei den Menſchen, an die Rechtmäßigkeit der über ſie waltenden Macht zu glauben. Nur die rechtmäßige Regierung wollen ſie anerkennen, nur einer ſolchen gehorchen. Iſt nicht die Weltgeſchichte der Beleg für dieſe überall gültige Wahrheit? Werden die Stürme und Kämpfe, die das Leben der Völker bewegen, nicht großentheils durch das Streben derſelben herbeigeführt, ſich unter eine rechtmäßige Obergewalt zu ſtellen? Daß es eine ſolche gibt, davon ſind nicht bloß die Völker, ſondern auch die Philoſophen feſt überzeugt. Auch dieſe ſuchen dieſelbe zu verwirklichen. Haben die Syſteme der philoſophiſchen Staatswiſſenſchaft etwas Anderes zum Zweck, als eine rechtmäßige Regierung ausfindig zu machen? Beſchäftigen ſie ſich nicht alle mit der Frage, wer von Rechts wegen im Staat zu herrſchen habe? Auch rühmen ſich alle politiſchen Parteien, die theokratiſche wie die monarchiſche, die ariſtokratiſche wie die demokratiſche, dieſe

Frage gelöst zu haben. Jede behauptet zu wissen, wo die rechtmäßige Herrschergewalt zu finden sey; jede will der Nation den rechtmäßigen Gebieter geben. Nach diesem Ziel streben die Theoretiker sowohl, als die Völker.

Wie könnten auch die Einen oder die Andern an dem Daseyn einer rechtmäßigen Herrschergewalt, eines Souverains von Rechts wegen, zweifeln? und wie sollten sie ihn nicht beständig aufsuchen? Denken Sie sich, m. HH., die allereinfachsten der im Leben der Völker vorkommenden Fälle, es müsse z. B. irgend eine Staatshandlung vollführt werden, es müsse auf die ganze Nation oder auf einen Theil derselben oder auch nur auf ein Individuum irgend eine Wirkung hervorgebracht werden: so wird man immer nach einer gewissen Regel, nach einem Gesetz zu verfahren, und solche in Anwendung zu bringen haben. Man mag nun in das Detail des geselligen Lebens hinabsteigen, oder sich zu dessen wichtigsten Angelegenheiten erheben: so kommt es überall darauf an, eine Wahrheit aufzufinden und ihr Anerkennung zu verschaffen, eine vernünftige, gerechte Idee zu realisiren. Nun, diese Wahrheit, diese Idee ist jener Herrscher von Rechts wegen, zu dem die Philosophen, so wie die Völker, von jeher hingestrebt haben und immer hinstreben werden.

In wiefern kann die rechtmäßige Herrschergewalt auf allgemein gültige und bleibende Art durch eine irdische Macht, durch einen menschlichen Willen repräsentirt werden? In wie fern ist eine solche Fiction trüglich und gefährlich? Was ist insbesondere von der Person gewordenen rechtmäßigen Herrschergewalt im Königthum zu denken? Unter welchen Bedingungen und innerhalb welcher Grenzen ist sie zulässig? Dies sind wichtige Fragen, die ich hier nicht umständlich erörtern kann, doch mit einigen Worten andeuten muß.

Schon die gesunde Vernunft erkennt, daß eine vollständige, fortbestehende, *rechtmäßige* Souverainetät nicht das Eigenthum einer einzelnen Person seyn könne; daß es eine durchaus irrige und gefährliche Idee wäre, dieselbe irgend einer menschlichen Gewalt zuzuschreiben. Daher die Nothwendigkeit, jeder zeitlichen Obrigkeit, wie sie immer heiße und unter welchen Formen sie bestehe, gewisse Schranken zu setzen, über welche ihre Gewalt nicht hinausgehen soll. Daher auch jede *absolute* Gewalt, sie beruhe auf Eroberung, Erbschaft oder Wahl, ihrem Wesen nach *rechtswidrig*, *illegitim*

ist. Ueber die Mittel, den rechtmäßigen Souverain ausfindig zu machen, mögen die Meinungen von einander abweichen; nach Zeit und Ort müssen die Mittel verschieden seyn; an keinem Ort, zu keiner Zeit aber kann irgend eine Behörde rechtmäßig im unabhängigen Besitz dieser Souverainetät seyn.

Dieses als Grundsatz anerkannt, ist es nicht minder gewiß, daß im Königthum, nach welchem System man es auch beurtheilt, der rechtmäßige Souverain als eine Persönlichkeit sich darstellt. Befragen Sie das theokratische System; es sagt Ihnen: daß die Könige das Abbild Gottes auf Erden sind; was nichts Anderes bedeutet, als daß in ihnen die höchste Gerechtigkeit, Wahrheit und Güte personificirt sind. Wenden Sie sich an die Rechtsgelehrten, so antworten diese: der König sey das belebende Gesetz, was wiederum so viel heißt, als der König ist die Personifikation des rechtmäßigen Souverains, des gerechten Gesetzes, welches die Gesellschaft zu regieren das Recht hat. Befragen Sie das Königthum selbst und zwar in der unumschränkten, sogenannten reinen Monarchie, so sagt es Ihnen, daß in ihm der Staat und das Gesammtinteresse desselben personificirt sind. In welcher Verbindung, in welcher Lage es sich auch befinde, stets wird sich das Königthum für den Repräsentanten jenes höchsten rechtmäßigen Oberherrn halten und ausgeben, der allein fähig ist, die Völker gesetzmäßig zu regieren.

Dies ist nicht wunderbar, denn welche sind die Kennzeichen des rechtmäßigen Souverains, in welchen offenbart sich seine Natur? Er ist erstens alleinig. Da es nur Eine Wahrheit, Eine Gerechtigkeit gibt, so kann es auch nur Einen rechtmäßigen Oberherrn geben. Er ist ferner fortdauernd, unveränderlich, wie die Wahrheit. Er ist erhaben über den Wechsel der irdischen Dinge und nimmt an diesen nur als Zuschauer und Richter Theil. Darin besteht sein Amt. Diese von unserer Vernunft dem rechtmäßigen Oberherrn zugeschriebenen Eigenschaften werden in den Formen des Königthums sichtbar und so dargestellt, daß dasselbe als ein getreues Abbild von jenem erscheint. Lesen Sie das Werk, worin Benj. Constant auf so geistreiche Weise das Königthum als eine neutrale, moderirende Macht schildert, welche, über die Zufälle und Händel des Volks erhaben, nur bei großen Krisen ins Mittel tritt. Ist dieses nicht die Stellung des rechtmäßigen Oberherrn in der Leitung der irdischen Angelegenheiten? Es muß in dieser Idee Etwas liegen, was fähig

ist, die Geister zu ergreifen; denn sie ist rasch aus den Büchern ins Leben übergegangen. In der Verfassungsurkunde für Brasilien hat sie ein Monarch sogar zur Grundlage seines Thrones gemacht, indem er das Königthum für eine moderirende, über die Verwaltungsbehörden erhabene Macht, für den Zuschauer und Richter erklärt.

Aus welchem Gesichtspunkt man auch das Königthum betrachtet, so wird, wenn man es mit dem rechtmäßigen Herrscher vergleicht, sich immer eine große äußere Aehnlichkeit zwischen beiden zeigen, welche natürlich den Menschen auffallen mußte. Daher haben diese sich auch jedesmal zum Königthum hingeneigt, wenn sie das Wesen und die Eigenschaften des rechtmäßigen Herrschers vorzugsweise zum Gegenstand ihres Studiums oder ihrer Betrachtung machten. So geschah es in den Zeiten, wo die religiösen Ideen vorherrschend waren, daß die Menschen durch die tägliche Betrachtung der Eigenschaften Gottes zur monarchischen Regierungsform hingeleitet wurden. Als der Stand der Rechtsgelehrten in der bürgerlichen Gesellschaft großen Einfluß erlangt hatte, wurde es zur Gewohnheit, die rechtmäßige Herrschergewalt unter dem Namen des Gesetzes darzustellen, — was den Lehrsatz begünstigte, daß jene höchste Macht im Königthum personificirt sey. Je eifriger der menschliche Geist sich bemühte, das Wesen und die Eigenschaften des rechtmäßigen Oberherrn zu erforschen, um so mehr ist bei ihm das Abbild desselben, das Königthum, zu Ansehen und Macht gelangt, falls nicht andere Ursachen ihn von dieser Ansicht entfernten.

Es gibt überdieß Zeiten, welche dem Glauben an diese Personifikation besonders günstig sind. Es sind die Zeiten des gesetzlosen Zustandes, wo sich die Kräfte des Einzelnen mit aller Ungebundenheit entfalten, wo die Menschen, entweder aus stumpfsinniger Unwissenheit oder aus moralischer Verdorbenheit, unter die Herrschaft der Selbstsucht gerathen. Die bürgerliche Gesellschaft ist alsdann den Kämpfen der Parteien preisgegeben und nicht im Stande, durch eine freiwillige Vereinigung derselben einen Gesammtwillen herzustellen, der im Staate Ordnung schaffen könnte. Da sehnen sich die Menschen nach einem Oberherrn, dem jeder Einzelne gehorchen müßte; und sobald eine Einrichtung zu Stande kommt, an der sich einige von den Kennzeichen der rechtmäßigen Herrschergewalt vorfinden, und von der die Nation ein gesetzmäßiges Regiment hoffen darf, huldigt sie ihr mit der freudigen Bereitwilligkeit, mit welcher

ein Geächteter sich in die Freistätte einer Kirche flüchtet. Solches hat sich in der stürmischen Jugendperiode der Völker ereignet. Höchst wohlthätig wirkt das Königthum, wenn es auf solche Zeiten der Anarchie folgt, in denen die Völker nach Ordnung und Regel streben und doch nicht fähig sind, durch freiwillige Vereinbarung dahin zu gelangen. Es gibt aber auch Epochen in der Weltgeschichte, wo das Königthum unter ganz verschiedenen Umständen nicht minder wichtige Dienste leistet. Wie kam es, daß der römische Staat, welcher beim Untergang der Republik seiner gänzlichen Auflösung so nahe zu seyn schien, hernach als Kaiserreich, zwar in beständigem Verfall und unter den Zuckungen eines langwierigen Todeskampfes, dennoch beinahe fünfzehn Jahrhunderte fortbestehen konnte? Der monarchischen Regierung hatten die Römer dieses zu danken. Nur ihr war es möglich, ein Gemeinwesen zusammen zu halten, das in beständiger Gefahr schwebte, durch die Selbstsucht seiner Angehörigen auseinander gerissen zu werden. Während anderthalb Tausend Jahren haben die Kaiser die Zerstörung des römischen Staats abgewehrt. —

Also gibt es Zeiten, wo das Königthum allein im Stande ist, die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft zu verzögern, und Zeiten, wo es allein deren Einigung und Organisation zu beschleunigen vermag; und in dem einen wie in dem andern Fall hat es nur deßwegen einen solchen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten, weil sich in ihm die höchste und rechtmäßige Herrschergewalt deutlicher und kräftiger als in jeder andern Regierungsform darstellt.

Sie mögen, m. HH., das Königthum betrachten in welcher Beziehung und in welchem Zeitraum seiner Geschichte Sie wollen, so werden Sie immer finden, daß sein Grundcharakter, sein moralisches Princip, seine wahre Bedeutung und Wichtigkeit darin bestehen, daß es in der Meinung der Völker das Abbild, die Personification, der Dolmetscher jener höchsten, alleinigen, wesentlich gerechten Macht ist, der allein das Recht zusteht, über sie zu herrschen.

Lassen Sie uns nunmehr dieses Institut von dem zweiten Gesichtspunkt aus beleuchten, und die Modifikationen und verschiedenen Formen, die es annehmen kann, so wie die Wirkungen, die es hervorgebracht hat, in Betracht ziehen. Diese Untersuchung bietet uns den Vortheil dar, daß wir dabei sogleich zur Geschichte und zwar zu der unseres Vaterlandes zurückkehren können. Durch eine

merkwürdige Fügung des Schicksals ist es geschehen, daß das Königthum im neuern Europa nach einander alle die Formen angenommen hat, unter denen es überhaupt in der Weltgeschichte erschienen ist. Das europäische Königthum ist, so zu sagen, das gemeinschaftliche Ergebniß aller möglichen monarchischen Verfassungen. Ich will die Geschichte desselben vom fünften bis zwölften Jahrhundert schnell durchlaufen, und Ihnen die verschiedenen Gestalten, unter denen es bestanden hat, zeigen. Sie werden bei diesem Ueberblick jenes vielfache Ineinandergreifen und Ringen heterogener Elemente wiedererkennen, welches die ganze europäische Civilisation charakterisirt.

Als die germanischen Völker sich im fünften Jahrhundert über die römischen Provinzen ergoßen, gab es zwei Arten von Monarchien, die barbarische und die römische; beide waren in ihrem Wesen sowohl, als in ihrer Wirksamkeit, von einander sehr verschieden.

Bei den Barbaren beruhete das Königthum hauptsächlich auf der freien Wahl des Volkes. Die germanischen Könige wurden gewählt, wenn gleich nicht unter den Formen, die wir heutigen Tages mit der Idee einer Wahl verbinden. Es waren Anführer im Kriege, die sich durch Tapferkeit und Klugheit einen Anhang verschafften, doch nur auf den freiwilligen Gehorsam desselben rechnen konnten. Dieser Charakter des barbarischen Königthums hatte im fünften Jahrhundert schon einige Modifikationen erlitten; andere Elemente waren ihm beigemischt worden. Die verschiedenen Völkerstämme hatten schon seit einiger Zeit ihre Anführer; einige Familien hatten sich erhoben, waren reicher und angesehener als die übrigen; daraus entstand ein Anfang von Erblichkeit; denn der Anführer wurde vorzugsweise aus diesen Familien erwählt. So gesellte sich ein neues Princip zu dem der freien Wahl. Noch ein anderes, das religiöse Princip, war bereits in das barbarische Königthum eingedrungen; bei einigen Völkern, z. B. bei den Gothen, bestand der Glaube, daß die Familien ihrer Könige von den Familien ihrer Götter oder von vergötterten Helden, von Odin, abstammten. Diese Häuptlinge genoßen gleich den homerischen Königen, die ebenfalls unter ihren Ahnen Götter oder Halbgötter zählten, eine Art religiöser Verehrung, wenn sie gleich als Regenten keineswegs unbeschränkt waren.

So finden wir beim barbariſchen Königthum im fünften Jahrhundert ſchon einen gemiſchten und ſchwankenden Charakter, wiewohl ſein urſprüngliches Princip noch vorherrſchend war. In ganz anderer Geſtalt erſcheint uns die monarchiſche Würde im römiſchen Reiche. Hier waren die Kaiſer wirkliche Repräſentanten des Staats und Erben der Souverainetät und Majeſtät des römiſchen Volks. Seit Auguſt und Tiber übten ſie die Rechte des Senats, der Comitien, der ganzen Republik; alle Attribute der Staatsgewalt waren in ihrer Perſon vereinigt. Dies erhellt deutlich aus der beſcheidenen Sprache der erſten Kaiſer, derer wenigſtens, welchen es nicht an Verſtand fehlte und die ihre Stellung begriffen. Sie fühlten, daß ſie es mit einem Volke zu thun hatten, welches noch vor Kurzem im Beſitz der Herrſchergewalt geweſen, und auf dieſelbe zu ihren Gunſten verzichtet hatte; ſie redeten zu ihm als deſſen Stellvertreter und Mandatare, in der That aber handelten ſie als die unumſchränkteſten Gebieter. Eine ſolche Umwandlung iſt uns begreiflich, da wir ſelbſt Etwas der Art mit angeſehen haben. Wir haben es unter Napoleon erlebt, daß die Souverainetät von einem Volk auf ein Individuum übergegangen iſt. In dieſem war ebenfalls ein ſouveraines Volk perſonificirt; er ſelbſt behauptet es. „Wer“, ſprach er, „iſt, wie ich, von achtzehn Millionen Menſchen erwählt worden? Wer iſt, wie ich, der Repräſentant des Volkes?“ Und wenn auf der einen Seite ſeiner Münzen die Worte **République française**, und auf der andern **Napoléon, empereur** ſtanden: ſo deutete dies auf nichts Anderes, als auf die Thatſache, von der ich eben rede, nämlich, daß aus dem ſouverainen Volk ein Kaiſer geworden war.

Dieſes war der Grundcharakter der Monarchie unter den römiſchen Kaiſern; er blieb es während der drei erſten Jahrhunderte des Reichs. Erſt unter Diocletian erhielt dieſe Staatsform ihre völlige und letzte Ausbildung, wiewohl ihr gerade damals eine große Veränderung bevorſtand. Ein neues Königthum war nämlich im Begriff aufzutreten. Seit dreihundert Jahren arbeitete das Chriſtenthum darauf hin, das religiöſe Element in die Verfaſſung des Reichs einzuführen. Unter Conſtantins Regierung gelang ihm endlich, dieſem Element, wo nicht ein entſchiedenes Uebergewicht, doch einen großen Einfluß zu verſchaffen. Jetzt nahm die Herrſchergewalt einen ganz andern Charakter an; das religiöſe Königthum

berief sich nicht auf einen irdischen Ursprung; der Monarch war nicht mehr der Repräsentant der Volkssouverainetät; er war das Abbild, der Repräsentant und Stellvertreter Gottes; seine Machtvollkommenheit hatte er von oben herab erhalten; sie war nicht, wie im heidnischen Kaiserthum, von unten, nämlich vom Volke, zu ihm hinaufgekommen. Diese ganz neue Stellung des Monarchen brachte auch ganz eigene Resultate hervor. Bürgerliche Freiheit und politische Garantien lassen sich nicht leicht mit dem Prinzip des religiösen Königthums vereinbaren; an und für sich ist aber dieses Princip ein erhabenes, sittlich gutes und heilsames. In Gemäßheit desselben waren im siebenten Jahrhundert folgende Begriffe über die Rechte und Pflichten eines Monarchen in Gang gekommen. Ich entnehme sie den Beschlüssen der Toletanischen Synode:

„Der König heißt König (rex), weil er recht (recte) regiert. Handelt er recht, so führt er den Namen eines Königs rechtmäßig; thut er Unrecht, so verliert er ihn auf schimpfliche Weise. Mit Grund sagten also unsere Väter: „rex eris, si recta facis; si autem non facis, non eris“. Die zwei Cardinaltugenden eines Königs sind Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe.

„Der König ist, gleich dem ganzen Volke, verpflichtet, die Gesetze zu achten .... Dem Himmel gehorchend, schreiben Wir Uns selbst, wie Unsere Unterthanen, weise Gesetze vor, denen Wir, so wie Unsere Nachfolger, nicht minder als die sämmtlichen Einwohner Unsers Reichs, gehorchen müssen ...

„Als Gott, der Schöpfer aller Dinge, den menschlichen Körper bildete, machte Er das Haupt zum obersten Theil, und bestimmte, daß aus demselben die Nerven aller Gliedmaßen ausgehen sollten. In das Haupt setzte Er das Licht der Augen, damit Alles, was dem Menschen schaden kann, von dort aus zu sehen sey. Auch schuf Er die Vernunft, damit sie die Glieder und deren Thätigkeit leite und mit Weisheit regiere .... Zuvörderst muß also das, was die Monarchen betrifft, geordnet, für deren Sicherheit gesorgt, deren Leben geschützt werden; alsdann sind die Angelegenheiten der Völker zu regeln; auf daß, wenn für die Sicherheit des Königs gebührend gesorgt ist, auch die Wohlfahrt der Völker um so besser begründet werden möge * “.

---

* Forum judicum, tit. I, 1; 2; tit. I, 1, 2, 4.

Fast immer aber drängt sich in die religiös-monarchische Verfassung ein dem Königthum fremdes Element ein. Neben dem Souverain nimmt eine andere Macht Platz, welche der Gottheit und der Quelle, aus der die königliche Gewalt hergeleitet wird, noch näher steht, als das Königthum. Diese Macht ist die Geistlichkeit, die kirchliche Autorität; sie stellt sich zwischen der Gottheit und den Königen, zwischen diesen und den Völkern, so daß das Königthum, dieses Abbild des höchsten Wesens, in Gefahr geräth, zu einem bloßen Werkzeuge für die Dolmetscher des göttlichen Willens zu werden. Dadurch erhalten das Wesen und der Wirkungskreis des Königthums abermals mancherlei Modifikationen.

Im fünften Jahrhundert, nach dem Untergang des weströmischen Reichs, erschienen also auf seinen Trümmern drei verschiedene monarchische Verfassungen: die der Barbaren, die römisch-kaiserliche und das im Entstehen begriffene kirchliche Königthum. Ihre Schicksale waren so verschieden, als die Principien, auf welchen sie sich gründeten.

In Frankreich war unter der ersten Dynastie das barbarische Königthum vorherrschend. Der Clerus versuchte zwar mehr als Einmal die Grundsätze der römischen und der kirchlichen Monarchie einzuführen; allein die Wahl des Regenten aus der königlichen Familie, in Verbindung mit einer gewissen Erblichkeit und einigen religiösen Ideen, behielt die Oberhand.

In Italien, unter den Ostgothen, zähmen die Grundsätze der römischen Monarchie die barbarischen Sitten. Theodorich trat als Nachfolger der römischen Kaiser auf. Daß seine Regierung diesen Charakter annahm, erhellt zur Genüge aus Cassiodor's Schriften.

In Spanien hatte das Königthum mehr als irgendwo einen kirchlichen Anstrich, indem dort die Synoden zu Toledo, wo nicht die Herrschaft, so doch einen großen Einfluß ausübten. Daher ist in der Staatsverwaltung der westgothischen Könige, oder wenigstens in den Gesetzen und Erklärungen, welche sie auf Eingebung des Clerus erließen, das Gepräge der Kirche nicht zu verkennen.

In England, unter den Sachsen, herrschte die barbarische Sitte ausschließlich. Die Königreiche der Heptarchie waren im Grunde nichts Anderes, als die Bezirke verschiedener Kriegerschaaren, von denen jede ihr besonderes Oberhaupt hatte. Deutlicher als irgendwo zeigt sich hier das militärische Wahlrecht. Bei den Angel-

sachsen finden wir den wahren Typus des barbarischen Königthums.

Während also vom fünften bis siebenten Jahrhundert die drei Arten monarchischer Verfassung ihren Einfluß auf den Gang der Begebenheiten im Allgemeinen äußern, zeigt sich jede derselben, je nach den Umständen, in dem einen oder andern Theile von Europa, als vorherrschend.

So groß war in jener Epoche die Verwirrung, daß nichts Allgemeingültiges Wurzel fassen konnte. Bis in das achte Jahrhundert folgt beständig eine Veränderung der andern, ohne daß das Königthum irgendwo einen festen und bestimmten Charakter annimmt. Gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, als die zweite fränkische Dynastie siegte, treten die Ereignisse aus der bisherigen Vereinzelung hervor; sie werden verständlicher, weil sie auf einem größern Schauplatz vor sich gehen und umfassendere Resultate geben. In einem kurzen Zeitraum folgen jetzt die verschiedenen monarchischen Verfassungen auf einander, und finden sich auf merkwürdige Weise mit einander verflochten.

Als die Merovinger von den Karolingern verdrängt wurden, kam das Prinzip des barbarischen Königthums, nämlich das Wahlrecht, wieder zum Vorschein. Pipin ließ sich zu Soissons wählen. Die ersten Regenten dieses Stammes, welche bisweilen ihre Söhne in einzelnen Theilen des Reichs zu Königen einsetzten, sorgten jedesmal dafür, daß solche Ernennungen durch die Vornehmsten in den betreffenden Provinzen genehmigt wurden. Wenn das Reich unter mehre Prinzen getheilt wurde, ließen diese die Theilung in den National-Versammlungen bestätigen. Das Wahlrecht bekam, unter der Form einer Genehmigung der Nation, wieder einige Bedeutung. Sie werden sich erinnern, m. HH., daß dieser Dynastiewechsel gewissermaßen als eine neue Eroberung des westlichen Europa's durch die Germanen anzusehen ist, daher auch Einiges von den alten Gebräuchen und Sitten dieses Volks wieder in Aufnahme kam. Zugleich sehen wir das religiöse Prinzip sich der königlichen Gewalt näher anschließen, und auf sie einen größern Einfluß ausüben. Pipin ließ sich von dem Papste förmlich anerkennen und krönen; er bedurfte der kirchlichen Weihe und bewarb sich darum, als um eine mächtige Stütze. Karl der Große folgte diesem Beispiel; der religiöse Charakter des Königthums fing an sich zu entwickeln;

aber herrschend wurde er noch nicht; denn Karls des Großen Bestrebungen hatten offenbar zum Zweck, die Grundsätze der altrömischen Monarchie wieder ins Leben zu rufen. Er schloß zwar ein enges Bündniß mit dem Clerus; allein dieser diente ihm, nicht er dem Clerus. Die Lieblingsidee dieses Kaisers, das Ideal, wonach er während seiner ganzen Regierung strebte, war, einen großen fest zusammenhängenden Staat zu gründen, das Reich der Römer wieder herzustellen.

Nach ihm gelangte Ludwig der Fromme auf den Thron. Es ist bekannt, welchen Charakter die königliche Gewalt augenblicklich annahm; der König wurde ein Knecht der Geistlichen, die ihn mit Kirchenstrafen belegten, ihn absetzten, wieder einsetzten und ganz beherrschten; das kirchliche, der Priesterschaft untergeordnete Königthum schien Wurzel zu fassen.

So zeigte sich das Königthum unter seinen drei verschiedenen Gestalten bei den großen und bedeutungsvollen Begebenheiten, welche von der Mitte des achten bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts rasch und deutlich auf einander folgen.

Nach dem Tode Ludwigs des Frommen gerieth Europa in die äußerste Zerrüttung. Alle gesellschaftliche Ordnung löst sich auf, und die drei Arten von Königthum verschwinden beinahe auf gleiche Weise. Nachdem die Verwirrung eine Zeit lang gedauert und das Lehenswesen die Oberhand behalten hatte, erscheint ein viertes, von dem frühern ganz verschiedenes Königthum: Das Feudal-Königthum. Der Charakter desselben ist verworren und schwer zu bestimmen. Man hat behauptet, der König sey im Feudalsystem der Oberlehensherr der Lehensherren gewesen; ein festes, sicheres Band habe zwischen ihm und der nach Abstufungen eingetheilten Nation bestanden; indem er über seine Vasallen und deren Lehensleute verfügt habe, sey die ganze Nation ihm unterwürfig und er im vollen Sinne des Worts König gewesen. Ich läugne nicht, daß dieses die Theorie des Feudalrechts in Bezug auf die königliche Gewalt sey; allein es ist auch nichts weiter als eine Theorie; in der Wirklichkeit ist sie nie beachtet worden. Die Oberherrschaft, welche der König, vermöge einer graduirten Staatsorganisation ausgeübt, das feste Band, das ihn mit der ganzen Nation vereint haben soll, bestand nur in dem Wahn der Feudalisten. In der That waren die meisten Lehenseigenthümer in dieser Periode von dem Könige

ganz unabhängig, viele derselben wußten kaum, daß es einen gäbe und hatten mit ihm wenig oder gar nicht zu verkehren. Das Land war in eine Menge unabhängiger Fürstenthümer zerstückelt, und wenn einer der Fürsten den Königstitel führte, so deutete dieß nicht sowohl auf ein wirklich bestehendes, als auf ein ehemaliges, nur noch in der Erinnerung lebendes Verhältniß.

So stellt sich uns das Königthum im Lauf des zehnten und eilften Jahrhunderts dar. Im zwölften fängt dieser Zustand, mit der Regierung Ludwigs des Dicken, an, sich zu ändern; hier hört man schon öfter vom Könige sprechen; sein Einfluß äußert sich bei Dingen, wo er sonst nicht statt fand; sein Wirkungskreis erweitert sich im Staat. Untersucht man, auf welchen Rechtsgrund die königliche Gewalt sich jetzt stützt, so erkennt man keinen von den Rechtstiteln, auf welche sich das Königthum bisher zu berufen pflegte. Nahm es in diesem Zeitraum an Macht und an Festigkeit zu, so geschah dies nicht etwa, weil die Könige, als Erben des Kaiserreichs, die Rechte der römischen Zwingherren geltend machten. Eben so wenig konnten sie eine Wahl für sich anführen; jede Spur des Wahlreichs war verschwunden und dagegen der Grundsatz der erblichen Thronfolge herrschend geworden. Auch auf das religiöse Element fußte das Königthum nicht; zwar ertheilte die Kirche jedem neuen Regenten ihre Weihe; daß aber die königliche Gewalt eine Emanation der Gottheit sey, war unter Ludwig dem Dicken keineswegs die herrschende Meinung. Ein neues Element, ein bis dahin unbekannter Charakter, offenbarte sich im Königthum; es entsteht ein neues Königthum.

Ich brauche nicht zu wiederholen, daß zu jener Zeit die größte Verwirrung in der bürgerlichen Gesellschaft herrschte, und daß Gewaltthätigkeiten aller Art an der Tagesordnung waren. Die Gesellschaft bot in sich selbst kein Mittel dar, diesem heillosen Zustande ein Ende zu machen und an dessen Stelle Ordnung und Einheit einzuführen. Die Institute des Lehenswesens, die Parlamente der Barone, die lehensherrlichen Gerichtshöfe, alle jene Einrichtungen, auf die man sich in neuern Zeiten berufen hat, um die Feudalverfassung als eine systematische und wohlgeordnete Regierung darzustellen, waren unmächtige, leere Formen, die dem Lande weder Recht noch Ruhe sichern konnten; so daß in dem allgemeinen Elende Niemand wußte, an wen man sich wenden solle, schreienden

Ungerechtigkeiten Einhalt zu thun, große Uebelstände abzustellen und einige Ordnung im Staat zu schaffen. Es gab, dem Namen nach, einen König; einer der Lehensherren trug diesen Titel; einige Leute wandten sich an ihn. Die ehedem mit diesem Namen verknüpften Begriffe von königlicher Machtvollkommenheit waren zwar jetzt ohne bedeutenden Einfluß, sie waren jedoch nicht ganz in Vergessenheit gerathen. Gelegentlich erinnerte man sich ihrer. So geschah es bisweilen, daß die königliche Autorität angerufen wurde, wenn es darauf ankam, irgend eine auffallende Gewaltthat zu bestrafen, die Ordnung an einem der königlichen Residenz nahe gelegenen Orte wiederherzustellen, oder einen langwierigen Streit beizulegen. Der Monarch, dergestalt in Angelegenheiten angegangen, die ihn nicht unmittelbar betrafen, pflegte sich als Beschützer der öffentlichen Ordnung, als Schiedsrichter, als Rächer des Unrechts, ins Mittel zu legen. Die Achtung, welche sein Königstitel noch gebot, verschaffte ihm nach und nach die dazu nöthige Macht.

Dieses ist der Charakter, den das Königthum unter Ludwig dem Dicken und während Sugers Staatsverwaltung annahm. Zum ersten Mal bemerkt man unter den Menschen die zwar noch sehr unbestimmte und unentwickelte Idee von einer über die lokalen Machthaber erhabenen Staatsgewalt, deren Beruf es sey, denjenigen zu ihrem Rechte zu verhelfen, welche durch die gewöhnlichen Mittel dazu nicht gelangen können. Es äußert sich das Verlangen nach einer Oberbehörde, die im Stande sey, zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, in Fällen, wo früher Niemand entscheiden konnte, Ruhe und Frieden im Lande zu bewahren, die Hülflosen und Schwachen zu beschützen. Seit dem zwölften Jahrhunderte tritt das Königthum in Europa, und besonders in Frankreich, in dieser ganz neuen Gestalt auf. Nicht als barbarisches, nicht als religiöses Königthum, und eben so wenig als römische Monarchie übt es seine Macht; und diese ist beschränkt, unvollständig, zufällig; der König war, so zu sagen, nur der große Friedensrichter des Landes.

Dieses ist der wahre Ursprung des neuern Königthums; darin liegt sein Lebensprinzip, welches sich in der Folge weiter entwickelt hat, und dem das Königthum Alles verdankt, was es geworden ist. Die ehemaligen Charaktere desselben hat man zu verschiedenen Zeiten wieder auftauchen sehen; es hat bisweilen den Anschein gehabt,

als sollte bald der eine und bald der andere wieder vorherrschend werden. So wurde der Clerus nicht müde, das kirchliche Königthum anzupreisen; die Rechtsgelehrten trachteten, das Prinzip des römischen Kaiserreichs wieder in's Leben zu rufen; und der Adel hätte manchmal gern ein Wahlreich gehabt, oder wenigstens das Feudalkönigthum beibehalten. Und nicht nur waren es der Clerus, der Adel und die Juristen, welche den einen oder andern Charakter im Königthum zum herrschenden zu machen suchten, sondern das Königthum selbst hat alle jene Charaktere in Anspruch genommen, wenn es darauf ankam, seine Macht zu erweitern. Die Könige sind bald als Stellvertreter Gottes, bald als Nachfolger der Imperatoren, bald als die ersten Edelleute des Landes aufgetreten, je nachdem das Bedürfniß oder die Neigung es im Augenblick erheischte. Aber fälschlich haben sie der königlichen Macht diese verschiedenen Grundlagen untergeschoben; keine derselben darf als der wahre Rechtstitel des neuern Königthums, als die Quelle seines überwiegenden Einflusses, betrachtet werden. Das neuere Königthum ist, wie wir gesehen, der Bewahrer und Beschützer der öffentlichen Ordnung, der Gerechtigkeit und des gemeinsamen Interesses; es ist die höchste Behörde, der Mittelpunkt, das vereinigende Band der bürgerlichen Gesellschaft; — in dieser Gestalt hat es sich den Völkern dargestellt, und deswegen haben die Völker sich ihm anvertraut und ihm gehuldigt.

Im Verfolg unserer Geschichte werden Sie, meine HH., sehen, wie dieser Charakter des neuern europäischen Königthums, welcher im zwölften Jahrhunderte, seit der Regierung Ludwigs des Dicken bemerklich wird, nach und nach an Festigkeit gewinnt, sich entwickelt, und so zu sagen die politische Physiognomie dieses Instituts wird. Unter dieser Gestalt hat das Königthum das Seinige zu dem merkwürdigen Resultat beigetragen, welches den jetzigen innern Zustand der europäischen Staaten auszeichnet, nämlich zu der Verschmelzung aller Elemente der bürgerlichen Gesellschaft in diese zwei: Volk und Regierung.

So hat Europa, als die Kreuzzüge begannen, die Bahn betreten, auf der es zu seinem jetzigen Zustande gelangen sollte; welchen Antheil das Königthum an dieser großen Umwandlung gehabt, ist Ihnen so eben gezeigt worden. In unserer nächsten Vorlesung werden wir die verschiedenen politischen Organisationsversuche

betrachten, welche vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert in der Absicht gemacht wurden, den alten Zustand beizubehalten und zu ordnen. Wir werden sehen, wie sich das Feudalwesen, die Kirche, ja selbst die Gemeinden bestrebten, die bürgerliche Gesellschaft nach ihren bisherigen Grundsätzen und Formen zu regeln, und so der herannahenden allgemeinen Umwandlung entgegenzuarbeiten.

Zehnte Vorlesung.

Inhalt. Darstellung der Versuche, die im neuern Europa gemacht wurden, die verschiedenen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft in Einklang zu bringen, und ihr gleichzeitiges Bestehen unter einer gemeinschaftlichen Centralbehörde zu sichern. — 1) Versuch einer theokratischen Organisation. — Warum er mißlang. — Vier Haupthindernisse. — Mißgriffe Gregors VII. Widerstand der Völker und der Fürsten gegen das Kirchenregiment. — 2) Versuch einer republikanischen Organisation. — Italienische Republiken. — Deren Gebrechen. — Städte des mittäglichen Frankreichs. — Kreuzzug wider die Albigenser. — Schweizerbund. — Flamändische und rheinische Gemeinden. — Deutsche Hansa. — Kampf des Feudaladels wider die Gemeinden. — 3) Versuch einer gemischten Organisation. — Reichsstände in Frankreich; Cortes in Spanien und Portugal. — Englisches Parlament. — Besonderer Zustand Deutschlands. — Warum alle jene Versuche mißlangen. — Allgemeine Tendenz Europa's.

Meine Herren.

Von dem Gegenstande meines heutigen Vortrags wünschte ich gleich zu Anfang einen bestimmten Begriff aufstellen zu können.

Sie werden sich erinnern, daß es uns, bei Betrachtung des frühern Zustandes unsers Welttheils, vor Allem auffiel, wie darin die verschiedenen Elemente der europäischen Gesellschaft von einander abgesondert und unabhängig bestanden. Der Feudaladel, der Clerus, die Gemeinden wichen durch Verfassung, Gesetze und Gebräuche gänzlich von einander ab; es waren abgesonderte, für sich bestehende Genossenschaften, von denen jede sich nach eigenen Grundsätzen und durch eigene Mittel bewegte; Berührung und Verkehr fanden unter ihnen statt, aber keine wirkliche Verbindung; sie bildeten keine Nation, keinen Staat.

Alle diese Genossenschaften sind nun in Eine Gesellschaft verschmolzen, und darin besteht, wie sie gesehen haben, das unterscheidende Merkmal, der wesentliche Charakter der neuern Staaten. Die ehemaligen socialen Elemente sind auf zwei, Regierung und Volk, zurückgeführt worden, d. h. die Verschiedenheit hat aufgehört,

durch ähnliche Zustände ist Einigung entstanden. Bevor aber dieses Resultat vollendet war, ist, um demselben vorzubauen, auf mancherlei Weise versucht worden, ob nicht jene abgesonderten Genossenschaften zu einem Ganzen verbunden werden könnten, ohne ihre Eigenthümlichkeiten und gegenseitige Unabhängigkeit einzubüßen. Man wollte sie zu einer Nation, zu einem Staat machen, sie unter eine und dieselbe Regierung vereinigen, und doch ihren besondern Verfassungen, Vorrechten und Gebräuchen keine bedeutende Gewalt anthun.

Diese Versuche blieben ohne Erfolg. Daß sie sämmtlich mißlungen, erhellt aus dem so eben erwähnten Ergebniß, nämlich aus der Einigung und Verschmelzung der socialen Elemente. In einigen europäischen Ländern sind zwar Spuren von der frühern Absonderung derselben nachgeblieben; so gibt es z. B. in Deutschland noch einen wahren Feudaladel und eine wahre Bürgerschaft; und in England befindet sich eine nationale Kirche im Besitz eigener Einkünfte und einer besondern Gerichtsbarkeit; allein offenbar ist die vorgebliche Unabhängigkeit dieser verschiedenen Stände nur ein leerer Schein; in staatsrechtlicher Beziehung werden sie von der Gesammtheit der Nation nicht unterschieden; sie gehorchen derselben Staatsgewalt, huldigen denselben Ideen und Grundsätzen, wie die übrige Nation, und machen mit ihr nur Ein Ganzes aus. Also auch da, wo, der Form nach, ein Unterschied unter den Ständen besteht, sind diese doch in der That von einander weder abgesondert noch unabhängig.

Inzwischen nehmen die so eben bezeichneten Organisationsversuche eine bedeutende Stelle in der Geschichte Europa's ein; sie füllen großentheils die Periode aus, mit der wir uns jetzt beschäftigen, den Zeitraum, der den früheren Zustand unsers Welttheils vom jetzigen trennt, und in welchem die sociale Umwandlung desselben vor sich gegangen ist. Aber nicht nur für diese mittlere Periode unserer Culturgeschichte sind jene Versuche von Wichtigkeit gewesen; sie haben auch auf die spätern Ereignisse, namentlich auf die Art und Weise, wie sämmtliche Elemente der Gesellschaft in zwei verschmolzen wurden, einen großen Einfluß ausgeübt. Es ist also nothwendig, daß man sie wohl verstehe und die politischen Organisationen kennen lerne, welche vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert zu dem Zweck eingeführt wurden, Nationen und

Regierungen zu ſtiften, ohne die Unterabtheilungen der Geſellſchaft aufzulöſen. Dies meine HH., wird der Gegenſtand meiner heutigen Vorleſung ſeyn.

Die Unterſuchungen, zu denen er uns veranlaſſen wird, haben wenig Aufmunterndes, wenig Erfreuliches. Den politiſchen Organiſationsverſuchen lagen nicht immer redliche, edle Abſichten zum Grunde; ſie waren großentheils vom Egoismus und von der Herrſchſucht eingegeben. Bei andern ſind zwar reine, uneigennützige Zwecke und das Streben nach einem ſittlich und politiſch beſſern Zuſtande nicht zu verkennen; den großen, edlen Geiſtern jener Jahrhunderte war die damalige Verwirrung, nebſt den ſie begleitenden Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten ein Greuel; ſie ſuchten unabläßig, wie dem Uebel abzuhelfen wäre. Allein auch die beſten dieſer wohlgemeinten Entwürfe ſind, trotz der darauf verwendeten Anſtrengungen und Opfer, trotz aller Hingebung und Beharrlichkeit ihrer Verfechter, geſcheitert. Schon deswegen darf ich den Gegenſtand unſerer heutigen Betrachtungen einen unerfreulichen nennen. Es geſellt ſich aber hierzu noch ein anderer wahrhaft betrübender Umſtand. Nicht nur ſind alle dieſe Beſtrebungen, den geſellſchaftlichen Zuſtand zu beſſern, mißlungen; ſondern ſie haben jedesmal eine unglaubliche Maſſe von Irrthümern und Unthaten in ihrem Gefolge mitgeführt. Ungeachtet des löblichen Zweckes gingen die meiſten jener Verſuche von falſchen Grundſätzen aus; ſie zeugten von einer gänzlichen Unwiſſenheit und Nichtachtung aller Vernunft, Gerechtigkeit, Menſchenrechte und geſelligen Bedürfniſſe. Statt des gehofften Erfolges brachten ſie über die Menſchheit nur Mißgeſchick. Durch ſie wird die Geſchichte dieſer Periode zu einem traurigen Schauſpiel menſchlicher Drangſale und Schwächen. Sie zeigen uns, wie der kleinſte Lichtſtrahl von Wahrheit bisweilen hinreicht, um die allerausgezeichnetſten Geiſter dergeſtalt einzunehmen, daß ſie darüber alles Andere vergeſſen und für die Dinge, welche nicht in den engen Kreis ihrer Ideen hineinpaſſen, ganz blind werden; wie der Menſch manchmal durch einen geringen Anſchein von Recht dermaßen für eine Sache gewonnen werden kann, daß er darüber alles in derſelben Sache enthaltene Unrecht aus den Augen verliert. Der Anblick der Mängel und Laſter des Menſchen iſt, meines Erachtens, viel betrübender als die Erinnerung an die Unglücksfälle, die ihn betroffen haben; ich trauere noch mehr über ſeine Irrthümer als über ſeine äußern Leiden.

Der Zeitraum, von dem ich heute zu sprechen habe, ist reich an Beispielen der einen und der andern Art. Wir, meine HH., müssen sie uns zu Nutzen machen, und nicht aufhören gerecht zu seyn gegen jene Menschen und Generationen, die so oft geirrt, so große Mißgriffe gethan, aber auch durch manche herrliche Tugenden und edle Anstrengungen wahren und bleibenden Ruhm erworben haben.

Die vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert stattgefundenen politischen Organisationsversuche sind von zweierlei Art. Bei einigen war die Absicht obwaltend, einem der Stände, und zwar entweder der Geistlichkeit, oder dem Adel, oder den Gemeinden, das Uebergewicht zu geben, ihm alles Andere unterzuordnen, und so im Staate Einheit zu schaffen. Die andern Versuche hatten zum Zweck, jedem Stande Freiheit und verhältnißmäßigen Einfluß zu lassen, und sie alle zu einer gemeinsamen Wirksamkeit für den Staat zu vereinigen.

Die Versuche der ersten Art sind, mehr als die der zweiten, dem Verdacht bloßgestellt, aus egoistischen und herrschsüchtigen Absichten entsprungen zu seyn. In der That ist ihre Quelle öfter vom Eigennutz getrübt worden, und diesem Charakter gemäß tragen auch die bei ihnen angewandten Mittel das unverkennbare Gepräge der Tyrannei. Inzwischen beruheten einige jener Versuche dennoch auf edlen Beweggründen, und hatten die Wohlfahrt und Ausbildung der Menschheit zum Zweck.

Zuerst treffen wir in der Geschichte auf den theokratischen Organisationsversuch, d. h. auf das Streben der Kirche, alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft den Grundsätzen und der Herrschaft des geistlichen Standes zu unterwerfen.

Sie werden sich, meine HH., dessen erinnern, was ich Ihnen von der Geschichte des christlichen Clerus vorgetragen habe. Ich versuchte Ihnen die in der Kirche aufgekommenen Grundsätze darzulegen und zu zeigen, in wie fern diese gerechtfertigt werden können, wie sie aus dem natürlichen Lauf der Ereignisse entsprungen sind, welchen Nutzen sie gestiftet, welchen Schaden sie angerichtet haben. Die verschiedenen Zustände, in denen sich die Kirche vom achten bis zwölften Jahrhundert, unter dem Kaiserthum, den Barbaren, dem Lehensweſen und unter der Theokratie befunden, habe ich geschildert; jetzt bleibt mir noch übrig anzudeuten, was die Kirche gethan hat, die Obergewalt in Europa zu erlangen, und warum ihr solches nicht gelungen ist.

Sehr früh ſchon macht ſich in dem Benehmen des römiſchen Hofes und der Geiſtlichkeit überhaupt die Abſicht bemerklich, die Welt theokratiſch zu regieren; — eine natürliche Folge der geiſtigen und politiſchen Ueberlegenheit der Kirche. Ihrem Streben ſtellten ſich aber gleich Anfangs Hinderniſſe in den Weg, deren ſie ſogar in den Tagen ihrer größten Macht nicht Meiſter werden konnte.

Das erſte Hinderniß lag in dem Weſen des Chriſtenthums ſelbſt. Dieſe Religion iſt nicht, wie die meiſten andern Glaubensſyſteme, durch gewaltſame Mittel, ſondern lediglich auf dem Wege der Ueberzeugung und gutwilligen Annahme in das Leben der Völker eingeführt worden; ihre Diener waren zu Anfang mit keiner weltlichen Macht bekleidet; in den erſten Jahrhunderten konnten ſie ihrer Lehre nur durch das Wort Anhänger verſchaffen, und nur Seelen erobern. So kam es, daß auch in der Folge, als das Chriſtenthum geſiegt, als die Kirche Reichthümer und Anſehen erworben hatte, der Clerus doch keineswegs zu der unmittelbaren Regierung der Geſellſchaft berufen war. Seine Stellung im Staate entſprach ſeinem friedlichen, durchaus moraliſchen Urſprunge. Die Kirche übte zwar großen Einfluß, aber ſie war keine weltliche Macht. Die Geiſtlichen hatten die Geſchäfte der ſtädtiſchen Obrigkeiten an ſich gebracht; ſie genoßen beim Kaiſer und bei allen Behörden eines entſchiedenen Anſehens; jedoch die wirkliche Staatsverwaltung, die Regierung im engern Sinn des Worts, führten ſie nicht. Nun kann aber keine Regierungsform, die theokratiſche ſo wenig als irgend eine andere, auf indirecte Weiſe, bloß durch Ausübung eines, wenn auch noch ſo großen *Einfluſſes* in's Leben treten. Wer regiert, muß anordnen, richten, verwalten, befehlen, Steuern erheben und darüber verfügen, kurz, eine Menge Dinge verrichten, die nur auf directem Wege geſchehen können. Wer in ſeiner Wirkſamkeit auf die Mittel der Ueberredung beſchränkt iſt, kann wohl viel ausrichten und ſeinen Ausſprüchen bei den Völkern, wie bei den Herrſchern, eine hohe Bedeutſamkeit verſchaffen; allein er regiert nicht, gründet kein Staatsſyſtem, kann ſich die Zukunft nicht ſichern. Dieſes war, vermöge ihres Urſprungs, die Stellung der chriſtlichen Kirche; ſie ſtand immer *neben* der Staatsregierung, hatte dieſe niemals verdrängt, noch ſich an deren Stelle geſetzt; und darin lag ein großes Hinderniß, welches von der Geiſtlichkeit in ihrem Streben, den Staat theokratiſch zu organiſiren, nicht beſeitigt werden konnte.

Sehr bald zeigte sich ein zweiter dem Clerus ungünstiger Umstand. Als das römische Reich untergegangen und auf dessen Trümmern barbarische Staaten gegründet waren, gehörte die christliche Kirche zu der Klasse der Besiegten. Aus dieser untergeordneten Stellung mußte sie sich erst herausarbeiten; sie mußte die Sieger bekehren, um zur Ebenbürtigkeit mit ihnen zu gelangen. Als dieses Werk vollbracht war und die Kirche nun nach der Herrschaft zu streben begann; trat ihr der trotzige, unbeugsame Sinn des Feudaladels in den Weg. Und dadurch haben sich die weltlichen Feudalherren ein wesentliches Verdienst um Europa erworben. Im eilften Jahrhundert schaltete die Kirche ziemlich uneingeschränkt über die Völker; die Könige waren gegen sie unmächtig und wehrlos; der Feudaladel allein beugte sich nie unter das Joch der Geistlichkeit; nie hat er deren Herrschaft anerkannt. Wer sich den Charakter des Mittelalters auch nur im Allgemeinen vergegenwärtigt, dem fällt jenes sonderbare Gemisch von Stolz und Demuth, von blindem Glauben und Geistesfreiheit auf, welches in den Beziehungen der weltlichen Herren zur Priesterschaft obwaltete. Es erinnert an das ursprüngliche Verhältniß dieser zwei Stände zu einander. Ich habe Ihnen, m. HH., die Uranfänge des Lehenswesens, dessen früheste Grundstoffe und die Art geschildert, wie einzelne Genossenschaften sich um die Behausungen der Lehensbesitzer bildeten. Sie werden bemerkt haben, wie tief dort der Priester unter dem Feudalherrn stand. Das Andenken an diese untergeordnete Stellung des Priesters verlor sich niemals bei dem Feudaladel; er hielt sich stets nicht nur für unabhängig von der Kirche, sondern für vornehmer als den Clerus, für allein berufen, das Land zu besitzen und zu regieren. Mit der Geistlichkeit lebte zwar der Adel gern in Eintracht, jedoch so, daß der Priester vom Edelmann, nicht dieser vom Priester abhing. Mehre Jahrhunderte hindurch hielt die weltliche Aristokratie die Unabhängigkeit der Gesellschaft gegen die Kirche aufrecht, und wehrte sich noch trotzig, als die Könige und die Völker bereits gezähmt waren. Wenn der Versuch, Europa einer theokratischen Herrschaft zu unterwerfen, fehlschlug, so hat der vom Adel zuerst geleistete kräftige Widerstand mehr als irgend eine andere Macht dazu beigetragen.

Es stellte sich dem Clerus ein drittes Hinderniß entgegen, welches im Allgemeinen wenig beachtet und oft in seinen Wirkungen falsch beurtheilt wird.

Ueberall, wo die Gesellschaft unter eine theokratische Regierung und in die Gewalt einer Priesterschaft gerieth, bestand der Clerus aus verheiratheten Männern, so daß sich die herrschende Kaste aus sich selber ergänzte, und die neuen Glieder derselben von der Geburt an in diesem Stande und für denselben erzogen wurden. Die Geschichte zeigt, wie alle großen Theokratien, die es gab, auf solchen Priesterschaften beruheten, welche eine vollständige Gesellschaft bildeten, sich selbst genügten und zu ihrem Fortbestehen von der übrigen Nation Nichts zu entlehnen brauchten.

Die Ehelosigkeit der Priester hat den christlichen Clerus in eine ganz andere Lage gebracht. Um fortzubestehen, mußte er unaufhörlich seine Zuflucht zur weltlichen Gesellschaft nehmen, und außerhalb der Kirche, aus allen Ständen und Klassen der Nation, neue Mitglieder an sich ziehen. Wie sehr sich auch die Neuangeworbenen den Geist der Körperschaft aneigneten, sie behielten immer Etwas von ihrem frühern Stande. Sie mochten bürgerlicher oder adeliger Herkunft seyn, so konnten sie unmöglich ihren ehemaligen Ansichten und Verhältnissen gänzlich entfremdet werden. Das Cölibat gab zwar dem katholischen Clerus eine ganz eigenthümliche Stellung; es enthob ihn dem alltäglichen Thun und Treiben der Menschen und zog eine scharfe Scheidungslinie zwischen dem Priester und dem Laien; zugleich aber versetzte es den Clerus in die Unmöglichkeit, sich völlig von den andern Ständen abzusondern; es nöthigte ihn, seine Mitglieder aus der weltlichen Gesellschaft zu nehmen, sich fortwährend aus dieser zu ergänzen und zu erneuen, — mithin auch an den in ihr vorgehenden geistigen Veränderungen bis zu einem gewissen Grade Theil zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß diese unaufhörlich wiederkehrende Nothwendigkeit den Erfolg der theokratischen Bestrebungen weit mehr gehemmt hat, als ihn der durch das Cölibat genährte und gekräftigte Corporationsgeist der Priesterschaft zu fördern im Stande war.

Bei seinem herrschsüchtigen Streben ist endlich der Clerus im Innern der Kirche selbst auf einen mächtigen Gegner gestoßen. Man spricht viel von Einheit der Kirche, und wahr ist, daß sie beständig nach derselben gestrebt hat, daß ihr solches auch in mancher Rücksicht geglückt ist. Wir dürfen aber weder durch hochtönende Worte, noch durch einzelne Thatsachen uns berücken lassen. In welcher Gesellschaft fanden sich mehr innere Zwiste, größere Zerrissenheit

als gerade in der Kirche? Welche Nation war in sich getheilter, beunruhigter und unstäter als die Priester-Nation? Die Nationalkirchen der meisten europäischen Staaten liegen in beständigem Streit mit dem römischen Hofe; die Concilien kämpfen gegen die Päpste; die Ketzereien sind ohne Zahl und erneuern sich unaufhörlich; stets wird die Kirche mit einem Schisma bedroht; nirgends gibt es so viele von einander abweichende Meinungen, nirgends so viel Erbitterung im Streit, noch eine solche Zerstückelung der leitenden Macht. Das innere Leben der Kirche, ihre Zerwürfnisse und gewaltsamen Veränderungen waren vielleicht das größte Hinderniß für die theokratische Verfassung, welche sie den Staaten aufzudringen strebte.

Alle diese Hindernisse wirkten und wurden seit dem fünften Jahrhundert sichtbar als das große Unternehmen, von dem wir jetzt reden, im Beginnen war. Alle Hindernisse aber konnten das Bestreben der Kirche in seinem Laufe nicht aufhalten, noch ihre Jahrhunderte lang dauernden Fortschritte hemmen. Ihre glänzendste Epoche, gleichsam die Zeit ihrer Crisis, war die Herrschaft Gregors VII. gegen Ende des eilften Jahrhunderts. Sie haben gesehen, m. HH., daß die Hauptidee dieses Papstes dahin ging, die Welt dem Clerus und diesen dem heiligen Stuhl zu unterwerfen; in Europa sollte eine weitumfassende, wohlgeordnete Theokratie gegründet werden. Bei diesem Vorhaben, so weit es möglich ist die Begebenheiten aus so weiter Ferne zu beurtheilen, beging der große Mann, meines Erachtens, zwei große Fehler: den einen als Theoretiker, den andern als Revolutionär. Zuerst fehlte er darin, daß er seinen Plan mit großem Gepränge bekannt machte, seine Grundsätze über das Wesen und die Befugnisse der geistlichen Macht geflissentlich zur Schau trug und seine Folgerungen im Voraus, als starrer Logiker, bis zur äußersten Spitze trieb. Dadurch erklärte er allen weltlichen Regenten Europa's den Krieg, ehe er sich der Mittel, sie zu besiegen, versichert hatte. Nun ist aber ein so rücksichtsloses Benehmen, ein solches dem Erfolg vorausgehendes Argumentiren, nicht der Weg, auf dem man in menschlichen Dingen zum Ziele gelangt. Außerdem verfiel dieser Papst in den gewöhnlichen Fehler der Revolutionäre; er unternahm mehr, als er auszuführen vermochte, und verschwendete seine Kräfte an Dinge, die unmöglich waren. Um seine Ideen schnell zu verwirklichen, begann er offenen Kampf mit dem Reich, mit allen Königen, ja mit der Priesterschaft selbst. Ohne irgend

ein Interesse zu schonen, ohne einen Aufschub zu dulden, verkündigte er laut, daß er über alle Königreiche, so wie über die Gedanken der Menschen herrschen wolle. Auf diese Weise reizte er nicht nur die Regenten gegen sich auf, die sich von drängender Gefahr bedroht sahen, sondern auch alle bessere Köpfe, die in dieser Zeit erwacht waren, und schon den Gewissenszwang fürchteten. Alles wohl erwogen, hat Gregor VII. der Sache, die er verfocht, vielleicht mehr geschadet als genützt.

Diese Sache war indeß während des zwölften und bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fortwährend im Gedeihen. In dieser Zeit stand die Kirche auf der höchsten Stufe ihres Glanzes und Ansehens. Dennoch, glaube ich, kann man nicht sagen, daß sie damals wahrhafte Fortschritte gemacht habe. Bis zu Ende des Pontificats Innocenz III. hat sie ihre Macht und ihren Ruhm nicht sowohl vermehrt, als ausgebeutet. Aber gerade in der Epoche ihrer größten scheinbaren Herrlichkeit, entstand unter mehren Völkern Europa's eine der kirchlichen Obergewalt feindselige Bewegung. Im mittäglichen Frankreich zeigte sich die Sekte der Albigenser und bildete eine zahlreiche Gemeinde. — Fast zu eben der Zeit thun sich in Flandern ähnliche Ideen und Wünsche kund. Etwas später erhob der talentvolle Wiclef seine Stimme gegen die Macht der Kirche, und gründete eine Sekte, die nie ausstarb. Die Fürsten säumten nicht, dem Beispiel der Völker zu folgen. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren die mächtigsten und geschicktesten europäischen Monarchen, die Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen, im Kampf wieder das Papstthum unterlegen. Noch war dieses Jahrhundert nicht zu Ende gegangen, als schon Ludwig der Heilige, der religiöseste unter den Königen, die weltliche Macht für unabhängig von der Kirche erklärte, und die erste pragmatische Sanction, welche die Grundlage der nachfolgenden wurde, bekannt machte. Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts entstand der Streit Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII.; auch König Eduard I. von England erhob sich wider den römischen Hof. Jetzt lag es am Tage, daß der Versuch, die Welt einer Theokratie zu unterwerfen, mißlungen sey; die Kirche muß sich von nun an bloß vertheidigend verhalten; sie kann nicht mehr nach der Herrschaft über Europa streben, sondern nur darauf bedacht seyn, sich den Besitz dessen zu sichern, was sie erworben hatte. Am Ende des dreizehnten

Jahrhunderts begann also die wahre Emancipation des weltlichen Europa's; denn von da an entsagt die Kirche ihren Ansprüchen auf allgemeine Obergewalt.

Schon lange vorher hatte sie diese Ansprüche in dem Lande aufgegeben, wo es, dem Anscheine nach, am leichtesten gewesen wäre, sie durchzusetzen. In Italien, ja in der Nähe Roms, war die Theokratie längst und gänzlich gescheitert und hatte einer andern von ihr himmelweit verschiedenen Regierungsform Platz machen müssen. Sie war jenem demokratischen Streben gewichen, das vom eilften bis sechszehnten Jahrhundert in Europa die wichtigsten Begebenheiten hervorgerufen, und in den italienischen Republiken seine ersten Triumphe gefeiert hat.

Sie werden sich, m. HH., dessen erinnern, was ich Ihnen von der Geschichte der Gemeinden und insonderheit von deren Entstehung vorgetragen habe. In Italien hatten sich die Städte rascher, als in irgend einem andern Lande, zu Macht und Ansehen erhoben. Sie waren viel zahlreicher und wohlhabender, als die Städte in Gallien, England und Spanien, und hatten mit der römischen Municipal-Verfassung zugleich mehr inneres Leben und Ordnung beibehalten. Das flache Land Italiens war fast durchgängig urbar gemacht, ausgetrocknet, von Wäldern entblößt und wohl angebaut, mithin weniger als jeder andere Theil Europa's geeignet, den neuen Herren als Wohnsitz zu behagen. Diese konnten sich dort weder ihrer Liebhaberei für die Jagd überlassen, noch das abenteuerliche Leben fortsetzen, an welches sie in ihrer Heimath gewohnt waren. Ueberdies gehörte ihnen nur ein Theil des Landes. Das mittägliche Italien, die Gegend um Rom und Ravenna, erkannten, nach wie vor, den griechischen Kaiser für ihren Herrn. Und hier hatten sich frühzeitig republikanische Regierungen gebildet und befestigt, was der Hof zu Constantinopel, wegen seiner Entfernung und wegen häufiger Kriege, nicht hatte verhindern können. Italien war also nicht ganz in den Händen der Barbaren; ja, diese blieben nicht einmal ruhige Besitzer desjenigen Theils, den sie erobert hatten. Die Ostgothen wurden durch Belisar und Narses überwunden und vertrieben. Das Königreich der Longobarden hatte eben so wenig Bestand, und ward von den Franken zerstört. Pipin und Karl der Große fanden es ihrem Vortheil angemessen, statt die Longobarden zu vertreiben, sich mit der alten Bevölkerung

Italiens in Verbindung zu setzen, um durch sie den eben besiegten Feind in Schranken zu halten. Da die Barbaren in Italien nicht wie in den andern von ihnen eroberten Gegenden den ausschießlichen Besitz des Landes und eine bleibende Herrschaft über die Einwohner erlangen konnten, so waren die Feudaldynasten, welche sich jenseits der Alpen niederließen, auch an Zahl und Macht gering und ihre Wohnsitze ziemlich weit von einander entfernt. Dies hatte zur Folge, daß das politische Uebergewicht den Städten verblieb und nicht, wie z. B. in Gallien, auf die Bewohner des flachen Landes überging. Unter solchen Umständen entschloßen sich viele Lehensbesitzer, theils freiwillig, theils durch die Noth gedrungen, ihre Burgen zu verlassen und zum beständigen Aufenthalt in die Städte zu ziehen. Die adeligen Barbaren wurden Stadtbürger. Sie begreifen leicht, m. HH., wie sehr dieses die Macht der Städte vermehren und welchen Vorsprung es ihnen vor den Gemeinden des übrigen Europa's geben mußte. Die Gemeinden außerhalb Italiens befanden sich, wie gesagt, rücksichtlich der Lehensbesitzer in einer ganz untergeordneten Stellung. Die Bürger in denselben sahen mit Scheu, gleich Freigelassenen, zu dem in ihrer Nähe hausenden Feudalherren hinauf und mußten gegen ihn beständig auf ihrer Hut seyn. Ein anderes Loos war den Gemeinden Italiens gefallen. Hier, innerhalb derselben Mauern, vermischte sich die eingedrungene mit der einheimischen Bevölkerung; kein benachbarter Feudalritter beunruhigte sie; die Einwohner der Städte waren großentheils von jeher freie Bürger; sie vertheidigten ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte gegen entfernte, fremde Monarchen, bald gegen die fränkischen Könige und bald gegen die deutschen Kaiser. Dies waren die Ursachen, warum die italienischen Städte so früh zu politischer Bedeutsamkeit gelangten. Während es in den andern Ländern nur schwache Gemeinden gab, welche unter zahllosen Mühseligkeiten um ihr Daseyn zu ringen hatten, sah man hier Republiken und Staaten entstehen.

Hieraus erklärt sich, wie der Versuch, in diesen Theil Europa's republikanische Verfassungen einzuführen, gelingen konnte. Das demokratische Streben verdrängte frühzeitig den Geist der Feudalität und wurde zum herrschenden Princip. Allein dieses Princip war wenig geeignet, einen großen Wirkungskreis zu erlangen und etwas Dauerhaftes zu schaffen. Ihm fehlte dazu die nothwendigste

Bedingung: es enthielt nicht den Keim zu einer fortschreitenden Verbesserung.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der italienischen Republiken, vom eilften bis fünfzehnten Jahrhundert: so fallen uns zwei anscheinend sich widersprechende und doch nicht abzuleugnende Thatsachen auf. Wir sehen erstlich ein kräftiges, muthiges Volk, voller Thätigkeit und geistigen Lebens, das sich zu einem hohen Grad von Wohlstand emporschwingt und einer im übrigen Europa unbekannten Freiheit genießt. Fragen wir aber, wie das Loos des Einzelnen in diesen Republiken beschaffen war, wie der Bürger lebte, welchen Antheil er an der Wohlfahrt des Gemeinwesens hatte, so tritt uns ein ganz anderes Schauspiel vor die Augen; ein düsteres und trauriges Schauspiel, wie uns die Geschichte wohl kaum ein zweites der Art darstellt. Es gab vielleicht keine Zeit, kein Land, wo das Leben der Menschen von so heftigen Stürmen, so jammervollen Wechselfällen bewegt gewesen, und wo blutige Feindschaften, Verbrechen und Greuelscenen so häufig vorgekommen wären, als in diesen Freistaaten. Zugleich gewahrt man noch etwas Anderes; nämlich, daß die bürgerliche Freiheit in den meisten italienischen Republiken immer mehr abnahm. So sehr mangelte es ihnen an öffentlicher Sicherheit, daß die Parteien nothgedrungen ihre Zuflucht zu Regierungsformen nahmen, welche weniger Volksfreiheit, aber mehr Ruhe und Ordnung darboten, als die ursprüngliche Verfassung. Diese Bemerkung findet sich in den Geschichten von Florenz, Venedig, Genua, Mailand, Pisa bestätigt; in allen diesen Städten lief der Gang der Begebenheiten nicht auf Entwickelung der Freiheit, nicht auf Erweiterung der republikanischen Institutionen und ihres Wirkungskreises hinaus, sondern auf Beschränkung derselben und auf eine Concentration der Macht in die Hände Weniger; kurz, in diesen so kraftvollen, blühenden und reichen Freistaaten fehlte es an zwei Dingen: an Sicherheit der Personen, welches die erste Bedingung eines Staates ist, und an fortschreitender Entwickelung der Staatsinstitutionen.

Diese Mängel zogen ein anderes Uebel nach sich, welches der republikanischen Verfassung nicht gestattete, sich weiter auszubreiten; es war die Uneinigkeit unter den einzelnen Städten. Die größte Gefahr für Italien drohete von Außen her, von Seiten der fremden Monarchen; aber nie vermochten es die italienischen Republiken, sich

unter einander auszusöhnen, um diese Gefahr mit vereinten Kräften zu bekämpfen; dem gemeinsamen Feinde wußten sie niemals gemeinsamen Widerstand zu leisten *. Daher kommt es, daß heutigen Tages manche aufgeklärte und patriotisch gesinnte Italiener nur mit Schmerz an jene Republiken des Mittelalters zurückdenken können; sie sehen in ihnen die wahre Ursache, warum ihre Nation nicht zur Selbstständigkeit gelangte; jene Freistaaten, meinen sie, haben das Land unter eine Menge kleiner Völkerschaften zerrissen, die ihrer Leidenschaften nie Meister genug waren, um sich zu verbinden und einen compacten Staatskörper zu bilden. Sie bedauern, daß ihr Vaterland nicht, wie andere Länder Europa's, eine despotische Centralisirung erfahren hat, wodurch es ein in sich verbundenes, von fremden Mächten unabhängiges Reich geworden wäre. Es scheint also, daß die republikanische Staatsverfassung nicht einmal unter den günstigsten Umständen jenes Zeitraums geeignet war, die sociale Ausbildung zu fördern, noch eine dauerhafte, ausgebreitete Wirksamkeit zu erlangen. In gewisser Hinsicht kann Italien im Mittelalter mit dem alten Griechenlande verglichen werden. Auch dieses zählte eine Menge kleiner Freistaaten, die stets auf einander eifersüchtig waren, oft mit einander Krieg führten, sich aber auch bisweilen zu gemeinsamen Zwecken verbanden. Die Vergleichung wird ganz zum Vortheil Griechenlands ausfallen; denn wiewohl in Athen, Lacedämon und Theben Manches vorging, was nicht zu rechtfertigen seyn möchte, so ist es doch kein Zweifel, daß in diesen Staaten weit mehr Ordnung, Sicherheit und Recht herrschten, als in den italienischen Republiken. Und wie kurz war dennoch die politische Existenz Griechenlands? wie schnell hat nicht die Zerstückelung des Gebiets und der Gewalt zu gänzlicher und allgemeiner Unmacht geführt? Kaum gerieth Griechenland mit großen, nahe gelegenen Staaten, wie Macedonien und Rom, in Berührung: so unterlag es, weil die kleinen Republiken, aus denen es bestand, so blühend und ruhmliebend sie auch waren, sich nicht zu gemeinsamer Gegenwehr zu vereinigen wußten. Wie viel mehr mußte dieses Schicksal Italien treffen, wo der menschliche Geist und die bürgerliche Gesellschaft weit weniger ausgebildet waren, als bei den Griechen?

---

* Hr. Guizot scheint hier den lombardischen Städtebund zu wenig zu beachten. D. Uebers.

Wenn nun die republikanische Organisation so wenig in einem Lande gedeihen konnte, wo ihr die Umstände anfangs günstig gewesen waren und wo sie über den Feudalismus gesiegt hatte: so werden Sie, meine HH., ohne Mühe ermessen, um wie viel eher sie in den anderen Gegenden Europa's untergehen mußte, wo man sie ebenfalls einzuführen versuchte. Ich werde Ihnen diese Versuche in einem raschen Ueberblick vor Augen legen.

Es gab in Europa eine Gegend, die mit Italien viel Aehnliches hatte. Dies war das mittägliche Frankreich und die daran stoßenden spanischen Provinzen, Catalonien, Navarra, Biscaya. Hier hatten die Städte ebenfalls Ansehen und Reichthum erlangt, mit einer Menge Feudalherren Bündnisse geschlossen, auch einen Theil der Geistlichkeit für sich gewonnen. Während des eilften und bis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts bemüheten sich die Städte in der Provence, in Languedoc und Aquitanien, ihre politische Bedeutsamkeit zu vermehren, und, gleich den Städten jenseits der Alpen, unabhängige Republiken zu werden. Sie standen aber mit den mächtigen Feudalherren des nördlichen Frankreichs in zu naher Berührung, und dies brachte ihren Versuch, bei Gelegenheit der albigenser Händel, zum Scheitern. Der Kreuzzug, welchen Simon von Montfort gegen die Albigenser unternahm, war im Grunde ein Krieg zwischen dem feudalen und dem municipalen Frankreich, ein Kampf des im Norden bestehenden Lehenswesens gegen die demokratische Tendenz des Südens. Der Süden unterlag, trotz seiner patriotischen Anstrengungen weil es ihm an politischer Einheit fehlte, und weil die Einwohner noch zu ungebildet waren, diesen Mangel durch Vereinigung zu ersetzen. Die republikanische Organisation mußte aufgegeben werden, und in Folge des Kreuzzugs ward das Lehenswesen in dem mittäglichen Frankreich wieder eingeführt.

Einige Zeit später geschah in den Schweizer-Alpen ein ähnlicher Versuch, jedoch mit besserem Erfolg. Hier war der Schauplatz der Begebenheiten in einigen Gebirgsthälern eingeengt, und die Bewohner hatten nur mit einem ausländischen Fürsten zu kämpfen, der, wiewohl mächtiger als die Schweizer, doch keine sehr großen Hülfsmittel besaß. Der Krieg wurde mit Muth und Ausdauer geführt. Der schweizerische Feudaladel trat großentheils auf die Seite der Städte und leistete ihnen einen entscheidenden Beistand, wodurch der Charakter dieser Revolution insofern modificirt ward, daß er, durch

die Beimischung des aristokratischen Elements, eine Consistenz erhielt, welche er sonst nicht erlangt hätte.

Ich wende mich zum nördlichen Frankreich, zu den Gemeinden in Flandern, am Rhein und zu dem hanseatischen Bunde. Dort erhielt die Demokratie im Innern der Städte völlig die Oberhand; inzwischen zeigte es sich gleich anfangs, daß sie nicht bestimmt war, sich weit auszubreiten, noch die ganze Gesellschaft zu beherrschen. Im Norden sahen sich die Städte von den Besitzungen mißgünstiger Fürsten und Lehensherren dergestalt umringt und eingeengt, daß sie beständig auf ihre Vertheidigung bedacht seyn mußten. Weit entfernt, um sich zu greifen, waren sie froh, wenn man sie unangefochten ließ; die Gemeinden behaupteten sich zwar im Besitz ihrer Freiheiten, blieben aber in ihren Mauern eingeschlossen. Außerhalb der Städte war nirgends eine Spur von demokratischer Organisation anzutreffen.

Das Ergebniß des republikanischen Strebens in Europa bestand also in folgenden Thatsachen: in Italien hatte es, ungeachtet glänzender Erfolge, nur einen Zustand erzielt, der keiner weitern Ausbildung fähig war und nicht von Dauer seyn konnte; im mittäglichen Frankreich war die Demokratie besiegt worden; in der Schweiz hatte sie sich auf einem engen Schauplatz behauptet; in Flandern, am Rhein und in der der deutschen Hansa endlich war sie auf das Gebiet einiger Städte beschränkt. Aber wiewohl die freien Gemeinden offenbar geringere Kräfte besaßen, als die übrigen Stände, so flößten sie doch dem Lehensadel stets die lebhaftesten Besorgnisse ein. Sie wurden von diesem wegen ihrer Reichthümer beneidet und wegen ihrer Macht gefürchtet. Auch theilte sich bisweilen der Geist der Freiheit dem Landvolke mit; die Bauernaufstände wurden häufiger und schwerer zu dämpfen. Sonach trat fast der ganze Adel Europa's in einen Bund gegen die Gemeinden. Diese letztern waren ihren Feinden um so weniger gewachsen, als sie in ihrer isolirten Lage nur selten zu gemeinsamer Gegenwehr sich mit einander verabreden konnten. Zwischen den Bürgern der verschiedenen Länder bestand allerdings eine gewisse Sympathie; wenn die flamändischen Städte in ihren Kämpfen gegen die Herzoge von Burgund glücklich waren, oder Niederlagen erlitten, so äußerte sich eine lebhafte Theilnahme in den Städten Frankreichs; aber dies waren Gefühle, die vorübergingen, ohne bleibende Resultate zu erzeugen. Es bildete

sich keine wahre Vereinigung unter den Gemeinden und sie leisteten einander keinen Beistand. So hatten sie freilich Alles von der Ritterschaft zu befürchten. Da indeß auch bei dieser wenig Einigkeit herrschte und kein planmäßiges Verfahren beobachtet wurde, so gelang es ihr nicht, die Städte zu bezwingen; sie mußte, nachdem der Kampf einige Zeit gedauert hatte und die Unmöglichkeit eines vollständigen Sieges erkannt war, sich dazu bequemen, jene kleinen Bürgerrepubliken bestehen zu lassen, mit ihnen zu unterhandeln und sie unter die Glieder des Staats aufzunehmen. Jetzt entstand eine neue Ordnung der Dinge: es wurde der Versuch gemacht zu einer neuen politischen Organisation, zu einer gemischten Staatsverfassung, deren Zweck dahin ging, alle Stände des Staats, Adel, Gemeinden, Clerus und das Königthum, ungeachtet ihrer gegenseitigen Abneigung, zu vereinigen, damit sie neben einander bestehen und zum Wohl des Ganzen gemeinsam wirken sollten. Diesen Organisationsversuch habe ich jetzt näher zu beleuchten.

Es ist Ihnen bekannt, m. HH., daß die allgemeinen Reichsstände in Frankreich, die Cortes in Spanien und in Portugal, das Parlament in England und die Reichstage in Deutschland Versammlungen waren, zu denen der Adel, die Geistlichkeit und die Gemeinden Abgeordnete sandten, um sich als Mitglieder eines und desselben Staats, als Unterthanen desselben Gesetzes und derselben Regierung, zu vereinbaren. Unter verschiedenen Namen hatten diese Versammlungen einerlei Bestimmung und Zweck. Indem ich nun unter diesen Institutionen zuvörderst diejenigen zum Gegenstand unserer Betrachtungen wähle, welche uns vorzüglich interessiren muß, nämlich die Reichsstände Frankreichs, so bin ich überzeugt, daß, wiewohl diese uns am Besten bekannt seyn sollten, ihr Name dennoch bei Ihnen, m. HH., nur dunkle und unbestimmte Begriffe erweckt. Keiner von Ihnen wird wohl im Stande seyn anzugeben, welche Regeln und Normen diesen Versammlungen als unwandelbare Gesetze zum Grunde lagen, wie groß die Zahl ihrer Mitglieder, was die zu berathenden Gegenstände waren, wann und auf wie lange die Stände zusammenberufen wurden? Ueber alles dieses sind wir im Dunkeln; die Geschichte liefert in dieser Hinsicht keine deutliche, für alle Fälle und alle Zeiten genügende Aufschlüsse. Forschen wir mit einiger Sorgfalt nach der Bedeutung, welche die Reichsstände in der Geschichte Frankreichs haben: so erscheinen ihre Zusammenkünfte

als ganz zufällige Ereigniſſe, als ein Auskunftsmittel, zu dem die Könige ſowohl als das Volk nur im Fall der äußerſten Noth griffen, und zwar die Könige, wenn es ihnen an Geld fehlte und ſie ſich in dieſer Verlegenheit nicht zu rathen wußten, das Volk, wenn deſſen Elend ſo hoch geſtiegen war, daß ſich kein anderes Mittel zeigte, demſelben abzuhelfen. Der Adel und die Geiſtlichkeit wohnten den Verſammlungen bei, kümmerten ſich aber um die Berathungen nicht ſonderlich; ſie wußten wohl, daß dies nicht ihr eigentlicher Wirkungskreis war, und daß ihre Macht nicht auf ihrer Theilnahme an den Geſchäften der Reichsſtände beruhete. Auch der Bürgerſtand betrachtete dieſe Verſammlungen mit Gleichgültigkeit und kam zu denſelben, nicht um ein ihm theures Recht zu üben, ſondern um eine Verpflichtung, von der er ſich nicht losmachen konnte, zu erfüllen. Hiernach geſtaltete ſich denn auch die politiſche Wirkſamkeit der Reichsſtände. Ihre Verhandlungen waren bisweilen ohne alle Bedeutung, zu Zeiten aber auch ſehr ſtürmiſch und furchtbar. War die Macht des Königs überwiegend: ſo zeigten die Stände den unterthänigſten Gehorſam; war dagegen die Regierung ſchwach und in Noth, bedurfte ſie ſchlechterdings der Unterſtützung der Reichsſtände: dann zerfielen dieſe in Factionen und ließen ſich entweder von einer ariſtokratiſchen Partei, oder von irgend einem Ehrſüchtigen als Werkzeuge brauchen. Mit einem Wort, bald ſind es bloße Verſammlungen der Notabeln bald wahre Conventе. Auch dauerten ihre Werke gewöhnlich nicht länger, als ſie ſelbſt; ſie unternahmen und verſprachen Viel, brachten es aber nicht bis zur That. Keine für die Geſammtheit der Nation bedeutende Maßregel, keine für Regierung, Geſetzgebung und Staatsverwaltung wichtige Reform iſt von den franzöſiſchen Reichsſtänden ausgegangen. Gleichwohl ſoll man nicht glauben, daß ihre Verſammlungen ganz ohne Nutzen und Folgen geweſen ſeyen; ſie haben eine moraliſche Wirkung gehabt, welche gemeiniglich zu wenig beachtet wird. Die Reichstage müſſen als ein von Zeit zu Zeit wiederholter Einſpruch gegen die Herrſchaft der Willkür betrachtet werden; durch ſie wurde kräftig an gewiſſe ſchützende Grundſätze erinnert, namentlich daran, daß der Nation das Recht zuſtehe, die Steuern zu bewilligen, in die öffentlichen Angelegenheiten einzugreifen, die Beamten der Regierung zur Rechenſchaft zu ziehen. Wenn dieſe Grundſätze in Frankreich nie ganz in Vergeſſenheit geriethen, ſo haben wir es großentheils den

Reichsständen zu danken. Nicht zu verachten ist die Anstalt, durch welche bei einem Volk das Gefühl seiner Würde, die Erinnerung an seine Rechte und der Sinn für Freiheit stets lebendig erhalten werden. Die französischen Reichsstände haben sich dieses Verdienst um unser Vaterland erworben. Als Organe der Staatsgewalt aber waren sie nie von Bedeutung; auf die Verfassung des Landes haben sie keinen Einfluß ausgeübt, und den Zweck ihrer Zusammenkünfte, das Verschmelzen der verschiedenen Stände zu einem harmonischen Ganzen haben sie nie erreicht.

Die spanischen und portugiesischen Cortes geben uns zu derselben Bemerkung Anlaß. Die Umstände zeigten hier große Mannigfaltigkeit. Die Macht der Cortes war nicht überall und zu allen Zeiten dieselbe. In Aragonien und Biscaya wurden sie, bei Streitigkeiten über die Thronfolge und während der Kämpfe gegen die Araber, häufiger zusammenberufen und übten größere Rechte, als anderswo. Es geschah auch bisweilen, z. B. in Castilien in den Jahren 1370 und 1373, daß der Adel und die Geistlichkeit zu den Versammlungen des Reichs nicht zugezogen wurden. Es gibt eine Menge Einzelheiten, die bei einer gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden müßten. Was aber die Hauptsache, auf die ich mich hier beschränke, anbelangt: so kann von den Cortes, eben so wie von den französischen Reichsständen, gesagt werden, daß sie in dem Leben der Nation nur zufällige Erscheinungen waren, kein politisches System, keine Staatsform begründeten und nie ein regelmäßiges Mittel für die Regierung des Landes waren.

In England gestalteten sich die Verhältnisse anders. Ich gedenke das politische Leben dieser Nation zum Gegenstand eines besondern Vortrags zu machen und will daher heute nur kurz die Ursachen andeuten, welche ihr eine andere Richtung gaben, als den Völkern des Festlandes. Zuvörderst gab es in England keinen mächtigen Kronvasallen, der im Stande gewesen wäre, es allein mit dem Königthum aufzunehmen. Schon frühzeitig mußten sich die Barone und großen Grundherren mit einander verbinden, um den Königen gemeinschaftlich zu widerstehen. So wurden beim hohen Adel das Prinzip der Einigung und ein wirklich staatsbürgerlicher Sinn herrschend. Ferner hatten sich die Glieder des niedern Adels, die geringern Lehensbesitzer, aus Rücksichten, die hier nicht umständlich erwähnt werden können, zum Bürgerstande geschlagen und mit diesem im Hause der Gemeinen

Platz genommen. Dadurch war der englische Bürgerstand viel mächtiger geworden, als die Bürgerschaft des Festlandes; er konnte auf die Regierung einen bedeutenden Einfluß üben. Im vierzehnten Jahrhundert war die Stellung des Parlaments von der Art, daß das Oberhaus gewissermaßen den Staatsrath des Königs bildete und an der regierenden Gewalt unmittelbar Theil nahm, während das Unterhaus, in welchem die Abgeordneten der kleinern Grundherren und des Bürgerstandes saßen, sich in die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte nicht mischte, dagegen die Rechte des Landes geltend machte, und die Privat-, so wie die Localinteressen mit großem Eifer vertheidigte. Als ein Ganzes betrachtet führte das Parlament noch keineswegs die Oberherrschaft; es war aber eine wohlgeordnete öffentliche Anstalt, ein anerkanntes Organ der Staatsgewalt, dessen Einschreiten oft nothwendig wurde. Der Versuch, die verschiedenen Elemente der Gesellschaft zu einigen und zu einem wahren Staat zu verschmelzen, gelang demnach in England besser, als auf dem Continent.

Ueber Deutschland werde ich nur wenig sagen, und auch dieses nur, um den in der Geschichte dieses Landes vorherrschenden Charakter anzudeuten. In Deutschland sind die Einigung und die Verschmelzung der Stände und der Versuch einer allgemeinen politischen Organisation nie mit großem Eifer betrieben worden. Die Elemente der Gesellschaft sind dort, mehr als irgendwo, von einander abgesondert und unabhängig geblieben. Bedürfte dieses eines Beweises, so würde man ihn sogar in den neuern Zeiten finden. Deutschland ist das einzige Land Europa's, wo der Feudaladel lange Zeit im Besitz des Rechts geblieben ist, an der Wahl des Monarchen Theil zu nehmen. — Auf Polen und die andern slavischen Völker, die in den Verband der europäischen Civilisation so spät eingetreten sind, nehme ich hier keine Rücksicht. — Deutschland ist auch das einzige Land Europa's, das geistliche Fürsten und freie mit politischer Unabhängigkeit und Souverainetät begabte Städte beibehalten hat. Offenbar war bei der deutschen Nation das Streben nach politischer Einheit viel geringer, mußte also auch weniger Erfolg haben, als bei den andern Völkern.

Und somit hätte ich Ihnen, m. HH., die großen Organisationsversuche, welche bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Europa stattgefunden haben, dargelegt. Die Ursachen, weswegen

sie sämmtlich gescheitert sind, habe ich bei jedem derselben angedeutet. Sie lassen sich, die Wahrheit zu sagen, auf eine einzige zurückführen: die europäische Gesellschaft war in ihrer Ausbildung noch nicht weit genug fortgeschritten, sich in eine solche Einigung zu fügen. Bei der Beschränktheit der damaligen Begriffe war Alles bloß auf die örtlichen Verhältnisse, auf das Bedürfniß des Augenblicks, berechnet; eine weite Kluft trennte die einzelnen Genossenschaften von einander. Es gab weder allgemeine Interessen noch allgemeine Meinungen, durch welche die Interessen und Meinungen der Einzelnen hätten überwogen werden können. Richtige Ideen über Staatsverwaltung und öffentliches Recht fanden sich nicht einmal in den bessern Köpfen jener Zeit. Die Civilisation mußte erst kräftigere und tiefere Wurzeln schlagen, es mußten sich erst die Interessen, Rechte, Sitten und Begriffe einer Centralkraft unterordnen, kurz, es mußte sich erst eine öffentliche Meinung und eine starke Regierung bilden, ehe sich die unzusammenhängenden Elemente der Gesellschaft zu einem wohlgeordneten Staatskörper vereinigen konnten. Wir sind jetzt zu der Epoche gelangt, wo dieses große Resultat endlich erreicht wurde. Um Ihnen, m. HH., zu zeigen, wie dasselbe in's Leben getreten ist, muß ich Sie mit dem geistigen und sittlichen Zustand Europa's, wie er im fünfzehnten Jahrhundert war, bekannt machen, so wie mit den Bemühungen der Völker die Staatsgewalt zu centralisiren und eine öffentliche Meinung zu schaffen. Dies wird der Gegenstand meiner nächsten Vorlesung seyn.

Eilfte Vorlesung.

Inhalt. Der eigenthümliche Charakter des fünfzehnten Jahrhunderts. — Fortschreitende Centralisation der Völker und Regierungen: 1) in Frankreich, Entstehen des französischen Nationalgeistes; Regierung Ludwigs XI.; 2) in Spanien; 3) in Deutschland; 4) in England; 5) in Italien. — Auswärtige Verhältnisse der Staaten. — Diplomatie. — Bewegung in den religiösen Ansichten. — Versuch einer aristokratischen Reform. — Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel. — Versuch einer populären Reform. — Joh Huß. — Wiederaufblühen der Wissenschaften. — Bewunderung des Alterthums. — Classische oder frei denkende Schule. — Allgemeine Thätigkeit. — Reisen, Entdeckungen, Erfindungen. — Schlußfolge.

Wir stehen am Eingang in die eigentliche neuere Geschichte, als diejenige Gesellschaft sich bildete, zu welcher wir selbst gehören, deren Institutionen, Meinungen und Sitten vor vierzig Jahren in Frankreich bestanden, noch jetzt im übrigen Europa bestehen, und auf uns, ungeachtet der durch die Revolution bewirkten Umwandlung, fortwährend einen mächtigen Einfluß ausüben. Erst mit dem sechszehnten Jahrhundert beginnt wirklich das Leben dieser neuern Gesellschaft. Bevor wir sie zum Gegenstand unserer Untersuchungen machen, bitte ich Sie, einen Blick rückwärts auf die Perioden zu werfen, die wir bisher kennen gelernt haben. Unter den Trümmern des römischen Reichs haben wir die wesentlichen Elemente der europäischen Cultur aufgefunden. Wir haben gesehen, wie sie sich von einander ausschieden, wie jedes nur für den eigenen Vortheil und unabhängig erstarkte. Wir erkannten, während der ersten Epoche unserer Geschichte, daß diese Elemente fortwährend eine Richtung nahmen, welche sie zur Trennung, Vereinzelung, zu einer bloß örtlichen, abgesonderten Wirksamkeit führte. Kaum war dieses Ziel erreicht, kaum hatten der Lehenadel, die Gemeinden, der Clerus, jeder seine eigenthümliche Gestalt und besondere Stellung angenommen, als in ihnen das Streben erwachte, sich einander zu nähern, sich zu vereinen, eine verbundene allgemeine Gesellschaft,

eine Nation, eine Regierung zu bilden. Um dieſen Zweck zu erreichen, verſuchten es die europäiſchen Völker mit allen Syſtemen, welche bei ihnen neben einander beſtanden; ſie hofften das Prinzip der Einheit, das politiſch-moraliſche Band der Geſellſchaft, bei der Theokratie, der Ariſtokratie, der Demokratie oder in dem Königthum zu finden. Bisher mißlangen alle dieſe Verſuche; kein Syſtem, keine einzelne Einwirkung konnte ſich der ganzen Geſellſchaft bemächtigen und ihr unter ſolcher Herrſchaft eine wahrhaft öffentliche allgemeine Beſtimmung ſichern. Wir haben die Urſachen dieſes üblen Erfolges darin gefunden, daß es in jenem Zeitalter den Völkern an gemeinſamen Intereſſen und an allgemeinen Begriffen fehlte, indem bei ihnen Alles bloß auf ſpezielle, perſönliche und örtliche Verhältniſſe beſchränkt war; wir überzeugten uns, daß es einer großen, lange dauernden mächtigen Centraliſation bedürfe, ehe die Staaten jenen innern Zuſammenhang, jene Ordnung und Feſtigkeit erlangen können, nach denen ſie nothwendiger Weiſe ſtreben müſſen. In dieſem Zuſtande befand ſich Europa zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Es fehlte zwar viel, daß die Völker ſich dieſes Zuſtandes ſo deutlich bewußt geweſen wären, wie ich ihn bezeichnet habe. Sie hatten nur ein dunkles Gefühl von dem, was ihnen mangelte und was ſie ſuchten. Indeß ſuchten ſie es, als ob ſie es gekannt hätten. Nachdem die großen politiſchen Organiſationsverſuche im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts geſcheitert waren, entſtand in Europa ein gewiſſermaßen inſtinktartiges Streben nach Centraliſation, welches den Charakter des fünfzehnten Jahrhunderts bildet. Während dieſes ganzen Zeitraums zielte Alles darauf hin, allgemeine Intereſſen und eine öffentliche Meinung zu ſchaffen, den Geiſt der Vereinzelung und Localität zu verdrängen, ſtatt deſſen höhere und edlere Anſichten in Umlauf zu bringen und Etwas, das bisher eigentlich nicht vorhanden geweſen war, nämlich Völker und Regierungen, in's Daſeyn zu rufen.

Der Erfolg dieſer Beſtrebungen kam im ſechszehnten Jahrhundert zum Vorſchein. Im fünfzehnten wurde er erſt vorbereitet. Dieſe Vorbereitung, dieſe unwillkürliche, im Stillen wirkſame Hinneigung zur Centraliſation, welche ſich im geiſtigen wie im politiſchen Leben der Völker äußerte und, ohne planmäßig geleitet zu werden, bloß von dem natürlichen Gang der Begebenheiten begünſtigt, ihr Ziel erreichte, iſt der Gegenſtand meiner heutigen Vorleſung.

Ja, meine HH., der Mensch führt einen Plan aus, den er nicht entworfen hat, den er sogar nicht kennt; er ist der verständige und freie Arbeiter an einem ihm fremden Werke, das er erst später begreift, wenn es in der Außenwelt eine Wirklichkeit geworden ist; und auch dann versteht er es nur unvollständig. Dennoch ist es durch ihn selbst, durch die Entwickelung seiner Einsicht und Freiheit, zu Stande gekommen. Denken Sie sich eine große kunstreiche Maschine, die, als Ganzes, in dem Gedanken eines alleinigen Geistes ihre Heimath hat, deren einzelne Theile aber verschiedenen, zerstreuten, einer dem andern unbekannten Arbeitern anvertraut sind; keiner von ihnen kennt das Werk in seiner Vollständigkeit, keiner weiß, was das allgemeine Endresultat seiner einzelnen Mitwirkung seyn werde; Jeder aber geht, durch verständiges Thun und ungezwungenen Willen, bei Ausführung des ihm anvertrauten Geschäfts mit Einsicht und Freiheit zu Werke. So wird durch die Hand des Menschen der Weltplan der Vorsehung ausgeführt; auf solche Weise bestehen zugleich die beiden Factoren, welche in der Geschichte der Civilisation hervorleuchten: — von der einen Seite, was in ihr dem Geschick angehört, was der Wissenschaft und dem menschlichen Willen sich entzieht; — von der andern Seite die Rolle, welche Freiheit und menschlicher Verstand darin spielen, was der Mensch von dem Seinigen hinzuthut, weil er es denkt und es also will.

Zum Verständniß des fünfzehnten Jahrhunderts, und um, so zu sagen, den ersten Akt, die Introduktion der neueren Gesellschaft zu erklären, müssen wir zweierlei Thatsachen unterscheiden. Wir müssen zuerst die politischen Ereignisse und Veränderungen untersuchen, welche dazu beigetragen, Nationen und Regierungen zu bilden. Dann müssen wir die moralischen Thatsachen, nämlich die in den Sitten und Begriffen vorgegangenen Veränderungen, prüfen und daraus den Charakter der im Entstehen begriffenen öffentlichen Meinung zu erkennen suchen.

Was die politischen Ereignisse anbelangt, so werde ich, um einen einfachen und raschen Gang zu befolgen, alle großen Staaten Europa's durchgehen und Ihnen zeigen, in welchem Zustande sie sich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunders befanden und was im Lauf desselben aus ihnen wurde.

Ich beginne mit Frankreich. Die letzte Hälfte des vierzehnten

und die erste des fünfzehnten Jahrhunderts waren, wie Sie wissen, die Zeit der großen Nationalkriege mit England, in denen es sich darum handelte, die Unabhängigkeit des französischen Gebiets und Volks gegen fremde Herrschaft zu wahren. Es genügt, einen Blick auf die Geschichte zu werfen, um wahrzunehmen, mit welchem feurigen Gemeingeist alle Klassen des französischen Volks an diesem Kampf Theil nahmen. Wenn gleich manche innere Zwiste und Verräthereien vorfielen, so bewiesen doch im Ganzen der Adel sowohl als der Bürger- und sogar der Bauernstand den edelsten Patriotismus. Die Geschichte der Johanna d'Arc würde allein hinreichen, um zu zeigen, wie sehr auch die unterste Klasse der Nation sich für diesen Krieg interessirte. Johanna d'Arc ging aus dem Volke hervor. Die Gesinnungen, der Glaube und die Gefühle des Volks waren die Quelle ihrer Begeisterung und ihres Ansehens. Die Hofleute und die Anführer des Heers blickten auf sie mit Mißgunst, Spott und Argwohn; aber der gemeine Krieger und das Volk waren stets auf ihrer Seite. Sie war eine Hülfe, welche die Bauern in Lothringen den Bürgern in Orleans zusandten. Ihre Erscheinung ist, mehr als jede andere Begebenheit, ein Beleg für den durchaus volksthümlichen Charakter dieses Krieges und für den Antheil, den das ganze Land daran nahm.

So entstand der französische Nationalgeist. Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Haus Valois den Thron bestieg, hatte der Geist des Lehenswesens in Frankreich vorgeherrscht; eine französische Nation, ein Nationalgeist, ein französischer Patriotismus existirten noch nicht. Erst unter den Valois tritt das eigentliche Frankreich auf den Schauplatz. Im Lauf der blutigen und wechselvollen Kriege, welche nun ausbrachen, bildete sich zuerst zwischen Adel, Bürger und Bauern ein moralisches Band; es war das Band des gemeinschaftlichen Namens, der gemeinsamen Ehre, des bei allen Ständen gleich lebhaften Wunsches, die fremden Eindringlinge zu besiegen. Jedoch dürfen wir wahren Staatsbürgersinn hier noch nicht suchen, eben so wenig als eine bestimmte Tendenz nach Einheit der Staatsform, wie sie unsern heutigen Begriffen entsprechen würde. Die Einigung des damaligen Frankreichs beruhte auf seinem Namen, seiner Nationalehre, auf dem Daseyn eines nationalen Königthums; dieses letztere mochte übrigens beschaffen seyn wie es wollte, wenn nur kein Fremder daran Theil hatte. In diesem Sinn hat

der Kampf mit den Engländern mächtig dazu beigetragen, eine französische Nation zu schaffen.

Während Frankreich auf diese Weise moralisch in's Daseyn trat und zu nationalem Bewußtseyn gelangte, ward auch sein materieller Bestand nach und nach ergänzt; sein Gebiet erweiterte sich und die einzelnen Theile desselben wurden fester an einander geknüpft. In diesem Zeitraum wurden eine Menge Provinzen Frankreich auf immer einverleibt, und zwar: unter Karl VII., nach Vertreibung der Engländer, fast alle Landestheile, welche diese in Besitz gehabt hatten, Normandie, Angoumois, Touraine, Poitou, Saintonge u. a.; unter Ludwig XI. zehn Provinzen, von denen drei verloren gingen, in der Folge aber wieder erworben wurden: Roussillon, Cerdagne, Burgund, Franche-Comté, Picardie, Artois, Provence, Maine, Anjou, Perche; unter Karl VIII. und Ludwig XII. endlich, welche sich nach einander mit der Herzogin von Bretagne vermählten, kam auch dieses Land an Frankreich. So bildeten sich also das Staatsgebiet und der Nationalgeist in demselben Zeitraum und im Lauf derselben Begebenheiten, und Frankreich erlangte zugleich, in moralischer und materieller Hinsicht, Kraft und Einheit.

Wenden wir unsern Blick von der Nation auf die Regierung, so sehen wir, wie bei dieser ähnliche Resultate erreicht wurden. Nie hatte es der französischen Regierung so sehr an Einheit, Zusammenhang und Energie gefehlt, als unter Karl VI. und in der ersten Hälfte der Regierung Karls VII. In den letzten Jahren dieses Königs gewann Alles ein anderes Ansehen. Wir bemerken, wie sich die königliche Macht erweitert, befestigt und organisirt; alle Mittel der Staatsverwaltung, die Steuern, das Heer und die Rechtspflege werden nach einem großen Maßstabe eingerichtet und bilden ein fast zusammenhängendes Ganzes. In diesem Zeitraum ward zuerst ein stehendes Heer errichtet, in welchem die Ordonnanz-Compagnien, die Reiterei, und die sogenannten freien Schützen* (francs archers) das Fußvolk bildeten. Karl VII. bediente sich der Compagnien, um einige Ordnung in den Provinzen wiederherzustellen, wo die Zügellosigkeit und Habsucht der Banden, selbst nach Beendigung des Krieges, großes Unheil angerichtet hatten. Die

* Steuerfreie Milizsoldaten von Karl VII. im Jahre 1448 eingeführt.

Geſchichtſchreiber aus jener Zeit wiſſen die wohlthätige Wirkſamkeit der Ordonnanz-Compagnien nicht genug zu rühmen. Damals wurde auch die unter dem Namen Taille bekannte Steuer, aus der die Haupteinnahme des Königs floß, zu einer immerwährenden Abgabe; es war dies eine ſchwere Beeinträchtigung der Volksfreiheit, die aber in hohem Grade dazu beigetragen hat, der Regierung Kraft und Regelmäßigkeit zu geben. Zu gleicher Zeit erhielt die Gerechtigkeitspflege, dies wichtige Werkzeug der Regierung, einen weitern Umfang und eine beſſere Organiſation; die Zahl der Parlamente wurde vermehrt; in kurzer Zeit wurden deren fünf neue errichtet, und zwar: unter Ludwig XI., in Grenoble (1451), Bordeaux (1462), Dijon (1477); unter Ludwig XII, in Rouen (1499) und Aix (1501). Das Pariſer Parlament erhielt damals größere Bedeutung und Beſtimmtheit, es ſey als Gerichtshof oder als Polizeibehörde ſeines Bezirks.

In Abſicht auf Kriegsweſen, Finanzen und Juſtiz, alſo in ihren weſentlichſten Beſtandtheilen, gelangte die franzöſiſche Regierung, während des fünfzehnten Jahrhunderts, zu einem bis dahin nicht gekannten Grad von innerm Zuſammenhang, Regelmäßigkeit und Feſtigkeit; ſie verdrängte für immer die Macht der Lehensherrſchaft.

Noch eine andere Veränderung wurde zu Stande gebracht, welche weniger ſichtbar iſt, und den damaligen Geſchichtſchreibern weniger auffiel, vielleicht aber wichtiger iſt, als die bisher erwähnten; es war die neue von Ludwig XI. zuerſt angewandte Regierungsweiſe. Man ſpricht viel von dem Kampf dieſes Königs gegen die Großen des Reichs, von der Art, wie er dieſelben erniedrigte, dagegen den Bürgerſtand und die geringere Klaſſe des Volks begünſtigte. Einiges davon iſt wahr, wiewohl ſehr übertrieben. Denn das Benehmen Ludwigs XI. gegen die verſchiedenen Stände der Nation hat den Staat vielmehr in Unruhe gebracht, als ihm genützt. Er hat aber etwas Wichtigeres gethan. Bis zu ſeiner Zeit hatte die Regierung faſt nur auf gewaltſame Weiſe, durch materielle Mittel gewirkt. Nur ſelten hatte ſie zu den Künſten der Ueberredung ihre Zuflucht genommen, und verſucht, die Gemüther für ihre Abſichten zu gewinnen, nach ihrem Sinn zu leiten. Die Politik, in der engern Bedeutung des Worts, freilich oft eine Politik des Truges und der Lüge, aber auch der Klugheit und eines ſchonenden

Verfahrens, war bisher wenig geübt worden. Ludwig XI. brachte in die Regierung intellectuelle Mittel an die Stelle der bloß materiellen, er bediente sich der List statt der bisherigen Gewalt, er verließ die Feudalpolitik, und übte statt ihrer eine Art italienischer Politik. Vergleichen Sie, meine HH., die beiden Männer, deren Feindschaft und Rivalität die Geschichte dieses Zeitraums ausfüllen, Karl den Kühnen und Ludwig XI: jener erscheint als der Repräsentant der alten, dieser als der Repräsentant der neuen Herrscherweise. Karl kennt kein anderes Mittel als Gewalt und Krieg; er vermag es nicht, den günstigen Zeitpunkt in Geduld zu erwarten, noch sich an den Verstand der Menschen zu wenden, um sie zu Werkzeugen für den Erfolg seiner Unternehmungen zu machen. Dagegen findet Ludwig XI. seine Lust daran, jedes gewaltsame Einschreiten zu vermeiden, und lieber der Menschen einzeln sich zu bemächtigen — im vertraulichen Gespräch, oder durch schlaue Benutzung ihrer Interessen und Ansichten. Er hat weder die Institutionen, noch das System in den auswärtigen Angelegenheiten, wohl aber das geheime Verfahren, die Taktik der Regierung, verändert. Den neuern Zeiten war es vorbehalten, eine noch wichtigere Umwälzung zu versuchen, indem man sich bestrebte, als Mittel und Zweck der Politik, Gerechtigkeit an die Stelle des Egoismus, Publicität an die Stelle der Lüge zu setzen. Inzwischen war es schon ein bedeutender Fortschritt, daß man dem beständigen Gebrauch der Gewalt entsagte, die höhere Einsicht zu Hülfe rief, und lieber durch den Verstand der Menschen, als durch Umsturz alles Bestehenden regieren wollte. Ungeachtet der Fehler und Verbrechen, welche Ludwig XI. beging, ungeachtet der Verkehrtheit seines Charakters, muß man ihm das Verdienst lassen, diesen neuen Weg zuerst, und zwar mit großer Einsicht und Gewandtheit, betreten zu haben.

In Spanien treffen wir auf Erscheinungen ähnlicher Art. Hier bildet sich im fünfzehnten Jahrhundert ebenfalls eine nationale Einheit; die Eroberung des Königreichs Granada macht dem langwierigen Kampf der Christen und Araber ein Ende. Auch das Staatsgebiet gewinnt an innerem Zusammenhang, indem die zwei bedeutendsten Königreiche, Castilien und Arragonien, durch die Vermählung Ferdinands des Katholischen mit Isabella, vereinigt werden. Wie in Frankreich, so nimmt auch hier die Macht des Königthums an Umfang und Festigkeit zu; aber als Stütze dient ihr eine

grauſame Inſtitution, deren Name ſchon einen Leichengeruch hat; die Inquiſition wird ſtatt der Parlamente eingeführt. In dem Keim dieſer Anſtalt lag bereits Alles, was ſie in der Folge wurde; doch hatte ſie Anfangs ein minder abſchreckendes Anſehen; ſie ſchien mehr eine politiſche als religiöſe Anſtalt, mehr zum Schutz der öffentlichen Ordnung, als zur Feſthaltung der Glaubenseinheit beſtimmt zu ſeyn. — Die Aehnlichkeit zwiſchen dem, was in Spanien und dem, was in Frankreich vorging, wird noch größer, wenn man, ſtatt auf die Inſtitutionen, auf die Perſönlichkeit der Regenten ſieht. Finden wir gleich bei Ferdinand weniger Schlauheit und Gewandtheit und Nichts von jener unruhigen und ſtreitſüchtigen Thätigkeit Ludwigs XI., ſo waren doch im Uebrigen der Charakter und die Regierungsweiſe beider Fürſten ziemlich dieſelben. Auf hiſtoriſche Parallelen und Vergleichungen lege ich zwar wenig Werth; hier aber finde ich eine reelle Analogie, ſowohl zwiſchen den einzelnen Thatſachen, als zwiſchen den allgemeinen Reſultaten.

Auch in Deutſchland nehmen die politiſchen Ereigniſſe eine Richtung zur Centraliſation der Gewalt. Im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts (1438) kam die Kaiſerkrone wieder an das Haus Oeſterreich. Unter den Regenten aus dieſer Familie erlangte die Macht des Reichsoberhauptes eine Feſtigkeit, welche ihr bisher gemangelt hatte. Von dieſem Zeitpunkt an waren die Kaiſerwahlen bloß Beſtätigungen der erblichen Thronfolge. Zu Ende dieſes Jahrhunderts war durch Maximilian I. das Uebergewicht Oeſterreichs feſt begründet und dieſem Hauſe die höchſte Autorität im Reich geſichert. Wie in Frankreich Karl VII. zum Zweck der öffentlichen Ordnung, zuerſt ein ſtehendes Heer errichtete: ſo war Maximilian in ſeinen Staaten der Erſte, der zu derſelben Zeit das gleiche Mittel ergriff. Wie Ludwig XI. in Frankreich die Briefpoſt eingeführt hatte: ſo führte ſie Maximilian in Deutſchland ein. Ueberall wurde die neue Errungenſchaft der Civiliſation auf gleiche Weiſe zum Vortheil der Centralgewalt ausgebeutet.

Die Geſchichte Englands im fünfzehnten Jahrhundert beſteht aus zwei großen Begebenheiten, dem Kriege gegen Frankreich und dem der weißen und rothen Roſe, alſo aus einem auswärtigen und einem bürgerlichen Kriege. Dieſe zwei ſo verſchiedenartigen Kämpfe liefen auf ein und daſſelbe Reſultat hinaus. Den Krieg gegen Frankreich führte die engliſche Nation mit einer Leidenſchaftlichkeit, die

nur dem Königthum zu Nutzen kam. Wiewohl diese Nation schon damals besser als irgend ein anderes Volk ihre Kräfte und ihr Geld zu bewahren verstand, so stellte sie dieselben in jener Epoche dennoch, ohne Bedacht noch Vorbehalt, zur Verfügung ihrer Könige. Dem König Heinrich V. wurde gleich bei seinem Regierungsantritt eine bedeutende Steuer, nämlich die Zölle, auf seine ganze Lebenszeit bewilligt. Noch während des auswärtigen Krieges brach der Bürgerkrieg aus, der auch fortdauerte als jener schon aufgehört hatte; die Häuser York und Lancaster machten sich den Thron streitig. Als dieser blutige Zwist endlich beigelegt war, befand sich der hohe Adel Englands in einem solchen Zustand von Erschöpfung und war dermaßen zusammengeschmolzen: daß es ihm unmöglich wurde, seinen bisherigen Einfluß auf die Regierung ferner auszuüben. Er war zu schwach, um dem Umsichgreifen der königlichen Gewalt zu wehren, so daß, als im Jahr 1485 das Haus Tudor mit Heinrich VII. auf den Thron gelangte, sofort die Periode der politischen Centralisation und der Triumph des Königthums begannen.

In Italien wird das Königreich, wenigstens dem Namen nach, nicht eingeführt, gleichwohl zeigen sich dort ähnliche Resultate. Im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts verschwinden die Republiken, und wo auch der Name beibehalten wird, concentrirt sich die Staatsgewalt in den Händen einer oder weniger Familien; das republikanische Leben ist erloschen. Im nördlichen Italien werden fast alle Freistaaten von dem Herzogthum Mailand verschlungen; im Jahr 1434 geräth Florenz unter die Herrschaft der Familie Medici, und im Jahr 1464 ergibt sich Genua dem Herzog von Mailand. Die meisten Republiken, die großen wie die kleinen, müssen sich souverainen Häusern unterwerfen. Und es währt nicht lange, so erheben ausländische Monarchen Ansprüche auf den Besitz von Mailand im Norden, und von Neapel im Süden von Italien.

Auf welches Land Europa's wir unsere Blicke wenden, welchen Theil seiner Geschichte wir betrachten mögen: so bemerken wir, es sey von den Nationen oder den Regierungen, von den Institutionen oder von dem Umfang des Staatsgebiets die Rede, daß die alten Bestandtheile und Formen der Gesellschaft im Begriff stehen zu verschwinden. Alte, herkömmliche Freiheiten gehen unter, dagegen erheben sich neue, regelmäßigere und concentrirte Regierungsgewalten. Ein höchst trauriges Schauspiel ist allerdings der Sturz

der europäischen Freiheiten; es erfüllte die Zeitgenossen mit bitterm Schmerz. In Frankreich, in Deutschland, in Italien vor Allem haben die Patrioten des fünfzehnten Jahrhunderts diese Revolution, welche sie mit Recht den Triumph des Despotismus nannten, mit Eifer bekämpft und mit Verzweiflung beklagt. Wir müssen ihren Muth bewundern, wir dürfen ihrem Schmerz unser Mitgefühl nicht versagen; zugleich aber müssen wir anerkennen, daß diese Umwälzung nicht nur unvermeidlich, sondern auch nützlich war. Dem frühern europäischen System, den Freiheiten des Lehensystems und der Gemeinden war der Versuch nicht gelungen, die Gesellschaft zu organisiren. Das gesellschaftliche Leben fordert vor Allem Sicherheit und fortschreitende Bewegung. Jedes politische System, welches keine Ordnung für die Gegenwart und keine Aussicht auf Fortschritte für die Zukunft darbietet, ist gebrechlich und muß bald aufgegeben werden. Dies war im fünfzehnten Jahrhundert das Loos der alten politischen Formen, der alten europäischen Freiheiten. Sie hatten der Gesellschaft weder Sicherheit, noch die Möglichkeit weiterer Ausbildung gewährt; daher suchte man sie durch andere Prinzipien und andere Mittel zu erhalten. Dies ist der Sinn aller der Thatsachen, die ich Ihnen vorgelegt habe.

Aus derselben Periode stammt eine andere Thatsache, die in der politischen Geschichte Europa's von hoher Bedeutung war. Im fünfzehnten Jahrhundert entstand zwischen den Regierungen der verschiedenen Länder ein lebhafter, regelmäßiger und dauernder Verkehr. Damals bildeten sich zuerst jene großen Staatsbündnisse, die theils Erhaltung des Friedens, theils gemeinsame Kriege zum Zweck hatten, und aus denen in der Folge das System des Gleichgewichts entstanden ist. Die europäische Diplomatie stammt aus dieser Zeit. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren die bedeutendsten Mächte des europäischen Festlandes, die Päpste, die Herzoge von Mailand, Venedig, Spanien, Frankreich und die deutschen Kaiser in fortwährenden Unterhandlungen begriffen, Friedensschlüsse, Bündnisse oder Vorsichtsmaßregeln zu verabreden. So bildete sich, als Karl VIII. seinen Zug zur Eroberung des Königreichs Neapel unternahm, gegen ihn ein großes Bündniß zwischen Spanien, Venedig und dem Papst. Einige Jahre später (1508) wurde zu Cambray die Ligue gegen Venedig geschlossen. Auf diese folgte im Jahr 1511 die sogenannte heilige Ligue gegen Ludwig XII.

Alle diese Verbindungen waren durch die italienischen politischen Verhältnisse veranlaßt, indem jede der erwähnten Mächte in Italien Eroberungen machen wollte, weil alle befürchteten, wenn eine Macht das Land in alleinigen Besitz nähme, es möchte diese dadurch eine zu große Uebermacht erlangen. Diese Reihe von Verhältnissen begünstigte in hohem Grade die Ausbildung des Königthums. Einerseits bringt es die Natur der Sache mit sich, daß solche Unterhandlungen nur von einer oder von wenigen Personen geleitet werden können, weil sie geheim gehalten werden müssen; andererseits waren die Völker noch zu unerfahren, als daß sie auf die Gefahren, welche aus dergleichen Verhandlungen für sie erwachsen konnten, geachtet hätten. Sie sahen in dem diplomatischen Verkehr Nichts, was die direkten, innern Interessen des Landes berührte, und überließen ihn daher gänzlich der Centralgewalt des Staats. So wurde die Diplomatie schon bei ihrem Entstehen ein Werkzeug der Könige. Es wurde gleich Anfangs als ein unbezweifelter und allgemein gültiger Grundsatz angenommen, daß die Regierung ganz allein berechtigt sey, die Verhandlungen mit fremden Staaten zu leiten, und das Volk sich in die auswärtigen Angelegenheiten nicht mischen dürfe. Dieser Satz erhielt sogar in den Ländern volle Geltung, wo das Volk unter einer freien Verfassung stand, sich selbst besteuerte und auch sonst Antheil an den öffentlichen Geschäften nehmen durfte. Wenn Sie, meine HH., die Geschichte Englands vom sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert lesen, werden Sie sehen, wie tiefe Wurzeln diese Idee in jenem Lande geschlagen hatte, und wie sehr sie unter den Regierungen der Königin Elisabeth, Jakob I. und Karls I. der Volksfreiheit verderblich wurde. In seinem Kampfe wider die Rechte der Nation hat sich das unbeschränkte Königthum stets auf den Grundsatz berufen, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden, über Handel und über die auswärtigen Verhältnisse des Staats zur königlichen Prärogative gehören. Die Völker wagten nicht, dieses Vorrecht anzutasten; aber für diese ihre Aengstlichkeit mußten sie um so mehr büßen, als gerade seit der Epoche, zu welcher wir jetzt kommen, d. i. seit dem sechszehnten Jahrhundert die Geschichte Europa's einen wesentlich diplomatischen Charakter annahm. Drei Jahrhunderte hindurch sind die auswärtigen Angelegenheiten der europäischen Staaten der Hauptgegenstand der Geschichte. Während die innern Angelegenheiten

und die Staatsverwaltungen nach und nach feste Grundlagen erhielten, und, wenigstens auf dem Continent, keine heftigen Erschütterungen veranlaßten, auch die öffentliche Aufmerksamkeit weniger als bisher in Anspruch nahmen, waren es dagegen die auswärtigen Händel, die Kriege, Unterhandlungen und Bündnisse, welche Aller Augen auf sich zogen und über das Schicksal der Völker entschieden; daher das ganze Wohl und Wehe der Nationen, kraft der königlichen Prärogative, großentheils von der Willkür des Oberherrn abhing.

Freilich konnte es kaum anders seyn. Ein hoher Grad von Cultur, eine weitgediehene geistige und politische Ausbildung ist erforderlich, wenn das Volk in Sachen dieser Art einen ersprießlichen Einfluß ausüben soll. Von dieser Culturstufe waren aber die Völker im sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert noch weit entfernt. Ich will dieses durch ein Beispiel erläutern. Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, als Jakob I. in England regierte, wurde dessen Schwiegersohn, der Kurfürst von der Pfalz, den die Stände von Böhmen zu ihrem König erwählt hatten, nicht nur aus diesem Lande vertrieben, sondern auch seiner pfälzischen Erbstaaten beraubt. Die ganze protestantische Partei war dabei höchlich betheiligt; daher auch in England die öffentliche Meinung sich laut für den entthronten Fürsten erklärte und den König aufforderte, seinem Schwiegersohne beizustehen, damit dieser wenigstens die Pfalz zurückerlange. Das Parlament drang mit Ungestüm auf Krieg und versprach alle Mittel zur Führung desselben herzugeben. Der König, der keine Lust dazu hatte, wich der Forderung aus, begnügte sich Unterhandlungen in Deutschland anzuknüpfen, auch einige Truppen hin zu senden; zuletzt erklärte er dem Parlament, daß er 900,000 Pf. Sterl. brauche, wenn der Krieg mit einigem Erfolg geführt werden solle. Die Geschichtschreiber jener Zeit sagen nicht, daß diese Forderung übertrieben gewesen sey, auch hat sie keineswegs diesen Anschein. Aber das Parlament erstaunte, erschrak über die Zumuthung und bewilligte mit genauer Noth 70,000 Pf. Sterl. Damit, meinte es, hinlängliche Mittel geliefert zu haben, für den Kurfürsten ein Land zu erobern, das über 100 Meilen von England entfernt liegt. Hieraus sehen Sie, wie unwissend und unbeholfen die damaligen Volksvertreter in Sachen der auswärtigen Politik waren. Sie handelten, ohne den wahren

Zustand der Dinge zu kennen, und ohne sich um ihre Verantwortlichkeit zu kümmern; sie verstanden nicht, regelmäßig und wirksam einzugreifen. Dies war die Hauptursache, weswegen die auswärtigen Angelegenheiten der Centralgewalt ausschließlich überlassen blieben. Nur die Regierungen waren im Stande, sie zu leiten, — ich sage nicht, im Interesse des Landes, denn es fehlte viel, daß diese immer beachtet worden wären, — doch mit einigem Verstand und mit einiger Consequenz.

So finden wir in der ganzen politischen Geschichte Europa's, sowohl in den innern Verhältnissen der Staaten, als in deren Beziehungen zu einander, im Kriegswesen, wie in der Gerechtigkeitspflege und in der Finanzverwaltung, denselben Charakter, dieselbe Hinneigung zur Centralisation und zur Einheit. Ueberall gewinnen das Staatsinteresse und die Regierung ein entscheidendes Uebergewicht. Dies war die im fünfzehnten Jahrhundert vorherrschende Tendenz; zwar erreichte sie in diesem Zeitraum noch kein in die Augen fallendes Resultat, bewirkte keinen eigentlichen Umschwung im Leben der Völker; im Stillen aber wurde ein solcher allerdings vorbereitet.

Jetzt muß ich Sie, meine HH., auf Thatsachen anderer Art aufmerksam machen, auf moralische Thatsachen, welche auf die Entwickelung des menschlichen Geistes, auf allgemeine Begriffe Bezug haben. Wir werden hier ähnliche Phänomene wahrnehmen und zu demselben Resultate gelangen.

Ich beginne mit den in der kirchlichen Gesellschaft vorgefallenen Veränderungen. Die Kirche ist schon mehrmal Gegenstand unserer Betrachtungen gewesen; sie nimmt in mehr als einer Beziehung eine bedeutende Stelle in der Geschichte unsers Welttheils ein. Bis zum fünfzehnten Jahrhundert kannte Europa nur die religiösen Ideen; es kannte keine andere allgemeine Begriffe, die im Stande gewesen wären, einen mächtigen Einfluß auf die Masse des Volkes auszuüben. Die Kirche besaß, wie Sie wissen, allein das Recht, die Glaubenslehre zu bestimmen, sie als Gesetze vorzuschreiben. Es waren freilich oft Parteien aufgestanden, die sich von der Kirche unabhängig machen oder trennen wollten, und der Hierarchie hatte es nicht geringe Anstrengungen gekostet, solche Versuche niederzuschlagen. Bisher war ihr dieses gelungen, die von der Kirche verworfenen Lehren hatten bei den Völkern weder allgemeinen noch

bleibenden Beifall finden können. Auch die Sekte der Albigenser war unterdrückt worden. Fehlte es gleich im Schooß der Kirche selbst niemals an Widerspruch und Streit, so blieben doch diese ohne ein entscheidendes Resultat. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nahmen die Dinge eine andere bedeutendere Wendung; auch in der Kirche erwachten neue Ideen, auch in ihr that sich ein dringendes Bedürfniß nach Veränderung und Reform kund, ein Bedürfniß, das öffentlich und allgemein von den Zeitgenossen anerkannt wurde. Im Jahr 1378 wurde die Residenz der Päpste nach Avignon verlegt; eine Folge davon war, daß man zwei Päpste wählte, den einen in Avignon, den andern in Rom. Der Kampf, der sich zwischen diesen Nebenbuhlern entspann, und den man das große abendländische Schisma nennt, dauerte bis in das folgende Jahrhundert. Im Jahr 1409 wollte die Kirchenversammlung zu Pisa ihm ein Ende machen, setzte beide Päpste ab und ernannte einen dritten, Alexander V. Dadurch wurde aber das Uebel nur ärger; statt zwei Päpsten gab es jetzt drei. Die Unordnung und Mißbräuche in der Kirche wurden immer schreiender. Im Jahr 1414 berief der Kaiser Sigismund ein neues Concil nach Constanz; hier kam es nicht bloß darauf an, einen Papst zu ernennen: die Reform der Kirche sollte bewirkt werden. Die Versammlung fing damit an, zu erklären, daß ein allgemeines Concil nicht aufgelöst werden dürfe, und daß der Papst der Autorität desselben unterworfen sey. Die Väter bestrebten sich, diesem Grundsatz in der Kirche Anerkennung zu verschaffen; zugleich versuchten sie die in der Kirche aufgekommenen Mißbräuche und insonderheit die Gelderpressungen des römischen Hofs abzustellen. Zu diesem Zweck ernannte die Kirchenversammlung ein sogenanntes reformirendes Collegium, d. h. einen Ausschuß, dem Abgeordnete aus allen anwesenden Nationen beigegeben wurden, damit sie über die bestehenden Mißbräuche und über die dawider zu ergreifenden Maßregeln dem Concil einen Bericht vorlegen, worauf dieses die Mittel der Ausführung anordnen würde. Während sich das Concil mit diesen Arbeiten beschäftigte, wurde ihm die Frage vorgelegt: ob eine Reform der Mißbräuche ohne Mitwirkung des sichtbaren Oberhaupts der Kirche, ohne die Sanktion des Papstes unternommen werden dürfe? Als diese Frage auf Anstiften der römischen Partei, zu der sich auch einige rechtschaffene aber ängstliche Mitglieder des Concils schlugen, verneint

worden war, schritt die Versammlung zur Wahl eines Papstes, und ernannte Martin V. im Jahr 1417. Dieser ward aufgefordert, seinerseits einen Plan zur Kirchenreform vorzulegen. Seine Vorschläge aber wurden nicht angenommen, und das Concil löste sich auf. Eine neue Kirchenversammlung, die 1431 zu Basel eröffnet ward, sollte das zu Constanz begonnene Werk einer Kirchenverbesserung wieder vornehmen, konnte aber eben so wenig ausrichten. Das Schisma, das sich der ganzen Christenheit bemächtigt hatte, drang auch in diese Versammlung ein. Als der Papst das Concil nach Ferara und dann nach Florenz verlegen wollte, weigerte sich ein Theil der Prälaten, ihm zu gehorchen, sie blieben in Basel, so daß es nun zwei Kirchenversammlungen gab, wie es kurz vorher zwei Päpste gegeben hatte. Die Baseler Versammlung arbeitete noch eine Zeit lang an einer Reform, ernannte einen Papst, Felix V., verlegte dann ihre Sitzungen nach Lausanne und ging im Jahr 1449 auseinander, ohne irgend Etwas zu Ende gebracht zu haben.

Somit hatte das Papstthum gesiegt und sich im Besitz des Kirchenregiments behauptet. Allein wiewohl die Concilien das von ihnen begonnene Werk nicht hatten vollführen können, so gingen ihre Arbeiten doch keineswegs spurlos vorüber. Die von der Baseler Versammlung aufgestellten Grundsätze und angeregten Ideen wurden die Veranlassung zu wichtigen Beschlüssen von Seiten einiger Regierungen. In Frankreich erließ Karl VII., gestützt auf die Decrete dieser Synode, seine pragmatische Sanktion*, die er im Jahr 1438 zu Bourges bekannt machte, und wodurch die Wahl der Bischöfe regulirt, die Annaten** abgeschafft und die meisten der in der Kirche wuchernden Mißbräuche abgestellt wurden. Diese Verordnung ließ er zu einem Staatsgrundgesetz erheben. In Deutschland nahm der Reichstag zu Mainz im Jahr 1439 dieselben Beschlüsse an, und erklärte sie

---

* Königliche Ordonnanz in Kirchensachen, welche vorschrieb, was man in gewissen Fällen zu thun habe und welche den Unternehmungen des römischen Hofes einen Damm entgegensetzte.

** Jahrgelder, eine den Päpsten bezahlte Steuer für die Bullen der Pfründner, von der Jahreseinnahme für erledigte Bischofssitze ꝛc.

gleichfalls für ein Reichsgesetz. Was eine geistliche Versammlung vergeblich versucht hatte, schien die weltliche Macht entschlossen auszuführen.

Allein nur zu bald zeigte sich, daß diese Reformen nicht Bestand haben würden. Schon im Jahr 1448 mußte die pragmatische Sanktion in Deutschland, in Folge eines mit dem Papst Nicolaus V. geschlossenen Vergleichs, aufgegeben werden. In Frankreich entsagte ihr Franz I. im Jahr 1516 und setzte an deren Stelle sein mit Leo X. geschlossenes Concordat. In ihren Reformversuchen waren also die weltlichen Regierungen nicht glücklicher gewesen, als der Clerus. Indeß blieben auch diese Versuche nicht ganz fruchtlos. Wie manche vom Concil ausgegangene Idee dasselbe überlebt hatte, eben so zog auch die pragmatische Sanktion Folgen nach sich, die länger dauerten, als dieses Gesetz, und die in der neuern Geschichte eine hohe Bedeutsamkeit erlangt haben. Die auf der Synode zu Basel ausgesprochenen Grundsätze waren ebenso durchgreifend als fruchtbar. Männer von tiefen Einsichten und großem Charakter erklärten sich für diese Grundsätze, und suchten sie in Aufnahme zu bringen. Johann von Paris, d'Ailly, Gerson und viele andere ausgezeichnete Männer des fünfzehnten Jahrhunderts folgten diesem Beispiel. Das Concil war freilich unverrichteter Sache auseinander gegangen, die pragmatische Sanktion war aufgegeben, aber die Lehren über das Kirchenregiment, über die der Kirche nothwendigen Reformen, hatten in Frankreich tiefe Wurzeln geschlagen und konnten nicht wieder vertilgt werden. Die Parlamente machten sie zu ihrer Richtschnur. Ueberall äußerten diese Maximen ihren Einfluß, aus ihnen ist das System der Jansenisten und später das der gallikanischen Kirche hervorgegangen. Alles, was seit der Constanzer Kirchenversammlung bis zur Zeit der vier Grundregeln Bossuets zum Zweck einer Kirchenverbesserung geschrieben und unternommen wurde, entsprang aus derselben Quelle und ging auf dasselbe Ziel hinaus; es war unter verschiedenen Formen eine und dieselbe Tendenz. Wenn gleich also der Versuch einer legalen Reform im fünfzehnten Jahrhundert mißlang, so hat er doch die Fortschritte der Civilisation begünstigt, er hat mittelbarer Weise einen unermeßlichen Einfluß ausgeübt.

Die Concilien hatten wohl Recht, wenn sie danach strebten,

eine gesetzmäßige Reform zu bewerkstelligen; denn nur durch eine solche konnte einer gewaltsamen Umwälzung vorgebeugt werden. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo die Kirchenversammlung zu Pisa sich bemühte, das große abendländische Schisma zu beenden, und wo das Concil zu Constanz eine Reform der Kirche beabsichtete, wurden in Böhmen gewaltsame Versuche gemacht, eine religiöse Reform im Sinne des Volks zu Stande zu bringen. Die Predigten und Fortschritte des Johann Huß begannen im Jahr 1404, in welcher Zeit er in Prag seine Lehre zu verbreiten anfing. So sehen wir also zwei gleichzeitige Reformen; die eine wird im Schooße der Kirche selbst von der geistlichen Aristokratie versucht, — sie zeigt sich in ihrem Verfahren gemäßigt, beengt und furchtsam; die andere, außerhalb der Kirche und dieser sogar entgegenwirkend, strebt mit leidenschaftlicher Hitze nach gewaltsamer Reform. Als es zwischen beiden zu offenem Kampf gekommen war, lud die Constanzer Synode Huß und Hieronymus von Prag vor ihren Richterstuhl, und verurtheilte beide Männer, als Ketzer und Aufwiegler, auf dem Scheiterhaufen verbrannt zu werden.

Heutigen Tages ist uns der Zusammenhang und die Bedeutung dieser Begebenheiten einleuchtend; wir begreifen, wie diese zwei Reformversuche gleichzeitig und von einander abgesondert, hier von den Regierungen, dort von dem Volk unternommen werden konnten; sie standen sich feindlich gegenüber, und waren gleichwohl aus denselben Ursachen entsprungen; verfolgten den gleichen Zweck, und obgleich sie sich gegenseitig bekriegten, beförderten beide dasselbe Resultat. Dies zeigte sich im fünfzehnten Jahrhundert. Die volksthümliche Reform der Böhmen ward für eine Weile unterdrückt. Die Hußiten aber ergriffen die Waffen drei oder vier Jahre nach dem Tode ihres Lehrers. Es entbrannte ein Krieg, der mit Erbitterung geführt wurde und lange Zeit dauerte, bis zuletzt das Reich die Oberhand behielt. Die Kirchenversammlung hatte ihren Zweck nicht erreicht und keine Reform zu Stande gebracht; die volksthümliche Reform aber hörte nicht auf in den Gemüthern zu gähren; sie erwartete nur eine günstige Gelegenheit, und fand sie im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Wäre die von den Concilien versuchte Kirchenverbesserung gelungen, so wäre dadurch vielleicht der vom Volk ausgegangenen Reform vorgebeugt worden. Jedenfalls mußte der eine oder der andere

Versuch zum gewünschten Ziele führen; denn daß beide gleichzeitig stattfanden, beweist, daß die Reform eine Nothwendigkeit geworden war.

Dies ist, in religiöser Hinsicht, der Zustand Europa's zu Ende dieses Jahrhunderts. Die aristokratische Reform hatte keinen Erfolg; die vom Volk ausgegangene war unterdrückt, doch stets bereit, wieder zum Vorschein zu kommen. Allein nicht bloß auf Glaubensmeinungen beschränkten sich damals die gährenden Kräfte des menschlichen Geistes. Sie wissen, m. HH., daß Europa im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts gewissermaßen eine Wiederherstellung des griechischen und römischen Alterthums erlebte. Sie wissen, mit welchem Eifer Dante, Petrarca, Boccaccio und alle ihre Zeitgenossen die griechischen und lateinischen Handschriften aufsuchten, verbreiteten und bekannt machten, und welch' freudiges Aufsehen jede neue Entdeckung dieser Art erregte. Unter solchen Bestrebungen entstand die sogenannte klassische Schule, welche auf die Entwickelung des menschlichen Geistes einen viel wichtigeren Einfluß gehabt hat, als ihr gewöhnlich beigemessen wird. Mit jener Benennung aber darf keineswegs der Sinn verbunden werden, den man ihr heut zu Tage gegeben hat; in der klassischen Schule jener Zeit handelte sich's um etwas ganz Anderes als um Systeme der Kunstschulen, um literarischen Streit. Die klassische Schule jener Zeit war von glühender Bewunderung durchdrungen, nicht bloß für die Schriften der Alten, für Virgil und Homer, sondern für die gesammte antike Gesellschaft, für ihre politischen Einrichtungen, Gesetze und philosophischen Meinungen, wie für ihre Literatur. Wer möchte leugnen, daß das Alterthum in allen diesen Beziehungen der europäischen Gesellschaft des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts unermeßlich überlegen war! Staunen wir also nicht über den großen Einfluß, den die antike Welt auf dieses Zeitalter ausgeübt hat; wundern wir uns nicht, wenn die, nicht mit Allem, auch dem Gemeinen zufriedenen, die für Anstand und Schönheit Sinn habenden, wenn die thatkräftigen, höheren Geister mit Ekel auf die rohen Sitten, auf die verworrenen Begriffe und barbarischen Formen ihrer Zeit herabblickten und sich mit Leidenschaft dem Studium, fast der Anbetung einer zugleich geordneteren und höher ausgebildeteren Gesellschaft weihten. So bildete sich jene Schule freisinniger Denker, welche seit dem Anfang des

fünfzehnten Jahrhunderts auf den Schauplatz tritt, und unter ihren Mitgliedern Prälaten, Rechtskundige und Männer der Wissenschaft zählt.

Während dieser geistigen Bewegung ereignet sich die Eroberung Constantinopels durch die Türken, die Zerstörung des morgenländischen Reichs und die große Wanderung der flüchtigen Griechen nach Italien. Diese bringen neue Kunde vom Alterthum, eine Menge Handschriften, tausend neue Mittel die antike Civilisation zu erforschen. Es ist leicht begreiflich, wie dadurch der Eifer und die Bewunderung der klassischen Schule erhöht werden mußten. Es war dies die Zeit, wo die Häupter der Geistlichkeit, besonders in Italien, die höchste Stufe nicht sowohl der politischen Macht, als vielmehr des Reichthums und äußern Glanzes erreicht hatten, und sich in stolzer Ruhe allen Genüssen eines verfeinerten, kunstsinnigen, aber auch zügellosen Wohllebens überließen. Betrachten Sie die Lebensweise der Männer, welche, wie z. B. der Cardinal Bembo, damals auf dem politischen und literarischen Schauplatz eine große Rolle spielten: Sie werden über dieses Gemisch sybaritischer Weichlichkeit und geistiger Entwickelung, über die entnervten Sitten neben der Kühnheit des Geistes erstaunen. Wer sich jenes Zeitalter mit den darin herrschenden Ideen und geselligen Verhältnissen vergegenwärtigt, könnte beinah' in die französische Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts versetzt zu seyn glauben. In beiden Perioden finden wir eine große Vorliebe für intellectuellen Genuß, für neue Ideen und für ein gemüthliches Wohlleben; hier wie dort fällt uns die sittliche Erschlaffung der Gesellschaft auf, so wie ihr Mangel an Bürgersinn und an festen moralischen Grundsätzen, zugleich aber auch eine merkwürdige Treuherzigkeit im Umgang und eine große geistige Thätigkeit. Die Literaten und Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts standen zu den Kirchenfürsten in einem ähnlichen Verhältniß, wie die schönen Geister und Philosophen des achtzehnten zu den Mächtigen am Hofe; diese Alle hatten gleiche Meinungen, gleiche Sitten, und lebten behaglich mit einander, ohne sich um die Stürme und Umwälzungen zu kümmern, zu denen sich der Stoff rings um sie her anhäufte. Die Prälaten jener Zeit, und namentlich der Cardinal Bembo, ließen sich eben so wenig von Luthers und Calvins Reformation träumen, als

die Höflinge zu Versailles die französische Revolution voraussahen. Doch hatte die Lage der Dinge in beiden Perioden viel Aehnliches.

In geistiger Hinsicht hat also dieses Zeitalter drei große Thatsachen aufzuweisen: einen im Schooß der Kirche unternommenen Versuch zu einer Kirchenverbesserung, dann eine volksthümliche religiöse Reform, und endlich eine geistige Revolution, aus welcher eine Schule freisinniger Denker hervorgeht. Und alle diese Umwandlungen fallen in eine Zeit, wo die größte politische Veränderung, die je in Europa stattgefunden hat, vorbereitet wurde, in die Zeit, wo die Völker und die Regierungen sich zu centralisiren bemüht sind.

Dies ist noch nicht Alles; denn diese Zeit ist auch die der größern äußern Thätigkeit der Menschen; es ist die Zeit der Reisen, der Unternehmungen, Entdeckungen und Erfindungen aller Art. In diese Periode gehören die großen Seereisen der Portugiesen längst der Küste Afrika's, die Auffindung des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung durch Vasco de Gama, die Entdeckung von Amerika durch Christoph Colombo und die bedeutende Ausdehnung, die dadurch der europäische Handel gewann. Unzählige neue Erfindungen werden gemacht, andere, die nur in einem beschränkten Kreise bekannt waren, verbreiteten sich unter das Volk zum allgemeinen Gebrauch. Durch das Schießpulver wird die Art des Kriegführens, durch den Compaß die Kunst der Seefahrt wesentlich umgeschaffen. Die Oelmalerei wird vervollkommnet, und bereichert Europa mit den herrlichsten Meisterwerken, die vermöge der im Jahr 1460 erfundenen Kupferstechkunst vervielfältigt und überall verbreitet werden. Der Gebrauch des leinenen Schreibpapiers ist allgemein. Endlich wird zwischen den Jahren 1436 und 1452 die Buchdruckerkunst erfunden, eine Kunst, gegen welche viel geschrien und viele Gemeinplätze gesagt worden sind, die aber trotz alles Geschreies und aller Gemeinplätze, ihren hohen Werth und ihre Wichtigkeit behauptet.

Sie sehen, m. HH., welcher großartige Charakter, welche regsame Thätigkeit dieses Zeitalter auszeichnen! Noch ist seine Größe nicht in die Augen fallend, noch stehen die Ergebnisse seiner

Thätigkeit nicht Jedem zu Gebote. Die gewaltsamen Reformen sind mißlungen, aber die Regierungen befestigen, die Völker beruhigen sich. Man möchte glauben, die Gesellschaft bereite sich zu einem besser geregelten Zustande, gehe einer raschen geistigen Entwickelung entgegen. Aber es standen ihr jetzt die im fünfzehnten Jahrhundert vorbereiteten, gewaltigen Umwälzungen bevor, welche der Gegenstand meiner nächsten Vorlesung seyn sollen.

Zwölfte Vorlesung.

Inhalt. Schwierigkeiten in der neuern Geschichte, die allgemeinen Thatsachen auszusondern. — Zustand Europa's im sechszehnten Jahrhundert. — Man ist in Gefahr, zu irren, wenn man den einzelnen Ereignissen voreilig einen allgemeinen Charakter beilegt. — Die Ursachen der Reformation werden verschieden angegeben. — Ihr vorherrschender Charakter ist Empörung des menschlichen Geistes gegen absolute Gewalt im Reiche der Gedanken. — Beweis hierfür. — Schicksale der Reformation in den verschiedenen Ländern. — Schwache Seite der Reformation. — Von den Jesuiten. — Analogie zwischen den Revolutionen der kirchlichen und der bürgerlichen Gesellschaft.

Wir haben oft die chaotische Verwirrung in der europäischen Gesellschaft bedauert, und über die Schwierigkeit geklagt, eine so zerstückelte unzusammenhängende Gesellschaft in ihrer Zerrissenheit aufzufassen und darzustellen. Wir haben uns nach den Zeiten gesehnt, wo allgemeine Interessen, wo Ordnung und Einheit zu finden wären. Dahin gelangen wir jetzt; wir treten in die Epoche, wo Alles sich deutlicher gestaltet, wo die Thatsachen wie die Begriffe sich zur Allgemeinheit erheben, in die Epoche der Ordnung und Einheit. Hier wird aber eine Schwierigkeit anderer Art uns entgegentreten. Bisher war es uns nicht leicht, zwischen den einzelnen Begebenheiten einen Zusammenhang zu finden, sie zu klassificiren, anzugeben, was sie mit einander gemein hatten, wie sie sich zu einem Ganzen gestalten. Dagegen steht im neuern Europa Alles in enger Verbindung; alle Elemente und Erscheinungen des geselligen Lebens üben gegenseitig eine beständige Wechselwirkung; die Verhältnisse der Menschen werden zahlreicher und verwickelter; dasselbe gilt von ihren Verhältnissen zu den Regierungen, wie von den Verhältnissen der Staaten zu einander; überhaupt von Allem, was Gegenstand menschlicher Thätigkeit werden kann. In dem Zeitraum, den wir bisher betrachteten, zeigten sich eine Menge Erscheinungen, die mit einander keinen Zusammenhang hatten und auf einander nicht einwirkten. Heute gibt

es fortan keine solche Vereinzelung. Alle Begebenheiten berühren, durchkreuzen und modificiren sich gegenseitig. Bei einer so großen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist nun Nichts so schwierig, als die wahre Einheit zu erfassen, die Richtung einer so allgemeinen, so complicirten Bewegung zu bestimmen; diese unendliche Menge verschiedener, so genau mit einander verflochtener Elemente und Thatsachen zu ordnen; endlich die allgemeine, vorherrschende Thatsache zu bezeichnen, welche eine lange Reihe von Ereignissen in sich schließt, und eine Epoche charakterisirt, in der sich ihr Einfluß und ihre Rolle in der Geschichte der Civilisation unverkennbar kund gibt.

Sie werden, m. HH., die Größe dieser Schwierigkeit bei dem ersten Ueberblick der großen Begebenheit ermessen, mit der wir uns heute beschäftigen.

Im zwölften Jahrhundert bemerkten wir ein geschichtliches Ereigniß, das zwar an und für sich nicht eigentlich religiöser Natur war, doch eine religiöse Veranlassung hatte, ich meine die Kreuzzüge. Ungeachtet der Größe des Ereignisses und der langen Dauer desselben, ungeachtet der Mannigfaltigkeit der dadurch herbeigeführten Begebenheiten wurde es uns leicht, den allgemeinen Charakter der Kreuzzüge zu erkennen, ihren Zusammenhang und ihren Einfluß zu bestimmen. Heute haben wir die religiöse Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, die man gewöhnlich die Reformation nennt, zu betrachten. — Es sey mir erlaubt, beiläufig zu bemerken, daß ich mich des letztern Ausdrucks, als eines einfachen und mit religiöser Revolution gleichbedeutenden, bedienen werde, ohne damit ein Urtheil über die Sache selbst zu verbinden. — Sie sehen im Voraus, wie schwer es ist, den wahren Charakter dieser großen Crise zu erkennen und im Allgemeinen zu sagen, was sie war und was sie bewirkt hat.

Wir müssen die Beantwortung der Frage zwischen dem Anfang des sechszehnten und der Mitte des folgenden Jahrhunderts suchen; denn dieser Zeitraum umfaßt das Leben der Reformation; in ihm entstand sie, in ihm ward sie vollendet. Alle historischen Thatsachen haben eine bestimmte Lebensdauer. Ihre Wirkungen ziehen sich in's Unendliche hinaus, sie hängen zusammen mit der ganzen Vergangenheit, wie mit der ganzen Zukunft; an und für sich aber haben sie ein eigenthümliches, begrenztes Daseyn; sie entstehen und wachsen, ihre Entwickelung dauert eine Zeitlang, dann

sinken ihre Kräfte, sie verschwinden endlich vom Schauplatz, und neue Erscheinungen treten an ihre Stelle.

Es ist wenig bedeutend, welchen Zeitpunkt man als den eigentlichen Anfang der Reformation annimmt; man kann dazu das Jahr 1520 wählen, wo Luther die Bulle Leos X., welcher ihn verdammte, zu Wittenberg öffentlich verbrannte, und sich dadurch von der römischen Kirche förmlich lossagte. Der Zeitraum zwischen diesem Jahre und dem Jahr 1648, wo der westphälische Friede zu Stande kam, schließt die ganze Reformation in sich. Diese Ansicht begründe ich auf folgende Weise. Die erste und wichtigste Wirkung der religiösen Revolution bestand darin, daß sich Europa in zwei Parteien trennte, in katholische und protestantische Staaten, und daß zwischen diesen ein Kampf entstand, der unter mancherlei Wechsel bis gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts dauerte. Erst durch den westphälischen Frieden haben die katholischen und protestantischen Staaten sich gegenseitig anerkannt, und versprochen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubens in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben. Seit 1648 ist die Religion kein Merkmal mehr, das die Staaten von einander absondert, und ihre äußere und innere Politik bestimmt. Von da an liegen den Bündnissen und Entzweiungen andere Ursachen, keine Glaubensmeinungen mehr zum Grunde. Beim westphälischen Frieden erreicht also der überwiegende Einfluß der Reformation auf die Weltbegebenheiten sein Ende; als Thatsache ist sie abgeschieden, wenn gleich ihre Folgen fortdauern und sich mehr und mehr entwickeln.

Diesen Zeitraum will ich rasch durchlaufen und seinen Inhalt durch bloße Erwähnung der wichtigsten Begebenheiten und der Hauptpersonen andeuten. Schon aus dieser kurzen Uebersicht, aus dieser trockenen und dürftigen Nomenclatur werden Sie abnehmen, wie schwierig es ist, eine Masse so mannigfaltiger und verwickelter Thatsachen in eine allgemeine Charakteristik zusammenzufassen, und die wahre Bedeutung der Reformation, so wie ihr Verhältniß zur Civilisation anzugeben.

Als die Reformation begann traf sie mit einem großen politischen Ereigniß zusammen; denn damals war eben zwischen Frankreich und Spanien, zwischen Franz I. und Karl V., der große Kampf ausgebrochen, dessen Gegenstand anfangs der Besitz Italiens, dann die Kaiserkrone und zuletzt das politische Uebergewicht in

Europa war. Das Haus Oesterreich hatte sich zur höchsten Stufe der Macht erhoben und ein entschiedenes Uebergewicht in Europa erlangt. Zugleich fing auch England unter Heinrich VIII. an, auf die Angelegenheiten des Festlandes, im Vergleich mit früheren Zeiten, einen regelmäßigern, bedeutendern und dauerhaftern Einfluß auszuüben.

In Frankreich wütheten, während des sechszehnten Jahrhunderts, die Religionskriege zwischen Katholiken und Protestanten; für den hohen Adel wurden diese Kriege Gelegenheit und Mittel zu einem neuen Versuch, seine gesunkene Macht wieder zu heben und im Königreich herrschend zu werden. Dies war der politische Sinn unserer Religionskriege, der Ligue, und des Kampfes der Guisen gegen die Valois, welcher mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. endet.

In der spanischen Monarchie bricht unter Philipp II. der Aufstand der Niederländer aus. Unter den Namen Alba und Oranien bekämpfen sich dort die Inquisition und die religiöse und bürgerliche Freiheit. Während in Holland die Freiheit durch Klugheit und Beharrlichkeit siegt, wird sie im Innern Spaniens unterdrückt, wo der weltliche und geistliche Despotismus die Oberhand behalten.

In England sehen wir die Regierungen Marias und Elisabeths, den Kampf dieser letztern, als Oberhaupt des Protestantismus, wider Philipp II., die Thronbesteigung des ersten Königs aus dem Hause Stuart, und den Beginn des großen Streits zwischen Königthum und Volk.

Um dieselbe Zeit entstehen im Norden neue Mächte. Schweden gewinnt 1523 unter Gustav Vasa an Bedeutsamkeit. Die Säcularisation des deutschen Ordens gibt dem preußischen Staat das Daseyn. Die nordischen Mächte fangen an in dem europäischen Staatensystem eine Stelle einzunehmen, die sie früher nicht hatten, und deren Wichtigkeit sich bald im dreißigjährigen Kriege offenbaren wird.

Ich kehre zu Frankreich zurück; hier verändert der Cardinal Richelieu unter Ludwig XIII. die ganze innere Staatsverfassung, unterhält Verbindungen mit Deutschland und unterstützt die Partei der Protestanten.

Während der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts

kämpft Deutschland gegen die Türken; im folgenden Jahrhundert wird es der Schauplatz des dreißigjährigen Kriegs, welcher das bedeutendste Ereigniß in der neuern Geschichte des westlichen Europa's ist; Gustav Adolph, Wallenstein, Tilly, Christian von Braunschweig und Bernhard von Weimar sind die größten Namen, die Deutschland bis auf den heutigen Tag nennt.

Zugleich erfolgten in Frankreich die Thronbesteigung Ludwigs XIV. und der Krieg der Fronde, während in England die Staatsumwälzung beginnt, welche Karl I. um Thron und Leben brachte.

Schon aus dieser flüchtigen Uebersicht der auffallendsten allgemein bekannten historischen Begebenheiten können sie ermessen, wie zahlreich, verschiedenartig und bedeutend sie sind. Ebenso reich ist diese Epoche an Begebenheiten anderer Art, die weniger in die Augen fallen und nicht schon durch eigene Namen kenntlich sind. Denn es ist dies die Zeit der größten Veränderungen in den politischen Institutionen fast aller Völker. Die Zeit, wo in den meisten großen Staaten die sogenannte reine, d. i. die absolute Monarchie die Oberhand gewinnt, während in Holland die mächtigste Republik in Europa geschaffen wird, und in England die constitutionelle Monarchie ihren entscheidenden Sieg feiert, oder wenigstens diesem Ziele nahe kommt. In der Kirche ist es die Zeit, wo die alten Mönchsorden beinah' allen politischen Einfluß verlieren und wo an ihre Stelle ein neuer Orden tritt, dessen Art und Natur von den andern verschieden ist, und dessen Bedeutsamkeit vielleicht mit Unrecht als über die ältern weit erhaben geachtet wird; ich meine die Jesuiten. In derselben Epoche vertilgt das Concil zu Trient Alles, was von den Satzungen der Constanzer und Basler Synoden noch stehen geblieben war, und sichert die geistliche Oberherrschaft des Papstes. — Treten Sie aus der Kirche, werfen Sie einen Blick auf das Gebiet der freien philosophischen Thätigkeit des menschlichen Geistes, so sehen Sie zwei Männer, Bacon und Descartes, die Urheber der größten philosophischen Revolution, welche die neuere Welt erfahren hat; die Häupter zweier Schulen, welche sich im Fach des wissenschaftlichen Forschens die Herrschaft streitig machen. — Es ist auch die Zeit des höchsten Glanzes der italienischen Literatur, und wo die Literatur Frankreichs und Englands sich zu bilden anfangen. Endlich fällt in diesen Zeitraum die Gründung der

großen Kolonien und die thätigste Ausbildung des europäischen Handelssystems.

So ist also diese Epoche in politischer, kirchlicher, wissenschaftlicher, literarischer und jeder andern Hinsicht an großen, fruchtbaren Ereignissen reicher als alle vorhergehenden Jahrhunderte; die Kraft des menschlichen Geistes offenbart sich nach allen Richtungen, in den Beziehungen der Menschen zu einander und zum Staat, so wie in den gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Staaten, und auf dem Gebiet der spekulativen Erkenntniß; kurz, es ist das Zeitalter der großen Männer und der großen Dinge. Unter allen diesen Ereignissen ist aber die Reformation das wichtigste; sie übt in dieser Periode den herrschenden Einfluß, gibt dem Zeitalter seinen Namen und seinen Charakter. Alle anderen Begebenheiten haben mehr oder weniger Bezug auf die Reformation, und haben diese entweder modificirt oder sind durch sie modificirt worden. Daher unsere heutige Aufgabe hauptsächlich darin besteht, den wahren Charakter und die Bedeutung dieses so wichtigen Ereignisses zu erforschen und mit Bestimmtheit anzugeben.

Sie sehen, m. HH., wie schwierig es ist, eine solche Menge verschiedenartiger, so wichtiger und so eng mit einander verbundener Thatsachen zu einer wirklichen historischen Einheit zu vereinigen. Doch müssen wir uns dieser Arbeit unterziehen. Wenn Ereignisse einmal vollendet und der Geschichte anheimgefallen sind, frägt der Mensch vor allen Dingen nach dem allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen; er will wissen, wie die Folgen mit ihren Ursachen zusammenhängen; denn dieses ist der unsterbliche Theil der Geschichte, ist, was alle Generationen vor Augen haben sollen, um die Vergangenheit und sich selbst zu verstehen. In dieser Frage nach einem allgemeinen Zusammenhange, nach einem der Vernunft genügenden Resultat, äußert sich ein tiefes und preiswürdiges Bedürfniß des menschlichen Geistes. Inzwischen müssen wir uns hüten, diesem Bedürfniß durch unvollständige, übereilte Abstraktionen genügen zu wollen. Wir stehen bisweilen in der Versuchung, einer Epoche oder einer Begebenheit gleich auf den ersten Blick ihre allgemeine Bedeutung und ihre bleibenden Resultate anzuweisen. Der menschliche Geist ist, wie der menschliche Wille, stets geneigt, schnell zu Werke zu gehen, die Hindernisse machen ihn ungeduldig, er eilt zum Schluß und will die Freiheit im Fluge erhaschen; er vergißt gern die

Thatsachen, die ihn hemmen, die ihn fesseln; aber indem er sie vergißt, vernichtet er sie nicht; sie bestehen fort, ihn dereinst des Irrthums zu überführen und zu bestrafen. Nur auf Eine Weise kann der menschliche Geist dieser Gefahr entgehen; er muß die historischen Thatsachen mit Muth und Ausdauer ergründen, ehe er ihnen einen allgemeinen Charakter beilegt und darauf Schlüsse baut. Die Thatsachen sind für den Gedanken (den Geist), was die Regeln der Moral für den Willen sind. Der Gedanke soll die Thatsachen kennen, soll ihr Gewicht bestimmen; und erst wenn er diese Pflicht erfüllt, wenn er die Thatsachen in ihrer ganzen Ausdehnung erforscht und ermessen hat, dann erst ist es ihm erlaubt, seine Flügel zu entfalten, und sich zu der Höhe zu erheben, von welcher er die Dinge in ihrem Zusammenhang überschauen und ihre Endresultate erkennen kann. Will der Gedanke zu schnell sich erheben, ehe er das Gebiet erforschte, das er von oben übersehen soll, so geräth er in unberechenbare Gefahr, sich zu irren und herabzustürzen. Es ist wie in einer Rechnung mit Zahlen, wo der erste Irrthum andere bis ins Unendliche zur Folge hat. So auch in der Geschichte; — falls nicht alle Thatsachen in Anschlag gebracht werden, und man von der Vorliebe für Allgemeinheiten sich voreilig verleiten läßt, ist es unmöglich zu sagen, in welche Verwirrungen man gerathen werde.

Diese Warnung, m. HH., ist gewissermaßen gegen mich selbst gerichtet. Im Verlauf meiner Vorlesungen habe ich wenig mehr gethan, und konnte nicht mehr thun, als allgemeine Uebersichten solcher Thatsachen versuchen, welche wir nicht einzeln und in der Nähe gründlich erforscht hatten. An eine Epoche angelangt, wo dieser Versuch viel schwieriger wird, wo die Gefahr des Irrthums größer ist als in jedem andern Zeitraum, habe ich es für meine Pflicht gehalten, Sie darauf aufmerksam zu machen und Ihnen Vorsicht gegen meine eigene Arbeit zu empfehlen.

Nach dieser Verwahrung will ich die Untersuchung fortsetzen, und bei Betrachtung der Reformation auf dieselbe Weise zu Werke gehen, wie bei den andern Ereignissen. Ich werde mich bemühen, die vorherrschende Thatsache zu erkennen, ihren allgemeinen Charakter zu bezeichnen, mit einem Worte, dieser großen Begebenheit ihre Stelle und ihre Aufgabe in der europäischen Civilisation anzuweisen.

Sie erinnern sich des Zustandes, in dem sich Europa zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts befand. Es waren zwei Versuche

einer religiösen Revolution oder Reform gemacht worden, der eine auf dem gesetzlichen Wege durch die Concilien, der andere auf revolutionärem Wege durch die Hussiten in Böhmen. Wir haben beide Versuche scheitern sehen, aber zugleich erkannt, daß eine religiöse Reform unvermeidlich war, daß sie auf die eine oder die andere Weise wieder vorgenommen werden mußte, daß, was im fünfzehnten Jahrhundert versucht wurde, im sechszehnten unfehlbar zur Vollendung gelangen würde. Die Geschichte der Reformation selbst setze ich als bekannt voraus; nur der Einfluß, den sie im Allgemeinen auf das Schicksal der Menschheit ausgeübt, soll mich hier beschäftigen.

Ist von den Ursachen dieses großen Ereignisses die Rede, so geben die Gegner der Reformation einigen Zufällen die Schuld, einigen Unglücksfällen im Verlauf der Civilisation, z. B. dem Umstande, daß die Dominikaner mit dem Verkauf der Ablaßzettel beauftragt wurden, was den Neid der Augustiner gereizt haben soll; Luther war Augustiner, also sey darin der entscheidende Beweggrund der Reformation zu erkennen. Andere suchen die Ursachen in der Herrschsucht der auf die geistliche Macht eifersüchtigen Fürsten, oder in der Habsucht des hohen Adels, dem es nach den Gütern der Kirche gelüstete. Demnach wollte man die Reformation bloß aus der schlechten Seite des Menschen und der menschlichen Angelegenheiten erklären, aus gemeinem Eigennutz und persönlichen Leidenschaften.

Dagegen weisen die Anhänger und Verfechter der Reformation auf die Mißbräuche hin, welche sich in der Kirche eingeschlichen hatten, und erinnern daran, wie nothwendig es gewesen, dieselben abzustellen; ihnen ist die Reformation bloß eine Abhülfe der Gebrechen, an welchen damals die religiöse Gesellschaft litt, ein Unternehmen, das keinen andern Zweck hatte, als die christliche Religion zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen.

Keine dieser Erklärungsweisen scheint mir gegründet zu seyn. Die letztere enthält freilich mehr Wahres als die erste; wenigstens ist sie großartiger und die Beweggründe, welche sie den Reformatoren beilegt, stehen in richtigerem Verhältniß zu der Größe und Wichtigkeit des vollbrachten Werks; dennoch halte ich auch diese nicht für erschöpfend. Meiner Ansicht nach war die Reformation weder ein zufälliges, aus den Leidenschaften einiger Individuen erwachsenes Ereigniß, noch

eine bloße Kirchenverbesserung; eben so wenig war sie aus einem erträumten Eldorado der Humanität und Wahrheit hervorgegangen. Ihr lagen mächtigere Ursachen zum Grunde, Triebfedern, welche alle andern an Kraft und Dringlichkeit übertrafen. Sie war ein großer Aufschwung des menschlichen Geistes zur Freiheit; sie war der Ausdruck eines bisher noch nicht gefühlten Bedürfnisses des Menschen, selbstständig und nach eigenen Kräften die Lehren und Meinungen zu prüfen, welche ihm bis dahin von der kirchlichen Autorität waren vorgeschrieben worden; sie war, um die Sache mit ihrem rechten Namen zu nennen, eine Empörung der Vernunft wider den geistlichen Despotismus. Dies ist, meines Erachtens, der wahre, wesentliche Charakter der Reformation.

Untersucht man den Zustand, in welchem sich zu dieser Zeit einerseits der menschliche Geist, andrerseits die über ihn waltende geistliche Oberbehörde, die Kirche, befanden: so bemerkt man zwei auffallende Thatsachen. Bei den Menschen herrschte eine geistige Thätigkeit, ein Streben nach Ausbildung und Denkfreiheit, deren sie sich nie vorher bewußt gewesen waren. Diese Regsamkeit war das Ergebniß verschiedener, seit Jahrhunderten angehäufter Ursachen. Es waren z. B. während Jahrhunderten in der Kirche eine Menge Neuerungen oder Ketzereien aufgekommen, eine Zeit lang verfochten, zuletzt verdrängt und von andern ersetzt worden; Jahrhunderte hindurch waren auch philosophische Meinungen ans Licht gekommen und hatten ungefähr dasselbe Schicksal gehabt, wie die Ketzereien. Alle diese im Bereich der Religion und Philosophie gemachten Versuche hatten sich vom eilften bis sechszehnten Jahrhundert angehäuft; endlich war der Zeitpunkt eingetreten, wo sich ein Ergebniß derselben herausstellen mußte. Ueberdies hatten die vielen von der Kirche selbst theils geschaffenen, theils begünstigten Unterrichtsmittel ihre Früchte getragen. Aus den Schulen waren unterrichtete Männer hervorgegangen, deren Zahl sich täglich mehrte, und die nun im Gefühl ihrer Kraft selbst, auf eigene Hand, denken und urtheilen wollten. Hiezu kam endlich, daß der Geschmack für wissenschaftliches Forschen und Prüfen gerade um diese Zeit, durch das wiederaufblühende Studium des Alterthums, neu belebt und wiedergeboren worden war. Aus allen diesen zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts vereinten Umständen erwuchs, für den menschlichen Geist, sowohl die Kraft als auch das dringende Bedürfniß, in seiner Entwickelung vorwärts zu schreiten.

In einer ganz andern Lage befand sich die geistliche Macht, die bisher den menschlichen Geist beherrschen zu können geglaubt hatte; Unthätigkeit und Stillstand waren ihre charakteristischen Merkmale. Der politische Credit der Kirche, des römischen Hofs, war auffallend gesunken; der Clerus herrschte nicht mehr über die europäische Gesellschaft; die Gewalt gehörte fortan den weltlichen Regierungen. Inzwischen hatte die geistliche Macht auf keinen ihrer Ansprüche verzichtet; sie genoß noch im Aeußern ihres alten Glanzes und ihres Ansehens. Es widerfuhr ihr aber, was mehr als Einmal den alten Regierungen widerfahren ist: der größte Theil der gegen sie gerichteten Vorwürfe war fast nicht mehr gegründet; denn man kann nicht sagen, daß der römische Hof im sechszehnten Jahrhundert eine drückendere Tyrannei ausgeübt habe, noch daß damals mehr und größere Mißbräuche in der Kirche bestanden hätten, als in früheren Zeiten. Im Gegentheil, die geistliche Regierung war vielleicht nie nachgiebiger, nie duldsamer gewesen. Sie hätte gern die Dinge ihrem natürlichen Lauf überlassen und auf eine strenge Ausübung ihrer Befugnisse verzichtet, wofern nur ihre Berechtigung selbst nicht in Zweifel gezogen oder bestritten worden, wofern nur ihre Existenz und die bisher bezogenen Einkünfte ihr gesichert gewesen wären. Gern hätte sie den menschlichen Geist in Ruhe gelassen, hätte dieser nur ein gleiches Verfahren gegen sie beobachtet. Aber gerade dann werden die Regierungen angegriffen, wenn sie ihr Ansehen und ihre Kräfte verloren haben, wenn sie auch weniger Böses thun; man bekämpft sie, weil man es ohne Gefahr thun darf; vorher wagte man es nicht.

So erhellt aus der bloßen Vergleichung des Zustandes, in dem sich damals der menschliche Geist befand, mit demjenigen der Kirche, daß die Reformation, ihrem wesentlichen Charakter nach, ein Aufschwung zur geistigen Freiheit, ein Zerreißen der Bande war, welche die Vernunft gefangen hielten. Dies war offenbar die Hauptursache der Reformation; dieser Beweggrund überwog alle andern; er war wichtiger als alle Interessen der Völker und Fürsten, wichtiger als das Bedürfniß einer eigentlichen Kirchenreformation, als die Beschwerden, welche über die kirchlichen Mißbräuche geführt wurden.

Gesetzt, der Papst hätte in den ersten Zeiten des Reformationsstreits, nach Anhörung sämmtlicher Klagen und Forderungen der Neuerer, plötzlich erklärt, er sey mit ihnen einverstanden und willige

in die verlangten Aenderungen; gesetzt, er hätte sogleich alle Mißbräuche, alle Gelderpressungen und willkührliche Satzungen abgeschafft, auch in Hinsicht auf den Glauben die gewünschten Modificationen mit dem alleinigen Vorbehalt zugestanden, daß nun, nachdem die Mißvergnügten Alles erlangt hätten, was sie gefordert, die Kirche ihre Herrschaft über den menschlichen Geist behalten und diesen nach wie vor leiten und regieren solle: glauben Sie, daß die Gegner sich damit begnügt und der religiösen Revolution Einhalt gethan hätten? Ich bin nicht dieser Meinung, sondern im Gegentheil fest überzeugt, daß sie dabei nicht stehen geblieben wären, daß sie, nach Erlangung der kirchlichen Reform, eine gänzliche Gewissensfreiheit in Anspruch genommen hätten. Es war nicht bloß eine Reform, es war eine wirkliche Revolution, um die es sich im sechszehnten Jahrhundert handelte. Diesen Charakter, mit Allem, was sich Gutes und Böses daran knüpfen mag, kann man jener Krise um so weniger absprechen, als er sich auch in ihren Folgen aufs deutlichste ausgewiesen hat.

Werfen wir einen Blick auf den weitern Gang der Reformation, untersuchen wir, was sie in den Ländern, wo sie sich entwickeln durfte, hauptsächlich bewirkt hat. Nicht überall fand sie einerlei Boden und gleich günstige Verhältnisse; vielmehr wichen diese gar sehr von einander ab. Wenn es sich aber ausweist, daß, ungeachtet der Verschiedenheit der äußern Umstände und Begebenheiten, die Reformation überall dasselbe Ziel verfolgt, ähnliche Resultate herbeigeführt und einerlei Charakter behauptet hat: so werden unstreitig diese Resultate und dieser Charakter als dasjenige betrachtet werden müssen, was in dem Wesen der Reformation lag und von diesem nicht zu trennen war. Nun hat aber die religiöse Revolution des sechszehnten Jahrhunderts in allen den Ländern, in welchen sie Eingang fand, den menschlichen Geist, wo nicht gänzlich frei gemacht, doch die Fesseln, die ihm angelegt waren, zerbrochen. Zwar hat sie dort, wo politische Institutionen dem Gedanken mehr oder weniger enge Schranken setzten, solche unangetastet lassen müssen; aber die geistliche Macht, jene tief berechnete, furchtbare Zwingherrschaft, welche über die Gewissen waltete, ist durch sie gestürzt oder entwaffnet worden. Dieses ist das Ergebniß, welches unter den verschiedensten örtlichen Verhältnissen durch die Reformation herbeigeführt wurde. In Deutschland bestand keine politische Freiheit; die

Reformation brachte diesem Lande auch keine; sie hat hier die Fürstengewalt eher vermehrt als beschränkt, und ist sogar der Entwickelung der freien Institutionen des Mittelalters mehr hinderlich als günstig gewesen. Dennoch hat sie in Deutschland eine Denkfreiheit erzeugt und unterhalten, wie sie vielleicht kein anderes Land in eben dem Grade genießt. Auch in Dänemark, wo die monarchische Gewalt unumschränkt ist und sich in der Verwaltung der Gemeinden, wie in der allgemeinen Staatsregierung geltend macht, auch dort ist der Gedanke, in Folge der Reformation, frei geworden und übt seine Freiheit in allen Zweigen menschlicher Erkenntniß. Im republikanischen Holland und unter der constitutionellen Monarchie Englands ist, ungeachtet eines noch sehr harten Gewissenszwanges, die Emancipation des menschlichen Geistes ebenfalls zu Stande gekommen. Ja, sogar in Frankreich, wo alle Umstände der Reformation ungünstig waren, wo sie verfolgt und ausgestoßen wurde, auch hier hat sie für geistige Freiheit gewirkt. Bis zum Jahr 1685, wo das Edict von Nantes aufgehoben ward, stand die neue Secte in Frankreich unter gesetzlichem Schutz. Während eines langen Zeitraums haben also die Häupter derselben ihre Ideen durch Schriften, durch Predigten und öffentliche Disputationen verbreiten können. Dieser Conflict der alten Glaubensmeinungen mit den neuen hat in Frankreich weit mehr wahren und thätigen Freiheitssinn erzeugt, als man glaubt; und dieser Freiheitssinn ist der Wissenschaft und Sittlichkeit, dem Ansehen des französischen Clerus und der geistigen Ausbildung der Nation von großem Nutzen gewesen. Erinnern Sie sich, m. HH., der Unterredungen Bossuets mit Claude und der religiösen Streitschriften jener Zeit, und urtheilen Sie, ob wohl Ludwig XIV. in irgend einer andern Angelegenheit so freie Reden geduldet hätte? Während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts sah man in Frankreich nirgend so viel Freiheit, als in dem Streit zwischen den Reformatoren und ihren Gegnern. Die Lehrsätze der Religion wurden damals weit freimüthiger und kühner besprochen als die politischen Fragen sogar in Fenelon's Telemach abgehandelt werden. Dieser Zustand hörte freilich nach Aufhebung des erwähnten Edicts auf; aber seit 1685 währte es nicht volle vierzig Jahre, so gelang es dem menschlichen Geiste, sich eine neue Bahn zu brechen. Die religiöse Revolution hatte kaum aufgehört in Frankreich zu Gunsten der geistigen Freiheit zu wirken: als sich schon die Anfänge jener

philosophischen Revolution bemerklich machten, welche im achtzehnten Jahrhundert eintrat.

Sie sehen also, daß die Reformation überall, wo sie Eingang fand und in Aufnahme kam, auch wenn sie nachher wieder unterdrückt wurde, ein und dasselbe vorherrschende, bleibende Resultat herbeiführte; überall hat sie den menschlichen Geist zu größerer Thätigkeit angespornt und ihn seiner gänzlichen Emancipation näher gebracht.

Es muß aber nicht übersehen werden, daß die Reformation sich mit diesem Resultat begnügte, und, sobald sie es erreicht hatte, nicht weiter strebte; ein klarer Beweis, daß in ihrem Grundprincip keine andere Absicht verborgen war. So hat sie in Deutschland keineswegs politische Freiheit herbeigeführt, sondern sich einen Zustand gefallen lassen, den ich zwar nicht politische Knechtschaft nennen möchte, der aber von aller Freiheit entfernt war. In England hat sie die hierarchischen Einrichtungen des Clerus und die Gründung einer Kirche zugelassen, in welcher nicht weniger Mißbräuche und Ungerechtigkeiten im Schwang sind, als der römischen Kirche je vorgeworfen werden konnten. Warum haben sich die, in andern Dingen so kühnen und unbeugsamen Reformatoren in dieser Hinsicht so nachgiebig und fügsam gezeigt? Weil ihnen das wesentliche Ergebniß der Reformation, die Abschaffung der geistlichen Oberherrschaft und die Befreiung des menschlichen Geistes, gesichert war. Ueberall, wo die Reformation dieses Ziel erreichen konnte, hat sie sich, wie gesagt, in jedes äußere Verhältniß, in jede Regierungsform gefügt.

Unterziehen wir diese Untersuchung einer Gegenprobe, sehen wir, was in den Ländern geschah, wo die religiöse Revolution entweder nicht hinkam, oder frühzeitig unterdrückt wurde, bevor sie sich entwickeln konnte. Die Geschichte lehrt, daß dort der menschliche Geist nicht frei geworden. Zwei große Länder, Spanien und Italien, geben den Beweis. Während der menschliche Geist in den letzten drei Jahrhunderten dort, wo die Reformation sich verbreitete, zu einer vorher nicht gekannten Regsamkeit und Freiheit gelangte, ist er in demselben Zeitraume in denjenigen Theilen Europa's, wo sie nicht eindringen konnte, in Erschlaffung und Trägheit versunken. So liefert die Geschichte zu gleicher Zeit den directen und indirecten Beweis für unsere Behauptung, daß Denkfreiheit und

Abschaffung der kirchlichen absoluten Gewalt das Hauptergebniß der Reformation und die in ihrem ganzen Entwickelungsgange vorherrschende Thatsache gewesen sind.

Absichtlich bezeichne ich die Emancipation des menschlichen Geistes als eine Thatsache, nicht als Princip und Endzweck der Reformation; denn sie lag nicht in dem Plan der Reformatoren, und ist auch ohne deren Willen, ja vielleicht gegen ihre Wünsche, erfolgt. Während bei vielen andern Revolutionen nur ein geringer Theil der beabsichtigten Veränderungen zu Stande kommt, hat das Unternehmen dieser Neuerer weit größere Folgen nach sich gezogen als sie ursprünglich bezweckten. Sie übersahen nicht die ganze Bedeutung ihres Werkes; sonst hätten sie es vielleicht nicht für das ihrige anerkannt.

Welche Vorwürfe werden der Reformation unaufhörlich von ihren Gegnern gemacht? Welche Resultate werden schadenfroh ihr als Schuld angerechnet? Es sind zwei Hauptergebnisse derselben: erstens die Vervielfältigung der Sekten, die ungeheure Frechheit der Geister, die Vernichtung aller geistlichen Autorität, die Auflösung der religiösen Gesellschaft in ihrem Zusammenhange. Zweitens Tyrannei und Verfolgungsgeist. — „Ihr ruft zur Zügellosigkeit auf", sagte man zu den Reformatoren, — „Ihr erzeugt sie, und wenn sie da ist, wollt Ihr sie zähmen und unterdrücken; aber wie unterdrückt Ihr sie? durch die härtesten und gewaltsamsten Mittel. Auch Ihr verfolgt die Ketzer, nur thut Ihr es kraft einer unrechtmäßigen Autorität."

Untersucht man alle gegen die Reformation gerichteten Angriffe, so sind, abgesehen von rein dogmatischen Fragen, jene beiden Vorwürfe der Hauptinhalt von allen.

Die Anhänger der Reformation wurden dadurch in Verlegenheit gesetzt. Gab man ihnen Schuld, die Sekten vervielfältigt zu haben, so verwünschten sie die Sekten, waren trostlos über deren Verblendung und entschuldigten sich, anstatt die Sache als Etwas, das aus der rechtmäßigen Freiheit des Gedankens folgt und keiner Entschuldigung bedarf, anzuerkennen. Tadelte man ihren Verfolgungsgeist, so vertheidigten sie sich ängstlich und schützten die Nothwendigkeit vor. Sie hätten das Recht, sagten sie, den Irrthum zu unterdrücken und zu bestrafen, denn sie wären im Besitz der Wahrheit; ihr Glaube, ihre Einrichtungen wären allein rechtmäßig;

die römische Kirche sey im Irrthum befangen, und habe deswegen nicht das Recht, die neue Glaubenspartei zu verfolgen.

Und wenn die Protestanten von den Gliedern ihrer eigenen Kirche wegen ihrer Unduldsamkeit zur Rede gestellt wurden, wenn die von ihnen verfolgten Sekten ihnen einwandten: „Wir thun nur, was Ihr selbst gethan habt, wir trennen uns von Euch, wie Ihr Euch von der römischen Kirche getrennt habt“: dann wußten sie sich noch weniger zu rechtfertigen, und antworteten gewöhnlich nur durch eine noch heftigere Verfolgung.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß den Reformatoren, welche im sechszehnten Jahrhundert auf Abschaffung der kirchlichen Zwingherrschaft hinarbeiteten, die wahren Grundsätze der Denkfreiheit fremd waren. Sie erklärten den menschlichen Geist für frei und wollten ihm doch Gesetze vorschreiben; thatsächlich behaupteten sie das Recht des freien Prüfens, im Grunde aber meinten sie nur eine rechtmäßige Autorität an die Stelle einer unrechtmäßigen zu setzen. Sie hatten weder die Grundidee der Reformation erfaßt, noch alle ihre Folgen berechnet. Sie waren in einem zweifachen Irrthum befangen. Erstlich haben sie die Rechte des menschlichen Geistes nicht gehörig gekannt und geachtet; während sie diese Rechte für sich selbst in Anspruch nahmen, untersagten sie andern den Gebrauch derselben. Zweitens haben sie die Rechte der Autorität im geistigen Gebiet nicht zu bestimmen gewußt. Ich rede nicht von Zwangsrechten, denn solche gibt es in diesem Gebiete nicht, sondern von jener rein moralischen Autorität, welche auf die Menschen durch Anregung innerer Triebfedern wirkt. In den meisten Ländern, wo die neue Glaubenslehre angenommen wurde, fehlt immer etwas an einer guten Organisation der geistigen Gesellschaft, die herkömmlichen allgemeinen Meinungen haben keinen, nach festen Regeln bestimmten Wirkungskreis. Man wußte die traditionellen Rechte und Bedürfnisse mit den Rechten der Freiheit nicht in Einklang zu bringen. Die Ursache davon ist ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen, daß die Reformatoren die ganze Bedeutung und die nothwendigen Folgen ihres Unternehmens nicht gehörig verstanden und sich dazu nicht bekannt haben.

Daher zeigt sich auch in dem Benehmen der Reformationspartei eine gewisse Folgewidrigkeit und Engherzigkeit, welche ihre Gegner sich oft zu Nutz gemacht haben. Diese wußten immer, was sie

thaten und was sie wollten; sie kannten die Grundsätze, nach denen sie verfuhren und verleugneten keine Folgerung, die aus denselben abgeleitet werden konnte. Nie war eine Regierung ihrem Systeme getreuer, nie handelte eine mit mehr Berechnung, als der römische Hof. Im Einzelnen hat er zwar oft nachgegeben, und sogar mehr Fügsamkeit gezeigt, als die Partei der Reformation; aber im Ganzen hatte sein Benehmen einen Zusammenhang und eine Folgerichtigkeit, deren sich die Protestanten nicht rühmen können. Einen großen Vortheil besitzt der Mensch, welcher genau weiß, was er thut und was er will, welcher mit Ueberlegung einem Plan oder einem Grundsatz folgt und denselben unverrückt im Auge behält. Davon gibt die religiöse Revolution des sechszehnten Jahrhunderts in ihrem Verlaufe ein merkwürdiges Beispiel. Jedermann weiß, daß der Jesuitenorden die Hauptmacht war, welche gegen die Reformation geschaffen wurde. Werfen Sie einen Blick auf die Geschichte dieser neuen geistlichen Gesellschaft, so sehen Sie, daß sie überall scheiterte; daß überall, wo die Jesuiten mit Nachdruck eingreifen wollten, sie der Sache, in welche sie sich einmischten, nur Schaden und Unglück brachten. In England haben sie ein Königsgeschlecht, in Spanien ein ganzes Volk ins Verderben gestürzt. Der natürliche Lauf der Dinge, die Fortschritte der neuern Civilisation, die Freiheit des menschlichen Geistes, alle diese Kräfte, gegen welche die Jesuiten zu kämpfen berufen wurden, wendeten sich gegen sie, und haben sie besiegt. Ueberdies waren die Mittel, deren sie sich bedienten, keineswegs geeignet, ihrem Orden Achtung und Theilnahme zu erwerben. Ihr Einfluß äußerte sich im Verborgenen; auf unrühmlichen Schleichwegen suchten sie zu ihren Zwecken zu gelangen; keine glänzende That ward durch sie vollbracht; nie setzten sie große Menschenmassen in Bewegung; ihre Art zu wirken hatte Nichts, das auf die Phantasie Eindruck machen konnte; die allgemeine Theilnahme, welche sich dem Großen, woher es auch stamme und wohin es ziele, zuwendet, wußten die Jesuiten nicht zu gewinnen. Dagegen hat die Partei, gegen welche die Jesuiten in die Schranken traten, nicht nur gesiegt, sondern einen glänzenden Triumph errungen; sie hat große Dinge vollbracht, durch Anwendung großer Mittel; die Völker aus der Niedrigkeit erhoben; in Europa die Saat großer Männer ausgestreut, und nicht im Finstern, sondern im hellen Sonnenschein, das Schicksal und die Gestalt der Staaten umgeschaffen. Alles, mit einem Wort, war

wider die Jesuiten, das Ansehen sowohl als das Glück; weder die gesunde Vernunft, welche Erfolge verlangt, noch die Phantasie, die des Glanzes bedarf, konnten durch die Thaten der Jesuiten befriedigt werden. Gleichwohl ist nicht zu läugnen, daß ihnen eine gewisse Größe inwohnte; eine große Idee knüpft sich an ihren Namen, an ihren Einfluß und ihre Geschichte. Dies erklärt sich einzig dadurch, daß sie immer wußten, was sie thaten und was sie wollten; daß ihnen die Grundsätze, nach denen sie handelten und der Zweck, den sie verfolgten, stets deutlich vor Augen schwebten; es war in ihnen die Kühnheit eines großen Gedankens und die Größe des Willens. Dadurch sind sie der Lächerlichkeit und Geringschätzung entgangen, welche ihr beständiges Mißgeschick und ihre niedrigen Hülfsmittel ihnen sonst zugezogen hätten. Dagegen ist dort, wo der Erfolg größer war als die Berechnung, wo es an einer richtigen Kenntniß der Prinzipien und Resultate des Verfahrens mangelte, etwas Unvollständiges und Folgewidriges, etwas Kleinliches nachgeblieben, was auf den Gang der Begebenheiten nachtheilig eingewirkt hat und wodurch die siegende Partei, in Absicht auf gründliche und philosophische Einsicht, der andern Partei nachzustehen scheint. In dem Kampf zwischen den alten und den neuen Glaubensmeinungen war dies, meines Erachtens, die schwache Seite der Reformation; daher ihr manches Hinderniß in den Weg gelegt und ihr ein Theil ihrer rechtmäßigen Vertheidigungsmittel geraubt wurde.

Ich könnte die religiöse Revolution des sechszehnten Jahrhunderts noch aus andern Gesichtspunkten betrachten. Was sie in der Religion selbst, im Dogma, in den Ansichten über unser Verhältniß zu Gott, über Ewigkeit und zukünftiges Leben geändert hat, lasse ich unberührt; ich könnte auch die Reformation in ihren mannigfaltigen Verhältnissen zur bürgerlichen Gesellschaft, und die wichtigen Resultate darstellen, welche sie in dieser erzeugt hat. Sie hat z. B. die Religion zu einem Gemeingut aller Gläubigen gemacht. Vorher war diese, so zu sagen, ein der Geistlichkeit ausschließlich gehörendes Gebiet, von dessen Früchten zwar den Laien mitgetheilt wurde, über dessen Grund und Boden aber der Clerus allein verfügte. Die Geistlichkeit hielt sich für allein befugt, über Glaubenssachen zu sprechen. Durch die Reformation wurde dieser Zustand wesentlich verändert; sie hat den Laien den ihnen untersagt gewesenen Zutritt zu den Quellen der christlichen Lehre wieder aufgeschlossen und einen

freien Ideenaustausch über Alles, was den Glauben betrifft, möglich gemacht. Ein anderes gleichzeitiges Resultat der Reformation bestand darin, daß nun die Religion fast gänzlich von der Politik geschieden und die weltliche Macht von der geistlichen wieder unabhängig wurde. In demselben Moment, wo die Religion wieder ein Gemeingut der Gläubigen wurde, verlor sie ihren Antheil an der bürgerlichen Regierung. In keinem protestantischen Lande, wie auch immer dessen Kirchenverfassung beschaffen war, nicht einmal in England, wo sie am meisten von der ehemaligen Verfassung beibehielt, kann fortan die Geistlichkeit im Ernste verlangen, die weltliche Macht bevormunden und leiten zu wollen.

Viele andere Folgen der Reformation könnte ich noch aufzählen; ich muß mich aber begnügen, als das Hauptergebniß derselben die Emancipation des menschlichen Geistes und die Vernichtung der absoluten Herrschaft in geistlichen Angelegenheiten genannt zu haben, eine Vernichtung, die zwar nicht vollständig war, zu der aber die Reformation der bedeutendste Schritt ist, welcher bis auf den heutigen Tag in dieser Richtung gethan wurde.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich noch erwähnen, daß zwischen den Revolutionen der bürgerlichen und der religiösen Gesellschaft des modernen Europa eine auffallende Aehnlichkeit zu bemerken ist.

Die christliche Gemeinde war, wie ich in den Betrachtungen über die Kirche gezeigt habe, zu Anfang eine ganz freie, auf gemeinschaftliche Glaubensmeinungen gegründete Gesellschaft, ohne Gesetze, ohne eigentliche Regierung, nur von einer moralischen Macht, die sich den Umständen fügen mußte, geleitet. Auf gleiche Weise hatten die Banden der Barbaren anfangs, zum Theil wenigstens, weder Gesetze noch Obrigkeit; sie waren eine freie Vereinigung, in welcher der Einzelne verharrte, weil er es so wollte. Aus diesem Zustande, der keine bedeutende Entwickelung zuließ, trat die religiöse Gesellschaft heraus, um sich unter eine aristokratische Regierung zu stellen; die Bischöfe, die Priesterschaft, die Concilien, der geistliche Adel herrschten. Ein ähnliches Ereigniß veränderte die bürgerliche Gesellschaft bei ihrem Austritt aus dem Zustande der Barbarei; auch sie geräth unter die Herrschaft einer Aristokratie, d. i. der weltlichen Feudalität. Auf die aristokratische Regierungsform folgt in der Kirche die rein monarchische; dies ist der Sinn des Triumphes

des römischen Hofes über die Concilien und über die geistliche Aristokratie. Eine gleiche Revolution gelingt in der bürgerlichen Gesellschaft. Auch hier erhebt sich auf den Trümmern der aristokratischen Macht das Königthum und erlangt die ausschließliche Herrschaft. Im sechszehnten Jahrhundert bricht in der religiösen Gesellschaft eine Empörung aus gegen die absolute Macht der Kirche. Diese Revolution führt das Recht des freien Prüfens in Europa ein, weiht und sichert dieses Recht. In unsern Tagen erlebten wir in der bürgerlichen Gesellschaft eine gleiche Umwandlung: auch hier wurde die weltliche absolute Macht angegriffen und besiegt. Sie sehen also, beide Gesellschaften haben den gleichen Wechsel, dieselben Revolutionen erfahren; nur war die religiöse Gesellschaft der bürgerlichen immer vorangegangen.

Die europäische Gesellschaft war zum Genuß eines ihrer kostbarsten Rechte gelangt, zum Recht des freien Prüfens und Denkens; zu gleicher Zeit sehen wir, daß die Centralisation der politischen Gewalt fast überall vorherrschend wird. Beide, sowohl die Denkfreiheit als die unbeschränkte Monarchie, waren Ergebnisse, welche die fortschreitende Entwickelung der Gesellschaft mit sich brachte. Sie traten in England zuerst einander gegenüber. Der Kampf, der sich dort zwischen ihnen entspann, bildet die englische Revolution, welche der Gegenstand meiner nächsten Vorlesung seyn wird.

Dreizehnte Vorlesung.

Inhalt. Eigenthümlicher Charakter der englischen Revolution. — Sie war mehr politischer als religiöser Art. — Drei große Parteien folgen auf einander. — 1) Partei der gesetzlichen Reform; 2) Partei der politischen Revolution; 3) Partei der socialen Revolution. — Alle scheitern. — Cromwell. — Restauration der Stuarts. — Gesetzliches Ministerium. — Ministerium der Roués. — Nationales Ministerium. — Revolution des Jahrs 1688 in England und Verhältniß derselben zur Civilisation Europa's.

Im sechszehnten Jahrhundert, wie wir gesehen, hatten alle Elemente, alle Aeußerungen der alten europäischen Gesellschaft die Richtung auf zwei Hauptzwecke genommen: auf Begründung der Denkfreiheit und auf Centralisation der öffentlichen Gewalt. Die freie Prüfung erlangte in der religiösen, die Centralisation in der bürgerlichen Gesellschaft die Oberhand. Die Emancipation des menschlichen Geistes und die reine Monarchie feierten zu gleicher Zeit in Europa ihre Siege.

Es war aber vorauszusehen, daß diese zwei Resultate früh oder spät mit einander in Conflict gerathen würden, indem Widerspruch zwischen beiden bestand. Durch das Eine war die absolute Macht der Geistlichkeit gebrochen; durch das Andere die absolute, weltliche Gewalt begründet. Jenes untergrub den alten Bau der kirchlichen Monarchie, dieses erhob sich auf den Trümmern der alten Feudal- und Gemeinde-Freiheiten. Die Gleichzeitigkeit beider Veränderungen hatte, wie Sie gesehen, ihren Grund darin, daß die Revolutionen der religiösen Gesellschaft denen der bürgerlichen vorausgeeilt waren; jene war bereits zu ihrer Freiheitsperiode gelangt, während bei dieser die öffentlichen Gewalten erst anfingen, in die Hände einer Oberbehörde sich zu concentriren. Ungeachtet ihrer Gleichzeitigkeit bilden diese Resultate einen entschiedenen Gegensatz. Das eine war, wie das andere, ein Fortschritt in der Civilisation; aber es waren Fortschritte, die mit unter sich verschiedenen

Zuständen verbunden waren, und, wenn man so sagen darf, einen andern moralischen Geburtstag hatten, wenn sie auch äußerlich in der Zeit zusammentrafen. So war es unvermeidlich, daß die Denkfreiheit gegen das Königthum bald in ein feindliches Verhältniß gerieth, daß beide sich bekämpften, bevor es gelang, sie zu versöhnen und in Einklang zu bringen.

In England entspann sich dieser Kampf zuerst. Der durch die Reformation entfesselte Geist trat wider das Königthum auf, welches den gänzlichen Untergang der politischen Freiheit beabsichtigte; man wagte den Versuch, die absolute Gewalt aus dem Staat, wie aus der Kirche, auszustoßen. Dies war der Sinn der englischen Revolution; dies ihre Aufgabe im Verlauf der europäischen Civilisation.

Warum brach dieser Kampf früher in England aus, als in andern Ländern? Warum sind dort die politischen Revolutionen den intellektuellen rascher gefolgt, als auf dem festen Lande?

In England erfuhr das Königthum dieselben Wechselfälle, als auf dem Continent. Unter den Regenten aus dem Hause Tudor erlangte diese Institution eine Macht und innere Festigkeit, die sie früher nicht gekannt hatte. Ich will damit nicht sagen, daß der Despotismus der Tudors im Einzelnen rücksichtsloser und dem Lande nachtheiliger gewesen sey, als der Despotismus ihrer Vorgänger. Die Plantagenets hatten sich eben so viel, wo nicht größere Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, als die folgende Dynastie. Ich glaube auch, daß in jener Zeit die unumschränkten Monarchen des Festlandes härter und willkürlicher regierten, als die in England. Neu aber war, und den Tudors eigenthümlich, daß die absolute Gewalt in ein System gebracht wurde: das Königthum machte jetzt auf eine ursprüngliche, unabhängige Souverainetät Anspruch, und führte eine Sprache, die bis dahin nicht gehört worden war. Heinrich VIII., Elisabeth, Jakob I., Karl I. reden von den Rechten des Throns in ganz anderer Weise, als Eduard I. und Eduard III. gethan hatten, wiewohl diese letztern weder eine geringere Gewalt besaßen, noch sich derselben mit weniger Willkür bedienten, als jene. Es war nicht sowohl in der faktischen Ausübung der Fürstenmacht, als in dem Prinzip und der Theorie derselben, in England während des sechszehnten Jahrhunderts eine Veränderung vorgegangen;

das Königthum erklärte sich für unumschränkt und über alle Gesetze erhaben, selbst über diejenigen, die es zu beobachten versprach.

Ferner war die religiöse Revolution in England auf ganz andere Art, als in den protestantischen Ländern des Continents, zu Stande gekommen; sie war das Werk der Könige selbst. Zwar verriethen sich seit geraumer Zeit auch in England Keime, selbst Versuche einer volksthümlichen Reform, welche ohne Zweifel bald sich Bahn gebrochen haben würde. Aber Heinrich VIII. kam ihnen zuvor; das Königthum selbst wurde revolutionär. Die Folge davon war, daß die englische Reformation, wenigstens anfangs, nicht den umfassenden Charakter annahm, und weder gegen die Mißbräuche und die Tyrannei der geistlichen Gewalt, noch zu Gunsten der Denkfreiheit so entscheidend einschritt, als sie in andern Ländern gethan hatte. Die Reformation geschah in England begreiflicher Weise nur zum Vortheil ihrer Urheber. Der König und das beibehaltene Episcopat theilten die dem Papstthum entrissene Autorität, gleich wie das Kirchengut, unter sich. Bald aber zeigten sich die Wirkungen dieses Verfahrens. Während es hieß, die Reform sey vollbracht, bestanden nach wie vor die meisten der Ursachen, wegen welcher man eine solche herbeigewünscht hatte. Nun erneuerte sich die revolutionäre Bewegung; diesesmal aber ging sie vom Volke aus. Das Volk verlangte von den Bischöfen, was es von dem römischen Stuhl verlangt hatte; es beschuldigte sie, sich sämmtlich zu Päpsten gemacht zu haben. Jedesmal, wo es darauf ankam, den Hauptzweck der religiösen Revolution zu sichern und gegen die römische Kirche anzukämpfen, vereinigten sich alle Abtheilungen der neuen Glaubenspartei gegen den gemeinsamen Feind; wenn aber die Gefahr vorüber war, erwachten die innern Zwiste von Neuem. Die volksthümliche Reformation griff von Neuem die königliche und aristokratische Reformation an, deckte in dieser ihre Mißbräuche auf, beklagte sich über ihre Tyrannei, und verlangte, daß sie das Versprechen halte, die eben gestürzte Gewalt nicht wieder herzustellen.

Um dieselbe Zeit äußerte sich in der bürgerlichen Gesellschaft ein Streben nach Freiheit und nach politischen Rechten, welches bis dahin nicht gekannt oder nicht beachtet worden war. Im Lauf des sechszehnten Jahrhunderts hatten Englands Handel und Wohlstand rasch und bedeutend sich gehoben; zugleich war das Grundeigenthum

aus den Händen der frühern Besitzer großentheils in andere übergegangen. Es ist Thatsache, auf die nicht gehörig geachtet wird, daß in Folge des Verfalls der englischen Feudal-Aristokratie und vieler andern Ursachen, die Landgüter immer mehr zerstückelt wurden. Eine Menge Schriften aus jener Zeit beurkunden es, daß die Zahl der Grundeigenthümer damals erstaunlich zunahm, und daß die Grundstücke großentheils an den niedern Adel (gentry) und an den Bürgerstand kamen. Der hohe, zur Pairskammer gehörende Adel war zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts lange nicht so reich, als das Haus der Gemeinen. Während nun einerseits Handel und Gewerbe zu hoher Blüthe gelangten, und andererseits im Grundeigenthum eine große Veränderung vorging, gesellte sich zu diesen zwei Umständen ein dritter, nämlich der durch die Reformation angeregte Forschungsgeist. Die Regierung der Königin Elisabeth ist vielleicht für England die Epoche der größten literarischen und philosophischen Thätigkeit gewesen. Große, kühne Denker traten in diesem Zeitraum auf; die Puritaner gingen mit rücksichtsloser Consequenz allen Folgerungen einer engherzigen aber streng sittlichen Lehre nach; andere, um Sittlichkeit weniger bekümmerte, aber freiere Geister überließen sich, ohne irgend einem Grundsatz oder System ausschließlich zu huldigen, allen Forschungen, die ihrer Wißbegier, oder ihrem Thätigkeitstrieb Befriedigung versprachen. Wo das Denken und Prüfen zu den höchsten menschlichen Genüssen gehört, da wird die Freiheit schnell zu einem dringenden Bedürfniß, welches sich zwar zunächst im Bereich des intellektuellen Lebens, bald aber auch im praktischen und öffentlichen äußert.

In den Ländern des Continents, wo die Reformation Eingang gefunden hatte, zeigte sich wohl hier und da ein ähnliches Verlangen nach politischer Freiheit; aber es fehlte an Mitteln, dieses neue Bedürfniß zu befriedigen. Der Freiheitssinn Einzelner fand nirgends einen Anhaltspunkt; ihnen selbst schwebte der Gegenstand, nach dem sie trachteten, nur dunkel und unbestimmt vor, und ihre Wünsche konnten um so weniger in Erfüllung gehen, als weder die Einrichtungen der Staaten, noch die Sitten der Völker ihnen Vorschub leisteten. In England dagegen fand das Streben nach bürgerlicher Unabhängigkeit in der alten Staatsverfassung und in dem socialen Zustande des Landes feste Stützpunkte und mächtige Hebel.

Es ist allgemein bekannt, auf welche Art die freisinnigen

Institutionen Englands zuerst ins Leben traten, und wie im Jahr 1215 die verbündeten Barone dem König Johann die Magna charta abnöthigten. Dieser Grundvertrag wurde den Königen von Zeit zu Zeit wieder in's Gedächtniß gerufen und von ihnen aufs Neue bestätigt. Vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert erließen sie mehr als dreißig Freiheitsbriefe, welche jenen ersten Vergleich theils bestätigten, theils durch neue Statute ergänzten und erweiterten; so daß die Gesetzeskraft desselben nie unterbrochen worden war. Zu gleicher Zeit hatte sich das Haus der Gemeinen gebildet und neben den höchsten Staatsbehörden Platz genommen. Unter der Herrschaft der Plantagenets schlug dieses Institut im Lande feste Wurzeln. Zwar hatte es damals noch keinen bedeutenden Antheil an den Angelegenheiten des Staats; es regierte nicht und übte auch keinen großen Einfluß auf die Regierung; sein Einschreiten fand nur statt, wenn der König es wollte; auch dann traten die Gemeinen nur ungern und schüchtern auf, und schienen mehr darauf bedacht zu seyn, jede Verantwortlichkeit zu meiden, als ihre Macht zu vermehren. Wenn es aber darauf ankam, Privatrechte zu vertheidigen, das Eigenthum der Bürger, die Freiheit des Einzelnen in Schutz zu nehmen, da erfüllte das Unterhaus seinen Beruf mit Nachdruck und Ausdauer, und erlangte nach und nach alle die Zugeständnisse, welche die Grundlage der brittischen Staatsverfassung geworden sind.

Nach Abgang der Plantagenets, und besonders unter den Tudors, nahm das Haus der Gemeinen, oder eigentlich das ganze Parlament, eine andere Stellung an. Es vertheidigte die Interessen der Individuen nicht mehr mit dem bisherigen Eifer. Willkürliche Einkerkerungen und Eingriffe in die Rechte Einzelner kamen viel häufiger vor und wurden seltener gerügt. Dagegen gewann das Parlament einen größern Antheil an der Leitung der höhern Staatsangelegenheiten. Als Heinrich VIII. die Landesreligion ändern und über die Thronfolge Verfügungen treffen wollte, bedurfte er einer Stütze, eines öffentlichen Werkzeugs; dazu machte er das Parlament und insonderheit das Haus der Gemeinen. Anstatt, wie früher, gegen die königliche Gewalt Einsprache zu thun und die Privatrechte einzelner Unterthanen zu schützen, wurde das Parlament ein Werkzeug in der Hand der Regierung und deßhalb zu den wichtigsten Staatsgeschäften zugezogen. Das Parlament mußte in dieser

Periode jeder Art von Tyrannei dienen oder sie erdulden; dennoch erhielt sein Wirkungskreis eine bedeutende Erweiterung. Bereits gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts war seine Macht, die eigentliche Basis der englischen Repräsentativ-Verfassung, fest begründet. Zu dieser Zeit bestanden die freisinnigen Institutionen Englands aus folgenden Elementen: 1) Grundsätze und Regeln, die seit geraumer Zeit schriftlich aufgezeichnet und beim Volk und dessen Gesetzgebern nie in Vergessenheit gerathen waren; 2) Präcedentien, einzelne Beispiele, die zwar nicht alle der Freiheit gleich günstig waren, auf die man sich aber berufen durfte, um Unrecht abzuwehren und um die Verfechter der Volksrechte im Kampf wider Willkür und Tyrannei zu unterstützen; 3) einige für besondere Fälle und Orte angeordnete Anstalten, welche Freiheitskeime enthielten; wie z. B. die Geschworenengerichte, das Recht Versammlungen zu halten, Waffen zu tragen, die Unabhängigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindegerichtsbarkeit; 4) endlich, die Macht des Parlaments, welche den Königen immer unentbehrlicher wurde, weil sie die meisten ihrer eigenen Einkünfte, ihre Domänen, Feudalrechte u. s. w. vergeudet hatten und sich nun in der Nothwendigkeit sahen, sogar, um ihren Haushalt zu bestreiten, die Repräsentanten des Landes um Zuschüsse anzugehen.

Es war also der innere politische Zustand des Landes im sechszehnten Jahrhundert von dem des übrigen Europa's wesentlich verschieden. Das tyrannische Regiment der Tudors und der Sieg des Systems der reinen Monarchie hatten der Nation keineswegs die Mittel geraubt, ihren neuen Freiheitsideen Geltung zu verschaffen.

Zwei nationale Bedürfnisse äußerten sich jetzt zu gleicher Zeit in England: einerseits das Verlangen nach Kirchenreform und Gewissensfreiheit im Gegensatz zu der vom Könige ausgegangenen Reform; andererseits das Streben nach politischer Freiheit im Gegensatz zu der immer zunehmenden Macht des Hofes. Um diese zwei Tendenzen zu fördern, konnte man sich darauf berufen, was schon zu ihren Gunsten geschehen war. Sie verbanden sich mit einander. Die Partei der populär-religiösen Reform rief die politische Freiheit zu Hülfe, um ihren Glauben und ihre Ueberzeugung gegen den König und die Bischöfe zu schützen. Dagegen bewarben sich die Freunde der politischen Freiheit um den Beistand der populären

Reformationspartei. Beide Parteien vereinigten sich, um die in den Händen des Königs concentrirte unumschränkte Gewalt, sowohl im Staat als in der Kirche, zu bekämpfen. Dies war der Ursprung und der Sinn der englischen Revolution. Sie ging wesentlich darauf aus, Freiheit zu erkämpfen und zu sichern. Für die religiöse Partei war dies ein *Mittel*, für die politische Partei — der *Zweck* selbst; aber beiden Parteien war es um Freiheit zu thun, und diese mußten sie gemeinschaftlich befördern. Zwischen den Episcopalen und den Puritanern gab es eigentlich keinen Zwist über Gegenstände der Religion; sie stritten nicht gerade über das Dogma, über eigentliche Glaubenslehren, obschon sie in wichtigen Dingen gar sehr von einander abwichen, und solche Meinungsverschiedenheiten nicht ohne große Folgen bleiben konnten. Diese waren aber nicht die Hauptsache, um die es sich handelte. Die Puritaner wollten freie Ausübung ihres Cultus erringen; deswegen traten sie wider die Episcopalen auf. Es gab indeß noch eine andere Religionspartei, welche danach trachtete, ihrem Dogmensystem, ihrer Kirchenverfassung und Disciplin allgemeine Anerkennung zu verschaffen; dies waren die Presbyterianer. Aber wie sehr sie auch nach diesem Ziel strebten, durften sie sich doch in dieser Beziehung ihrem Eifer nicht unbedingt überlassen. Von den Bischöfen verfolgt, und nur vertheidigungsweise zu Werke gehend, konnten sie, ohne Genehmigung der politischen Reformatoren, welche ihnen als Bundesgenossen und Anführer galten, Nichts unternehmen; und so wurde auch bei ihnen das Streben nach Freiheit vorherrschendes Interesse. Freiheit war das Ziel, das alle mit dem Bestehenden unzufriedenen Parteien zu erreichen suchten, wie sehr sie sich auch im Uebrigen von einander unterscheiden mochten. Im Ganzen herrschte also in der englischen Revolution ein wesentlich *politischer* Charakter: sie wurde unter einem religiösen Volke, in einem frommen Zeitalter vollbracht; die religiösen Begriffe und Leidenschaften dienten ihr als Werkzeug; aber ihre ursprüngliche Absicht und ihr endliches Ziel waren politischer Natur, und auf Freiheit, auf Abschaffung jeglicher unumschränkten Gewalt gerichtet.

Ich werde jetzt die verschiedenen Perioden dieser Revolution und die großen Parteien anzeigen, welche in ihr auf einander folgten, und dann sie mit dem allgemeinen Verlauf der europäischen Civilisation in Verbindung bringen; ich werde ihre Stelle und ihren

Einfluß bezeichnen; und Sie werden aus den einzelnen Thatsachen, wie aus dem ersten Ueberblick derselben, sich überzeugen, daß die englische Revolution der erste Zusammenstoß war zwischen dem Grundsatz der freien Prüfung und der reinen Monarchie, der erste Ausbruch des Kampfes dieser beiden großen Mächte.

Drei Hauptparteien traten in diesem gewaltigen Kampfe auf, und drei Revolutionen folgten in demselben auf einander. Jedesmal sieht man zwei mit einander verbündete Parteien, eine politische und eine religiöse, von denen jene auf der Bahn der Revolution vorausgeht, diese ihr folgt, die aber beide einander unentbehrlich sind; so daß in jeder einzelnen Phase dieser Staatsumwälzung ein zweifacher Charakter zu erkennen ist.

Die Partei, welche sich zuerst bemerklich machte und unter deren Panier sich anfangs alle andern Parteien vereinigten, war die der gesetzmäßigen Reform. Bei Beginn der Unruhen, als im Jahr 1640 das lange Parlament zusammenkam, behaupteten Alle und waren Viele fest überzeugt, daß eine legale Reform jedem Bedürfniß genügen werde, daß die alten Gesetze und Gewohnheiten des Landes Mittel genug darböten, sämmtlichen Uebelständen abzuhelfen, eine den Wünschen der Nation völlig entsprechende Regierungsform herzustellen. Diese Partei rügte laut die unrechtmäßigen Steuern, die willkürlichen Einkerkerungen, überhaupt alle Mißbräuche der damaligen Regierung; sie wollte ihnen vermittelst der bestehenden Landesgesetze Einhalt thun. Ihren Ideen lag der Glaube an die Souverainetät des Königs, d. h. an die absolute Gewalt zum Grunde. Zwar sagte ihr eine innere Stimme, daß sie sich dabei in einen gefährlichen Widerspruch verwickele; auch vermied sie gern jede Erörterung über diesen Punkt; wenn sie aber zu einer Erklärung genöthigt wurde, hatte sie kein Hehl, daß sie das Königthum für eine über jede menschliche Macht und Verantwortlichkeit erhabene Autorität halte, und es als solche vertheidige. Zugleich glaubte aber diese Partei, daß die dem Prinzipe nach absolute Souverainetät verpflichtet sey, nach gewissen Regeln und Formen zu handeln, gewisse Grenzen nicht zu überschreiten, und daß diese Regeln, Formen und Grenzen in der Magna charta, in den verschiedenen Bestätigungsurkunden und in den alten Landesgesetzen hinlänglich begründet und bestimmt seyen. So lautete ihr politisches Glaubensbekenntniß. In religiöser Hinsicht war diese Partei der

Meinung, daß die bischöfliche Kirche weit über die Grenzen ihrer Befugnisse hinausgeschritten sey, daß die Bischöfe in weltlichen Dingen zu viel Macht besäßen, daß sie ihre Gerichtsbarkeit zu sehr ausgedehnt hätten, und man sie einschränken und beaufsichtigen müsse. Gleichwohl hielt sie sich fest an das Episcopat und betrachtete dasselbe nicht nur als ein kirchliches Institut, das die Bestimmung habe, die religiöse Gesellschaft zu regieren, sondern als eine dem königlichen Ansehen unentbehrliche Stütze, als ein Mittel, wodurch die Obergewalt des Königs in Sachen der Religion vertheidigt und aufrecht erhalten werden könne. In weltlichen Dingen wurde die Souverainetät des Königs nach gesetzmäßigen Formen und in anerkannten Grenzen ausgeübt; so sollte auch in geistlichen Dingen die Supremacie des Königs durch die Bischöfe angewendet und gestützt werden. Dies war das zweifache System der legalen Partei, zu der sich fast alle dem Hofe nicht blindlings ergebene Großen schlugen, und als deren Häupter Clarendon, Colepepper, Lord Capel und sogar Lord Falkland auftraten, welcher Letztere sich jedoch mehr zur Sache der öffentlichen Freiheiten neigte.

Auf diese Partei folgte eine andere, welche ich die Partei der politischen Revolution nenne. Diese war der Meinung, daß die alten Staatsgarantien und gesetzlichen Schranken von jeher ungenügend gewesen wären, daß eine große Veränderung, nicht nur in den Formen, sondern im Wesen der Regierung, mithin eine wahre Revolution nothwendig sey; daß man dem Könige und seinem geheimen Rathe die unabhängige Obergewalt nehmen, dagegen dem Hause der Gemeinen das politische Uebergewicht geben und die eigentliche Regierung in die Hände dieser Versammlung legen müsse. Wenn sich auch die Anhänger dieser Partei ihrer Ideen und Absichten nicht so deutlich und bestimmt bewußt waren, als ich dieselben hier zusammenfasse, so war doch dies der Sinn ihrer Reden, das wahre Ziel ihrer Bestrebungen. Sie glaubten nicht an die absolute Souverainetät des Königs, nicht an eine reine Monarchie; sondern vielmehr, daß die Souverainetät dem Hause der Gemeinen, als dem Stellvertreter der Nation, gehöre. Unter diesem Begriff lag eigentlich die Volkssouverainetät verborgen; allein weder wußte die Partei die ganze Bedeutung derselben zu erwägen, noch hätte sie sich zu allen daraus abzuleitenden Folgerungen bekennen

mögen; sie dachte sich die Volkssouverainetät nur unter der Form einer durch das Parlament auszuübenden Obergewalt.

Mit den Anhängern der politischen Revolution stand eine Religionspartei im engsten Bündniß; es waren die Presbyterianer. Diese wollten in der Kirche eine ähnliche Umwälzung herbeiführen, wie ihre Verbündeten im Staat beabsichtigten. Sie wollten die Kirche durch berathende Versammlungen regieren lassen; es sollte sich eine Hierarchie solcher Versammlungen bilden, welche, unter sich in inniger Verbindung stehend, die geistliche Gewalt so ausgeübt hätten, wie das Haus der Gemeinen die Staatsgewalt handhabte. Dieser Plan übertraf den Entwurf zur politischen Reform in so fern an Kühnheit und Vollständigkeit, als er auf eine Umwandlung in der Form und im Wesen des Kirchenregiments zugleich ausging, während die politische Partei an der Form der Staatsinstitutionen Nichts änderte, und nur die Obergewalt von dem einen Institut auf das andere zu übertragen suchte. Daher waren auch nicht alle Häupter der politischen Partei mit der presbyterianischen Kirchenverfassung einverstanden. Einige unter ihnen, namentlich Hampden und Hollis, hätten ein gemäßigtes, auf kirchliche Geschäfte beschränktes Episcopat und daneben eine größere Gewissensfreiheit vorgezogen. Inzwischen ließen sie ihren fanatischen Bundesgenossen freie Hand, da sie deren Beistand nicht entbehren konnten.

Viel weiter ging in ihren Forderungen eine dritte Partei, die republikanische. Sie sah die ganze Staatsverfassung als durchaus mangelhaft und verderblich an, und drang darauf, daß die Regierung von Grund aus umgeschaffen würde. Von Allem, was früher in England bestanden hatte, sagte sie sich los; sie verzichtete auf alle National-Erinnerungen und Institutionen, um eine durchaus neue Regierung auf reine Theorie, wie sie solche verstand, zu begründen. Nicht bloß eine Revolution der Regierung, sondern eine Revolution des ganzen gesellschaftlichen Lebens wollte sie zu Stande bringen. Die oben erwähnte Partei der politischen Revolution wollte große Veränderungen in den Verhältnissen des Parlaments zur Krone einführen; wollte die Macht des erstern, besonders des Unterhauses, erweitern, ihm die Besetzung der höhern Staatsämter und die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zuweisen; aber weiter gingen ihre Reformpläne nicht. Es kam ihr

nicht in den Sinn, das Wahlsystem, die Gerichtsverfassung, die Organisation der Regierungs- und Stadtbehörden anzutasten. Die Republikaner dagegen verlangten eine Umwandlung aller dieser Anstalten, und erklärten, sie sey durchaus nothwendig. Kurz, sie wollten nicht nur die Verfassung des Staats, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Rechte der Privaten nach neuen Grundsätzen ordnen.

Auch in dieser Partei sind zwei Abtheilungen zu unterscheiden: eine politische und eine religiöse. Zu jener gehörten die eigentlichen Republikaner, die Theoretiker: Ludlow, Harrington, Milton u. a. Ihnen zur Seite standen die Republikaner nach Umständen und aus Eigennutz, die Häupter der Armee, Ireton, Cromwell, Lambert, deren republikanischer Eifer mehr oder weniger erheuchelt war, und die vornehmlich ihrem Privatinteresse und den Bedürfnissen ihrer persönlichen Stellung nachgingen. Die religiös-republikanische Abtheilung, welche sich ihnen anschloß, bestand aus allen jenen Sekten der Enthusiasten, welche nur Jesus Christus für ihren rechtmäßigen Herrn erkannten, und bis er selbst erschiene, durch seine Auserwählten regiert seyn wollten. Endlich bildete den Schweif dieser Partei eine Masse untergeordneter Libertiner und phantastischer Träumer, von denen die Einen freche Zügellosigkeit, die Andern Gütergemeinschaft und allgemeines Stimmrecht zu gewinnen hofften.

Im Jahr **1653** waren, nach einem zwölfjährigen Kampf, die Bemühungen aller dieser Parteien zu nichte geworden; sie mußten es selbst glauben, und die Nation war davon überzeugt. Die legale Partei war in Kurzem überflügelt worden und mußte mit ansehen, wie die alten Verfassungen und Gesetze des Staats verhöhnt, mit Füßen getreten und von einer Menge neuer Einrichtungen verdrängt wurden. Die Veränderungen, welche die Partei der politischen Revolution mit dem Parlament vorgenommen, wurden diesem Institut verderblich; das Haus der Gemeinen, aus welchem man erst die Royalisten, dann die Presbyterianer ausstieß, war, nach zwölfjähriger Herrschaft, auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern zusammengeschmolzen, allgemein verachtet, verabscheut und unfähig zu regieren. Besser schien es der republikanischen Partei ergangen zu seyn. Dem Anscheine nach war sie Herr vom Kampfplatz und im Besitz der ganzen Macht geblieben; in dem Hause der Gemeinen

saßen nur noch fünfzig bis sechszig Glieder, lauter Republikaner, die sich für die Beherrscher des Landes halten konnten. Allein die Nation wollte von diesem Parlamente schlechterdings nicht mehr regiert seyn; nirgends wurden die Beschlüsse desselben geachtet; weder im Volk noch in der Armee konnte es sich Gehorsam verschaffen. Die Bande der Gesellschaft waren zerrissen; Recht wurde nicht mehr gesprochen, und wo auch Gerichte noch saßen, urtheilten sie nur wie die Leidenschaften der Parteien und das Interesse des Augenblicks es heischten. Auf den Landstraßen war eben so wenig Sicherheit als in den Privatverhältnissen; Straßenräuber und Diebsbanden durchzogen das Land; eine grenzenlose Anarchie und Sittenlosigkeit herrschten überall, und dem Hause der Gemeinen, wie dem republikanischen Staatsrath fehlte es an Macht, diesen Unordnungen zu steuern.

So hatten die drei Hauptparteien nach einander die Revolution leiten und den Staat ihren Ansichten gemäß regieren wollen, aber nur ihre gänzliche Unfähigkeit dazu beurkundet. Da trat ein Mann auf, von dem Bossüet sagt, er habe, wo nur irgend Klugheit und Vorsicht ausreichen konnten, Nichts dem Zufall überlassen; ein Urtheil, das durchaus irrig ist und dem die Geschichte auf's klarste widerspricht. Kein Mensch hat je dem Zufall mehr Spielraum gelassen, als Cromwell; nie hat einer mehr gewagt, noch kühner auf sein Glück gerechnet, als er, der mit einer grenzenlosen Ehrsucht ein bewundernswerthes Talent verband, jedem Tage, jedem Umstand einen Vortheil abzugewinnen, der ohne Plan, ohne festes Ziel, ohne den Gang der Ereignisse leiten zu wollen, sie sich zu Nutze zu machen wußte und entschlossen war, so weit zu gehen, als ihn das Geschick führen würde. So war Cromwell. Ihm ist begegnet, was wohl nie ein Mann seiner Art erlebt hat, nämlich in allen, auch in den allerverschiedensten Phasen einer Staatsumwälzung, vom Anfang bis zum Ausgang derselben, als Hauptperson thätig zu seyn. In der englischen Revolution war er Rädelsführer bei den Aufständen, Beförderer der Anarchie, zügelloser Demagog; dann Anstifter einer Reaction, Wiederhersteller der Ordnung und Gründer einer neuen Staatsverfassung. So hat er allein alle die Rollen gespielt, welche sonst, bei ähnlichen Revolutionen, die bedeutendsten Männer der Zeit unter sich zu vertheilen pflegen. Mit Mirabeau ist er zwar nicht zu vergleichen; es fehlte ihm an Beredsamkeit, daher

er auch in den ersten Jahren des langen Parlaments, ungeachtet seiner großen Thätigkeit, kein Aufsehen erregte. Dagegen wurde er späterhin erst Danton, dann Bonaparte. Mehr als irgend ein Anderer hatte er zum Umsturz der Regierung beigetragen; da jedoch eine Obergewalt im Staat bestehen mußte, und es keiner Partei gelungen war, eine solche herzustellen: so ergriff er das Steuer, das Niemand zu führen wußte. Ihm gelang es, den Staat zu regieren, und dies war sein Rechtstitel. Im Besitz der höchsten Macht zeigte dieser Mann, der bisher mit kühner und unersättlicher Ehrsucht vorwärts gestrebt hatte, eine solche Besonnenheit und Umsicht, wußte die Umstände so richtig zu erwägen, daß seine sonst so heftigen Leidenschaften ihn nicht über die Grenze des für ihn Erreichbaren hinauszuführen vermochten. Es ist kein Zweifel, daß die unumschränkte Gewalt für ihn unendlichen Reiz hatte, und daß es ihn gelüstete, die Krone sich auf's Haupt zu setzen und seinem Hause zu sichern; aber er widerstand dieser Versuchung, weil er die damit verknüpften Gefahren zeitig genug erkannte. In Hinsicht auf die unumschränkte Gewalt, die er factisch ausübte, verhehlte er sich nicht, daß sie dem Geist seiner Zeit zuwider war, daß die Staatsumwälzung, zu der er mitgewirkt hatte, der er durch alle ihre Perioden gefolgt war, keinen andern Zweck gehabt, als den Despotismus auszurotten, und daß England nur durch ein Parlament und nach parlamentarischen Formen regiert seyn wollte. Demnach bemühte er sich, trotz seiner Neigung zum Despotismus, und wiewohl die Allgewalt in seinen Händen lag, mit einem Parlament und nach parlamentarischen Formen zu regieren. In dieser Absicht versuchte er es mit allen damals bestehenden Parteien; er rief religiöse Fanatiker, Republikaner, Presbyterianer, Offiziere des Heers in's Parlament, und ließ kein Mittel unversucht, ein Haus zusammenzubringen, das im Einklang mit ihm hätte regieren wollen. Aber seine Bemühungen blieben fruchtlos. Die in's Parlament berufenen Parteimänner trachteten sämmtlich darnach, ihm die Obergewalt zu entreißen, um sie selbst auszuüben. Doch lag es am Tage, daß wenn auch Cromwell im Stande gewesen wäre, seiner Selbstsucht und Herrschbegier zu entsagen und die höchste Gewalt niederzulegen, er sich in Kurzem genöthigt gesehen hätte, diese wieder zu übernehmen, weil außer ihm Niemand die Regierung führen und nur einigermaßen Ordnung und Recht handhaben konnte. Die Erfahrung

hatte dies bewiesen. Dem durch Factionen zerrissenen Parlament durfte die Macht nicht überlassen werden, da es dieselbe nicht hätte behaupten können. So regierte also Cromwell nach Grundsätzen, die, wie er wohl wußte, dem Lande nicht genehm waren, und übte eine Obergewalt aus, die Niemand billigte, die aber unter jenen Umständen als nothwendig erschien. Keine Partei sah in seiner Erhebung eine für die Dauer bestimmte Regierung. Die Royalisten, die Presbyterianer, die Republikaner, die Armee selbst, die, wie es schien, Cromwell am meisten ergebene Partei, — Alle waren überzeugt, er sey nur der einstweilige Gebieter. Im Grunde hatte er nie die Geister beherrscht; er war ein Nothbehelf, ein unabweisliches Bedürfniß des Augenblicks. Bis an sein Ende mußte der Protector, der unumschränkte Beherrscher Englands, zu Taschenspielerkünsten seine Zuflucht nehmen, um im Besitz der Macht zu bleiben; denn, wiewohl er allein im Stande war, den Staat zu regieren, so haßte ihn doch jede Partei; mit allen war er in beständigem Kampf.

Als er starb, hatten nur die Republikaner Ansehen genug, sich an das Staatsruder zu stellen; allein ihr Versuch, der Regierung vorzustehen, mißlang, wie er früher mißlungen war. Zwar fehlte es ihnen, oder wenigstens den Exaltirten dieser Partei, keineswegs an Muth und Selbstvertrauen; wie man unter andern aus einer Schrift Miltons sieht, welche damals unter dem Titel erschien: „Leichtes und schnelles Mittel, die Republik herzustellen“. Dieses Selbstvertrauen war jedoch nichts als Verblendung; nur zu bald zeigte sich die gänzliche Unfähigkeit der Republikaner. Da übernahm es Monk, ein Ereigniß herbeizuführen, welches von ganz England erwartet wurde. Das vertriebene Königsgeschlecht ward zurückberufen.

Die Wiedereinsetzung der Stuarts in England war damals dem National-Interesse entsprechend. Das Volk sah in ihr die Vorzüge einer alten, auf Traditionen und auf im Lande bewahrte Andenken gestützten Regierung, und zugleich den Gewinn einer neuen Regierung, welche noch nicht auf die Probe gestellt war, deren Druck und Fehlgriffe man nicht unlängst zu erdulden gehabt hatte. Die alte Monarchie war das einzige Regierungssystem, welches in den letzten zwanzig Jahren nicht durch seine Unfähigkeit und durch seinen schlechten Erfolg in der Verwaltung des Landes in

Verruf gekommen war. Darum war die Restauration populär; nur der Ueberrest der fanatischen Parteien widersetzte sich ihr; die Nation schloß sich ihr aufrichtig an. Es war allgemeine Meinung, daß nur auf diese Weise eine gesetzmäßige Regierung zu erlangen und der sehnlichste Wunsch der Nation zu erfüllen sey. Auch ermangelte der zurückberufene König nicht, dem Lande eine solche Regierung zu versprechen.

Es war die legale königliche Partei, welche zuerst nach Karls II. Rückkehr mit der Leitung der Geschäfte beauftragt ward; der Großkanzler Clarendon, der Geschickteste unter den Häuptern dieser Partei, übte, vom Jahr 1660 bis 1667, einen entscheidenden Einfluß aus. Er und seine Freunde brachten wieder ihr altes System auf die Bahn, dem zufolge der König im Besitz der vollen Souverainetät seyn, jedoch diese nur innerhalb der gesetzlich bestimmten Schranken gebrauchen sollte; bei Steuererhebungen sollten die Kammern und bei Beeinträchtigung der Privatrechte und persönlichen Freiheit die Gerichtshöfe einschreiten dürfen. In eigentlichen Regierungssachen aber sollte der König unabhängig und sein Wille selbst dann entscheidend seyn, wenn dieser mit den Ansichten des Parlaments, und namentlich des Unterhauses, im Widerspruch stände. Im Uebrigen achtete dieses Ministerium die gesetzliche Ordnung, zeigte gehörige Sorgfalt für die Interessen des Landes, und benahm sich, während seiner siebenjährigen Dauer, mit Würde und ehrenhafter Moralität.

Allein die Grundideen, auf denen diese Administration beruhte, die obsolute Souverainetät des Königs und eine außerhalb dem vorherrschenden Einfluß des Parlaments gestellte Regierung, diese Ideen, sage ich, waren veraltet und unmächtig. Sie waren, trotz der Reaction in den ersten Zeiten der Restauration, durch die parlamentarische, zwanzigjährige, gegen das Königthum geübte Herrschaft, für immer um alle Geltung gekommen. Es erhoben sich bald mitten in der Royalistenpartei Freidenker, leichtsinnige, sittenlose Männer, welche, dem Geiste der Zeit huldigend, einsahen, daß die Macht im Hause der Gemeinen liege, aber ohne sich um gesetzliche Ordnung oder um absolute Souverainetät zu kümmern, nur auf den Erfolg rechneten, der ihnen auf irgend eine Weise Einfluß und Macht geben könnte. Sie verbündeten sich mit der mißvergnügten National-Partei, und stürzten den Großkanzler Clarendon.

Diese Abtheilung der Royalistenpartei führte nun ein neues Regierungssystem ein, und bildete das Ministerium, dem man den Namen Cabale gegeben hat. Es bestand, so wie einige der nachfolgenden Ministerien, aus charakterlosen Wüstlingen und Intriganten, die sich weder um Gesetz noch Recht bekümmerten, denen Wahrheit und Redlichkeit nichts galten. Jedes Mittel war ihnen gut, wenn es nur zum Ziele führte. Dem Parlament bezeigten sie Achtung und Geringschätzung, je nachdem sie dessen Einfluß und Beistand brauchten, oder nicht. Ihre Zwecke suchten sie bald durch Bestechungen, bald dadurch zu erreichen, daß sie dem Stolz der Nation schmeichelten. Zugleich wurden aber die höheren Interessen, die Würde und Ehre des Landes preisgegeben. Es war eine von Grund aus selbstsüchtige, unmoralische Administration, die keine festen Grundsätze, kein edles Streben kannte, wenn gleich es ihr bei Besorgung der Geschäfte weder an Geschicklichkeit noch an volksthümlichem Geist fehlte. Dies war der Charakter der Cabale, des Ministeriums des Grafen Danby, der ganzen englischen Regierung von 1667 bis 1679. Ungeachtet seiner Unsittlichkeit aber, ungeachtet seiner Verachtung der Grundsätze und der wahren Interessen des Landes war dieses Ministerium doch weniger verhaßt und weniger dem Sinn des Volks zuwider, als das vorige Cabinet. Es paßte besser als dieses zur damaligen Zeit, und wußte die herrschenden Volksansichten richtiger zu würdigen, wiewohl es denselben bisweilen Hohn sprach. Clarendons Grundsätze waren veraltet; das Land war ihnen fremd geworden. Seine Nachfolger richteten freilich weit mehr Unheil an als er; aber sie standen dem Geiste ihrer Zeit näher und daher fanden sie mehr Nachsicht.

Indeß erreichten zuletzt die Bestechlichkeit dieser Administration, ihr sklavischer Sinn und die Frechheit, mit der sie die Ehre und die Rechte der Nation verletzte, einen so hohen Grad, daß sie nicht länger zu ertragen war. Von allen Seiten erhob sich ein Schrei des Unwillens gegen die Roués, diese unwürdigen Räthe der Krone. Da sich nun in dem Hause der Gemeinen eine nationale, patriotische Partei gebildet hatte, so entschloß sich der König, die Häupter derselben in's Ministerium zu berufen. Die Personen, welche jetzt an's Ruder kamen, waren: Lord Essex, der Sohn des Essex, der im bürgerlichen Kriege die erste Armee des Parlaments angeführt hatte, Lord Russel und Lord Shaftesbury, von denen

der letztere seine Collegen eben so sehr an politischer Gewandtheit übertraf, als er ihnen an Rechtschaffenheit nachstand. Zu den Geschäften berufen, verrieth diese nationale Partei bald, daß sie denselben nicht gewachsen war; sie verstand es nicht, sich der moralischen Macht der öffentlichen Meinung zu bedienen; sie verstand eben so wenig, das Interesse, die Gewohnheiten und die Vorurtheile des Königs oder des Hofs zu schonen, noch die Leute, mit denen sie zu verhandeln hatte, für sich zu gewinnen. Das neue Ministerium flößte weder dem Volke noch dem König Achtung ein, und mußte nach wenigen Monaten abtreten. Die Privattugenden seiner Mitglieder, ihr edler Muth und der rühmliche Tod, den einige derselben in der Folge starben, haben ihnen in der Geschichte ein ehrenvolles Andenken erworben; aber als Staatsmänner fehlte es ihnen an den erforderlichen Fähigkeiten. Sie mißbrauchten die ihnen anvertraute Macht keineswegs, wußten sich aber auch derselben nicht zu bedienen, einer Sache den Sieg zuzuwenden, für welche sie sich späterhin dem Tode opferten.

Das restaurirte Königthum hatte es nunmehr, ungefähr eben wie früher die Revolutionsmänner, mit allen Parteien und mit allen möglichen Ministerien versucht; es hatte ein legales, ein sittenloses und ein nationales Ministerium gehabt; keines hatte seine Aufgabe gelöst. Der Hof und die Nation befanden sich in einer Lage, derjenigen nicht unähnlich, in welcher England im Jahr 1653, am Ende der Revolutions-Stürme, gewesen war. Jetzt ward zu demselben Hülfsmittel gegriffen, wie damals. Was Cromwell im Interesse der Revolution gethan, that Karl II. im Interesse seiner Krone; er kehrte zum System der unumschränkten Gewalt zurück.

Zu der hiedurch angeregten Streitfrage über absolute Herrschergewalt gesellte sich, unter seinem Nachfolger Jakob II., eine neue über die Religion. Jakob II. gedachte in England den Katholicismus und den Despotismus zu gleicher Zeit wieder einzuführen; und so entspann sich, gerade wie zu Anfang der Revolution, zwischen Volk und Regierung ein doppelter Kampf, ein kirchlicher und ein politischer. Es ist gefragt worden, was wohl geschehen wäre, wenn Wilhelm von Oranien nicht existirt und nicht mit Hülfe einer holländischen Armee diesem Streit ein Ende gemacht hätte? Ich, für meinen Theil, bin überzeugt, daß auch ohne eine solche Dazwischenkunft die Sache denselben Gang genommen hätte. Mit

Ausnahme einer sehr geringen Partei, stand ganz England gegen den König Jakob im Bunde; es hätte daher, ohne allen Zweifel, die Revolution des Jahrs 1688, unter der einen oder andern Form, jedenfalls zu Stande gebracht. Allein diese Krise wurde durch Ursachen herbeigeführt, die auf ein höheres Ziel als bloß auf die inneren Angelegenheiten Englands gerichtet waren. Es war eine europäische Krise sowohl als eine englische. Die englische Revolution steht mit der Entwickelung der europäischen Civilisation durch die Begebenheiten selbst in Zusammenhang, unabhängig von dem Einfluß, den sie als Beispiel ausüben konnte.

Während nämlich in England die absolute Monarchie mit der religiösen und bürgerlichen Freiheit um die Obermacht rang, war auf dem Festlande ein Kampf ähnlicher Art ausgebrochen, der, wiewohl auf einem andern Schauplatz, durch andere Personen und unter andern Formen geführt, doch im Grunde dieselben Interessen zum Gegenstande hatte. Der in seinen Staaten unumschränkte König Ludwig XIV. strebte nach der Universal-Monarchie; wenigstens hatte er dem übrigen Europa Ursache gegeben, solches zu befürchten; daher vereinigten sich mehrere Regierungen gegen ihn. Der Prinz von Oranien, die Seele dieses Bundes, war zugleich der Hauptbeförderer der religiösen und bürgerlichen Freiheit auf dem Continent, und die protestantische Republick Holland entschloß sich, mit diesem Oberhaupte, der in Ludwig XIV. personificirten absoluten Monarchie, als deren Ritter er auftrat, Widerstand zu leisten. Dem Anscheine nach wurde nicht um bürgerliche und religiöse Freiheit der Staaten, sondern um deren äußere Unabhängigkeit gekämpft. Es kam weder dem König von Frankreich, noch dessen Feinden in den Sinn, daß ihr Streit sich um dieselben Fragen drehe, um die in England gestritten wurde. Aber, wiewohl auf dem Festlande nicht einzelne Parteien, sondern ganze Staaten einander gegenüber standen, und den Krieg nicht durch Volksaufstände und Parlamentsdebatten, sondern theils im offenen Felde, theils durch diplomatische Verhandlungen führten, waren es doch dieselben Grundsätze, welche von dem einen Theil festgehalten und von dem andern angefochten wurden.

Auf die durch Jakob II. in England neuangeregten Zwiste konnte der große europäische Kampf nicht ohne Einfluß bleiben, indem hier die beiden Hauptgegner als Repräsentanten der an der

Themse wie am Ufer der Schelde in Conflikt gerathenen Systeme auftraten. Der König von Frankreich hatte dermaßen Alles wider sich aufgeregt, daß sogar solche Regierungen, die gewiß keine Sympathie für bürgerliche noch religiöse Freiheit empfanden, sich theils förmlich, theils heimlich, aber darum nicht minder wirksam, dem Bunde wider ihn anschloßen. Der deutsche Kaiser und der Papst Innocenz XI. unterstützten den Prinzen von Oranien gegen Ludwig XIV. Wilhelm III. unternahm seinen Heerzug nach England, nicht sowohl um sich in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen, als um die englische Nation mit in den Kampf wider Frankreich hineinzuziehen. Bis dahin war England ein williges Werkzeug in den Händen Ludwigs XIV. gewesen; Karl II. und dessen Nachfolger hatten sich von ihm gebrauchen lassen, Holland zu bekriegen. Natürlich mußte es dem Oberhaupt der holländischen Republik daran liegen, England auf seine Seite zu bringen, um es gegen Frankreich zu bewaffnen. So trat England aus der Allianz mit dem Despotismus und der Universal-Monarchie heraus, und wurde eine Hauptstütze für die Partei der politischen und religiösen Freiheit. Dieser Umstand war es, der die Revolution des Jahrs 1688 zu einem europäischen Ereigniße machte, unabhängig von ihrer Wirkung als Beispiel, und von dem Einfluß, den sie im folgenden Jahrhundert auf die Gemüther ausübte.

Es liegt also, wie ich zu Anfang bemerklich machte, der wahre Sinn, der wesentliche Charakter dieser Revolution in dem Streben, die unumschränkte Gewalt aus der Kirche wie aus dem Staate zu verbannen. Dieses Streben zeigt sich in allen Phasen der englischen Revolution, in der ersten Periode bis zur Restauration, so wie in der zweiten bis zur Vertreibung Jakobs II., man mag sie in ihrer innern Entwickelung oder in ihren Beziehungen zum übrigen Europa betrachten.

Es bleibt uns noch übrig, diese große Begebenheit, den Kampf der unumschränkten Monarchie wider die Freiheit auf dem Festlande kennen zu lernen; wenigstens müssen wir den Ursachen, die dabei thätig waren, und den Ereignissen, die ihn vorbereiteten, nachforschen. Dies wird der Gegenstand meiner nächsten und letzten Vorlesung seyn.

Vierzehnte Vorlesung.

Inhalt. Verschiedenheit und Aehnlichkeit in den Fortschritten der Civilisation in England und auf dem Continent. — Uebergewicht Frankreichs in Europa während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. — Im siebenzehnten gehört dieses Uebergewicht der französischen Regierung, im achtzehnten der Nation. — Von der Regierung Ludwigs XIV., seinen Kriegen, seiner Diplomatie, seiner Verwaltung und Gesetzgebung. — Warum Frankreich unter ihm in so raschen Verfall gerieth. — Frankreich im achtzehnten Jahrhundert. — Wesentliche Merkmale der philosophischen Revolution. — Schluß.

In unserer vorigen Zusammenkunft habe ich versucht, den wahren Charakter und die politische Bedeutung der englischen Revolution festzustellen. Wir haben sie als den ersten Conflict kennen gelernt, in welchen das unumschränkte Königthum und die Denkfreiheit miteinander geriethen, nachdem sich diese zwei großen Mächte, im Lauf des sechszehnten Jahrhunderts, als die Hauptergebnisse der intellectuellen und socialen Entwickelung Europa's geltend gemacht hatten. Daraus, daß sich ihr erster Zusammenstoß in England ereignete, hat man auf eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem geselligen Zustand dieser Insel und dem des Continents schließen wollen; man hat behauptet, das Schicksal der beiden Länder biete gar keine Analogie dar, und die englische Nation sey in moralischer Hinsicht nicht weniger als in geographischer vom übrigen Europa isolirt.

Es ist nicht zu leugnen, daß zwischen dem Bildungsgange der englischen Nation und dem der Continentalstaaten eine wichtige, wohl zu beachtende Verschiedenheit stattfindet. Schon aus meinen früheren Vorträgen werden Sie dieselbe wahrgenommen haben. Die verschiedenen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft entwickelten sich in England fast gleichzeitig, oder blieben wenigstens in ihrer Ausbildung nicht so sehr hintereinander zurück, wie dies auf dem Festlande der Fall war. Als ich eine Vergleichung zwischen dem

eigenthümlichen Charakter der europäischen Civilisation und dem der antiken und asiatischen Cultur anstellte, schilderte ich Ihnen, m. HH., jene als ein mannigfaltiges, reichhaltiges und vielseitiges Gebilde, das nie unter die ausschließende Herrschaft eines einzelnen Princips gerathen sey, weil die verschiedensten Elemente sich darin gegenseitig bekämpft und modificirt hätten, und gezwungen gewesen wären, neben einander zu bestehen und sich zu vertragen. Dieses allgemeine Merkmal der europäischen Civilisation findet sich mehr als irgendwo in der Civilisation Englands. Dort sind Staat und Kirche, Adel und Gemeinden, Königthum, locale und nationale Institute, alle intellectuellen und politischen Kräfte, so zu sagen im wilden Gemenge nebeneinander aufgewachsen und haben sich fast gleichzeitig entwickelt. So sieht man z. B., wie unter der Herrschaft des Hauses Tudor, während das Königthum rasch um sich greift und zur Allgewalt hinstrebt, dennoch das demokratische Princip sich Luft zu machen und das Ansehen der Gemeinden sich zu befestigen weiß. Etwas Aehnliches bemerken wir in der politisch-religiösen Revolution des siebenzehnten Jahrhunderts; damals war der Adel anscheinend kraftlos und in tiefem Verfall; er behauptete dennoch seine Stellung und übte auf die öffentlichen Angelegenheiten einen nicht unbedeutenden Einfluß. Die Geschichte Englands enthält manche Züge dieser Art; nie geht dort ein altes Element der Staatsverfassung gänzlich zu Grunde, noch erlangt ein neues einen vollständigen Sieg; nie bekommt ein specielles Prinzip ein so entscheidendes Uebergewicht, daß es im Stande wäre, die andern Principien ganz zu verdrängen. Die politischen Kräfte halten in ihrer Entwickelung miteinander gleichen Schritt und müssen ihre Anforderungen und Interessen gegenseitig ausgleichen.

Auf dem Festlande ist die politische Ausbildung der Völker einen einfachern Weg gegangen, hat aber auch nicht so vollständige Resultate geliefert. Die verschiedenen Grundstoffe der Gesellschaft, Clerus, Staat, Königthum, Adel, Gemeinden haben sich hier nicht gleichzeitig, sondern nach einander, je nachdem an jeden derselben die Reihe kam, entwickelt. Es gab ein Zeitalter, in welchem der Feudaladel, ein anderes, wo das monarchische, und noch ein anderes, wo das volksthümliche Princip, zwar nicht ausschließlich herrschten, doch ein entschiedenes Uebergewicht hatten. Wenn Sie Frankreichs Zustand im Mittelalter, und namentlich im eilften,

zwölften und dreizehnten Jahrhundert mit dem gleichzeitigen Zustande Englands zusammenhalten: so finden Sie, daß der Feudaladel bei uns fast unumschränkt herrschte und Königthum und demokratisches Princip ohne alle Bedeutung waren, während dagegen in England zwar auch der Feudaladel das Uebergewicht hatte, aber Königthum und Gemeinden neben demselben große Macht und Ansehen besaßen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth erreichte das Königthum in England den Gipfel der Macht, so wie in Frankreich unter Ludwig XIV. Allein wie behutsam mußte dasselbe dennoch dort zu Werke gehen! wie viel Einschränkungen mußte es sich von Seiten des Adels und der Gemeinden gefallen lassen! Auch in England hat jedes der verschiedenen politischen Systeme einmal die Oberhand gehabt, jedoch nie so vollständig, so ausschließend, als auf dem Festlande. Immer mußte der Sieger die Gegenwart seines Nebenbuhlers dulden und durfte dessen Ansprüche nie ganz unbeachtet lassen.

Der besondere Weg, dem die englische Nation in ihrer politischen Ausbildung gefolgt ist, hat ihr auch Vortheile eigener Art gewährt. Es ist z. B. kein Zweifel, daß die gleichzeitige Entwickelung der verschiedenen socialen Principien sehr viel dazu beigetragen hat, daß England früher als irgend ein Staat des Festlandes zu dem Ziel gelangte, nach dem jedes Volk streben soll, d. i. zu einer freien und wohlgeordneten Staatsverfassung. Das wesentliche Kennzeichen einer solchen Verfassung liegt darin, daß sie alle Interessen und alle Kräfte des Volks zu schonen, sie in Einklang zu bringen und ihr gemeinsames Gedeihen zu sichern weiß. Da nun ein solches verträgliches Nebeneinanderbestehen der verschiedensten socialen Elemente in England, durch das Zusammentreffen von mancherlei Ursachen, vorbereitet war, so ließ sich dort leichter, als in andern Ländern, eine geordnete Regierung einführen. Eben so gelangte England früher, als die meisten andern Staaten, zur bürgerlichen Freiheit, deren Wesen darin besteht, daß sich alle Interessen, Rechte und Kräfte, alle socialen Elemente gleichzeitig und ungehemmt entwickeln und wirksam zeigen dürfen. Aus denselben Ursachen hat diese Nation auch schneller als andere jenen politischen Verstand, jenen richtigen Takt erworben, vermöge dessen sie im Stande ist, ihre inneren Verhältnisse klar zu überschauen und mit Billigkeit zu beurtheilen. Dieser politische Verstand war ein nothwendiges Ergebniß

ihrer gesellschaftlichen Verfassung, eine natürliche Frucht der fortschreitenden Civilisation.

Von der andern Seite hat bei den Völkern des Festlandes jedes politische System, jedes Princip eine Periode gehabt, wo es zu einer unbedingtern, ausschließlichern Geltung gelangte: daher es sich nach einem größern Maßstabe, mit mehr Macht und Glanz entwickeln konnte. Das Königthum und die Feudal-Aristokratie z. B. haben auf dem Continent eine viel freiere, kühnere und bedeutendere Stellung eingenommen; alle politischen Experimente sind hier auf einer breitern Basis angestellt und vollständiger durchgeführt worden, als in England. Die Folge davon war, daß die politischen Theorien und Doctrinen (wohl zu unterscheiden von den allgemeinen Ideen und dem gesunden Verstande in seiner Anwendung auf die öffentlichen Angelegenheiten) bei uns einen weit höhern Aufschwung genommen haben und mit mehr Scharfsinn entwickelt wurden, als dort. Da sich jedes System auf dem Festlande geraume Zeit, ohne Beimischung heterogener Elemente, auf dem Schauplatz behauptete: so konnte man es in seinem Zusammenhange beobachten, seine Grundnormen und deren Folgen, kurz die ganze Theorie desselben kennen lernen. In England war dies anders. Der Geist dieser Nation verräth sich schon dem flüchtigen Beobachter durch zwei Eigenheiten: von der einen Seite durch die Sicherheit seines practischen Verstandes und durch eine darauf gegründete Geschicklichkeit in mechanischen Arbeiten; andererseits durch eine gewisse Unfähigkeit aus dem Besondern das Allgemeine zu abstrahiren, und sich bei theoretischen Erörterungen zu einem hohen Standpunkt zu erheben. Selten findet man, daß ein englischer Schriftsteller, er mag einen geschichtlichen, juristischen oder andern Gegenstand abhandeln, bis auf die letzten Grundprincipien zu dringen sich bemüht. In allen Zweigen, namentlich im staatswissenschaftlichen Fache, ist der philosophische Theil der Disciplinen von den Schriftstellern des Festlandes gründlicher und umfassender abgehandelt worden, wenigstens zeigen sie in ihrem Bestreben größere Kraft und Kühnheit. Ohne Zweifel hat der verschiedene Charakter, in dem Entwickelungsgange der Civilisation in England und auf dem Festlande, wesentlich zu diesem Resultate beigetragen.

Wie man auch von den Nachtheilen und Vortheilen, welche diese Verschiedenheit bedingt hat, urtheilen mag, so ist sie an und

für sich als Thatsache nicht abzuleugnen, und gerade als eine solche, wodurch sich die Engländer in ihrem Innern von den Bewohnern des Festlandes unterscheiden. Wenn indeß die politischen Principien und socialen Elemente sich dort zu gleicher Zeit, bei uns aber nach einander entwickelten, so waren doch der Weg und das Ziel ihrer Entwickelung überall dieselben. Im Ganzen genommen hat die Civilisation hier wie dort dieselben großen Epochen erlebt; die Ereignisse brachten überall dasselbe Resultat; überall entsprangen aus gleichen Ursachen gleiche Folgen. Davon haben sie sich, m. HH., schon durch meine Vorträge über den Gang der Civilisation bis zum sechszehnten Jahrhundert überzeugen können; im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert werden Sie diese Wahrheit auf's Neue bestätigt finden. Die Denkfreiheit und die absolute Monarchie, welche in England fast zu gleicher Zeit in's Leben traten, kamen zwar auf dem Continent in ziemlich weit von einander entfernten Zeiträumen zum Vorschein, geriethen aber auch hier, nachdem sie mit vielem Glanz eine Zeitlang geherrscht hatten, in einen Kampf, der eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte. Wenn also auch die Wege, den die Gesellschaften in ihrer Entwickelung gegangen sind, in einigen nicht unerheblichen Dingen von einander abwichen, so ist doch die Analogie in den Hauptresultaten überwiegend. Ein Blick auf die neuere Geschichte wird uns dazu die Belege liefern.

Wer den Zustand Europa's während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts betrachtet, wird nicht umhin können, zu bemerken, daß es Frankreich war, welches damals auf der Bahn der Civilisation allen andern Staaten voranging. Schon zu Anfang dieser Vorlesungen habe ich auf diese Thatsache hingedeutet und deren Ursachen anzugeben versucht. Hier tritt sie uns abermals und noch bestimmter als irgendwo entgegen.

Der Grundsatz des uneingeschränkten Königthums hatte in Spanien unter Karl V. und Philipp II. volle Geltung erlangt, bevor er sich in Frankreich unter Ludwig XIV. entwickelte. Eben so war das Princip der freien Prüfung im siebenzehnten Jahrhundert in England herrschend gewesen, ehe es im achtzehnten in Frankreich Anerkennung erhielt; aber weder ging das System der absoluten Monarchie von Spanien, noch das Princip der freien Prüfung von England aus, um sich in Europa zu verbreiten. Beide waren

auf die Länder begrenzt, wo sie aufgekommen waren. Sie mußten erst durch Frankreich sich einen Weg bahnen, ihre Eroberungen weiter zu verbreiten; die absolute Monarchie und die freie Prüfung mußten erst französisch werden, ehe sie europäisch werden konnten. Der sich leicht mittheilende Geist der französischen Cultur, dieser gesellige Genius unserer Nationalität, hat sich zwar zu allen Zeiten kund gethan, wird aber hauptsächlich in der Periode, die wir jetzt betrachten, an dem Einfluß erkannt, welchen die französische Literatur und Philosophie in Europa ausübten. Es ist Ihnen bekannt, daß das philosophische Frankreich des achtzehnten Jahrhundert in den wissenschaftlichen Erörterungen, die sich auf Volksfreiheit bezogen, für das übrige Europa eine höhere Autorität war, als selbst das freie England; und daß kein Land sich rühmen kann, seine Ideen und Meinungen so rasch und so weit verbreitet zu haben, als das unsrige. Ich brauche in die Einzelheiten dieser Thatsache nicht einzugehen, und erwähne derselben hier nur, mich zu rechtfertigen, wenn ich, statt Ihnen ein Bild der neuern europäischen Civilisation zu entwerfen, mich auf die Darstellung unseres vaterländischen Culturzustandes beschränke. Es fanden freilich in jenem Zeitalter zwischen Frankreich und den andern Staaten des Festlandes, in Absicht auf höhere Ausbildung, Unterschiede statt, welche ich nicht unbeachtet lassen würde, wenn ich eine umständliche Geschichte derselben zu geben beabsichtigte; allein dem Plan gemäß, den ich mir für diese Vorlesungen vorgezeichnet habe, muß ich mich begnügen, Ihre Aufmerksamkeit nur noch für wenig Augenblicke auf den Weg hinzulenken, welchen Frankreich gegangen ist. Wie unvollständig auch meine Andeutungen hierüber seyn werden, so wird sich doch der allgemeine Entwickelungsgang Europa's darin nicht undeutlich abspiegeln.

Der Einfluß Frankreichs auf das übrige Europa stellt sich uns im siebenzehnten Jahrhundert ganz anders dar als im achtzehnten. In jenem sehen wir die französische Regierung auf die Nachbarstaaten einwirken und ihnen auf der Bahn der Civilisation voranschreiten. In dem folgenden Jahrhundert ist es nicht mehr die Regierung, sondern die Gesellschaft, die französische Nation, welche überwiegend einwirkt. Zuerst waren es Ludwig XIV. und sein Hof, dann das französische Volk und dessen Ideen, welche die Aufmerksamkeit der andern Nationen auf sich zogen und überall den Ton angaben. Es gab im siebenzehnten Jahrhundert Völker,

welche, als solche, eine wichtigere Rolle auf der Weltbühne gespielt und in den Gang der Begebenheiten mächtiger eingegriffen haben, als das französische Volk. So im dreißigjährigen Kriege die Deutschen; in der englischen Revolution die Engländer, welche in ihren eigenen Angelegenheiten eine viel bedeutendere Thätigkeit entwickelt, als die Franzosen während derselben Periode in den ihrigen. Ferner gab es im achtzehnten Jahrhundert Regierungen, die mächtiger und gefürchteter waren und mehr Ansehen genoßen, als die französische Regierung. Es ist z. B. kein Zweifel, daß Friedrich II., Katharina II. und Maria Thereſia mit mehr Thatkraft auf die Angelegenheiten Europa's eingewirkt und ein größeres Gewicht in die politische Wagschale dieses Welttheils gelegt haben, als Ludwig XV. Dennoch wird man zugeben müssen, daß in dem einen wie in dem andern Jahrhundert Frankreich in Allem, was die Civilisation betraf, den Ausschlag gab, anfangs durch seine Regierung und durch die politische Wirksamkeit seiner Machthaber, später durch die Nation selbst, vermöge ihrer intellectuellen Ausbildung.

Um also den Geist der neuern Civilisation Frankreichs und mithin Europa's zu würdigen, muß man bei dem siebenzehnten Jahrhundert seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die französische Regierung und bei dem achtzehnten auf die französische Nation richten, und, je nachdem die Zeiten vorrücken, seinen Standpunkt und den Gegenstand seiner Beobachtungen ändern.

Wenn man von der Regierung Ludwigs XIV. spricht, und nach den Ursachen fragt, weswegen dieser König einen so mächtigen Einfluß auf Europa ausgeübt hat: so werden gewöhnlich der Glanz seines Hofes, seine Eroberungen, seine Prachtliebe und der literarische Ruhm seines Zeitalters erwähnt, und diese äußern Umstände als dasjenige betrachtet, worauf sich das hohe Ansehen der französischen Regierung gegründet haben soll. Allein, meiner Ansicht nach, beruhete Frankreichs Uebergewicht auf tieferliegenden und solidern Grundlagen. Ludwig XIV. hat sich im Anfang seiner Regierung um das Land ungefähr in derselben Weise verdient gemacht, wie Bonaparte in den Jahren seines Consulats. Ihnen allen ist bekannt, in welcher traurigen Lage sich unser Vaterland im Jahr 1799 befand, als die Consular-Regierung errichtet wurde; wie unsere Grenzen von auswärtigen Feinden bedroht, unsere Heere durch öftere Niederlagen entmuthigt waren; wie es im Innern an Ordnung und

Geldmitteln gebrach, und der ganze Staat einer schmähligen Auflösung nahe zu seyn schien. Wer erinnert sich nicht der bewundernswerthen und segensreichen Thätigkeit, mit welcher damals die neue Regierung diesen Uebeln abhalf, in kurzer Zeit die Unabhängigkeit des Landes nach Außen sicherte, die Ehre der Nation rächte, die Verwaltung ordnete, neue Gesetze schuf und gleichsam die Gesellschaft neu aus den Händen der Regierung hervorgehen hieß! Etwas Aehnliches geschah als Ludwig XIV. die Zügel der Regierung ergriff. Wenn gleich unter andern Umständen, nach andern Grundsätzen und Formen handelnd, hat dieser König doch fast dieselben Resultate bezweckt und erreicht. Denken Sie, meine HH., an den Verfall, in welchen Frankreich nach des Cardinals Richelieu Tode und während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit gerathen war: die spanischen Heere standen schlagfertig an unsern Grenzen, zu Zeiten in unsern Provinzen; beständig war das Land mit einem feindlichen Ueberfall bedroht; im Innern herrschten Zwietracht und bürgerlicher Krieg; die Regierung war kraftlos und genoß weder bei der Nation noch im Auslande einiger Achtung. Waren auch die Stürme, die das Staatsschiff bewegten, minder heftig als zur Zeit der Revolution, so hatten sie doch unser Vaterland ungefähr eben dahin gebracht, wo es, sich kurz vor dem 18. Brümaire befand. Ludwig XIV. war es, der diesem heillosen Zustande ein Ende machte. Seine ersten Siege hatten dieselbe Wirkung, wie der Sieg bei Marengo; sie sicherten das französische Gebiet und stellten die National-Ehre wieder her. Lassen Sie uns die Regierung dieses Königs in ihren hauptsächlichsten Beziehungen betrachten und einen Blick auf die Kriege werfen, die er geführt, auf seine auswärtigen Verhältnisse, seine innere Verwaltung und Gesetze. Wir werden uns dann leicht überzeugen, daß es der Vergleichung mit dem Consulat, auf welche ich übrigens um so weniger ein entscheidendes Gewicht lege, als ich überhaupt nicht viel von historischen Parallelen halte, keineswegs an innerer Wahrheit fehlt.

Zuerst ein Wort von den Kriegen Ludwigs XIV. Ich habe schon Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die früheren Kriege in Europa ursprünglich Völkerwanderungen waren. Aus Mangel an Subsistenzmitteln, aus Raublust oder aus irgend einer andern Ursache verließen einzelne Volkshaufen, oder auch ganze Völkerschaften, ihre Wohnsitze und zogen in andere Länder. Dies war im Allgemeinen

der Charakter der europäiſchen Kriege vor und nach den Kreuzzügen bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Um dieſe Zeit kam eine andere Art von Krieg auf, die aber ebenfalls von den jetzigen ganz verſchieden war, nämlich Heerzüge, welche nicht von den Völkern, ſondern von den Fürſten in der Abſicht unternommen wurden, in entfernten Ländern Eroberungen zu machen und Abenteuer zu beſtehen. Deutſchland, Italien und Afrika waren der Schauplatz ſolcher Kriege. Dieſer Art waren faſt alle im fünfzehnten und während eines Theils des ſechszehnten Jahrhunderts ſtattgehabten Kriege. Ihnen lag keine andere Veranlaſſung zum Grunde als die Launen und der Eigenwille der Monarchen. Welches Intereſſe hatte z. B. Frankreich, welchen Grund hatte es, zu wünſchen, daß Karl VIII. Beherrſcher von Neapel würde? Offenbar beruhte dieſes Unternehmen auf gar keiner politiſchen Berechnung. Der König glaubte, für ſeine Perſon ein Recht an jenes Land zu haben, und zog, einem Gelüſte zu fröhnen, nach Italien, um Provinzen zu erobern, deren Beſitz der franzöſiſchen Nation von keinem Nutzen, ſondern nur ſchädlich ſeyn konnte, indem dadurch ihre Kräfte nach Außen zerſplittert und ihre Ruhe im Innern geſtört werden mußte. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit Karl V. Expedition nach Afrika. Der letzte Krieg dieſer Art war Karl XII. Zug nach Rußland. Einen ganz andern Charakter hatten die kriegeriſchen Unternehmungen Ludwigs XIV. Hier ſieht man eine wohlgeordnete, in ihren Staaten ruhig thronende Regierung, welche in ihrer Nähe Eroberungen machen will, in der Abſicht ihre Grenzen zu erweitern und zu ſichern. Es waren politiſche Kriege. Sie konnten gerecht oder ungerecht ſeyn, dem Lande mehr gekoſtet haben als der Zweck werth war, es konnte die Moral wider ſie und ihre Verderblichkeit viel einzuwenden haben; dennoch erſcheinen dieſe Kriege, gegen jene der frühern Zeiten, als ungleich vernünftiger. Es ſind nicht mehr abenteuerliche, launenhafte Heerzüge; es liegen ihnen ernſthafte Abſichten zum Grunde, bald iſt es eine natürliche Grenze, die erkämpft werden ſoll, bald ſoll dem Reiche eine durch Sprache und Abkunft ihm verwandte Völkerſchaft einverleibt, oder ein für die Vertheidigung des Landes wichtiger Punkt erworben werden: ohne Zweifel bleiben die perſönlichen Leidenſchaften ſolchen Plänen nicht fremd; aber vor Allem ſind es doch politiſche Rückſichten, die dabei obwalten. Den Kriegen Ludwigs XIV., beſonders denen, welche er

in der ersten Periode seiner Regierung unternahm, ist dieser Charakter nicht abzusprechen. Sie waren alle im Interesse Frankreichs berechnet; ihr Zweck war Frankreichs Macht und Sicherheit zu vermehren; die Resultate haben dieses zur Genüge bewiesen. Unser Vaterland ist in vielen Beziehungen noch das, wozu dieser König es gemacht hat. Die durch ihn eroberten Provinzen, Franche-Comté, Flandern, Elsaß sind uns verblieben. — Es gibt vernünftige und unvernünftige Eroberungen, diejenigen, welche Ludwig XIV. gemacht hat, gehören offenbar zu den erstern. War seine Politik auch nicht immer gerecht und weise, so fehlte es ihr doch keineswegs an Klugheit und Ueberlegung.

Gehen wir von den Kriegen auf seine diplomatischen Verhandlungen über: so drängt sich uns dieselbe Bemerkung auf. Ich habe bereits erwähnt, wie die Diplomatie in Europa zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entstand, und wie die Regierungen und Staaten, unter denen bis dahin nur gelegentliche und wenige gegenseitige Mittheilungen stattgefunden hatten, um jene Zeit mit einander in einen regelmäßigen und beständigen Verkehr traten, der nach und nach für die öffentlichen Angelegenheiten so wichtig wurde, daß die Diplomatie von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an den bedeutendsten Einfluß auf den Gang der Weltbegebenheiten ausübte. Bis in das siebenzehnte Jahrhundert fehlte es ihr jedoch an systematischer Einheit, sie diente nur den augenblicklichen Interessen und Ansichten der Cabinete; sie erzeugte weder dauerhafte Bündnisse, noch weitaussehende, nach festen Grundsätzen und für bleibende Zwecke berechnete Uebereinkünfte. Ein planmäßiges Festhalten an gewissen politischen Prinzipien, dieses wahre Criterium einer wohlgeordneten Regierung, war der Staatskunst noch fremd. Während der durch die Reformation veranlaßten Stürme hatten sich die äußern Verhältnisse der Staaten fast gänzlich dem Interesse der Religionsparteien unterordnen müssen: Europa war unter Protestanten und Katholiken getheilt. Erst nach Abschluß des westphälischen Friedens nahm die Diplomatie, unter dem Einfluß der französischen Regierung, einen andern Charakter an. Sie entwand sich der Herrschaft des religiösen Elements und zog andere Rücksichten und Beweggründe in die Berechnungen der Politik. Zu gleicher Zeit zeigte sich bei ihr das Streben, sich feste Regeln zu geben und für bestimmte, dauernde Zwecke zu wirken. In dieser Epoche entstand

das System des europäischen Gleichgewichts, und wurde mit allen sich daran knüpfenden Ideen die Grundlage der europäischen Politik.

Wenn man in der Regierungsgeschichte Ludwigs XIV. nach den Ansichten und Grundsätzen forscht, welche sein Benehmen gegen das Ausland leiteten, so gelangt man, meines Erachtens, zu folgendem Ergebniß.

Der große Kampf, welcher zwischen diesem König, als Repräsentanten der unumschränkten, nach der Universal-Monarchie strebenden Herrschergewalt, und dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien, als dem Vertreter der bürgerlichen und religiösen Freiheit, so wie der Unabhängigkeit der Staaten, ausgebrochen war, hatte das Hauptresultat herbeigeführt, daß sich die Mächte Europa's unter diese zwei Paniere vertheilten. Dieser Thatsache war man sich aber damals nicht so deutlich bewußt, als ich es jetzt ausspreche; sogar diejenigen, welche daran am meisten Theil hatten, legten sich darüber keine klare Rechenschaft ab. Wiewohl der Widerstand der Holländer und ihrer Verbündeten gegen die Macht Frankreichs im Grunde nichts Anderes bezwecken konnte, als die Beschränkung der reinen Monarchie und den Triumph der bürgerlichen und religiösen Freiheit: so war doch weder absolute Gewalt, noch Freiheit die anerkannte Losung der kämpfenden Parteien. Es ist oft behauptet worden, Ludwig XIV. habe sich's in seinen Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten zum Hauptzweck gemacht, dem Königthum überall eine unbeschränkte Gewalt zu verschaffen. Dies glaube ich nicht; erst in seinen spätern Jahren erlangte diese Tendenz einen bedeutenden Einfluß auf seine Politik. Das eigentliche Ziel, welches er stets vor Augen hatte, und das er in allen seinen Unternehmungen verfolgte, war Frankreichs Macht zu vermehren, ihm das Uebergewicht in Europa zu verschaffen, alle mit Frankreich rivalisirenden Regierungen zu demüthigen; mit einem Wort, er bezweckte in Allem das politische Interesse und die Macht seines Reichs. Darum kämpfte er gegen Spanien, den deutschen Kaiser und England. Frankreichs Größe war sein Ziel; eine Propaganda zur Verbreitung der absoluten Gewalt in andern Ländern lag ihm bei weitem weniger am Herzen. Unter mehren Belegen für diese Ansicht wähle ich einen, der von diesem Könige selbst herrührt. In seinen Memoiren findet man, beim Jahr 1666, folgende Angabe:

„Diesen Morgen hatte ich eine Unterredung mit Hrn. Sidney, ei„nem englischen Edelmann, der mir von der Möglichkeit sprach, in „England die Partei der Republikaner wieder in Aufnahme zu brin„gen. Dies zu erreichen, verlangte er von mir 400,000 Livres. „Ich antwortete, daß ich nur die Hälfte dieser Summe geben könne. „Darauf ersuchte er mich, einen andern Engländer, Namens Lud„low, aus der Schweiz kommen zu lassen und mich mit ihm über „diesen Zweck zu besprechen.“

In Ludlow's Denkwürdigkeiten findet man eine um dieselbe Zeit geschriebene Notiz, worin dieser erzählt, er sey von der französischen Regierung nach Paris berufen worden, um dort über die Angelegenheiten seines Vaterlandes zu Rath gezogen zu werden; er wolle aber nicht hingehen, weil er jener Regierung nicht traue. Wirklich blieb Ludlow in der Schweiz.

Hieraus sehen Sie, meine HH., daß Ludwig XIV. damals mit dem Gedanken umging, die königliche Macht in England zu schwächen. Er sachte daselbst innere Zwiste an, und wollte der republikanischen Partei wieder aufhelfen, damit Karl II. in seinem Lande nicht zu mächtig würde. Diese Absicht lag deutlich den Aufträgen zum Grunde, mit denen er seinen Gesandten Barillon nach London schickte. Jedesmal, wo die königliche Macht in England das Uebergewicht zu erlangen und die nationale Partei zu unterliegen schien, wandte der französische Botschafter seinen ganzen Einfluß zu Gunsten dieser Partei an, unterstützte die Häupter der Opposition mit Geld, und bekämpfte das absolute Königthum, damit es nicht für Frankreich ein lästiger Nebenbuhler würde. Einen solchen Zweck werden Sie überall entdecken, wo Sie die auswärtige Politik Ludwigs XIV. aufmerksam prüfen. Zugleich werden Sie von den Talenten und der Gewandtheit der damaligen französischen Diplomaten sich überzeugen. Die Namen Torcy, d'Avaux, Bonrepos sind allen unterrichteten Leuten bekannt. Vergleicht man die Berichte, die Staatsschriften und die Gewandtheit dieser Männer mit dem Benehmen der spanischen, portugiesischen und deutschen Unterhändler: so fällt die große Ueberlegenheit der französischen Minister auf, nicht nur in ihrer unermüdlichen Thätigkeit, in ihrer Geschäftsführung, sondern auch durch die Freiheit ihres Geistes. Diese Hofleute im Dienste eines absoluten Monarchen beurtheilen die auswärtigen Begebenheiten, die Parteien, die Bedürfnisse der

Freiheit und die volksthümlichen Revolutionen bei weitem richtiger, als selbst die meisten Engländer jener Zeit. Im siebenzehnten Jahrhundert gab es in Europa kein Land, außer etwa Holland, dessen Diplomaten mit den französischen in eine Linie gestellt werden dürfen. Nur die Staatsmänner, welche den edlen Verfechtern der bürgerlichen und religiösen Freiheit, einem Johann de Witt und Wilhelm von Oranien zur Seite standen, waren fähig mit den Ministern des großen, unumschränkten Königs in die Schranken zu treten.

Sie sehen, meine HH., daß wir zu demselben Ergebniß gelangen, wir mögen die Kriege Ludwigs XIV. oder dessen diplomatische Unterhandlungen erwägen. Man begreift, wie eine Regierung, welche im Felde und im Cabinete auf solche Weise zu Werke ging, ein hohes Ansehen bei den andern Mächten erlangen und ihnen nicht nur durch ihre materiellen Kräfte furchtbar werden, sondern durch ihre geistige Ueberlegenheit Achtung gebieten mußte.

Wenden wir unsere Blicke auf die innern Angelegenheiten Frankreichs, auf die Staatsverwaltung und Gesetze dieses Königs, so finden wir darin neue Aufschlüsse über seine Macht und über den Glanz seiner Regierung.

Es ist nicht leicht, mit einiger Bestimmtheit anzugeben, was unter Staatsverwaltung (administration) zu verstehen sey. Indeß erkennt man, glaube ich, bei aufmerksamer Erwägung, daß dieses Wort in seiner weitesten Bedeutung einen Inbegriff von Maßregeln und Anstalten bezeichnet, vermittelst welcher in einem Staate der Wille der Centralbehörde möglichst schnell und sicher der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mitgetheilt wird, und die von der Gesellschaft zu gewährenden Leistungen an Mannschaft und Geld ebenfalls so schnell und sicher als möglich zur Verfügung der Centralbehörde gelangen. Darin besteht, wenn ich nicht irre, das Wesen und die Aufgabe einer Staatsverwaltung. Daher ist, besonders in solchen Zeiten, wo Einheit und Ordnung in einem Staat hergestellt werden muß, eine gute Staatsverwaltung das Hauptmittel, wodurch dieser Zweck erreicht und die verschiedenen, einander entfremdeten Bestandtheile der Gesellschaft vereinigt und zu einem Ganzen verschmolzen werden können. Gerade dieses hat die Verwaltung Ludwigs XIV. in Frankreich bewerkstelligt. Vor ihm war die eben bezeichnete Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk mit

den größten Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Er versuchte es, diese Hindernisse wegzuräumen, und dies gelang ihm, wo nicht vollständig, doch weit mehr als es seinen Vorgängern gelungen war. Ich kann hier auf keine Einzelheiten eingehen: — wenn Sie aber den damaligen Staatsorganismus in allen seinen Theilen prüfen, die Finanzen, den Straßenbau, die Nationalindustrie, das Militärwesen und die übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung betrachten, so werden Sie sich überzeugen, daß die darauf bezüglichen Anstalten und Einrichtungen fast durchgängig der Regierung dieses Königs entweder ihr Entstehen, oder ihre Ausbildung und wesentliche Verbesserungen zu danken hatten. Als Meister der Verwaltung kannten die bedeutendsten Männer seiner Zeit, ein Colbert, ein Louvois, ihr Genie entwickeln, ihr Amt ausüben. Dies gab seiner Regierung einen innern Zusammenhang, eine Kraft und Sicherheit, welche allen andern europäischen Staaten fehlten.

Nicht geringeres Verdienst erwarb er sich als Gesetzgeber. Wenn wir heutigen Tages den Muth und die Thätigkeit bewundern, womit die Consularregierung die ungeheure Arbeit einer Sichtung und Verbesserung unserer Gesetze übernahm: so dürfen wir nicht vergessen, daß ein ähnliches Werk unter Ludwig XIV. vollbracht wurde. Die von ihm herrührenden, umfassenden Verordnungen über Criminalrecht, Prozeß, Handel, Seerecht, Forstpolizei und Flußschifffahrt sind wahre Gesetzbücher, die, so wie unsere jetzigen Gesetzbücher, mit großem Fleiß entworfen und im Staatsrath besprochen wurden. Die Namen eines Lamoignon, eines Püssort sind, wegen ihrer Theilnahme an diesen legislativen Arbeiten, rühmlich bekannt geworden. Freilich läßt sich gegen diese Gesetze, wenn man sie an und für sich betrachtet, Manches einwenden; ihre Mängel werden heute von Niemanden in Abrede gestellt; jene Verordnungen sind nicht im Sinn des wahren Rechts und der Freiheit abgefaßt; sie bezweckten bloß Handhabung der öffentlichen Ordnung, und sollten der Verwaltung mehr Regelmäßigkeit und Bestimmtheit geben. Aber dies war ein großer Fortschritt zum Bessern; sie schufen einen Zustand, der in jeder Beziehung dem frühern vorzuziehen war; und brachten die französische Gesellschaft auf der Bahn der Civilisation bedeutend vorwärts.

So entdecken wir, von welcher Seite wir auch die damalige Regierung Frankreichs betrachten, die Ursachen, denen sie ihre Macht

und ihren Einfluß verdankte. Es war in der That die erste Regierung, welche in Europa mit einem vollkommenen Selbstvertrauen auftrat; welche mit keinem innern Feinde zu kämpfen hatte, sondern ruhig im eigenen Lande, im Frieden mit dem Volke und nur mit der Sorge des Regierens beschäftigt war. Bis dahin waren die Regierungen Europa's, theils durch auswärtige Kriege, theils durch innere Parteiungen und einheimische Feinde, dergestalt in Anspruch genommen worden, daß sie ihre Zeit und ihre Kräfte meistens auf Sicherung ihres Daseyns und ihres Gebiets verwenden mußten. Erst die Regierung Ludwigs XIV. konnte ungestört auf ihre eigenen Angelegenheiten gerichtet seyn, da sie zugleich entschieden und fortschreitend war, und das Neue nicht scheute, weil sie der Zukunft vertraute. Auch gab es wenig Regierungen, die so sehr als diese, Neuerungen ins Werk setzten. Vergleichen wir sie mit einer andern, gleicher Art, mit der reinen Monarchie Philipps II. in Spanien: diese war in höherem Grade absolut, als die französische unter Ludwig XIV., und dennoch weniger geordnet und weniger ruhig. Und wodurch gelang es dem König von Spanien, die unumschränkte Gewalt in seinen Staaten einzuführen? Dadurch, daß er alle geistige Thätigkeit erstickte, keine Art von Verbesserung duldete und den Staat in Spanien zum vollendeten Stillstand brachte. Ganz anders verfuhr Ludwig XIV.; er zeigte sich thätig in allen Arten von Neuerungen, er war den Fortschritten der Wissenschaften und Künste, dem Reichthum, mit einem Wort der Civilisation günstig. Dies waren die Ursachen des hohen Ansehens, welches er in Europa genoß; darum wurde seine Regierung, während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts, nicht nur von den Fürsten, sondern auch von den Völkern des Festlandes als eine musterhafte Regierung betrachtet.

Es entsteht die sehr natürliche Frage, wie eine so wohl begründete, so glorreiche Regierung dennoch rasch in tiefen Verfall gerathen, wie, nachdem sie eine so glänzende Rolle gespielt, sie im folgenden Jahrhundert schwach und charakterlos werden und alle Achtung verlieren konnte? Daß dieses wirklich der Fall gewesen, läßt sich nicht leugnen. Im siebenzehnten Jahrhundert war die französische Regierung allen andern Staaten in der Civilisation vorangeschritten; im achtzehnten verschwindet sie gewissermaßen, und statt ihrer ist es die französische Nation, welche, von ihrer Regierung

getrennt, oft sogar ihr entgegenarbeitend, der europäischen Welt auf der Bahn zur höheren Ausbildung als leitender Stern vorauseilt.

Diese Erscheinung, m. HH., hängt mit den unheilbaren Gebrechen und den unausbleiblichen Wirkungen der unbeschränkten Gewalt zusammen. Es ist unnöthig, die Fehler und Mißgriffe Ludwigs XIV. umständlich anzuzeigen; er hat deren viele und sehr bedeutende begangen; ich schweige also von dem spanischen Erbfolgekriege, von dem Wiederruf des Edicts von Nantes, von seinen Verschwendungen und anderen verderblichen Maßregeln, wodurch er sein Glück zum Scheitern brachte. Ich übergehe diese Thatsachen; dem von Ludwig XIV. gestifteten Guten aber zolle ich meine volle Anerkennung; auch glaube ich, daß nie eine unbeschränkte Regierung mit dem Geist ihres Zeitalters und ihrer Nation in solchem Einklang gestanden, noch sich um die Civilisation des eigenen Volks und Europa's überhaupt so verdient gemacht habe, als die seinige. Allein gerade weil diese Regierung auf keinem andern Prinzip als dem der absoluten Herrschergewalt beruhte, gerieth sie so plötzlich in Verfall, und verdiente ihr Schicksal. Was dem französischen Reiche damals vor Allem fehlte, waren Institutionen, unabhängige, selbstständige Organe der Macht, die im Stande gewesen wären, selbst zu handeln und der Willkür zu widerstehen. Die alten französischen Institutionen, wenn sie überhaupt diesen Namen verdienten, bestanden nicht mehr; Ludwig XIV. hatte sie vollends vernichtet. Sie durch neue zu ersetzen, kam ihm nicht in den Sinn; sie hätten ihn beschränkt, und er wollte nicht beschränkt seyn. Daher leuchtet auch in dieser Periode nichts hervor, als der Wille und die Handlungen der Centralmacht. Die Regierung Ludwigs war groß, mächtig und glänzend, doch nur ein Gewächs ohne Wurzel. Freie Institutionen verbürgen nicht nur die Weisheit der Regierungen, sondern auch ihre Dauer. Kein Regierungssystem kann Bestand haben, wenn es nicht auf Institutionen beruht. Hat das unbeschränkte Königthum irgendwo lange Zeit gewaltet, so war es auf Institutionen gegründet, entweder auf eine strenge, kastenmäßige Absonderung der Stände, oder auf ein System religiöser Meinungen und Einrichtungen. Unter Ludwig XIV. fehlte es sowohl der gebietenden Macht als der Freiheit an sichernden Institutionen. Weder war das Volk geschützt gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt, noch die

Regierung gegen die unvermeidlichen Reactionen der Zeit. Die Regierung Ludwigs XIV. mußte selbst Zeuge ihres Verfalls seyn. Es war nicht bloß der König, es war die absolute Gewalt selbst gegen das Ende seiner Herrschaft abgenutzt und veraltet. Im Jahr 1712 hatte die reine Monarchie, gleich wie der Monarch, sich überlebt, die Folgen waren um so verderblicher, als Ludwig XIV. mit den alten politischen Institutionen auch die Sitten der Nation abgeschafft hatte. Ohne Unabhängigkeit gibt es keine politischen Sitten. Nur im Bewußtseyn eigener, selbstständiger Kraft ist der Mensch fähig, der Macht entweder zu dienen oder sie zu bekämpfen. Die großen, kräftigen Charaktere verschwinden, wenn ihre Stellung die Unabhängigkeit verliert; der Stolz der Seelen entspringt aus der Sicherheit der Rechte.

Der Zustand, in welchem Ludwig XIV. sein Land und seinen Thron hinterließ, war merkwürdig: hier sehen wir eine Gesellschaft im vollen Aufschwung zu Wohlstand und Reichthum begriffen, deren materielle und intellectuelle Kräfte sich nach allen Richtungen entwickeln; und dieser fortschreitenden Gesellschaft zur Seite eine im innersten Wesen zum Stillstand herabgesunkene Regierung, ohne Mittel sich zu verjüngen, unfähig sich dem lebendigen Aufschwung des Volkes anzuschließen; nach einem halben Jahrhundrt glänzender Wirksamkeit, der Unbeweglichkeit und Kraftlosigkeit hingegeben und schon bei Lebzeiten ihres Gründers in eine Haltlosigkeit verfallen, die einer Auflösung gleichsieht. Dies war der Zustand, in welchen sich Frankreich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts befand, wodurch die darauf folgende Periode einen so verschiedenen Charakter, eine so abweichende Richtung erhielt.

Die Entfesselung des menschlichen Geistes, die Kühnheit, die Alles vor seinen Richterstuhl zog, führten den großen geistigen Umschwung herbei, der das achtzehnte Jahrhundert auszeichnet. Ich kann nicht bei den einzelnen Phasen dieser denkwürdigen Umwandlung verweilen, und muß mich begnügen, auf einige bisher wenig beachtete Charakterzüge derselben aufmerksam zu machen.

Das Erste, was hier auffällt, ist das schon erwähnte, fast gänzliche Verschwinden der Regierung, an deren Stelle in diesem Zeitraum der menschliche Geist als einzige handelnde, wenigstens als Hauptperson erscheint. Wenn man die auswärtige Politik des Herzogs von Choiseul und einige Maßregeln ausnimmt, bei denen der Hof

sich der öffentlichen Meinung nachgebend, erwies, z. B. bei Gelegenheit des amerikanischen Krieges, so zeigte die Regierung in allem Uebrigen eine vielleicht beispiellose Unthätigkeit, Erschlaffung und Trägheit. An die Stelle jener Regierung, die unter Ludwig XIV. voll Regsamkeit und Ehrgeiz in alle Welthändel eingriff und überall einen entscheidenden Einfluß ausübte, tritt jetzt eine andere, die, im Gefühl ihrer Schwäche und ihres Unwerths, nur beschäftigt ist, sich zu verbergen, unbemerkt und unbeachtet zu bleiben. Thatkraft und Ehrgefühl fanden sich nur noch bei dem Volk. Das Volk war es, welches mit vorwärtsstrebendem Geist an den Weltbegebenheiten Theil nahm, durch die öffentliche Meinung auf sie einwirkte, und sich aller moralischen Autorität, d. i. der eigentlichen Herrschaft, bemächtigte.

Ein anderes Merkmal dieser Periode ist die schrankenlose Ausdehnung des Gebiets, in welchem sich der menschliche Geist bewegte. Bisher, namentlich im sechszehnten Jahrhundert, hatte er das Recht des freien Prüfens nur in einigen besondern Fächern geübt. Im achtzehnten Jahrundert wurden für ihn alle Zweige menschlichen Wissens und Forschens, Religion, Politik, Philosophie, der Mensch, die Gesellschaft, die geistige wie die Körperwelt, ein Gegenstand kritischer Erörterung und Beurtheilung. Die alten Wissenschaften, die als solche gegolten, werden gestürzt, neue Wissenschaften erheben sich. Der Geist dringt nach allen Seiten vor, wenn gleich der Antrieb nur von einer und derselben Ursache ausgegangen war.

Diese fortschreitende Bewegung hatte überdies einen eigenthümlichen Charakter, wie er vielleicht in der Weltgeschichte nicht wiederzufinden ist: der menschliche Geist beschränkte sich auf eine bloß speculative Thätigkeit. Bisher war bei allen bedeutenden Epochen der Menschengeschichte der Gedanke bald zur That geworden. So waren im sechszehnten Jahrhundert aus den dogmatischen Erörterungen und gelehrten Streitigkeiten, womit die Reformation begann, in kurzer Zeit bedeutende Begebenheiten hervorgegangen. Aus den Parteien, welche über Lehre und Meinungen stritten, wurden politische Parteien, indem sich an die theoretischen Ansichten Interessen von praktischer Wichtigkeit anknüpften. Dies zeigte sich im siebenzehnten Jahrhundert bei Gelegenheit der englischen Revolution. Frankreich ging im achtzehnten Jahrhundert einen andern Weg. Hier machte sich der menschliche Geist an Alles, was Gegenstand einer Erörterung werden konnte, namentlich auch an solche Fragen,

die zu den reellen Interessen des Lebens in genauester Beziehung standen, deren Lösung mithin auf den Gang der öffentlichen Begebenheiten rasch und mächtig einwirken mußten. Aber diejenigen, welche diese wichtigen Untersuchungen veranlaßten und leiteten, traten durchaus nicht handelnd auf; sie urtheilten und schrieben als wissenschaftliche Forscher und enthielten sich jedes Einschreitens wider das wirklich Bestehende. Zu keiner Zeit sah man das Gebiet der geistigen Thätigkeit so vollkommen von demjenigen des thatsächlich Geltenden geschieden. Nie hatte sich in Europa das Ideale vom Realen so gänzlich abgesondert, als während dieses Zeitraums. Es war vielleicht das erste Mal, daß sich der Gedanke unabhängig von der Wirklichkeit ausbilden durfte. Diese allerdings wichtige Erscheinung hat auf die nachherige Gestaltung unserer Zustände einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Ihr ist es beizumessen, daß die Ideen, welche damals aufkamen, bei so viel Anmaßung einen so großen Mangel an Erfahrung verrathen. Die Philosophie trachtete nach der Herrschaft über eine Welt, die ihr völlig unbekannt war. Indeß konnte die geistige Entwickelung der Nation nicht immer ohne Einfluß auf deren materielles Leben bleiben; zuletzt mußte die Scheidewand zwischen dem Idealen und dem Realen fallen. Je vollständiger aber ihre Trennung gewesen war, desto schwieriger wurde die Vermittelung zwischen beiden; desto zerstörender wirkte ihr erstes Zusammentreffen.

Nun werden wir uns über ein anderes Merkmal des damaligen Zeitgeistes, über die unerhörte Kühnheit seiner Ansprüche, nicht wundern. Bisher hatte der menschliche Geist, sogar bei seiner größten Regsamkeit, gewisse Schranken nicht überschritten; das wirklich Bestehende hatte ihm Achtung geboten und sein Streben gezügelt. Im achtzehnten Jahrhundert gab es kein äußeres Verhältniß mehr, das ihm unantastbar erschienen wäre, oder auf ihn einigen Einfluß geübt hätte. Die ganze Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft war ihm ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung geworden. Daher glaubte er sich *berufen*, Alles umzuschaffen; Gesetze, Meinungen, Sitten, die Gesellschaft, der Mensch schien einer Reform zu bedürfen; und die menschliche Vernunft, sich schöpferische Kräfte beilegend, unternahm es, diese Umwandlung ins Werk zu setzen. Noch nie hatte sie solche Vermessenheit gezeigt.

So, meine HH., war der Gegner beschaffen, mit dem die

ſchwache Regierung in Berührung kam. Ein Zuſammenſtoß dieſer an Kräften ſo ungleichen Parteien war unvermeidlich. Was der engliſchen Revolution zum Grunde gelegen, ein Kampf der Freiheit mit der unbeſchränkten Herrſchergewalt, mußte ſich in Frankreich wiederholen. Allerdings fanden zwiſchen den beiden Revolutionen große Unterſchiede ſtatt, daher ſie auch in ihren Reſultaten von einander abweichen; in der Hauptſache aber handelte es ſich um dieſelben Intereſſen und der Ausgang des Kampfs hatte hier wie dort einerlei Bedeutung.

Auf die unendlichen Folgen der großen Umwandlung werde ich nicht eingehen; ich bin am Ziel meiner Vorleſungen. Doch will ich, bevor ich von Ihnen, meine HH., ſcheide, Sie aufmerkſam machen auf die bedeutſamſte und lehrreichſte Erfahrung, die aus dieſen Umwälzungen hervorgeht: auf die Gefährlichkeit, das Verderben, das unabwendbare Gebrechen und die Unrechtmäßigkeit jeder unbeſchränkten Gewalt, wie ſie auch heiße, von wem und zu welchem Zweck ſie auch ausgeübt werde. Sie haben geſehen, die Regierung Ludwigs XIV. ging faſt nur durch ihre abſolute Gewalt zu Grunde. Und, merken Sie wohl, die Macht, welche auf ihn folgte, die menſchliche Vernunft, der wahre Souverain des achtzehnten Jahrhunderts, auch ſie erfuhr das gleiche Schickſal. Auch ſie maßte ſich eine faſt unbeſchränkte Gewalt an; auch ſie ſetzte ein unbegrenztes Vertrauen in ſich ſelbſt. Sie nahm einen herrlichen Aufſchwung und leiſtete der Menſchheit wahre, nützliche Dienſte. Müßte ich über ſie in wenig Worten ein beſtimmtes Urtheil fällen, ſo würde ich nicht anſtehen zu erklären, daß ich das achtzehnte Jahrhundert für eine der größten Epochen in der Weltgeſchichte erkenne, für eine Epoche, welche der Menſchheit den weſentlichſten Gewinn gebracht, welche ihr die Bahn der größten, der ruhmwürdigſten Fortſchritte gebahnt hat. Dennoch iſt es nicht weniger wahr, daß in dieſer Zeit der menſchliche Geiſt, nachdem er zur Allgewalt gelangt war, vom Genuß derſelben berauſcht, den rechten Weg verfehlte. Seine Verachtung und ſein Widerwille gegen das Beſtehende und gegen die durchs Herkommen ſanktionirten Ideen waren ungerecht, und dieſer Irrthum verleitete ihn zu großen Mißgriffen, zu einer tyranniſchen Unduldſamkeit. Man ſoll es nicht verſchweigen, ſondern laut bekennen, daß bei dem Triumph, welchen die menſchliche Vernunft zu Ende des vorigen Jahrhunderts feierte, viel irriger Wahn und eine

unleidliche Tyrannei in ihrem Gefolge gingen, und daß dies großentheils eine Wirkung jenes Schwindels war, welcher den Geist auf dem Gipfel seiner Macht ergriffen hatte. Es ist die Pflicht, und wird hoffentlich das Verdienst unsers Zeitalters seyn, anzuerkennen, daß jede menschliche Gewalt, sie mag geistiger oder materieller Art seyn, sie mag von Regierungen oder von Völkern, von Philosophen oder von Staatsmännern ausgeübt werden, mangelhaft ist, ausarten und gemißbraucht werden kann, wenn ihr nicht bestimmte Grenzen gesetzt sind. Nur wo alle Rechte geachtet werden, alle Interessen, Kräfte und Meinungen sich frei auf gesetzliche Weise neben einander geltend machen dürfen, nur da kann auch jede einzelne Kraft in ihre rechtmäßigen Grenzen, falls sie solche überschreiten wollte, zurückgewiesen und die Freiheit als ein Gemeingut Aller gegen jede Beeinträchtigung gesichert werden. Dies, meine HH., ist die große Lehre, die für uns aus dem Kampfe erwächst, welcher im vorigen Jahrhundert zwischen der unbeschränkten Macht der Regierung und der unbeschränkten Macht des menschlichen Geistes stattgefunden hat.

In demselben Verlage sind auch folgende sehr empfehlenswerthe Schriften erschienen:

Depping, G. B., die **Juden** im Mittelalter. Ein von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris durch Ehrenerwähnung ausgezeichneter historischer Versuch über ihre bürgerlichen, literärischen und Handels-Verhältnisse. Aus dem Französischen.
fl. 2. 24 kr. R. 1. 12 ggr.

Georgii, L., alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker und mit vergleichenden Beziehungen auf die neuere Länder- und Völker-Kunde. Nebst einem Anhange, enthaltend die Geographie des Ptolemäus in deutscher Uebersetzung. Lexikon-8.
I. Abtheilung: Asia, Afrika fl. 3. — kr. R. 1. 21 ggr.
II. „ Europa, 1. Heft „ 1. 36 „ „ 1. — „

Geschichte der **englischen Revolution,** die, von der Thronbesteigung Carl I. bis zum Falle Jakob II. (Nach Guizot bearbeitet.) Drei Bände (in 12 Heften). — Mit 12 Portraits.
fl. 1. 30 kr. R. 1. —

Geschichte unserer Tage, die, oder Chronik der neuesten Zeit. Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von **E. Freymund,** Professor **Mährlen** und Dr. **F. Kottenkamp.** Mit Portraits. 23 Bände und 2 Supplement-Bände fl. 48. 12 kr. R. 30. 3 ggr.
Herabgesezter Preis für die Abnehmer des ganzes Werkes:
fl. 24. — R. 15. —

Gfrörer, A., kritische Geschichte des **Urchristenthums** in 2 Abtheilungen. Zweite unveränderte Auflage. fl. 6. 24 kr. R. 4. —

— — Geschichte des **Urchristenthums** in 5 Abtheilungen.
fl. 15. — R. 9. 8 ggr.

Hoffmann, W., W. Pahl & K. Pfaff, Beschreibung der Erde, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnissen, wie sie jezt sind. Ein Hand- und Lesebuch für jeden Stand. Mit erklärenden Beilagen. 6 Theile (circa 350 Bogen). fl. 18. — R. 11. —

Kottenkamp, Dr. **F.,** Geschichte **Englands** von 1833 — 1842. Mit 5 Portraits. fl. 2. — R. 1. 6 ggr.

— — Geschichte **Rußlands** seit 1830, mit besonderer Rücksicht auf den Krieg im Caucasus. 48 kr. 12 ggr.

Lindner, F. L., Skythien und die Skythen des Herodot, und seine Ausleger, nebst Beschreibung des heutigen Zustandes jener Länder. Mit vier Karten. fl. 2. 24 kr. R. 1. 12 ggr.

Mayer, J., die Nationaleinheit der Deutschen, aus geschichtlichen, religiösen und politischen Gesichtspunkten. fl. 1. 12 kr. — 18 ggr.

Mährlen, Prof. J., Geschichte **Griechenlands** von der Ankunft König Otto's in Nauplia bis zu seiner Thronbesteigung (vom 6. Februar 1833 bis 1. Juni 1835). Mit 4 Portraits und dem Plan von Athen. fl. 2. — R. 1. 6 ggr.

— — Geschichte **Frankreichs**, enthaltend: Darstellung der französischen Finanzen von 1830—1839 und Algier in den Jahren 1830—1838. Mit 3 Portraits, 1 Karte und 4 Stadtplänen. fl. 4. — R. 2. 12 ggr.

Pfaff, K., Fürstenhaus und Land **Württemberg** nach den Hauptmomenten, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Eine Festgabe zur Jubelfeier. fl. 1. — — 15 ggr.

— — Geschichte des **Militärwesens** in **Württemberg**, von der ältesten bis auf unsere Zeit und der Verhandlungen darüber zwischen der Regierung und den Landständen. fl. 1. — — 15 ggr.

Roßhirt, K. Fr., Geschichte und System des **deutschen Strafrechts**. 3 Theile. fl. 7. 12 kr. R. 4. 12 ggr.

Russegger, J., Reisen in **Europa, Asien** und **Afrika**, mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder, unternommen in den Jahren **1835** bis **1841**. Mit einem Atlas, enthaltend geographische und geognostische Karten, Gebirgsprofile, Landschaften, Abbildungen aus dem Gebiete der Flora und Fauna. 1—8. Abtheilung des Textes und 1.—3. Atlaslieferung. fl. 41. 24 kr. R. 25. 16 ggr.

Schillers sämmtlichen Werken, Nachträge zu, gesammelt und herausgegeben von **Eduard Boas**. 2 Bände mit einem Portrait Schillers nach dem Tode. fl. 2. 24 kr. R. 1. 12 ggr.

Züllig, Dr. F. J., die **Offenbarung Johannis**, 2 Theile. fl. 6. — R. 3. 18 ggr.

In demselben Verlage sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen:

Artaud und de la Salle, Geschichte und Beschreibung von **Italien und Sizilien.** Aus dem Französischen. Mit 120 Kupfern und 2 Karten. geb. fl. 3. 48 kr. R. 2. 9 ggr.

Barthélemy, zwölf Tage der Revolution, metrisch übersezt, mit dem französischen Texte zur Seite. fl. 4. 48 kr. R. 8. —

Béranger, P. J. v., Lieder (deutsch und französisch). 2 Bändchen. fl. 4. — R. 2. 12 ggr.

Champollion-Figeac, Geschichte und Beschreibung von **Egypten.** A. d. Fr. Mit 22 Kupfern und 1 Karte. geb. fl. 4. — R. 2. 12 ggr.

Conversations-Saal und Geister-Revüe. Ein Panorama interessanter Personen, Gedanken und Zeitmaterien, für Menschenkenntniß und Wissenschaft. Gedacht und gesammelt von **Dr. H. E. G. Paulus.** fl. 5. 30 kr. R. 3. 12 ggr.

Denys und Famin, Geschichte und Beschreibung von **Brasilien, Columbien und Guyana.** A. d. Fr. Mit 100 Stahlstichen und 2 Karten. geb. fl. 3. 12 kr. R. 2. —

Golbéry, v., Geschichte und Beschreibung der **Schweiz und Tyrols.** A. d. Fr. Mit 92 Kupfern und 1 Karte. geb. fl. 4. — R. 2. 12 ggr.

Lebas, M., Geschichte und Beschreibung von **Schweden und Norwegen.** Aus dem Französischen. Mit 60 Stahlstichen und 1 Karte. geb. fl. 3. 36 kr. R. 2. 6 ggr.

Rienzi, D. v., Geschichte und Beschreibung von **Oceanien.** A. d. Fr. 3 Bände mit 268 Stahlstichen und 5 Karten. geb. fl. 10. — R. 6. 6 ggr.

Roux de Rochelle, Geschichte und Beschreibung der **vereinigten Staaten von Nordamerika.** A. d. Fr. Mit 96 Stahlstichen und 1 Karte. geb. fl. 3. 36 kr. R. 2. 6 ggr.

Pauthier, M. G., Geschichte und Beschreibung von **China.** Aus dem Französischen. Mit 72 Kupfern und 1 Karte. geb. fl. 3. 24 kr. R. 2. 3 ggr.

Pouqueville, Geschichte und Beschreibung von **Griechenland.** A. d. Fr. Mit 112 Kupfern und 2 Karten. geb. fl. 3. 36 kr. R. 2. 6 ggr.

University of
Connecticut
Libraries

39153020807261